I.B.A. M.S.A.

Dupe

H. eccl. 600 a-4

<36628889350019

<36628889350019

Bayer. Staatsbibliothek

H. eccl.
600 a - 4

Lebens-Geschichte

Lebens-
und
Regierungsgeschichte
des
jetzo glorreich regierenden Papsts
Pius des VI.

Aus
ächten und bewährten Quellen
zusammengetragen.

Vierter Theil,
samt einer Karte von den pomtinischen Sümpfen.

Cesena, 1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Wir haben unsern Lesern bey Uebergebung des 4ten Theils von der Lebensgeschichte Pius VI, welcher die Jahre 1783 und 1784 enthält, nur sehr wenig zu sagen. Wir erzählen blos, was uns glaubwürdige und zuverläßige Nachrichten an die Hand gegeben haben. Nicht alle Lebensjahre eines Regenten sind gleich merkwürdig und thatenvoll, und es kann also uns nicht zur Last gelegt werden, wenn wir aus den Jahren 1783 und 1784

nicht so viel Interessantes von unserm Papste berichten können, als aus dem Jahre 1782. Einer gänzlichen Unthätigkeit wird man inzwischen denselben gewiß nicht beschuldigen können, und wann war überhaupt wohl je ein Papst unthätig? Sicherlich arbeitet Pius ingeheim an verschiednen Planen, um sein wankendes Ansehen wieder fest zu gründen und seinen Einfluß nirgends zu verlieren. Es wäre aber zu voreilig, von diesen Planen schon jetzt reden zu wollen. Sind die Nachrichten gegründet, die ein Nikolai und andre in unsern Tagen von den geheimen Machinationen des römischen Hofs und der Jesuiten, zur Untergrabung des Protestantismus und zur Wiederherstellung der alten Barbarey, mittheilen, (und wer wollte ihnen alle Glaubwürdigkeit absprechen können?) so ist man leider! zu Rom nur allzuthätig, und es wäre gewiß für das Glück der

Menschheit zu wünschen, daß man es weniger wäre. Jedoch die Zeit wird es lehren, ob die ganze Sache eines so großen Lärms werth war.

Die bey diesem Theil befindliche Karte von den pomtinischen Sümpfen soll, wie wir hoffen, für unsere Leser ein angenehmes Geschenk seyn. Wir verweisen dieselben in Absicht ihres Werths auf das, was wir im 3ten Theile S. 105 von derselben gesagt haben.

Weniger Dank haben wir vielleicht für die hier folgende so mühevolle Aufzählung der **durchlauchtigen Kardinäle** zu erwarten. Einem Liebhaber historischer Curiositäten wird sie aber doch immer angenehm seyn. Eben so hoffen wir auch, daß das hier folgende schöne Gedicht des

Herrn Raths Denis, welches er bey der Anwesenheit des Papsts in Wien verfertigt und an die verewigte **Maria Theresia** gerichtet hat, nicht ganz am unrechten Platze stehen und manchem Leser Vergnügen machen werde.

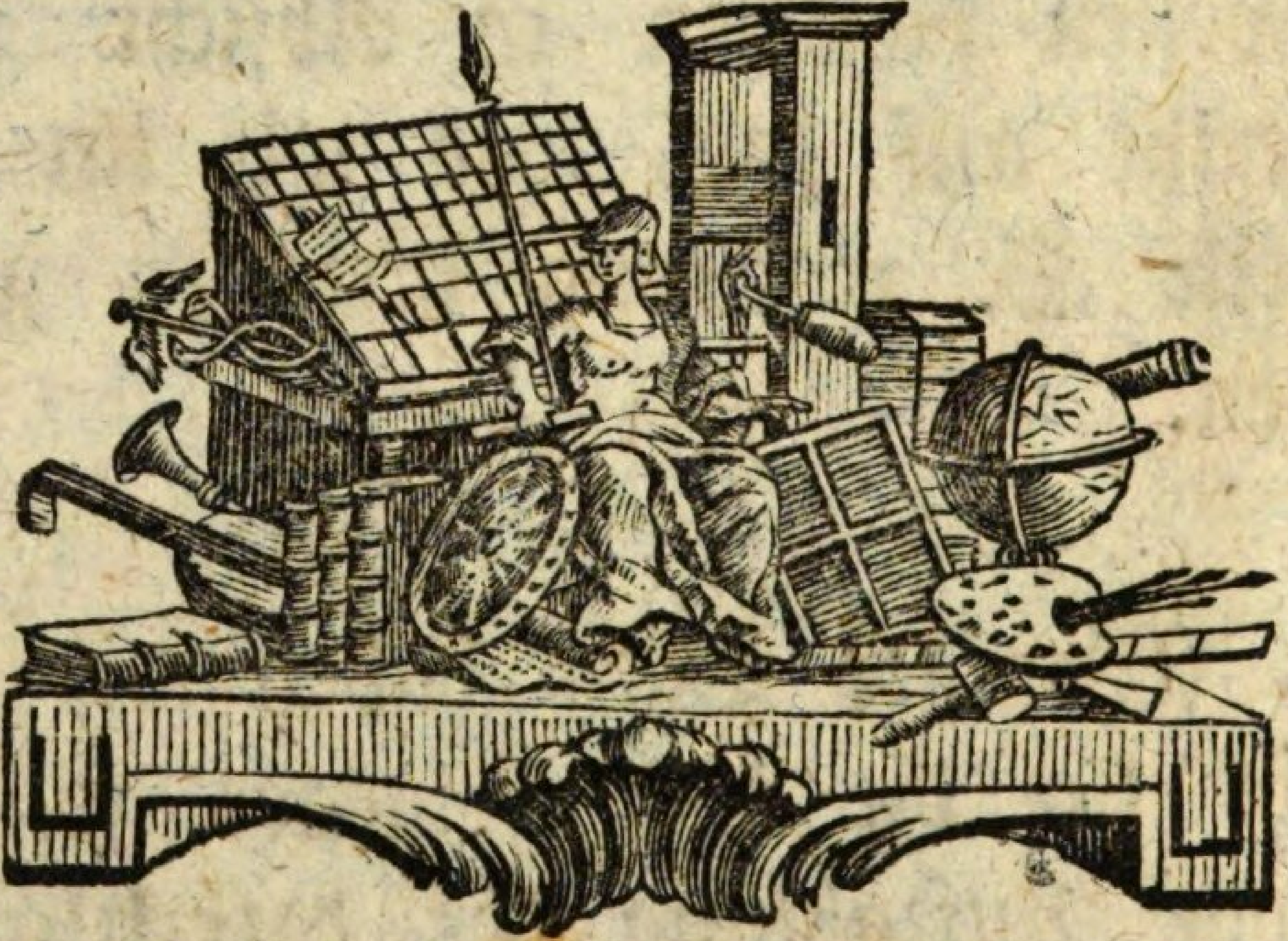

Mich.

Mich. Denis

a Conſ. Aug. et Biblioth. Garell. in Academ. Thereſ. tum Praef.

Elegia

Pius VI

Pont. Max.

Joſephi II Aug. Hoſpes.

Ad
D. Mariam Thereſiam Aug.

O Tu, quae maior ſolio, ſceptroque caduco
Cognati nuper parte recepta Poli es,

Atque immortali ſerto, pallaque recumbens
Stelligera auxiſti Concilium Superum!
Noſter amor quondam, poſt heu dolor, et modo diuos
Inter habenda Tuis gentibus Indigetes!
Coeleſtes animos ſi quid Mortalia tangunt,
Si quid adhuc dulce eſt nominis Auſtriaci,
Si, Tibi quae dedimus raptae lamenta Parenti,
Maternis remanent condita viſceribus,
Alma Thereſa! Tuis dignare obtutibus urbem,
Quam Tibi ſubmiſſis Iſter obibat aquis,
Induperatorum claram longo ordine ſedem,
Quae mundo et coelo Te quoque, Diua! dedit!
Cerne, quis auguſtis veniat penetralibus Hoſpes,
Cuius in occurſum, et brachia Caeſar eat.
Numinis Interpres ſummi, ſanctusque Sacerdos
De Vaticani vertice montis adeſt;
Iam ſenior, ſed nulla Virum inclementia coeli,
Longae nulla viae terruit aſperitas;

Quin contra Maiorum uſum, monitusque Suorum
Deſereret caram fortiter Auſoniam,
Atque adfectaret Ioſephi Caeſaris ora
Pellitae procul in limite Pannoniae,
Caeſaris ora Tui, cuius virtutibus orbis
Totus ad extremos perſonat Antipodas.
Illum linquentem Capitolia celſa Senatus
Purpureus, Patres, concita Roma! tui,
Atque memor pia Plebs aeui breuis agmine denſo
Pars lacrumis, laetis pars tenet ominibus.
Arcibus ille tamen Tarpeiis fauſta precatus
Exiguo comitum cum grege adurget iter;
Caeſaris exemplo, dum ſeptem viſere Colles
Iret ab amplexu, Mater amata! Tuo.
Iamque propinquanti mediis de fluctibus Iſter
Surgit, et incano vertice pronus ait:
„ Antiquus fluo, ſed nondum haec ſpectacula vidi.„
„ Pontificum primus litora noſtra premis.„
„ Salue, o Romuleae decus immortale Tiarae!„

 „ Sal-

„ Salue, ſancte Senex, nomine, reque Pie! „
Cetius haec antris repetit vocalibus, et mox
Turribus haec reddit magna Vienna ſuis.
Obuius interea venienti Caeſar ut ardet
Iungere ſacratis pectora pectoribus!
Vt Pius Auguſtum complectitur! Vt bene certat
Officium Nati cum Patris officio!
Vt ſe conluſtrant duo maxima Lumina mundi!
Alter ab alterius totus ut igne calet!
Quin etiam lacrumas, ſinceri pignus amoris,
Caeſaris, atque Pii, Mater! in ore nota.
O niſi Terricolis ſolum has Natura dediſſet,
Si Superis etiam ſuppeterent lacrumae,
Teſtes laetitiae guttas Tibi cerneret aether
Nunc quoque per dias dulciter ire genas.

Adſpectu fruere o ſaltem, Numenque precare,
  Caeſaris, atque Pii proſperet Hoſpitium,
Quosque ſuo voluit per gentes munere fungi,
  Aeternum ſtabili ſeruet amicitia! —
Fallimur, an ſubito Zephyri ſonuere tepentes?
  An ſubito facie ſol meliore nitet?
Omen adeſt! Populis quod erat, dum vita manebat,
  Eſt et apud Superos alma Thereſa, ſuis.

Die

Die von durchlauchtigsten Prinzen geführte Kardinalswürde, und der dadurch verherrlichte Kardinalsstand.

§. 1.

Als der Weltheiland seiner Kirche vor und nach seiner Himmelfahrt erleuchtete Lehrer vorsetzte, sah er nicht auf Edle und Hohe dieser Welt. Seine ersten Apostel und Jünger waren Männer von ganz gemeinem Stande. Nur den einzigen Apostel Bartholomäus wollen einige alte Legenden als einen Zweig von einem königlichen Stamme in Syrien angeben, daher Johann

Baptist

Baptist Mantuanus Libr. 8 Fastorum, Cap. 10 dichtete:

Regia progenies, priscis si credimus annis,
Bartholomaeus, etc.

Hier ist der Ort nicht, diesen Poeten und gedachte Legenden kritisch zu untersuchen. Nach den Zeiten der Apostel hat die göttliche Kraft des Evangeliums je und je auch vornehme Personen aus Juden und Heiden gewonnen. Daß aber die Kardinalswürde schon im 2ten Jahrhunderte unter den Päpsten Evaristus und Hyginus entstanden sey, werden wahrheitliebende katholische Geschichtschreiber selbst nicht behaupten, indem es zuverläßig ist, daß damals die Bischöffe allein den obersten Rang in der Kirche behauptet haben. Und auch dieser Rang war in der ersten Kirche von einer geringen Bedeutung.

§. 2. Die Kirche Christi wird in der heiligen Schrift einem Hause verglichen. An einem Gebäude kömmt zu dessen Verzierung und Verwahrung gar viel auf die Thüren an. Schon die ältesten Heiden setzten ihren Thüren besondere Gottheiten vor,

vor, unter welchen Janus den Vorzug hatte, welchem zu Subalternen (Suffraganen) der Limentinus, der Forculus, und die Cardea zugeordnet wurden, wie Augustinus de Civitate Dei, Lib. IV, cap. 8 berichtet. Wenn sich der Papst des Namens *Pontifex Maximus* aus der heidnischen Theologie nicht schämet, so dürfen die Kardinäle ihren Namen wohl auch von der Göttinn Cardea, welche den Thürangeln vorstund, ohne Gewissensverletzung herleiten. Doch man streite wegen dieses Gedankens mit dem heiligen Augustin, ich will ihn niemand aufdringen, auch damit der Ehre der heutigen Kardinäle nicht zu nahe treten. Unter Papst Sylvester I mag der Kardinalsname im 4ten Sekulum zuerst aufgekommen seyn. Der Urheber weitläuftiger Kirchenceremonien Papst Gregor I machte am Ende des 6ten Jahrhunderts diesen Namen berühmter. Damals wurde nach dem gregorianischen Stil ein Kardinal folgendermassen beschrieben: Presbyter vel Diaconus, qui certae alicui Ecclesiae vel Diaconiae proprius, et ad certi alicuius Tituli sive Ecclesiae Ministerium ordinatus, insertus, annexus et *incardinatus* est, und einen Kardinal machen hieß nichts anders,

als:

als: aliquem alicui Ecclesiae *incardinare*. So gebrauchte man das Wort Cardinalis. Z. B. die vornehmsten Tugenden, die 4 vornehmsten Winde hießen: Virtutes, Venti Cardinales. Kardinäle waren also solche Männer, circa quos totius rei Christianae Cardo vertitur. (Siehe Höchenbergers Statum Hierarch. Eccles. P. I, S. 8.) Anfangs hatten nur einige Priester und Diakonen in Rom, welche den Kirchen und Spitälern vorstunden, den Titel der Kardinäle, im Jahre 1057 aber bekamen einige um Rom herum wohnende Bischöffe eben diesen Namen. Papst Pius II trug viel zu ihrer noch mehrern Erhebung bey. Ihre Anzahl war sehr verschieden. Im 8ten Jahrhunderte waren es unter Stephan IV nur 6, im 11ten Jahrhunderte unter Pascal II 19, im 12ten Jahrhunderte unter Bonifaz VIII 20, im 14ten Jahrhunderte, als die Päpste zu Avignon residirten, waren es 30. Die Väter der Kirchenversammlung zu Kostnitz bestimmten ihre Zahl auf 34. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts wurden es unter Leo X auf einmal 65, als dieser Papst durch eine einzige Beförderung 31 neue Kardinäle ausgerufen hatte. Unter Paul IV waren es

70.

70. Pius IV ließ gar die Zahl auf 76 steigen. Sixtus V stimmte sie wieder auf 70 herunter, nach der Anzahl jener 70 Aeltesten in Israel Numer. XI, 16, 17, oder der 70 Jünger Christi Luc. X, 1. Den rothen Hut empfiengen diese Väter von Papst Innocenz IV, und den Titel Eminenz von Papst Urban VIII. Merkwürdig ist es, daß auch andere Kirchen ausser Rom Priester haben, welche Kardinäle heissen, z. B. Ravenna, Mailand, Kölln, Aachen.

§. 3. Es stund lange an, bis sich die Kardinäle über die Erz- und Bischöffe hinauf geschwungen *), daher man in ältern Zeiten keine fürstliche Personen antrift, welche die Kardinalswürde angenommen hätten, ohngeachtet man aus solchen hohen Familien gar viele Bischöffe zählen konnte. Nachdem aber einmal die Kardinäle durch Vor-

*) In dem Kanonisationsbriefe des Bischofs Hugo von Grenoble vom Papst Innocenz II im Jahre 1134 wird der Kardinäle zum erstenmal öffentlich, aber erst nach den Erz- und Bischöffen gedacht.

Vorschub der Päpste den Bischöffen zu Kopf gewachsen waren, und man die Kardinalswürde der königlichen gleich achtete, so schämten sich auch Prinzen von den höchsten Häusern nicht mehr, einen solchen Titel und Würde anzunehmen. Dadurch wurde also der Kardinalsname um so edler gemacht und verherrlichet. Wir wollen also solche Prinzen, welche aus kaiserlichen, königlichen, und andern vornehmen alten fürstlichen Häusern den rothen Hut getragen haben, jetzo kürzlich anführen, ohne uns weitläuftig in ihre besondere Lebensgeschichte einzulassen.

§. 4. Kardinäle aus dem kaiserlichen und erzherzoglichen Hause Oesterreich.

1 **Andreas ab Austria**, gebohren den 12 December 1558, ein Enkel Kaisers **Ferdinands I**, ein Sohn Erzherzogs **Ferdinands** in Tyrol, und Bruder Erzherzogs **Karls**, Marggrafen von Burgau, wurde als Bischof zu Kostanz und Brixen Kardinal. Seine Mutter war **Philippina**, **Franz Welsers**, eines Patricii von Augsburg Tochter, und wurde auf ihrem Grabsteine als rechtmäßige Gemahlinn anerkannt, s. **Freyherrn von**

Pöllnitz Briefe Th. II, S. 83. Er starb am 11ten November 1600, im 42sten Jahre.

2 Albert, Erzherzog von Oesterreich, gebohren den 13 November 1559, ein Sohn Kaisers Maximilian II, erhielt frühzeitig den Kardinalshut, nämlich 1594, legte ihn aber ab, als ihn König Philipp II in Spanien zum Gouverneur in den Niederlanden und zu seinem Tochtermanne erwählte. Er vermählte sich den 1sten April 1599 und starb erblos den 13ten Julius 1621. Seine Gemahlinn, die Infantinn Isabella Klara Eugenia, starb den 29sten November 1633.

§. 5. Kardinäle aus dem königlichen Hause Portugall.

1 Jakob, ein Enkel Königs Johanns I und Sohn Peters, Reichsverwesers und Herzogs von Coimbra, führte als Kardinal den Diakonattitel St. Eustachii. Er starb 1459. Er wollte in seiner Keuschheit lieber sterben, als auf den Rath der Aerzte durch den Beyschlaf sich das Leben erhalten. Man sagte daher

von

von ihm: Ne se pollueret, maluit ipse mori.

2 Alphonsus, ein Sohn Königs Emanuels, gebohren 1509. Papst Leo X machte ihn den 1sten Julius 1517 zum Kardinal, mit dem Titel St. Blasii. Er starb 1543.

3 Heinrich, des vorigen Bruder, gebohren 1512, wurde 1546 Kardinal mit dem Titel de 4 coronatis. Auf Absterben Königs Sebastians, des Enkels seines ältesten Bruders, legte er den Kardinalshut ab, ward 1578 selbst König, starb aber am 31sten Januar 1580, alt 68 Jahre.

§. 6. Kardinäle aus dem königlichen Hause Spanien.

1 Infant Ferdinand, Königs Philipps III jüngster Prinz, gebohren 1609, ward Erzbischof zu Toledo und Kardinal, starb aber schon im Jahre 1641.

2 Ludwig von Bourbon, Infant Königs Philipps V, (man hätte ihn also auch zum folgenden §. rechnen können,) gebohren am 25sten Julius 1727, Erz-

bischof zu Toledo den 12 Julius 1735, Kardinaldiakonus mit dem Titel St. Maria della Scala den 19ten December 1735, auch Erzbischof zu Sevilla 1741, resignirte die Kardinalswürde am 18ten December 1754, heyrathete 1776 ein adeliches Fräulein aus Arragonien, und zeugte Kinder mit ihr.

§. 7. Kardinäle aus dem königlichen französischen Hause Bourbon.

1 **Karl von Bourbon**, ein gerader Abkömmling Königs Ludwigs IX im 7ten Grade, Karls I Herzogs von Bourbon 2ter Sohn. Er starb als Kardinal 1488.

2 **Ludwig von Bourbon - Vendome**, ein Bruder Herzog Karls von Vendome, des Großvaters Königs Heinrichs IV. Er starb als Kardinal 1556.

3 **Karl von Bourbon - Vendome**, Königs Antons von Navarra Bruder, mithin Königs Heinrichs IV Onkel, gebohren den 24sten May 1554, wurde frühzeitig Kardinal, wollte 1589 nach dem Tode Heinrichs III, letzten Königs

aus

aus dem valesischen Stamme, König werden unter dem Namen Karls X, führte aber den königlichen Titel nur etliche Tage, doch hat man kleine silberne Münzen von ihm. (Siehe Zacharias von Uffenbachs Reisen Th. II, S. 41.) Er starb 1590.

4 **Karl von Bourbon-Conde**, ein Sohn Ludwigs Prinzen von Conde, Bruders Königs Antons von Navarra, gebohren 1562, Erzbischof von Rouen und Kardinal. Er starb den 30sten Julius 1594.

§. 8. Kardinäle aus dem königlich-englischen Hause:

1 **Heinrich von Bedford**, aus dem Hause Lancaster, ein Bruder Königs Heinrichs IV, Bischof zu Winchester und Kardinal. Er führte 1430 eine Armee nach Böhmen wider die Hussiten, gieng aber gleich wieder nach England zurück. Er krönte 1432 seines Bruders Enkel, König Heinrich VI zu Paris als König in Frankreich. Er starb 1447.

2 **Reginaldus Polus**, aus dem Hause York, Königs Richards III Bruders Enkel, wurde Kardinal 1555. Er starb am 17ten November 1558, alt 59 Jahre, und war ein sehr gelehrter Herr.

§. 9. Kardinäle aus dem königlich-polnischen jagellonischen Geschlechte:

1 **Friedrich**, Königs **Kasimir** III 6ter und jüngster Prinz, gebohren 1468, Bischof zu Krakau, hernach Erzbischof zu Gnesen und Kardinal. Er starb 1503, alt 35 Jahre.

2 **Johann Kasimir**, Königs **Sigismunds** III 2ter Prinz, gebohren am 22 May 1609, gieng 1643 nach Rom, und ward ein Jesuit. Papst Innocenz X machte ihn zum Kardinal, er legte aber den Hut ab, und folgte 1649 seinem ältesten Bruder **Uladislaus** IV auf dem königlichen Throne nach, gab aber 1668 seine unglückliche Regierung auf, gieng nach Frankreich, und starb zu Nevers am 16ten December 1672.

3 **Johann Albert**, Königs **Sigismunds** III 3ter Prinz, gebohren am 25sten May

May 1612, Bischof zu Krakau und Kardinal. Er starb 1635, alt 23 Jahre.

4 Hieher rechne ich auch den siebenbürgischen Fürsten Andreas Bathori, des polnischen Königs Stephan Bathori Brudersſohn. Er wurde 1584 Kardinal, 1599 aber Fürst in Siebenbürgen, wiewohl er noch in diesem Jahre erschlagen worden. Nichtweniger

5 Christoph Radzivil, Bischof zu Wilna und Krakau, starb als Kardinal am 2ten Julius 1600.

§. 10. Kardinäle aus dem herzoglichen Hause Lothringen:

1 **Johann von Guise**, Herzogs Renatus II von Lothringen 3ter Sohn, und Herzog Antons von Lothringen Bruder, gebohren am 9ten April 1498, 4jähriger Bischof zu Metz 1502, zu Tull 1517, zu Narbonne 1520, zu Verdun 1523, zu Rheims 1533, zu Alby 1536, wurde Kardinaldiakonus mit dem Titel St. Onuphrii 1518. Er starb 1550 den 10ten May.

2 **Karl von Vaudemont-Merceur**, Herzog

zog Antons von Lothringen Enkel, und Nikolaus Grafen von Vaudemont-Merceur Sohn, auch König Heinrichs III von Frankreich leiblicher Schwager, gebohren am 2ten Februar 1562, Bischof zu Tull und Verdun, auch Kardinal 1572. Er starb am 11ten Oktober 1587. Er schmiedete Intriguen wider König Heinrich III.

3 **Karl von Lothringen**, Herzog Karls II von Lothringen Sohn, und Herzogs Henrici Boni Bruder, Bischof zu Metz 1578, zu Straßburg 1592, und Kardinal 1588. Er starb den 30sten November 1607. Ein frommer Herr, der den zu Straßburg ihm entgegen erwählten Marggrafen Johann Georg von Brandenburg nach langem Streit mit Geld befriedigte.

4 **Karl von Guise**, Herzogs Klaudius von Guise 2ter Sohn, und Herzogs Renatus II von Lothringen Enkel, gebohren am 17ten Februar 1524, Kardinal 1547, Erzbischof zu Rheims, ein Erzfeind der Hugenotten, und Anstifter der parisischen Bluthochzeit. Er starb am

am 23 December 1574 in einer völligen Raserey, nicht ohne Verdacht eines ihm beygebrachten Gifts, das ihm die herrschsüchtige Mutter König Heinrichs III durch einen Geldbeutel beybringen ließ, weil er diesen König überredet hatte, eine Base von ihm, Louise, Grafen Nikolaus von Vaudemont Prinzessinn zu heyrathen.

5 Ludwig von Guise, Herzogs Klaudius 4ter Sohn, gebohren 1527, Kardinal 1553, Bischof zu Metz und Erzbischof zu Sens. Er starb am 28sten März 1578. Ein Beförderer der Ligue wider König Heinrich III.

6 Ludwig von Guise, Herzogs Klaudius Enkel, gebohren am 6ten Julius 1555, Kardinal 1578, ermordet zu Blois mit seinem ältesten Bruder Heinrich den 14 (23)ten December 1588, war Erzbischof zu Rheims. Ein frecher und hochmüthiger Mann.

7 Ludwig von Guise, des 1588 zu Blois ermordeten Herzog Heinrichs Sohn, mithin Herzogs Klaudius von Guise Urenkel, gebohren den 22sten Jenner

1575, Erzbischof zu Rheims, Abt zu Cluniac und St. Denis, endlich Kardinal 1615, starb den 21sten Junius 1621. Er kam nie nach Rom, und war lieber Soldat.

8 **Nikolaus Franz von Vaudemont**, Herzogs **Karls III** von Lothringen Bruder, des römischen Kaisers Franz Urgroßvater, mithin des jetzo glorwürdigsten Kaisers Josephs II Ururgroßvater, Anfangs Bischof zu Tull und Kardinal 1627, verließ den geistlichen Stand, 1634, und vermählte sich. Er starb am 26sten Januar 1670. Wäre dieser Herr im geistlichen Stande verblieben, so würden wir den Scepter seines Ururenkels jetzo nicht küssen dürfen.

§. 11. Kardinäle aus dem herzoglichen Hause Savoyen.

1 Es war immer die Gewohnheit, daß ein Prälat die Kardinalswürde erhielt, um dereinst Papst werden zu können. Nun muß ich diese Sache umgekehrt anführen: **Ein fürstlicher Lay wurde Papst, um hernach erst Kardinal werden zu können.** Dieser ist der erste Herzog von Sa-

Savoyen Amadeus VIII, gebohren den 4ten September 1383. Er erhielt die herzogliche Würde von Kaiser Sigmund auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz den 19ten Februar 1416, legte die glücklich geführte Regierung nieder, und gieng ins Kloster Ripaille am Genfersee 1434, wurde 1439 von einigen Kardinälen wider den abgesetzten Papst Eugen IV zum Papst erwählt unter dem Namen Felix V, dafür ihn aber nur das obere Italien und die Schweitz anerkannten. Er begab sich aber 1449 dieser Würde auf dem Koncilium zu Lausanne zu Gunsten des Gegenpapsts Nikolaus V, und blieb Kardinal und Vikarius des römischen Stuhls. Er starb im Kloster den 7ten Jenner 1451.

2 Mauritius von Savoyen, ein Bruder Herzogs Viktor Amadeus I, gebohren den 10ten Januar 1593, war Kardinal von 1607 bis 1642, Protektor von Gallien 1622, legte den Hut nieder, vermählte sich mit seines Bruders Tochter, und starb erblos den 4ten Oktober 1657.

3 Hieher rechne ich noch um der nahen Anverwandtschaft willen den **Theodor Paläologus**, des Marggrafen von Montferrat Johann Jakob Paläologus jüngsten Prinzen, dessen Mutter **Johanna** eine Schwester von vorgedachtem Papst Felix V gewesen. Theodor wurde Kardinal 1467, und starb am 21sten Jenner 1481, als er sich über dem Essen aus Unvorsichtigkeit mit einem Messer tödtlich verwundet hatte.

§. 12. Kardinäle aus dem großherzoglichen mediceischen Hause von Toskana:

1 **Johann von Medicis**, ein Sohn **Lorenz von Medicis des Großmüthigen**, gebohren den 10ten August 1475, wurde Kardinal schon 1488. Da er mit seinem ältesten Bruder **Peter** aus Florenz verjagt worden, irrete er viele Jahre in der Fremde herum, erwarb sich aber auf seinen Reisen eine solche Kenntnis, daß ihn hernach Jedermann als einen großen Geist bewunderte. Im Jahre 1512 wohnte er als päpstlicher Legat einer Schlacht bey, wurde aber

von

von den Franzosen gefangen. Er entkam durch List, machte sich einen Anhang, so daß er im Florentinischen einige Festungen eroberte, und von seinen Landsleuten nach einem 18jährigen Exilio wieder aufgenommen wurde, worauf ihn die jüngern Kardinäle den 13ten März 1512 auf den päpstlichen Thron erhuben. Er nahm den Namen **Leo X** an, strafte die wider ihn konspirirenden ältern Kardinäle, ließ den Hauptfeind **Petrucci** stranguliren, unterstützte Kaiser **Karl V** in Italien wider die Franzosen, brachte Parma an die römische Kirche, übertrug seinen Neffen **Lorenz** das Herzogthum Urbino, und starb am 1sten December 1521.

2 **Julius von Medicis**, ein natürlicher Sohn **Julians**, des Bruders vorgedachten **Lorenz des Großmüthigen**, gebohren den 26sten May 1478, würde Erzbischof zu Florenz und Kardinal 1513, endlich Papst unter dem Namen **Klemens VII** 1523, und starb den 25sten September 1534.

3 **Hippolitus von Medicis**, ein natürlicher Sohn **Julians**, **Herzogs von Nemours**,

mours, Bruders Papsts Leo X, ward Kardinal 1529 und starb 1535. Er war ein sehr gelehrter Herr, und von seinem Onkel Papst Klemens VII zum Vicekanzler gemacht.

4 Alexander von Medicis, ein Sohn Octavians, des letzten Gonfaloniere zu Florenz (diese Nebenlinie der Medicis wandte sich nach Neapel, und führte allda den fürstlichen Titel von Ottajano,) gebohren 1535, Ritter vom St. Stephansorden, Erzbischof zu Florenz 1574, Kardinal 1583, Papst unter dem Namen Leo XI den 1sten April 1605, starb aber nach 27 Tagen.

5 Johann von Medicis, Großherzogs Kosmus I 3ter Prinz, gebohren 1543, Kardinal 1560, Erzbischof zu Pisa. Papst Paul IV verfolgte ihn. Er wurde von seinem Bruder Garsias auf der Jagd um eines Hasens willen erstochen 1562, alt 19 Jahre.

6 Ferdinand von Medicis, Großherzogs Kosmus I 5ter Prinz, gebohren 1549, Kardinal 1563, ward aber weltlich und vermählte sich, succedirte auch seinem ältesten

testen Bruder Franz I 1587, dessen Gemahlinn Bianca degli Capelli, eine geringe Venetianerinn, ihm mit Biskuit vergeben wollte. Zum Gedächtnis seines geführten Kardinalats verehrte er 2 silberne Säulen, jede 120 Mark schwer, in den Lateran. Er starb 1608. Er war ein großer Gelehrter, der in seinem Pallaste zu Rom eine Zusammenkunft europäischer und morgenländischer Gelehrten hielt, und eine orientalische Druckerey in Rom anlegte. S. Adlers Reisebemerkungen auf seiner Reise nach Rom, S. 70, 71.

7 **Karl von Medicis**, des vorhergehenden Sohn, gebohren 1595, Kardinal 1615, starb als Dekanus des heiligen Kollegiums 1666.

8 **Johann Karl von Medicis**, Großherzogs Kosmus II 2ter Prinz, gebohren 1611, Maltheserritter und Großprior zu Pisa, spanischer Admiral im mittelländischen Meere 1638, Kardinal 1644, assistirte 1655 als Pathe bey der Firmelung der schwedischen Königinn Christina in Rom. Er starb den 23sten

Jenner

Jenner 1663, alt 52 Jahre. Ein geitziger und wollüstiger Mann.

9 Leopold von Medicis, Großherzogs Kosmus II 5ter Prinz, gebohren den 6ten November 1617, Kardinal 1667. Er war ein großer Gönner der Gelehrten, und stiftete die Akademie del Cimento, welches die erste in Europa gestiftete Akademie der schönen Künste war. (S. Biörnståhls Briefe Th. II, S. 178.) Er starb am 21sten November 1675, alt 58 Jahre.

10 Franz Maria von Medicis, Großherzogs Kosmus III Bruder, gebohren den 12ten November 1660, Kardinal 1686. Er führte einen großen Staat, war Anfangs Protektor von Oesterreich und Spanien, lenkte sich aber 1700 auf die französische Seite, legte den rothen Hut nieder, und vermählte sich 1709, starb aber erblos den 3 Februar 1711, alt 49 Jahre.

§. 13. Kardinäle aus dem herzoglichen Hause Gonzaga zu Mantua.

1 Franz Gonzaga, ein Bruder Friedrichs

drichs I regierenden Marggrafen zu Mantua, gebohren 1444. Papst Pius II machte ihn 1461 zum Kardinal, P. Sixtus IV gab ihm das Bißthum Bologna 1467. Er starb 1483 den 20 September.

2 Sigmund Gonzaga, ein Bruder Franz II, letzten Marggrafen von Mantua, wurde Kardinal cum tit. S. Mariae novae 1506, Legat zu Bologna, starb 1525.

3 Herkules Gonzaga, ein Bruder Friedrichs II, ersten Herzogs zu Mantua, gebohren 1505, Kardinal 1527, Bischof zu Mantua, auch einige Zeit Präsident auf der Kirchenversammlung zu Trident unter der Gnadenleitung des damaligen Jesuitengenerals Lainez. Er starb 1562 den 2ten May.

4 Friedrich Gonzaga, Herzogs Friedrichs II jüngster Prinz, gebohren 1540, Bischof zu Mantua und Kardinal 1563, starb schon 1566.

5 Ferdinand Gonzaga, Herzogs Vincenz I 2ter Prinz, gebohren 1587, Kardinal 1605, resignirte und vermählte sich 1612, starb erblos 1626.

6 Vincenz Gonzaga, Herzogs Vincenz I 3ter Prinz, gebohren 1594, Kardinal 1615, resignirte auch, und vermählte sich 1626, starb erblos den 26 December 1627.

7 Franz Gonzaga, ein Sohn Ferdinands I, Stifters der Linie zu Guastalla, Kardinal 1560, Bischof zu Mantua, starb 1566.

8 Johann Vincenz Gonzaga, des vorigen Bruder, Kardinal 1576, starb 1591.

9 Pyrrhus Gonzaga, ein Sohn Ludwigs I, Grafen von Sabionetta, Kardinal 1527, starb 1529.

10 Scipio Gonzaga, ein Sohn Karls, Grafen von St. Martin, wurde Kardinal 1587, und starb am 11ten Jenner 1593.

§. 14. Kardinäle aus dem herzoglichen Hause Este zu Modena.

1 Hippolytus von Este, ein Sohn Herkules I, Herzogs zu Ferrara und Modena, gebohren den 19ten März 1479, ließ sich 1509 als ein siegreicher Admiral über seines Bruders Alphonsus I Flotte

wider die Venetianer gebrauchen, Erzbischof zu Gran und Kapua, alsdann zu Mailand und Narbonne, Kardinal 1493, starb 1520.

2 Hippolytus von Este, Herzogs Alfonsus I zu Ferrara und Modena Sohn, gebohren 1509, Erzbischof zu Mailand 1520, zu Auch, und zu Lyon, Kardinal 1538, Protektor von Frankreich, starb den 2ten December 1572.

3 Ludwig von Este, Herzogs Herkules II Sohn, gebohren 1538, Kardinal 1561, Erzbischof zu Auch, Bischof zu Ferrara, starb den 30sten December 1586, und war sehr freygebig gegen die Armen.

4 Alexander von Este, Cåsars Herzogs von Modena Bruder, Kardinal 1598, Bischof zu Reggio 1621, und starb 1624.

5 Rainald von Este, Herzogs Alphonsus III Sohn, gebohren 1618, Kardinal 1641, Bischof zu Reggio und Montpellier, Protektor von Frankreich, starb 1672, alt 54 Jahre.

6 Rainald von Este, Herzogs Franz I Sohn, gebohren den 15ten April 1655,

Kardinaldiakonus 1686, resignirte 1694, vermählte sich 1695, starb als regierender Herzog den 26sten Oktober 1737, war Kaisers Josephs I Schwager.

7 Hieher zähle ich auch **Ludovicum Picum**, Herzogs Alexanders II von Mirandola Sohn, dessen Mutter eine Schwester von dem ältern Kardinal **Rainald von Este** gewesen, gebohren 1668, Kardinal den 18ten May 1712, starb den 9ten August 1743.

§. 15. Kardinäle aus dem herzoglichen Hause Farnese zu Parma.

Papst **Paul III**, welcher vom 12ten Oktober 1534 bis zum 10ten November 1549 auf dem Stuhle Petri saß, hatte in jüngern Jahren mit einer edeln Römerinn einen Sohn **Peter Aloysius Farnese** erzeuget, und ihm die 3 Herzogthümer Parma, Piacenza und Castro 1545 als ein päpstliches Lehen eingeräumt. Von diesem herzoglichen Geschlechte weiß man folgende Kardinäle:

1 **Alexander Farnese**, des **Peter Aloysius** erster Sohn, mithin Papst **Pauls III** Enkel, gebohren 1520, wurde Kardinal

dinal 1534, der römischen Kirche Kanzler, und Legat an Kaiser Karl V, starb als Dekanus den 2ten März 1589.

2 Rainuccius Farnese, des vorigen Bruder, gebohren 1530, Maltheserritter, Kardinal 1545, Erzbischof zu Neapel und Ravenna, starb schon 1556.

3 Odoardo Farnese, des grossen Kriegshelden Herzogs Alexanders Sohn, wurde Kardinal 1591, starb 1626.

4 Franz Maria Farnese, gebohren 1620, Kardinal 1645, starb 1647.

5 Ingleichem hatte Papst Paul III einen Vatersbruder Bartholomäus Farnese, welcher Herzog von Latere gewesen, von dessen Nachkommen Hieronymus Farnese Gouverneur von Rom, Erzbischof von Patrasso, und endlich Kardinal worden ist.

§. 16. Aus dem Geschlechte der mailändischen Herzoge Sforzia.

1 Askanius Maria, des Herzogs Galeacii Sforzia Bruder, gebohren 1455, bekam den rothen Hut 1484, und starb 1505.

Er saß mehrere Jahre gefangen in Frankreich.

§. 17. Kardinäle aus dem Hause Cibo der Herzoge von Massa und Carrara.

1 Innocentius Cibo, ein leiblicher Enkel Papsts Innocenz VIII, Erzbischof zu Genua und Kardinal 1513, starb den 13ten April 1550.

2 Alderamus Cibo, Bruder des ersten Herzogs von Massa Alberici II, gebohren 1613, Kardinal 1645, starb als Dechant des heiligen Kollegiums den 22sten Julius 1700.

3 Kamillus Cibo, Herzogs Karls II Sohn, der letzte seines Geschlechts, gebohren 1681, Kardinal 1729, starb 1743.

§. 18. Kardinäle aus altteutschen fürstlichen Häusern.

Aus denen im 17ten und 18ten Jahrhundert neuerrichteten fürstlichen Häusern, z. B. Hohenzollern, Chimai, Fürstenberg, Dietrichstein, Trautson 2c. könnten wir zwar mehrere Kardinäle anführen, wir übergehen

gehen aber dieselben, und gedenken nur solcher teutschen Kardinäle, welche aus altfürstlichen Häusern zu dieser Würde erhoben worden sind. Diese sind:

1 Aus dem herzoglichen Hause Baiern:

a Philipp, Herzog Wilhelms V Prinz, des nachmaligen ersten Kurfürsten Maximilian I Bruder, gebohren den 22sten September 1576, Bischof zu Regensburg im 4ten Jahre seines Alters 1579, Kardinal 1597, starb aber schon den 18ten May 1598, alt 22 Jahre.

b Johann Theodor, Kaiser Karls VII Bruder, gebohren den 3ten September 1703, Bischof zu Regensburg 1719, zu Freisingen 1727, zu Lüttich 1744, Kardinal den 16ten Jenner 1746, wiewohl Papst Benedikt XIV bezeugte, er hätte ihn schon den 9ten September 1743 in der Brust zum Purpur bestimmt, daher er den Rang über alle lambertinische Kreaturen erhielt. Er starb den 27sten Januar 1763.

c Hieher zähle ich auch Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, einen natürli-

chen Sohn Herzogs Ferdinand, und Enkel Herzogs Alberts V, gebohren den 1sten März 1593, Bischof zu Oßnabrück 1625, zu Minden 1629, zu Verden 1630, zu Regensburg 1649, Kardinal 1660, starb den 1sten December 1661, alt 68 Jahre.

2 Aus dem herzoglichen Hause Sachsen. Vor der von D. Luther vorgenommenen Kirchenverbesserung treffen wir zwar katholische Bischöffe, aber keine Kardinäle unter den sächsischen Prinzen an. Doch in neuern Zeiten ist es dem römischen Hofe gelungen, einige sächsische Prinzen wieder in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen. Aus dem albertinischen Hause der Herzoge von Sachsen, und zwar von der Zeizischen Linie, können wir einen Kardinal anführen: Prinz Christian August, Enkel des Kurfürsten Johann Georg I, gebohren den 9ten Oktober 1666, wurde katholisch 1695, Bischof zu Raab in Ungarn 1696, Kardinal 1706, Erzbischof zu Gran 1707, kaiserlicher Principalkommissarius auf dem Reichstage zu Regensburg 1716, starb den 23sten August 1725.

3 Aus dem Hause der Marggrafen von Brandenburg. Mit den Prinzen dieses Hauses hat es gleiche Bewandtnis, wie mit den sächsischen. Nur Einen können wir anführen, der noch vor der Reformation Kardinal worden ist, nämlich Albert, des Kurfürsten Johann Ciceronis jüngsten Sohn, und des Kurfürsten Joachims I Bruder. Albert wurde gebohren den 28sten Junius 1490, Erzbischof zu Magdeburg und Halberstadt 1513, zu Maynz 1514, Kardinal 1518. An ihn wandte sich D. Luther, und klagte vergeblich über den Ablaßkrämer Tetzel. Er starb den 24sten September 1545.

4 Aus dem Hause der Landgrafen von Hessen. Auch aus diesem Hause hat sich ein Prinz zur römischen Kirche gewandt, mit dem Erfolg, daß er Kardinal worden ist, nämlich Prinz Friederich von Hessendarmstatt, des Landgrafen Ludwigs V Sohn, Georgs I Pii Enkel, und Philippi Magnanimi, des allgemeinen Stammvaters des ganzen hessischen landgräflichen Hauses, Urenkel, gebohren den 28sten Februar 1616. Er wurde auf sei-

ner Reise in Italien 1636 katholisch, Innocenz X machte ihn zum Kardinal, und Alexander VII ließ ihm den 15ten April 1655 den rothen Hut aufsetzen. Er war ein angenehmer Gesellschafter bey der damals nach Rom gekommenen gelehrten Königinn Christina von Schweden, erhielt das Bißthum Breslau 1666, führte das Protektorat von Teutschland, und wurde Oberhauptmann im Herzogthume Schlesien 1670. Er starb den 25sten Februar 1682, alt 66 Jahre.

5 Aus dem Hause der Marggrafen von Baden-Durlach sind schon mehrere Prinzen zur katholischen Kirche übergetreten. Einer davon erhielt auch die Kardinalswürde, nämlich Gustav Adolph, des Marggrafen Friedrichs V 3ter Prinz, gebohren den 24ten December 1631. Er diente Anfangs den Venetianern, hernach den Schweden im Krieg, wurde den 24sten August 1660 katholisch, und erhielt bey der Firmelung den Namen Bernhard, gieng auf einige Zeit in kaiserliche Kriegsdienste, wurde aber bald ein Benediktiner im Kloster Rheinau. Im Jahre 1668 erhielt er

die

die Koadjutorie zu Fulda und Kempten, 1671 wurde er würklicher Abbt zu Fulda. Den 19ten April 1672 erklärte ihn Papst Klemens X auf kaiserliche Empfehlung zum Kardinal, 1673 erhielt er auch die Abbtey Kempten, wohnte 1676 dem Konklave bey, in welchem Innocenz XI die päpstliche Würde erlangte, welcher ihm den rothen Hut aufsetzte, und den Priestertitel St. Susannä ertheilte. Er starb bey seiner Heimkunft an großen Schmerzen den 26sten December 1677, alt 46 Jahre. Er war als Abbt zu Fulda der Kaiserinn Erzkanzler, und als Abbt zu Kempten der Kaiserinn Erzmarschall. Man hat auch etliche Münzen von ihm.

§. 19. Also mehr als 70 vornehme Prinzen aus kaiserlichen, königlichen und altfürstlichen Häusern haben, aber erst seit 300 Jahren, den Kardinälen die Ehre angethan, Mitglieder ihres Kollegiums zu seyn. Es soll auch Kaiser Maximilian I, zu dessen Zeiten nicht lauter rühmliche Päpste der Kirche vorstunden, den Versuch gemacht haben, bey einer Vakanz des päpstlichen Throns in seinem Alter den Kardinälen seine eigene Person

son zur Papstswürde zu empfehlen. Bekannt ist es, daß dieser große Kaiser öfters im Scherz seine eigene, wiewohl unschuldige Verwegenheit bey der Gemsenjagd und eine gewisse unanständige Lieblingsneigung des Papsts Julius II als einen völligen Kontrast gegen die weise Regierung Gottes über die Welt erkläret habe. Merkwürdig ist es übrigens, daß gerade zu gegenwärtiger Zeit (1784) kein durchlauchtiger Prinz den Kardinalspurpur träget, ausser man könnte dem Kardinal York zuverläßig beweisen, daß er ein ächter Enkel von König Jakob II in Großbritannien wäre. Vielleicht ist der Barometer der Kardinalswürde jetzo ins Fallen gerathen.

§. 115.

Absterben einiger Kardinäle im Jahre 1783 und bedenkliche Folgen davon.

Ganz Europa wunderte sich, daß Pius VI so viele vakante Kardinalsstellen unbesetzt ließ. Ehemals war es den Päpsten sehr erwünscht, wenn ihnen durch das Absterben der Kardinäle Gelegenheit verschafft wurde, die erledigten Hüte mit Vortheil für sich und ihre Nepoten wieder auszutheilen. Besonders die Päpste, welche den Namen Pius führten, und unter solchen der II, IV und Vte haben sich nicht gesäumt, ihre Freygebigkeit hierinn zu zeigen, und vakante Hüte sogleich wieder auszutheilen. Aber jetziger Zeit, obgleich dermalen (1783) 20 Stellen im heiligen Kollegio leer stehen, scheint es doch, als ob Pius VI großen Anstand nehme, Kardinäle zu machen, so wie es ihm auf der andern Seite auch sehr leid ist, wenn gewisse vornehme und bedeutende Kardinäle absterben. Wie will er neuen Kardinälen bey immer grösserer Abnahme der Einkünfte aus fremden Staaten standesmäßige Pfründen ver-

verschaffen? Wie kann er gewisse von auswärtigen Monarchen zur Kardinalswürde empfohlne Prälaten in Purpur einkleiden, wenn er zum voraus sieht, daß diese Männer seinem Hofsystem entgegen sind und die den Monarchen angenehmen Grundsätze angenommen haben? Welchen Verdruß muß er nicht empfinden, wenn ein Kardinal und Bischof nach dem andern stirbt, dessen bischöfliche Stellen und Abteyen er nicht wieder ersetzen darf, sondern sehen muß, daß weltliche Monarchen dergleichen Stellen eigenmächtig ersetzen und die Einkünfte der Kirchenpfründen um viele tausend Gulden herabsetzen? Ja welchen Verdruß muß es ihm nicht verursachen, wenn er hört, mehrere katholische Monarchen seyen einverstanden, keinem ihrer Erz- und Bischöffe, welche gewenhte Priester sind, ferner zu erlauben, die Kardinalswürde anzunehmen, indem diese unter der Würde eines gewenhten Priesters seye, so daß es beynahe scheint, als ob den Höfen der Einfluß ins heilige Kollegium und ins Konklave nicht mehr so wichtig sey, als ehmals, wo sie sich so sehr bemühten, ihren Klienten den rothen Hut zu verschaffen.

Um dieser Ursachen willen hat Pius VI im Jahr 1781 gar keinen, im Jahr 1782 nur 2, und im Jahr 1783 abermal keinen Kardinal creirt. Man wollte daher 1783 behaupten, Pius VI sey gesonnen, die Anzahl der Kardinäle, welche nach Sixtus des V Verordnung

70 seyn soll, auf 50 herabzusetzen, weil die Einkünfte des Kirchenstaats nicht mehr zureichten, diejenigen Kardinäle zu unterhalten, welche päpstliche Unterthanen seyen. Allein die Kardinäle machten Gegenvorstellungen, und äusserten, daß durch dergleichen Einschränkungen bey einer Papstswahl die Kronen einen desto größern Einfluß haben würden.

Im Jahre 1783 sind 3 bedeutende Kardinäle den Weg alles Fleisches gegangen. Wir wollen dieselben anführen, auch bemerken, was sich mit ihren gehabten Pfründen und bey Wiedereinsetzung ihrer Stellen ereignet habe.

1 Den 15 März starb zu Passau an einer Lungenentzündung der dasige Bischof und Kardinal Leopold Ernst Graf von Firmian in einem Alter von 75 Jahren. Er war zu Trident den 22 September 1708 gebohren, wurde Domherr zu Trident, Passau und Salzburg 1728, Domprobst zu Trident 1733, Bischof zu Seccau am 13 Februar 1739, Administrator zu Trident den 29 May 1748 — 1756, Bischof zu Passau am 1 September 1763. Er erhielt die Kardinalswürde von P. Klemens XIV den 14 December 1772. Dem römischen Prälaten, der ihm das Biret im Hornung 1773 überbrachte, verehrte er 1000 Dukaten und ein silbernes Tafelservice zu 12 Personen. Er kam nie nach Rom, um den rothen Hut zu holen, weswe-

gen ihm Pius VI bey seiner Anwesenheit in Wien den 19 April 1782 den Kardinalshut aufsetzte, und ihm den Priesterstitel S. Petri in monte aureo ertheilte. (Siehe Th. III, S. 287).

2 Den 29 April starb zu Mailand der Erzbischof und erste Kardinalpriester Joseph Pozzobonelli, alt 86 Jahre. Sowohl den Jahren als der Kardinalswürde nach war er der älteste und erste Kardinal. Seine Freygebigkeit gegen die Armen haben wir schon Th. 3, S. 38 gerühmt. Er machte ein Testament zum Vortheil derselben. Sein prächtiges Landgut Pozzobonelli, wo eine schöne Gallerie von vortreflichen Gemälden angetroffen wird, vermachte er dem Marchese Porta, dem großen mailändischen Hospital hingegen 90,000 Lire. Auf diese reiche Pfründe machten sich der päpstliche Nuncius in Brüssel, Ignaz Busca, und der bisherige Erzbischöfliche Vicarius generalis Benedict Erba, vergeblich Hofnung. Dem Papst war dieser Todesfall sehr unangenehm, weil er voraus sah, daß er diese Stelle nicht wieder ersetzen dürfe.

3 Den 21 Julius starb zu Rom der Kardinaldiakonus Johann Baptist Rezzonico in einem Alter von 43 Jahren. Er machte den 21sten Hut ledig. Als ein Nepot von P. Klemens XIII wurde er 1761 Generalkriegskommissarius und Kammerklerikus, er hielt

hielt im April 1763 nach dem Tod des Nuncius in Brüssel, Johann Karl Molinari, eine Abtey im Mailändischen von 30,000 Scudi, und 1766 die päpstliche Oberhofmeisterstelle. Endlich bekam er von Klemens XIV den Purpur den 10 September 1770, und zugleich das Sekretariat der Memoralien und das Protektorat der Minoriten. Er soll jährlich 80,000 Scudi Einkünfte gehabt haben, wie er denn nur als malthesischer Großprior in Rom jährlich 12000 Scudi bezog. In diesem Großpriorat folgte ihm der päpstliche Nepot Onesti nach. Er war zwar, wie der Graf Heinrich XXXV Reuß sagt, klein und verwachsen, hatte aber ungemein viel Witz, und wurde für den verschmitztesten im ganzen Collegio gehalten.

Noch ehe der Kardinal Firmian starb, vernahm man schon, daß der Kaiser in seinen Landen einheimische Bischöffe haben, mithin auswärtigen Bischöffen keine Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen mehr gestatten wollte. Man hörte, daß zu Linz ein neues Bißthum errichtet, und diesem ganz Oberösterreich, das bisher unter dem Bißthum Passau gestanden hatte, und die Abtey St. Florian, angewiesen, so wie Niederösterreich ganz zum Sprengel des Erzbißthums Wien gezogen werden würde. Doch ließ der Kaiser, so lange Firmian noch

 lebte,

lebte, alles in der bisherigen Verfassung. Das passauische Domkapitel aber befürchtete nicht ohne Grund nach dem wirklichen Absterben seines Bischofs eine große Einschränkung seines bisherigen Kirchsprengels, da der berühmte K. K. Hofrath und Archivar Schmid in einer gelehrten Ausführung zeigte, daß der Kaiser auf das Bißthum Passau deßwegen ein gegründetes Recht habe, weil es ehemals seinen rechtmäßigen Sitz zu Ens in Oberösterreich, dem alten Laureacum (Lorch) gehabt, und von da nach Passau versetzt worden sey. Das Domkapitel hatte sich auch nicht geirret, denn gleich den Tag nach dem Absterben des Kardinals Firmian mußte es vernehmen, daß auf Befehl des Kaisers nicht nur im Erzherzogthum Oesterreich die Ober- und Unter-Ensische Diöces samt dem Innviertel bis an den Burgfrieden zu Passau von diesem bischöflichen Sitz getrennet, und in Oberösterreich ein eigener neuer Bischof aufgestellt werde, sondern daß auch alle zu dem Passauer Hochstift gehörige Herrschaften in ganz Oesterreich und dem Innviertel zur allerhöchsten Disposition eingezogen, und bereits durch eine Lokalkommission im Lande ob der Ens und im Innviertel alle hochstiftische Beamte in kaiserliche Pflichten genommen, und mit Kassation bedrohet worden seyen, wofern sie die vorgefundenen baaren Gelder und künftigen Einkünfte nicht nach Linz einschicken, und mit dem Hochstift Passau die mindeste fernere Korrespondenz

von

von nun an pflegen würden. *) Freylich hatte dieses Hochstift in den kaiserlichen Landen ansehnliche Güter. Im Lande ob der Ens besaß es die Grafschaft Neuburg, die Schlösser Stahrenberg, Pihrenstein, und den Markt Ebersberg, im Lande unter der Ens die Stadt Mautern, die Oerter Abstetten, Amstetten, Greifenstein, Königsstetten, St. Andre, und mehrere andere, so auch den Markt Schwadorf, ꝛc. Ausser diesen betraf das nämliche Schicksal noch 2 von den eilf Herrschaften, aus welchen die hochstiftischen Lande sonst bestehen, nämlich Obernberg und Viechtenstein, über welche das Hochstift erst 4 Monate vorher an Seine K. K. Majestät in Gemäßheit feyerlicher Verträge die landeshoheitlichen Rechte abgetreten, und zur Vergütung das Kastenamt Schärding erhalten hatte, woselbst der kaiserliche Kommissar an dem Beamtenhaus das kurz vorher aufgehangene hochstiftische Wappen ebenfalls schon hatte abnehmen lassen. Von den zu Wien befindlichen beyden zum Passauer Bißthum gehörigen Häusern, welche unter dem Namen Passauer Hof bekannt sind, ist nicht minder auch sogleich Besitz genommen worden. Eben so mußte das Domkapitel durch 2 vom 17 März erlassene Zuschriften vom Herrn Kardinal Migazzi und vom Herrn Officialen Ernst Leopold Grafen von Herberstein vernehmen, daß erstern

 von

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 4, S. 368, 397.

von des Kaisers Majestät aufgetragen worden, die Administration der unterensischen Diöces zu übernehmen, weswegen er auch von dem Domkapitel die Uebertragung jener Jurisdiction nachgesucht, welche den Kapiteln durch die heiligen Canones sede vacante zugeeignet werden. Letzterer, der Graf von Herberstein, erklärte dem Domkapitel, daß er von dem Kaiser als Bischof zu Linz in Oberösterreich und in dem Innviertel ernannt worden, und sich dieserwegen ebenfalls pro bono animarum Potestatem Vicariam vom Domkapitel erbitte. Dem erstern, nämlich dem Herrn Kardinal Migazzi, antwortete das Domkapitel, wie man nicht absehen könne, daß das Seelenheil der christlichen Gemeinden durch den höchstseeligen Hintritt des Kardinals von Passau im mindesten leiden würde, da allen Dechanten und Pfarrern die genaueste Befolgung aller ihrer geistlichen Pflichten auf das nachdrücklichste eingeschärft worden, überdieß auch um so weniger in des Domkapitels Macht stünde, dem gemachten Gesuche zu willfahren, da es desselben, als Verwesers und Vertheidigers der bischöflichen Gerechtsame, wesentlichste Pflicht sey, die Rechte seiner Kirche rein und ungekränkt zu erhalten, daher das Kapitel auch wider alle in den SS. Canonibus ohnehin verbothene etwa bevorstehende Eingriffe auf das feyerlichste protestire, den Herrn Kardinal an deren Nachachtung erinnert, und sich seinem Schutz empfohlen haben wolle. Dem Herrn Grafen von Herberstein aber gab man

nicht

nicht nur zu erkennen, daß derselbe aus der an Seine Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät zugesandten Vorstellung sich von selbst würde zu benehmen wissen, ob er die ihm angetragene bischöfliche Würde anzunehmen befugt sey oder nicht, sondern er ward auch an seine dem Hochstift und Kapitel schuldigste Pflicht erinnert, die nachgesuchte Facultas abgeschlagen, und im Fall derselbe wider alles Verhoffen von diesem kaiserlichen Auftrag Gebrauch zu machen gedächte, dagegen auch auf das feyerlichste protestirt. *) Allein diese Protestation war fruchtlos, vielmehr ernannte der Monarch, nur damit das neue Bißthum Linz seine rechte Gestalt erlangen möchte, durch ein von Neapel aus unterm 12 Januar 1784 übersandtes Handbillet den bisherigen Probst zu Stockerau, Herrn Finetti, zum Weyhbischof und Generalvikarius dieses neuen Bißthums, welches wir hier vorläufig melden wollen. Die Lage des Domkapitels war nun nicht die angenehmste, aber kluges Nachgeben auf der einen, und edle Standhaftigkeit auf der andern Seite brachten es dahin, daß sich das Domkapitel die Gunst des Kaisers so weit erwarb, daß derselbe noch im März die an das passauische Konsistorium in Wien gelegten Siegel wieder abnehmen ließ, und diesen geistlichen Herren Officialen erlaubte, ihre Sitzungen noch dieses ganze Jahr hindurch bis in den

*) S. Schlözers Staatsanzeigen, Heft 10, S. 154 fgg.

den December fortzusetzen. Denn schon den 17 März erließ das Domkapitel wegen der angesprochenen Rechte und Güter des passauischen Bißthums eine allerunterthänigste schriftliche Vorstellung an des Kaisers Majestät, in welcher man sich zwar eines Theils dem Monarchen ehrerbietigst unterwarf und um Gnade flehte, andern Theils aber auch die Hofnung einer mächtigen auswärtigen Unterstützung anzuführen nicht vergaß. *) Wir wollen diese Domkapitularische Vorstellung aus Schlözers Staatsanzeigen Band III, Heft 10, S. 152 flgg. einrücken, hernach aber aus einer andern Quelle die kaiserliche Antwort mittheilen:

„ Allerdurchlauchtigster rc. rc.

„ Kaum hat es der obwaltenden Vorsicht gefallen, weiland des Herrn Kardinalen von Firmian Eminenz, unsern im Leben gewesenen gnädigsten Herrn, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und das ganze hiesige Reichsfürstliche Hochstift in die gröste Betrübniß zu versetzen, so wird unsere dießfällige Bestürzung auf das höchste gebracht, da von Ew. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns Herrn Grafen von Thürrheim dem hieselbstigen Ordinariat unterm 16 dieses Monats (März 1783) die Eröfnung gemacht

*) S. Polit. Journal 1783, St. 4, S. 420.

macht wird, daß allerhöchstdero Befehl zu Folge die Oberennsischen Lande nebst dem Innviertel von der passauischen Diöces getrennet seyn, und ihren eigenen Bischof überkommen würden; in dessen Gemäßheit auch die passauischen in dem Lande ob der Enns und dem Innviertel liegenden Güter untersucht, und unverweilt in Besitz genommen werden sollen. Unumgänglich nothgedrungen müssen wir die Freyheit nehmen, Ewr. K. K. Apost. Majestät alleruntertänigst hiemit vorzustellen, daß dieser Zergliederung oder vielmehr Zernichtung der Hochstift-Passauischen Diöces in allerhöchstdero österreichischen Landen, und der Besitznehmung der hochstiftlichen allda entlegenen Güter, alle geistliche und weltliche Rechte, die kundbare Verfassung des Heil. Römischen Reichs, die darauf sich gründende geistliche Hierarchie im Reich, der westphälische Friede, so viele andere Gesetze, die Reichsbelehnungen des Hochstifts mit seinen Herrlich- und Weltlichkeiten, dann vorzüglich *die* von allerhöchstderoselben feyerlich beschworne königliche Wahlkapitulation, offenbar und unwidersprechlich im Wege stehen: Gestalten diese Reichsverfassung und Gesetze dem Hochstifte, so wie jedem andern Stand des Reichs, den unverrückten Besitz seiner Güter, geist- und weltlichen Würden, Rechte, Gerechtsame, Befugnisse und Zuständigkeiten, gewähren, und solches gegen alle widrige Anfälle sicher stellen; Ewr K. K. Apost. Majestät besonders aber in dem 1 Artikel und 2ten §. schon ersagt- allerhöchst

höchstdero königlichen Wahlkapitulation die Erhaltung und Schützung der Reichsstände bey ihren Hoheiten, geistlichen und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, wortdeutlich zugesagt haben. Es kommt all diesem hauptsächlich noch hinzu, daß Ewr. K. K. Apost. Majestät allerdurchlauchtigste Herr Großvater, weyland Kaiser Karls VI Majestät allerglorwürdigsten Angedenkens bey Erhebung des Bißthums Wien zu einem Erzbißthum, und der damals an dieses neue Erzbißthum beschehenen Abtretung eines Theils der hochstiftischen passauischen Diöces, das Viertel Unterwienerwald genannt, die bekannten bündigsten Reversales unter Kaiserl. und Erzherzoglichen Treuen und Glauben den 9 August 1728 für sich und ihre Nachfolger jemalen mehr, auch nur die mindeste weitere Zerstückung der hochstift. passauischen Diöces weder selbsten vornehmen, oder von jemand anderm geschehen lassen wollen, ausgestellet haben. Die so eben angeführten Gesetze, die darauf beruhende Verfassung der teutschen Hochstifter, die königliche Wahlkapitulation, dann die Kaiserl. und Erzherzoglichen Reversalien, sofort die hieraus entspringende immerwährende Verbindlichkeit, sind allzuheilig, als daß darüber ohne die offenbarste schwerste Bekränkung des hiesigen Hochstiftes hinaus gegangen werden könnte; und wir schmeicheln uns mit der trostreichen Zuversicht, daß Ewr. K. K. Apost. Majestät in deren allermildesten Beherzigung nach allerhöchstdero weltgepries-

priesenen Gerechtigkeitsliebe nicht werden geschehen lassen wollen, daß dem hiesigen Reichsfürstlichen Hochstift ferner etwas an seinem ursprünglichen Kirchengebiete in allerhöchstdero österreichischen Landen, und seine eben daselbstige so alte weltliche Besitzungen entzogen, so fort dasselbe in Grund zernichtet werden solle: Bevorab da solches gleichwohlen von je her mit einer gränzenlosen Ergebenheit gegen das durchlauchtigste Erzhaus sich in allen Fällen und Gelegenheiten immerhin besonders ausgezeichnet hat, folglich auch von daher ein so gestaltiges höchstunglückliches Schicksal wohl nicht verdienet haben kann. Ewr. K. K. Apost. Majestät unterfangen Wir uns demnach, mit Umgehung mehrerer andern zur Betrachtung hier eintretenden Umstände, allerunterthänigst zu bitten, damit Allerhöchstdieselben die allergerechteste Verfügung an die Behörde ergehen zu lassen geruhen wollen, daß dem hiesigen Reichsfürstlichen Hochstift der bisherige rechtmäßige Besitz seiner Diöcesangerechtsame und weltlichen Güter in allerhöchstdero österreichischen Landen ungestört und ungekränkt ferner belassen, sohin dasjenige, was etwa dawider widriges bereits vorgekehrt worden ist, anwiederum aufgehoben und abgethan werden solle. Unter allenfallsig allergehorsamsten Vorbehalt aller dießfälligen Zuständigkeiten des Hochstifts empfehlen wir sogleich sothane Bitte zur allermildesten Gewährung, uns aber und das gesamte Hochstift zu allerhöchst Kaiserl.

und

und Königl. Hulden und Gnaden allerunterthänigst, in der allertiefsten Ehrfurcht ersterbende

Ewr. K. K. Apost. Majestät

allerunterthänigst-gehorsamste

Domprobst, Domdechant, Senior und gesamtes Domkapitel des exemt Reichsfürstlichen Hochstifts allda."

Auf dieses Schreiben erfolgte vom Kaiser diese Antwort:

Joseph II ꝛc. ꝛc.

Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, auch Ehrsame und liebe Andächtige!

" Dero Zuschrift vom 17 dieses ist Uns wohl zugekommen, und Wir haben hieraus eben so unerwartet als ungern ersehen, daß Eure Andachten dasjenige, was Wir wegen einer andern Einrichtung der Diöcesen in Unserm Erzherzogthum Oesterreich zu verordnen für gut befunden haben, aus einem solchen Gesichtspunkt betrachten, der mit den hierunter obwaltenden wahren Beweggründen und Absichten keineswegs vereinbarlich ist. Wir sind weit entfernt, den Reichsständischen Gerechtsamen des Hochstifts Passau auf irgend eine Art zu nahe zu treten, vielmehr bereitwillig, solche mit Nachdruck zu schützen und zu schirmen, zugleich aber auch

von

von dem Umfang Unserer Souverainitätsrechte so überzeugt, und von den dadurch Uns obliegenden schweren Pflichten so durchdrungen, daß Uns nichts von der genauesten Erfüllung derselben abhalten kann und wird, so bald Wir hierzu, wie es gegenwärtig der Fall ist, durch die wichtigsten Beweggründe zu Bewerkstelligung desjenigen aufgefodert werden, was die Wohlfarth Unserer Unterthanen und das Beste eines so erheblichen Gegenstandes, wie die Seelsorge, nach Unserm hierinnen festgesetzten Hauptsystem unumgänglich erheischet. Wir hoffen daher ganz zuversichtlich, daß Eure Andachten nach einer nähern Beherzigung alles dessen Unsern Absichten und ihrem vorgesetzten wahrhaft heilsamen Endzweck nicht nur volle Gerechtigkeit, sondern auch alle bereitwillige Beförderung leisten werden, wofür Wir Denenselben mit Kaiserl. Königl. Hulden und Gnaden wohl beygethan verbleiben. Gegeben, Wien den 22 März 1783.

Joseph.

Kaunitz-Rittberg.

Anton von Spielmann."

Aus der Widersetzlichkeit des Domkapitels wollten einige Staatsgrübler muthmaßen, daß es sich auf einen mächtigen fremden Schutz verlassen könnte, indem der König von Preußen nebst andern großen Reichsfürsten in die Verringerung dieses Hochstifts nicht einwilligen würden,

den, und daß, im Fall der Kaiser bey seinen Gesinnungen zum Nachtheil des Stifts Passau verharren wollte, die unter königl. preußischer Hoheit liegenden westphälischen Güter des Erzstifts Kölln und Bißthums Münster, welche dem Erzherzog Maximilian nächstens zufallen würden, ebenfalls in Anspruch genommen und eingezogen werden sollten. Inzwischen wurden auf obige Domkapitularische Vorstellungen einstweilen die im Innviertel in Besitz genommenen Passauer Ortschaften wieder zurückgegeben, die größern aber im Lande ob der Ens noch behalten. So nachgiebig das Domkapitel schien, so wollte es doch in keine Abtretung einwilligen, und seine geistliche Gerichtsbarkeit in Oesterreich fortsetzen, auch dem Wiener Erzbißthum und dem neuen Linzer Bißthum noch nichts überlassen. Der Passauische Kapitularherr **Leopold Friedrich Freyherr von Hanxleben** begab sich nach Regensburg, hielt Konferenz mit einigen Reichstagsgesandten, und wollte die Unterstützung der hohen Reichsmitstände durch ein unterm 28 April erbetenes Vorschreiben an des Kaisers Majestät von folgendem Innhalt aufrufen: *) „Da die wiederholte Vorstellung des passauischen Domkapitels bey des Kaisers Majestät keine andere Wirkung gehabt, als daß die im Innviertel gelegenen und eingezogenen hochstiftischen Ortschaften in Rücksicht des erst

*) S. Polit. Journal 1783, St. 6, S. 593.

erst im vorigen Jahr mit kaiserlichen Majestät getroffenen Tauschcontracts wieder zurückgestellt, di: aber, welche im Oesterreichischen ob und unter der Enns befindlich sind, so wenig, als die mit denenselben in gar keiner Verbindung stehenden eigenen Domkapitularischen Güter noch nicht wieder hergestellt sind, sondern lediglich den hochstiftischen geistlichen Stellen die Ausübung ihres Amts in geistlichen Fällen bis zu anderweitiger Verfügung noch zugelassen, alle Civiljurisdiction aber durchaus weggenommen ist, so hat gegenwärtig das Domkapitel durch besondere Circulare am Reichstag der höchst- und hohen Mitstände Fürsprache bey kaiserlicher Majestät nachgesucht." Auf weitere Vorstellung des passauischen Domkapitels wurde in einem Antwortschreiben des Fürsten von Kauniz die kaiserliche endliche Willensmeynung dahin eröfnet: „Daß Seine Majestät durch keinerley Betrachtungen Sich von Ihrem auf das Beste der Religion und der Erbländischen Seelsorge abzielenden Endzweck abführen lassen würden; dabey auch in Beziehung auf die in Frage stehenden Güter des Hochstifts keine andere Absicht je habe, als über solche sich in gütliches Einverständnis mit dem Hochstift einzulassen; daher eine billige und großmüthige Uebereinkunft von Seiten kaiserlicher Majestät blos von des Domkapitels gegenseitigem Betragen abhienge, wobey der Fürst Staatskanzler zugleich wahrhaft bedauert, wenn gegen seine Erwartung das Domkapitel ihn ausser Stand setzen sollte, diese Ab-

sicht zu bewürken'." Herr von Hanxleben verweilte nicht lange in Regensburg, und reisete wegen der nahen Bischofswahl bald wieder nach Passau zurück.

Verschiedene Domherren machten sich nun auf die Würde eines Fürstbischofs Hofnung. Unter diesen waren: Joseph Franz Graf von Auersberg, Thomas Graf von Thun, und Joseph Graf von Welsperg, Hofkammerpräsident. Der erstere, welcher schon vor 20 Jahren von vielen Kapitularen zu einer Würde erhoben worden, dem auch sein Hirtenbrief, den er als Bischof von Gurk ausgehen ließ, große Ehre machte, und seine Wahl beförderte, erhielt den 19 May 1783 die Mehrheit der Stimmen. *) Er ist den 31 Januar 1734 zu Wien gebohren, wurde den 13 Januar 1763 Bischof zu Lavant, 1772 Bischof zu Gurk, und nun zu Passau. Als er vorläufig wußte, daß die meisten Stimmen auf ihn fallen würden, begab er sich von Gurk nach Wien, um mit den K. K. Ministern zu conferiren, und alles in der Güte beyzulegen. Ein besonders wichtiger Anstand war auch dieß, daß man österreichischer Seite erweisen konnte, das Bißthum Passau hätte unter der vorigen kaiserlichen Regierung, unter dem Titel eines Kaufs, für 200,000 fl. Besitzungen an sich gebracht, welche über eine halbe Million werth wären; dieser großen Beschä-

*) S. Ebendaselbst.

schädigung der kaiserl. königl. Einkünfte müsse vor allen Dingen abgeholfen werden, man müsse also förderſamſt ein Konkordat errichten, um die Rechte und das Beste beeder Theile zu reguliren. Zu der Wahl hatte der Kaiser zu seinem Wahlkommissarius den Teutschordens-Landkommenthur Freyherrn von Lehrbach, und der Kurfürst von Pfalzbaiern den Grafen von Seinsheim abgeordnet. So bald die Wahl geendiget und auf den Grafen von Auersberg gefallen war, sendete dieser seinen Weyhbischof Grafen Ernst von Herberstein mit genugsamer Vollmacht nach Wien, um mit dem K. K. Hof vollends abzuschliessen. *) Dieser fand zwar, daß der Kaiser wohl in einigen weniger wesentlichen Artikeln, z. B. der Wiedergabe einiger sequestrirten Güter, nachgeben, in der Hauptsache aber von seinem einmal gefaßten System nicht abgehen wollte; so wie denn eben damals dem Oberaufseher der Kirche zu Maria-Stiegen, welche zum Passauer Sprengel gehörte, die Anzeige geschah, daß diese Kirche sich nicht mehr für eine Mutter- und Pfarrkirche anzusehen habe, daß folglich der Gottesdienst in derselben künftig blos wie in andern Nebenkirchen ohne Predigten, Vespern u. d. gl. gehalten werden solle. Die Geistlichen dieser Kirche fragten zwar anfangs nichts nach diesem Verboth, und wollten ihren Gottesdienst nach wie vor halten, allein auf

*) S. Ebendaselbst.

weitere allerhöchste Ordre fügten sie sich. Auch das Domkapitel in Passau ersuchte unterm 28 May durch neue Cirkularien die höchsten und hohen Mitstände auf der Reichsversammlung zu Regensburg, mit dem vorhin den 28 April erbetenen Vorschreiben an Kaiserliche Majestät noch so lange zurückzuhalten, bis der neue Fürst-Bischof, der gleich nach seiner Wahl nach Wien reisete, von da zurückgekommen seyn würde. Von diesem Bischoffe wurde es bey seiner Anwesenheit in Wien sehr wohl aufgenommen, daß er den von seinem Domkapitel ergriffenen Rekurs an den Reichstag eingestellet hatte. Doch blieb die Zergliederung seiner Diöces unwiederruflich beschlossen. Der Herr Landrath Eibel hatte den Ertrag der passauischen Herrschaften um Linz herum genau untersucht, auch bey seinem Abschied Gelder aus den herrschaftlichen Kassen des passauer Hochstifts erhoben, und dahin angetragen, daß durch die Landeshauptmannschaft der Pflegersdienst zu Marsbach mit einem neuen Subjekte, ohne Vorwissen des Domkapitels zu Passau, besetzt werde.

Am 19 Julius langte der Fürst-Bischof von Passau abermal mit einem starken Gefolge in Wien an. In seiner Gesellschaft waren sein Bruder, Johann Baptist, Graf von Auersberg, Domherr zu Passau, der Graf von Thun, Freyherr von Hanxleben, Graf von Welsperg, ꝛc. ꝛc. Das Domkapitel hatte die beeden Kapitularen Auersberg und Hanxleben

leben zu Kommissarien in der passauischen Occupationsangelegenheit ernannt, während daß der Fürstbischof hauptsächlich seine bischöfliche Angelegenheiten besorgte. Dieser that den Vorschlag, er wolle ein halbes Jahr zu Linz und ein halbes Jahr zu Passau residiren, wenn man den neuen Bischof zu Linz Grafen von Herberstein nach St. Pölten übersetzen wollte, der Kaiser genehmigte aber diesen Vorschlag nicht*), empfahl aber den neuen Bischof zu Passau aus besondrer Gewogenheit zur Koadjutorie des Bißthums Regensburg. Je länger diese Unterhandlungen dauerten, desto weniger Hofnung hatte man zu einer gütlichen Auskunft. Der Kaiser machte im Monat August folgende Anfoderungen an den Bischof: 1) Die Abtretung seines ganzen Kirchsprengels in Ober- und Unterösterreich und in der von Baiern abgetretenen Provinz, welche man das Innthal nennet, 2) 150,000 fl. als Schadloshaltung, 3) 50,000 fl. jährlich nachzubezahlen, 4) Uebergabe der beträchtlichen Herrschaft Gutenbronn. Auch der Kurfürst von Pfalzbaiern kam mit einigen Ansprüchen an dieses Hochstift zum Vorschein. Bey diesen traurigen Aussichten wollte der neue Bischof abdanken, und in sein voriges Bißthum Gurk zurück gehen. Er begab sich im Septem-

*) S. Politisches Journal 1783, St. 8, S. 784.

der auch würklich dahin. *) Im folgenden Monat wurden im Namen des Kaisers die Beamten im passauischen Sprengel neuerdings verpflichtet, so daß wenig Hofnung zur Zurückgabe übrig war. Beym letzten Vergleich, den man in Wien versucht hatte, verlangte der Kaiser, daß, wenn jene Güter insgesammt zurück gegeben werden sollten, dagegen vom Hochstift an Oesterreich entweder jährlich 60,000 fl. bezahlt, oder die aus den österreichischen Landen bisher gezogenen Zehenden abgetreten werden müßten, allein die geistlichen Herren zu Passau haben sich zu keinem von beyden verstehen wollen.

Da nun dieser Zwist auf eine gütliche Art nicht ausgeglichen werden konnte, so entschuldigte sich der neue Bischof mit den Weigerungen seines Domkapitels, in welchem zwey der hartnäckigsten Prälaten die Mehrheit der Stimmen hatten; denn diese Herren wollten durchaus die Sache auf den Reichstag gebracht wissen, und dort den Beystand ihrer Mitstände, besonders Kurbrandenburgs und der ganzen geistlichen Bank auswürken. Doch sitzen auf der geistlichen Bank manche geistliche Fürsten, welche die Gesinnungen des Kaisers angenommen haben, dieselben billigen, und im Kleinen nachahmen.

Der neue Fürstbischof weidete nun indessen

*) S. Politisches Journal 1783, St. 10, S. 1012.

sen seine vorige Heerde, die eine Zeitlang um den Verlust ihres Hirten trauerte, aufs neue. Mit dieser Rückkehr nach Gurk hatte er die Absicht, sich Seiner Kaiserlichen Majestät nicht länger zu widersetzen, bey seinen Domkapitularen keinen Verdacht zu erwecken, und sich zu Rom nicht verhaßt zu machen. *) Allein vom Kaiser kam unvermuthet ein Hofdekret nach Gurk, daß Seine Majestät ungehalten wäre, daß das Gubernium keinen neuen Bischof von Gurk vorschlüge, indem der vorige Bischof rechtmäßig zum Fürsten in Passau erwählt worden sey.

Nun war es Zeit, daß sich der neue Bischof abermal nach Wien verfügte, um mit den kaiserlichen Ministern weitere Unterhandlungen zu pflegen, und sich alsdann in Passau huldigen zu lassen. Man kam auch überein, daß über 200,000 fl. dem Kapitel, dem Fürstbischof aber 80,000 fl., die Güter in Oesterreich aber dem Kaiser bleiben sollten, wofür Se. Majestät ein Aequivalent versprachen. Und so wurde dieser große Zwist zur allgemeinen Zufriedenheit endlich beygelegt. Als sodann am Ende dieses Jahrs der Kaiser eine Reise nach Italien antrat, so machte ihm der neue Bischof von Passau im December zu Klagenfurt seine Aufwartung. Der Kaiser besprach sich mit ihm in den gnädigsten Ausdrücken, und gab seine Bereit-

*) S. Ebendas.

willigkeit zu Wiedereröffnung der im August abgebrochenen Unterhandlungen zu erkennen, verwies auch den Bischof an den Staatskanzler Fürst Kauniz, in dessen Kanzley mit dem passauischen Residenten Herrn von Wolter neue Zusammenkünfte gepflogen wurden. Die kluge Standhaftigkeit und angemessene Bescheidenheit des Herrn Bischofs sowohl gegen den kaiserlichen Hof als gegen sein Domkapitel zeichneten ihn alsohier als einen Mann von durchdringendem Verstande und vortreflichem Herzen aus.

Im Jenner des folgenden Jahrs (1784) schrieb der Monarch von Rom aus, daß die in Beschlag genommenen innländischen Güter der Hochstifter Salzburg und Passau wieder herausgegeben werden sollten, nur mit der Bedingung bey Passau, daß dieses Hochstift an die neue bischöfliche Tafel zu Linz einen jährlichen Kanon von etlichen tausend Gulden bezahle. Endlich im Hornung 1784 hat auch das bisher noch immer widerspenstige Domkapitel zu Passau zu folgendem zwischen dem K. K. Hof und dem neuen Fürstbischof geschlossenem Vergleich seine Einwilligung gegeben: 1) Entsagt Passau den zeither in Oesterreich ausgeübten Diöcesangerechtsamen, 2) zahlt Passau dem K. K. Hof jährlich 30,000 fl., wofür es 3) alle zeither sequestrirte Herrschaften und Renten wieder erhält. Wer übrigens die Gerechtsame des Hochstifts Passau, und den Beweiß, daß es seine Erwerbungen gar nicht den Schenkungen ehemaliger Marggrafen

grafen und Herzoge von Oesterreich zu danken habe, daß mithin der Kaiser diese gar nicht unter seine Jurisdiction ziehen könne, wissen will, der lese das historische Portefeuille, 4tes Stück, April, 1784, S. 498 sqq.

Der Verwandtschaft der Materien wegen wollen wir hier noch folgendes beyfügen. Da der Kaiser in seinen Erblanden überhaupt alle auswärtige geistliche Jurisdiction abgestellt wissen will, so verliert dadurch der Bischof von Lüttich 80,000 fl. Einkünfte. Von der Regensburger Diöces wurde das Egerische Gebiet abgeschnitten, und zum Prager Kirchsprengel geschlagen, da hingegen der Czaslauer und Chrudimer Kreis vom Pragischen zum Königsgrätzer Kirchsprengel gezogen wurde. Eben so wurde den Bischöffen von Kostanz und Chur ihre geistliche Jurisdiction in den vorderösterreichischen Provinzen abgenommen, und dagegen zu Bregenz ein neuer Bischof, Graf von Arzt, bisheriger Weyhbischof in Wien, unabhängig vom Bischof in Chur, aufgestellt. Auch der Erzbischof zu Salzburg mußte alle geistliche Gewalt über Steyermark und Kärnthen, nämlich 42 Pfarreyen an das Bißthum Neustatt abtreten, welches Beyspiel ohne Zweifel der neue Bischof zu Passau nachahmen, und den Kaiser dahin bewegen wird, seinem Stift ebenfalls manches nachzulassen. Zu Grätz sollte ein neuer Erzbischof aufgestellet werden. Von dem Sprengel des Bißthums Augsburg sind 8 tyrolische Pfar-

Pfarreyen abgeschnitten, und dem Bißthum Brixen einverleibt worden. Der neue Bischof zu Linz bekam nur 12000 fl. Gehalt. Das Bißthum Raab in Hungarn von 100,000 fl. Gehalt hätte der Monarch der sonstigen Gewohnheit gemäß 2 Jahre lang genießen können, allein er ernannte den Titularbischof, Hofrath bey der hungarischen Kanzley und Referendar in geistlichen Sachen, Herrn von Okoliczani zum Bischof in Raab, und zum Bischof in Neutra einen Grafen von Reglewiz. Das Bißthum Podena in Istrien gieng ein, und der dasige Bischof Freyherr Anton Andragius de Piccardi wurde nach Zengg in Dalmatien versetzt. Nachdem auch der bisherige Erzbischof zu Görz, Graf von Edling, dessen wir Th. III, S. 231 fgg. schon gedacht haben, gegen eine jährliche Pension von 10,000 fl. abgedankt hatte, so wurde der bisherige Bischof von Sekkau Graf von Arco sein Nachfolger, Sekkau hingegen wurde ganz eingezogen. Die bisherigen Suffraganbißthümer von Salzburg: Gurk, Chiemsee, Lavant, Sekkau, Brixen, erhielten ihre Unabhängigkeit von Salzburg, und besonders verlohr Chiemsee seine Jurisdiction im Tyrolischen.

Diese und noch andere Veränderungen machte Joseph II mit den bischöflichen Sitzen in seinen Staaten. Und weil er durchaus keine fremde Gerichtsbarkeit in seinen Staaten mehr dulden will, so befahl er im Monat December,

als er eben nach Rom reisete, auf das allergeschwindeste ein zuverläßiges Verzeichnis über die von österreichischen Bischöffen seither im Venetianischen und über die von venetianischen Bischöffen im Oesterreichischen unter dem Titel der geistlichen Gerichtsbarkeit genossenen Nutzungen zu verfassen, und ihm nach Rom nachzuschicken.

Am 3 December 1783 bekamen die Domherren in Wien nicht nur den Befehl, künftig in Wien zu wohnen, sondern sie mußten auch auf allerhöchste Verordnung alle über ihre Stiftungskapitalien in Händen habende Obligationen, die sich über 140,000 fl. beliefen, zur Religionskasse abgeben. Zu diesen Veränderungen wollte der Papst nicht gleich seine Einwilligung geben. Er wollte auch weder die Resignation des Erzbischofs von Görz genehmigen, noch die Schmälerung auswärtiger bischöflicher Sprengel in den K. K. Erblanden gut heissen, noch den neuernannten Bischöffen zu Linz, Görz, und Bregenz Bestättigungsbullen ertheilen. Besonders war es dem heiligen Stuhl zu Rom sehr unangenehm, daß die Bischöffe in Hungarn, welche bisher 816000 fl. gezogen hatten, bis auf 186000 fl. heruntergesetzt, und jedem Bischof nur 12000 fl. bestimmt, die übrigen 630,000 fl. aber zur Religionskasse gezogen wurden.

Was nun das Erzbißthum Mailand, welches, wie oben gedacht, durch den Tod des Kardinals

Poz-

Pozzobonelli erlediget worden, betrift, so haben wir schon Th. III, S. 36 und 441 angeführt, daß sich der Kaiser, so wie bey Mantua, dessen Wiederbesetzung allein vorbehielt, da er hingegen bey Ersetzung der Bißthümer Pavia, Cremona, Lodi und Como auf solche Subjecte Rücksicht nehmen will, welche der Papst empfehlen wird. Anstatt also daß die Repräsentanten des Volks zu Mailand bey Erledigung ihres Erzbißthums einen Gesandten nach Rom schickten, um den Papst zu bitten, einen ihrer Patrizier zu dieser Würde zu ernennen, haben sie dießmal ihre Bittschrift, den letzten kaiserlichen Befehlen zufolge *), gerade der Regierung übergeben. Der Herr Graf von Wilzeck als Regierungspräsident verlangte deßwegen ein Verzeichnis aller ihrer geistlichen Patrizier, um aus denselben allerhöchsten Orts einige vorschlagen zu können. So bald aber der Tod des Kardinals Pozzobonelli nach Rom an den Kardinal Herzan berichtet wurde, welcher Bericht ihn zu Bracciano, einem Landgut des Prinzen Odeschalchi, antraf, eilete er nach Rom, und verlangte den 20 May eine schleunige Audienz bey dem h. Vater. Sein Anbringen war, daß sein Monarch den neuen Erzbischof zu Mailand aus eigener kaiserlicher Macht ernennen würde. Allein Pius war mit diesem Antrag nicht zufrieden, und berief sich auf die Rechte seiner Vorfahren, welche er zu be-

*) S. Th. III, S. 442.

behaupten standhaft entschlossen wäre. Doch ward er nachher nachgiebiger, denn am 20 Julius kam zu Wien ein Kourier aus Rom mit der Nachricht an, daß der Papst nicht nur in die Errichtung des neuen Bißthums zu Linz einwillige, sondern auch über die Besetzung des mailändischen Erzbißthums mit sich handeln lassen wolle. Den 10 September Abends spät begab sich ein Sekretarius von der K. K. Regierung zu Mailand, abgeschickt von dem bevollmächtigten Minister in der Lombardey, Herrn Grafen von Wilzeck, in den Pallast des Herrn Marchese Rovida, wo Assemblee war, welcher Don Filippo Visconti, Propst der mailändischen Domkirche, beywohnte. Der Sekretarius bat den Herrn Visconti, mit ihm in ein Nebenzimmer zu gehen. Hier übergab er ihm nun einen Brief von des Kaisers Majestät, in welchem Visconti zum Erzbischof in Mailand ernannt war. Dieser Prälat war ausserordentlich bewegt, begab sich am folgenden Tag zum Herrn Grafen von Wilzeck, und stattete seinen Dank ab. Drey folgende Nächte war eine allgemeine Beleuchtung in der Stadt Mailand. Am 19 September hatte der Kardinal Herzan Audienz beym Papste, und meldete ihm, daß der Kaiser den Herrn Visconti zum Erzbischof in Mailand ernannt habe. Der h. Vater, der das Recht zu haben behauptet, 3 Subjecte vorschlagen zu dürfen, ließ sich über diese Nachricht nicht heraus, und verschob die Bestättigung dieser Wahl auf etli-

che Monate, weil seine vornehme Römer damals aufs Land reiseten, und er also nicht sogleich ein Konsistorium anstellen konnte. Der Kaiser ertheilte diesem neuen Erzbischof unentgeltlich den Titel eines geheimen Raths.

Um diese Zeit wurde der gesammten mailändischen Geistlichkeit auferlegt, die Erinnerung an den Papst Gregor VII aus ihren Kirchenkalendern auszulassen, auch allen päpstlichen Notarien in Mailand verbothen, Instrumente, Testamente, oder andere öffentliche Akten zu verfertigen, indem alle dergleichen Sachen nur bey der Landesregierung gesucht werden sollten. So ungern Pius daran gieng, den Erzbischof Visconti zu bestättigen, so drangen doch im Monat December, kurz vor der Ankunft des Kaisers in Rom, die meisten Kardinäle, sonderlich aber der muthige Herzan, in ihn, mit dem kaiserlichen Hof ja nicht ganz zu brechen, sondern sich dem Willen des Monarchen zu fügen. Nur konnte der gute Papst wegen einiger in die Bulle einzurückender Ausdrücke nicht sogleich mit sich einig werden. Die römische Politik wollte mit Hülfe einiger Wörter ihre schwindende Ansprüche aufrecht erhalten. Der Kardinal Herzan verlangte, der Papst sollte seiner Bulle einverleiben, daß die Ernennung des Erzbischofs in Mailand *regio nomine* geschehen sey; und der Papst wollte doch nur so viel ausdrücken, als wäre die Ernennung *Papa annuente Votis Sacrae Caesareae Majestatis*

statis

ſtatis vor ſich gegangen. Endlich wurde die Sache zu Anfang des Jahrs 1784 alſo verglichen, daß es in der päpſtlichen Bulle heiſſen ſolle: *Cum votis Imperatoris*; hingegen würde es in dem kaiſerlichen Executionsdekret heiſſen, daß die Ernennung des Erzbiſchofs *de Jure regio* geſchehen ſey. Zugleich wurde dieſer Erzbiſchof von dem Papſt auch von der Reiſe und Präſentation in Rom, um die biſchöfliche Weyhe zu empfangen, diſpenſirt, doch wurde nachher hierinn eine Aenderung vorgenommen, wie wir es im Verfolg melden werden. Einige Kardinäle in Rom waren ungehalten, daß Pius dieſen Vergleich mit dem Kaiſer, ohne das ganze apoſtoliſche Kollegium zu Rath zu ziehen, eingegangen hätte. Sie waren der Meynung, der Papſt hätte gar nicht nachgeben, und nichts zugeſtehen ſollen, was auch nur einigermaßen dem päpſtlichen Anſehen nachtheilig geweſen wäre. Iſt denn aber eine ſolche Widerſetzlichkeit auch wahre Staatsklugheit? Doch hievon das weitere unten!

§. 116.

Vornehme fremde Gäſte in Rom im Jahre 1783.

In dieſem Jahre waren die Römer ſo glücklich, den Kaiſer, den König von Schweden, den Erzherzog Maximilian, den Kurfürſten von Pfalzbaiern, und noch andere vornehme

nehme Gäste in ihren Mauern zu sehen. Da dergleichen vornehme Reisende immer auch dem Papste ihre Aufwartung machen, oft sogar Unterhandlungen mit ihm pflegen, so glauben wir um so mehr berechtiget zu seyn, sie in einer Papstsgeschichte anzuführen.

I Seine königliche Hoheit der Erzherzog Maximilian trat seine Reise nach Italien schon zu Anfang des Hornungs 1783 an. Der Graf von Goes kam ihm von Florenz bis nach Klagenfurt entgegen. Den 12 Februar erreichte dieser Prinz Mestre im Venetianischen, wo ihn der K. K. Bothschafter Graf Durazzo bewillkommte. Er setzte über Bologna seine Reise fort, und langte schon den 15 Februar zu Florenz an. Seine Absicht war, theils mit dem h. Vater vieles zu verhandeln, theils in der heiligen Woche die prächtigen Kirchenceremonien mit anzusehen, theils aber auch der Heiligsprechung des Dieners Gottes, Vaters Lorenz de Brindisi, weiland Exgenerals der Kapuziner, beyzuwohnen. Erst den 15 März traf er unter dem Namen eines Grafen von Burgau in Rom ein, stieg im mediceischen Pallaste ab, und wurde vom Kardinal Herzan und von dem kaiserlichen Auditor Grafen von Salm empfangen. Am folgenden Sonntag ließ er seine Ankunft durch den Grafen von Hardegg dem Papst melden, und ward von

Seiten desselben von dem Maggior-Domo dem Nepoten Onesti bewillkommt. Abends um 18 Uhr fuhr er mit dem Kardinal Herzan nach dem Vatikan, ward von dem Papst auf das zärtlichste empfangen, und gegen 1½ Stunden unterhalten. Indessen kamen mehrere Kardinäle im mediceischen Pallaste an, um dem Prinzen aufzuwarten, hinterließen aber nach dem römischen Ceremoniel nur Visitenkarten. Nach geendigter Audienz bey dem Papste bewirthete der Kardinal Herzan diesen Prinzen, und die Kardinäle Visconti und Archinto, 2 Mailänder, nebst andern hohen Standespersonen wurden zur Tafel gezogen. In den folgenden Tagen setzte dieser Prinz seine Reise nach Neapel fort, kam aber den 13 April am Palmfest wieder in Rom an, begab sich den folgenden Tag abermal zur päpstlichen Audienz, welche von langer Dauer war, und dann besah er die vatikanische Bibliothek. Den 15 April fuhr er fort, verschiedene Palläste, Plätze, und Merkwürdigkeiten Roms in Augenschein zu nehmen, und unterhielt sich des Abends mit dem Kardinal Herzan, hernach auch mit der Herzoginn von Bracciano. Am Sonntag darauf, den 20 April, erschien er in der Peterskirche, besonders in der sixtinischen Kapelle im Beysein des Papsts, des heiligen Kollegiums und der gesammten Prälatur, hörte die große Messe an, und wohnte der

Passion bey, hatte am Montag abermal eine lange Unterhaltung mit dem Papste, besah die Propaganda, besuchte noch des Abends den Auditor Grafen von Salm, und den Kardinal Herzan, und reisete am Dienstag früh nach Florenz, und sofort wieder nach Teutschland ab.

II Der Kurfürst von Pfalzbaiern reisete den 2 May unter dem Namen eines Grafen von Veldenz mit einem kleinen Gefolge nach Italien, langte den 15 May zu Livorno, den 16 zu Florenz, den 21 aber in Rom an, und stieg bey seinem Minister dem Marchese Antici ab. Seine päpstliche Heiligkeit hatte diesen vornehmen Reisenden durch seinen Nepoten Onesti, welcher demselben mit dem Generalpostmeister Massimi entgegen gereiset war, in einem eigenhändigen Schreiben auf das inständigste eingeladen, in dem vatikanischen Pallaste abzusteigen. Allein Karl Theodor verbat sich diese Ehre auf das verbindlichste, weil er wegen einer Unpäßlichkeit genöthiget sey, das strengste Incognito zu beobachten und alles Ceremoniel zu vermeiden. Doch besuchte er nachher ohne Gepräng den h. Vater etlichemal, und unterhielt sich mit demselben vertraulich. Den 4 Junius reisete der Kurfürst nach Neapel, traf aber den 14 Junius schon wieder in Rom ein. Der Papst bat diesen Prinzen in

in den dringendsten Ausdrücken, in seinen Landen ja in Kirchensachen ohne päpstlichen Rath nichts vorzunehmen, versicherte aber zugleich, daß er alle Unternehmungen dieser Art, besonders die Aufhebungen der Klöster, Klosterbruderschaften, ꝛc. immer genehmigen würde. Pius verehrte dem Kurfürsten einen künstlich gearbeiteten Weyhwasserkessel und einen Sardonich 12000 Scudi werth. Er wollte ihm noch eine Menge anderer Kostbarkeiten verehren, der Kurfürst nahm aber nur einige heilige Leiber an. Von dem Ritter Volarier hingegen kaufte er eine nach dem Model der großen trajanischen Säule in verjüngtem Maaßstab verfertigte schöne silberne Säule, ohngefähr 6 Palmen hoch, um 6000 römische Scudi. Den 2 Julius reisete er wieder von Rom ab, nachdem ihm Tags zuvor die Kardinäle durch ihre Edelleute eine beglückte Reise wünschen liessen.

III Den 20 Oktober hatte der kaiserlich-königliche Generalfeldmarschalllieutenant und Kommendant zu Wien Fürst Karl Borromäus von Lichtenstein eine Privataudienz bey dem Papste. Er reisete darauf nach Neapel, wo er als Generalissimus mit 30,000 Scudi Gehalt angestellet worden wäre, wenn der Kaiser seine Einwilligung dazu ertheilt hätte.

IV Den 19 November kam die Herzoginn von Parma, des Kaisers Schwester, in Rom an, und wurde in dem Pallast der Villa Medici von den Kardinälen Bernis und Herzan, wie auch von der Herzoginn Cesarini und dem spanischen Agenten empfangen. Sie reisete darauf an den königlichen neapolitanischen Hof, und wollte auf Weyhenachten wieder in Rom eintreffen, um bey des Kaisers Ankunft in dieser Stadt anwesend zu seyn, allein ihre Rückreise geschah erst nach etlichen Monaten im folgenden Jahre.

V Am Ende dieses Jahrs 1783, den 6 December, reisete auch der Kaiser in Begleitung des Generalmajors Grafen Franz von Kinski nach Italien ab. Der Monarch ließ viele Akten, welche die Differenzen mit Rom betreffen, mitnehmen. In einem an die höchsten Dikasterien erlassenen Schreiben nannte der Kaiser diese Reise eine ihm nothwendige, und erklärte den Fürsten von Kaunitz zum Generaldirektor aller laufenden Geschäfte. Zu Wienerisch-Neustatt sprach er den Bischof Kerens, und erklärte ihm, daß sein Bißthum nach St. Pölten würde übersetzt werden, doch sollten bey dieser Veränderung weder der Bischof noch seine Domkapitularen Schaden leiden. Den 8 December langte er zu Klagenfurt an, und besuchte seine älteste Frau Schwester, die Erzherzoginn

ginn Maria Anna, ließ auch allda den neuen Bischof von Passau, den Bischof von Lavant, und andere zur Audienz. Er setzte seine Reise über Botzen, Mantua, Colorno und Modena fort, und traf den 16 zu Bologna in dem Hotel Pelegrino ein. Den 18 December kam er auf dem großherzoglichen Lustschloß Cafagiolo an, wo ihn sein Bruder erwartete, noch am nämlichen Tage aber erreichte er Florenz. Den 19 und 20 besah er alle Merkwürdigkeiten in Florenz. Etwas vor Mitternacht den 20 reisete er nach Rom ab, wo er Nachmittags den 23 December eintraf. Der päpstliche bis an die Gränzen entgegen reisende Kourier Catenacci, welcher den König von Schweden erwartete, und den Kaiser für den König nahm, begleitete unwissend den Kaiser nach Rom. Dieser Irrthum verbreitete sich um so mehr, weil jemand von dem kaiserlichen Gefolge beym Einzug unter dem Thore del Popolo den Namen Graf Hagha (unter welchem Namen König Gustav III reisete,) angegeben hatte. Aber bald erkannte man den Irrthum, da der Kaiser gerade nach dem Pallast des Kardinals Herzan fuhr, nach einer kurzen Erholung sich mit demselben in Kriegsuniform nach dem Vatikan begab, und bey Sr. päpstlichen Heiligkeit einen Besuch abstattete. Pius empfieng den vornehmen Gast, der abermal unter dem Namen eines Grafen

von Falkenstein reisete, mit auszeichnender Hochachtung. Nach einer anderthalb stündigen Unterhaltung giengen beede in Begleitung des Kardinals Herzan und der beeden Nepoten Braschi-Onesti in die St. Peterskirche, wo der Papst Seine Majestät bat, sich neben ihm (wie ehemals zu Mariabrunn s. Th. III, S. 295) auf Einen Betstuhl niederzulassen, welches aber der Kaiser nicht annahm, sondern 2 Schritte hinter dem Papste niederknieete. Hierauf nahmen beede von einander Abschied. Der Kaiser sagte: „Hier in der Kirche schicken sich keine Komplimente, mit Dero Erlaubnis mache ich jetzo einen kurzen Besuch in dem Museum," besah hierauf die Kirche, die neue Sakristey, u. s. w. gieng dann nach dem vatikanischen Pallaste zurück, um das Pio-Clementinische Museum und die Bibliothek zu sehen, dahin ihn die 2 päpstlichen Nepoten begleiteten, wo er sich 4 Stunden unterhielt, bis er nach des Kardinal Herzans Pallast zurückfuhr. Des Abends beehrte er die Konversation bey der Prinzessinn von Santa Croce mit seiner Gegenwart, und blieb allda bis um 8 Uhr tief in die Nacht hinein. Nur diesen Abend speisete er bey seinem Minister Herzan, in den folgenden Tagen aber in dem Gasthaus, wo sein Gefolge war, doch schlief er immer in dem herzanischen Pallaste. Den 24 December Morgens besah er verschiedene

Merk-

Merkwürdigkeiten der Stadt Rom, Kirchen, Palläste, Fabriken, ꝛc. ꝛc. kam darauf nach dem Vatikan, überraschte den Papst ganz unvermuthet, und machte ihm folgendes Kompliment: „Er sey gekommen, um sein Ihro Heiligkeit ehemals in Wien gemachtes Versprechen, in Rom eine feyerliche päpstliche Handlung zu sehen, jezo zu erfüllen." Hierauf beurlaubte sich der Monarch, gieng in einem Nebenzimmer spazieren, und als sich der Papst aus seinem Zimmer begab, sagte er: „Ich will die Ehre haben, Eure Heiligkeit nach der St. Peterskirche zu begleiten.„ Dieses geschah, und der Kaiser wohnte der von Sr. Heiligkeit intonirten Vesper bey, alsdann nahm er bey dem General Kinsky das Mittagsmahl ein, und beehrte des Abends die Herzoginn von Bracciano mit einem Besuch, kehrte darauf gegen 4 Uhr wälschen Zeigers nach dem Vatikan in die sixtinische Kapelle zurück, und wohnte mit dem Papst und dem h. Kollegium dem vom Kardinalbischof Rezzonico gehaltnen Hochamte bey. Den 25 December am heiligen Christfest bekam der Kaiser des Morgens von dem Abends zuvor in Rom angekommenen Könige von Schweden einen Besuch.

An diesem Tage hielt der Papst unter Aufwartung des heiligen Kollegiums und anderer vornehmen Prälaten das Hochamt am

päpstlichen Altar der Konfession der glorreichen Apostel, und legte eine geistvolle Homilie ab, welchen der Kaiser und der König von Schweden beywohnte. Der Kaiser nahm die in Bereitschaft gehaltenen Betstühle nicht an, sondern hielt sich die ganze Feyerlichkeit hindurch am Fusse des Altars stehend auf. Darauf besah er die liberinische Hauptkirche, wo die Wiege des Erlösers ausgesetzt war, besuchte dann den König von Schweden in seinem Quartier auf anderthalb Stunden, alsdann speisete er bey Kinsky zu Mittage, begab sich aber Abends in die Konversation der Prinzessinnen Altieri und Falconieri. Der teutsche Kaiser bezauberte das römische Volk durch sein freundliches Betragen und durch seine Freygebigkeit so sehr, daß, wo er sich nur sehen ließ, ihm laut zugerufen wurde: Viva il nostro Imperatore! Pius erinnerte den Kaiser in einer freundschaftlichen Unterredung, er möchte doch zu seinen einsamen Spaziergängen einige Bedeckung annehmen, mitten unter dem Zuruf des freudigen Volks könnte es doch irgendwo einen fanatischen Bösewicht geben, der Kaiser antwortete aber: „Ich habe Ew. Heiligkeit bey mir zu Hause nach eigenem Belieben Seegen ertheilen lassen, lassen Sie mir jetzt hier bey Ihnen dafür auch die Freyheit, nach meinem Gefallen herumzugehen."

Den 26sten December besah der Kaiser die Rotunda, besuchte darauf den Fürsten Albani auf seiner prächtigen Villa, und den Fürsten Borghese in seinem prächtigen Pallast. Nach seiner Zurückkunft legte er die Uniform an, und besuchte abermals den Papst, mit dem er eine lange Unterredung hatte. Denselben Abend kamen Joseph und Gustav zum Kardinal Bernis, welcher dem römischen und auswärtigen Adel ein großes Festin nebst einer vielstimmigen Kantate gab. Den 27 December begab sich der Kaiser in verschiedene Hauptkirchen, besonders besah er die obern Theile der großen Peterskirche. Des Abends wohnten er und Gustav der Aufführung des Drama Olympiade auf dem alibertischen Theater bey.

Den 28 December besah der Kaiser viele Merkwürdigkeiten in Rom, hatte nochmals eine drey Stunden lange Unterredung mit dem Papste, und besuchte nachher den Kardinal Borromeo, einen Mailänder. Abends wohnte er der Vorstellung der Andromeda auf dem Theater di Torre argent bey.

Den 29 December reisete der Kaiser nach Neapel, und langte den 31sten zu Caserta an, nachdem ihm seine 2 Schwestern, die Königinn von Neapel und die Herzoginn von Parma, entgegen gefahren waren. Nach

seiner Abreise von Rom, wo er sich eine allgemeine Liebe erworben hatte, wollte man an dem Papst einen besondern Tiefsinn wahrgenommen haben. Da der Kaiser sich nicht lange in Neapel aufhielt, doch aber allda alle Spitäler, Armenhäuser, Kirchen, Münze, rc. und alles Sehenswürdige in Augenschein nahm, und seine Reise nach Rom beschleunigte, so will ich seinen Aufenthalt in dieser Stadt auch noch bis in das Jahr 1784 fortsetzen. Schon den 18 Jenner sah Rom ihn wieder in seinen Mauern. Am folgenden Morgen besuchte er den König Gustav III, kam alsdann in den Vatikan vor des Papsts Zimmer, ohne Eine Seele in den Vorzimmern angetroffen zu haben. Der Papst, der noch nicht einmal gehörig angekleidet war, war voller Verwunderung und Bestürzung, sich auf diese Art überrascht zu sehen. Sowohl an diesem Tage, als auch am folgenden 20sten Jenner, hatte der Kaiser lange Unterredungen mit ihm, wobey besonders wegen des Bißthums Passau und Erzbißthums Mailand die Gerechtsame gegeneinander abgewogen wurden.

Noch am 20sten Jenner Abends besuchte der Kaiser auch die Prinzessinn Doria. Als er zum letztenmal in der St. Peterskirche war, sagte er: Dieß sey schon das 16temal, daß er dieß Gebäude betrachte, er könne sich

nicht

nicht satt daran sehen, und es koste ihn Mühe, sich davon loszureissen. Der Monarch gab auch eine nicht geringe Summe Zechinen her, um solche unter die Armen auszutheilen. Kurz vor seiner Abreise von Rom beehrte er die Schule des berühmten Ritters Battoni und des Marron (Schwager des großen Mengs), wie auch die Mahlerinn Angelika Kauffmann, welche die Ehre hat, die ganze königliche Familie zu Neapel zu mahlen, mit einem Besuche, theilte auch viele und kostbare Geschenke aus. Endlich am 21sten Jenner verließ er Rom, und kam über Perugia den 23sten zu Florenz an. Unnöthig wäre es, hier auch die Heimreise des Monarchen von Florenz über Genua, Mailand, Pavia, Triest, Grätz, bis nach Wien, wo er erst den 30sten März anlangte, nach *allen* Umständen zu beschreiben.

VI Im Monat September 1783 begab sich König Gustav III von Schweden unter dem Namen eines Grafen von Hagha auf die Reise nach Italien. Den 3ten Oktober landete er zu Warnemünde, den 4ten kam er nach Rostock, den 15ten nach Erlangen, den 21sten nach München, den 25sten nach Insbruck, den 27sten nach Verona, den 31sten nach Mantua (von da aus er seinem Agenten in Rom, Herrn Piranesi, sein Portrait in einer goldenen Medaille mit großen Brillan-

ten

ten besetzt, zustellen ließ), den 2ten November nach Pisa, wo er den Großherzog besuchte, und von ihm, wie auch von dessen 4 ältesten Prinzen, einen Gegenbesuch erhielt. Hier gebrauchte er wegen seines Armbruchs die warmen Bäder. Von Pisa aus schrieb Gustav den freundschaftlichsten Brief an den Papst, worinn er ihm nicht nur seine baldige Ankunft in Rom, sondern auch den Katholiken in Schweden seinen Schutz und königliche Huld versicherte. Diesen Brief mußte Piranesi dem Papst überbringen, und zugleich im Namen des Königs die Reihe aller Könige von Schweden in Gold, und eine Sammlung von schwedischen Naturalien, versprechen. Pius war so vergnügt über dieses Schreiben und versprochne Geschenk, daß er den Agenten Piranesi zum Ritter des goldenen Sporns ernannte, und sogleich einen Kourier an die Gränzen des Kirchenstaats abfertigte, um den König nach Rom zu begleiten. Der Kourier irrete sich, wie wir oben S. 37 gemeldet haben, daß er den Kaiser statt des Königs in Rom einführte. Den 24 November langte Gustav III aus den Bädern von Pisa zu Florenz in dem Gasthofe des D. Varnini an. Hier schrieb er eigenhändig an den Kardinal Bernis: Er würde einen Theil des Winters und Frühlings in Italien zubringen, und also gelegenheitlich das Vergnügen

haben,

haben, einen Minister von Person kennen zu lernen, den er wegen seiner großen Verdienste und erhabnen Eigenschaften schon lange hochschätze. Um deßwillen machte Bernis große Vorkehrungen, um dem Könige seinen Aufenthalt in Rom, der lange dauern sollte, recht angenehm zu machen. Den 22sten December reisete der König von Florenz ab, und eilte dem Kaiser nach, langte auch den 24sten December Abends um 6 Uhr mit einem päpstlichen Kabinetskourier in Rom an, und stieg im Gasthofe des correischen Pallasts ab. Gleich am folgenden Morgen machte er dem Kaiser eine Visite, hörte in der St. Peterskirche den pontifizierenden Papst, besah hernach diesen prachtvollen Tempel, und wurde von dem Papste mit ausnehmender Freundlichkeit empfangen. Abends besuchte er die Assembleen der Prinzessinnen Altieri und Falconieri. Den 26sten December machte er bey dem Fürsten Albani auf dessen Villa, und Abends bey dem Kardinal Bernis, einen Besuch. Den 27sten December besuchte er das Museum Pio-Clementinum und eine dramatische Aufführung auf dem alibertischen Theater. Die Römer bewunderten das kluge Betragen dieses Königs sehr, und er stund bey ihnen in großem Ansehen. Sonderlich war es ihnen angenehm, daß ihr Abt Austere, den der Papst in der Mitte dieses

Jahrs

Jahrs, um den von dem König unter gewissen Einschränkungen zu Stockholm zugestandnen katholischen Gottesdienst einrichten und befördern zu helfen, dahin abgesendet hatte, mit aller Achtung aufgenommen worden ist. Als der Kardinal Antonelli, Vorsteher der Propaganda, ihm wegen der Duldung und Ausbreitung der katholischen Religion in Schweden den verbindlichsten Dank bezeigte, so antwortete er: Wenn der liebe Gott mir Gesundheit und Leben giebt, werde ich noch ein mehreres und ausgezeichneteres thun. Den 29sten December begab er sich in seiner Nationaltracht, in welcher er von seinen Hofbedienten in nichts unterschieden war, als durch das blaue Ordensband und den reich brillantirten Schmuck, in den Vatikan, machte dem Papste seine Aufwartung, und speisete sodann bey dem Kardinal Staatssecretarius Pallavicini zu Mittage. In den folgenden Tagen betrachtete er alles Sehenswürdige in Rom, der Kardinal Bernis suchte ihm auch seinen Aufenthalt recht angenehm zu machen. Den 28sten Jenner 1784 begab er sich abermal zum h. Vater, um sich bey ihm zu beurlauben. Er wurde auf das freundlichste empfangen, und die Unterhaltung dauerte sehr lange. Alsdann kam er noch zum Gastmal des französischen Auditors Rotä. Den 29sten Jenner speisete er bey dem Kardinal Bernis, und reisete

auf

auf der Straße der pomtinischen Sümpfe, deren versuchte Austrocknung er auch mit forschenden Augen prüfen wollte, nach Neapel ab, wo er in 2 Tagen anlangte. Sein Haushofmeister und sein erster Kammerherr, Franzosen von Geburt, wurden von dem Papste zu Rittern des goldenen Sporns ernannt.

Da dieser Monarch den königlichen Hof zu Caserta nach 6 Wochen wieder verließ, so will ich dessen Rückreise und weitern Aufenthalt in Rom auch hier schon anführen. Den 12 März kam er wieder in Rom an. Der Kardinal Bernis hatte schon vorher für ihn den Pallast und das Service des 1782 verstorbenen Kardinals Giraud monatlich für 50 Scudi gemiethet. Der König hatte einige Zeit vorher seinen Großalmosenier, den schwedischen Bischof Baron von Taube, Großkreutz des Nordsternordens und Präses im Consistorium, nach Italien berufen, welcher schon zu Ausgang des März über Teutschland die Gränzen Italiens erreichte. Nun ereignete sich ein in Rom noch nie gesehener Auftritt. Herr von Taube hielt am Osterabend in der im Pallaste des Königs eingerichteten Kapelle eine Beichtrede, am folgenden Osterfeste eine rührende Predigt, und darauf die gewöhnliche Messe nach den Gewohnheiten der augsburgischen Konfessions-

ver-

verwandten, bey welcher ihn der königliche Hofprediger Herr Norberg unterstützte. Der König empfieng dann mit seinen Schweden das h. Abendmal. Mit ihm kommunicirten verschiedene ausser seinem Gefolge sich in Rom befindende Schweden, auch einige fremde Lutheraner, z. B. der dänische Envoye am schwedischen Hofe Herr Graf von Reventlau und dessen Gemahlinn, eine gebohrne Gräfinn von Schimmelmann. Gustav erlaubte mehrern Katholiken und Reformirten, diesem Gottesdienste beyzuwohnen. Er wunderte sich auch, daß kein einziger Römer über diesen zum erstenmal in Rom bey geöfneten Thüren gehaltenen evangelischen Gottesdienst ungehalten oder schwürig war, ohnerachtet es damals auf allen Strassen, besonders vor dem Pallaste des Königes, von Volk wimmelte.

So lange Gustav in Rom war, nahm man eine wechselseitige Hochachtung und Freundschaft zwischen ihm und dem Papste wahr. Der König versäumte keine Gelegenheit, wenn er den Papst irgendwo in öffentlichen Kirchenverrichtungen sehen konnte, und Pius ermangelte dagegen nicht, den König dabey möglichst auszuzeichnen. Ich will davon nur Ein Beyspiel anführen. Der Papst hatte in der Minervenkirche den 25 März ein besonderes Jahrsfest und dabey hohe Messe

se gehalten, welcher alle in Rom anwesende Kardinäle beywohnten. Vermöge einer reichen Stiftung sollten damals 468 arme Mädchen ausgesteuert werden. Diese Mädchen wurden in einem Kleide von weissem Serge, mit einem weissen Schleyer verhüllt, aufgeführt. In der Kirche mußten sie Paarweise in dem Chor an dem päpstlichen Thron hinknieen. Nun war der Zeitpunkt da, zu welchem Stand, zum ehelichen oder unehelichen, sie sich jetzo bey dieser feyerlichen Handlung erklären würden. Von den 468 erklärten sich 440 zum Sakrament der heiligen Ehe, die übrigen 28 aber für das Klosterleben. Jene 440 empfiengen vom päpstlichen Ceremonienmeister jede in einem weissen Säckchen eine Banknote von 50 Scudi, die andern 28 aber jede eine Billet auf 100 Scudi. Diese letztere für frömmer geachtete Mädchen erhielten im weitern Aufzug die Ehre des Vorrangs und einen Blumenkranz auf den Kopf. Weil nun der h. Vater erfuhr, daß Gustav dieser Ceremonie auch beywohnen wollte, so ließ er dem päpstlichen Thron gegen über eine eigene Loge aufrichten, und währender Solennitäten grüßten sich beede wiederholt mit allerley freundschaftlichen Zeichen.

So vergnügt nun Gustav in Rom war, so sehnte er sich doch auch wieder nach Schweden zurück. Wie er sich zu seiner Abreise von Rom anschickte, übergab er dem

päpstlichen Nepoten Onesti 3 Kistchen von brasilianischem Holz, um solche Ihro Heiligkeit zu überreichen. Das war die obgedachte Reihe der schwedischen Monarchen. Das erste enthielt 89 goldene, das 2te 71 silberne, und das 3te wieder 62 silberne Medaillen, nämlich eine Sammlung der berühmtesten Männer von Schweden. Es läßt sich nicht beschreiben, welche Freude der h. Vater über dieses Geschenk gehabt habe. Am 19ten April verließ er endlich Rom, nachdem der Papst den Abend vor seiner Abreise Befehl gegeben hatte, ihm zu Ehren eine prächtige Beleuchtung der Kuppel der Peterskirche zu veranstalten, welche Ehrenbezeigung denn diesem Monarchen zum ausnehmenden Vergnügen gereichte.

Ausser obigen numismatischen Geschenken, mit welchen Gustav bey Pius so grosse Ehre einlegte, theilte er bey seiner Abreise auch noch andere kostbare Geschenke aus.

Dieser vornehme Reisende kam den 23sten April zu Bologna an, und stieg im Pelegrino ab, wurde vom dasigen päpstlichen Kardinallegaten Buoncompagni prächtig bewirthet, und vom Senate mit Beleuchtung und Konzerten beehrt. Den 25sten April reisete er nach Parma, von da nach Venedig, wo er große Ehrenbezeigungen genoß. Erst den 15ten May reisete er von Venedig

ab,

ab, und setzte seine Reise über Padua, Mantua, Mailand, Turin nach Frankreich fort, um den 8ten Junius in Paris einzutreffen. Doch da er jetzo aus dem päpstlichen Gebiete ist, werden wir seines fernern Aufenthalts in Frankreich in dieser Papstsgeschichte nicht weiter gedenken. Nur setzen wir noch bey, daß er den 20sten Julius Paris verließ, über Düsseldorf, Lüneburg, Rostock nach Schweden eilte, und den 2ten August schon zu Stockholm eintraf.

§. 117.

Russischkaiserliche Verhandlungen mit dem Papste im Jahre 1783.

Wir haben im 3ten Theile dieser Lebensgeschichte S. 490 berichtet, daß der Papst sich entschlossen habe, durch eine Bulle das Institut der Jesuiten im ganzen russischen Reiche zu bestättigen. Aber die Ausführung dieses Entschlusses haben die bourbonischen Höfe bisher noch immer verhindert. Ja man will sogar behaupten, der Papst habe das Aufhebungsbreve dieses Ordens durch ein Breve bestättigt. (S. unten §. 130.)

Es ist uns seit dieser Zeit ein Schreiben des P. Rektors in Polocz, Gabriel Lenkiewitz vom 13 November 1783 zu Gesichte ge-

kommen *), worinn er seinem Freunde meldet, der Papst hätte zwar vor dem Abbt Benislawsky, als er ihm die Geschichte ihres Zustandes in Rußland vor Augen geleget, das Triumphwort Approbo dreymal ausgesprochen, das sey aber doch nur ein mündlicher Ausspruch, denn der beste Papst hätte versichert, daß er durch die Uebermacht des bourbonischen Hauses an dessen schriftlicher Bekräftigung verhindert würde. Indessen hat sich nun auch die mysteriöse Sendung †) des Abbts Benislawsky, Exjesuiten und Kanonikus zu Mohilow, etwas mehr aufgeklärt. Seine Geschäfte bestunden wahrscheinlich darinn, nicht nur für den Erzbischof von Mohilow die Ertheilung des erzbischöflichen Palliums, sondern auch seine eigene Bestättigung zum Koadjutor dieses Erzbischofs auszuwürken. Er kam, wie wir schon im vorigen Theile vorläufig berichtet haben, im Februar 178 in Rom an. Am 1sten März begab sich der russische Konsul Sentini in sein Quartier, das er ihm für 80 Scudi monatlich gemiethet hatte, um ihn zu bewillkommen. Den folgenden Tag hatte Sentini bey dem Papste Audienz,

*) Es steht im Journal von und für Teutschland auf das Jahr 1784, St. 12, S. 401 fgg. und ist werth, ganz gelesen zu werden.

†) S. Th. III, S. 490 dieser Lebensgeschichte.

dienz, zeigte die Ankunft des Abbts Benislawsky an, und überreichte sein Kreditiv in russischer Sprache. Tags darauf begab sich Benislawsky selbst, in einen Talar gekleidet, nach dem Vatikan zur Audienz. Ohnerachtet sonst in den drey ersten Tagen der Fasten keine Audienz gegeben wird, so hörte Pius doch diesen Gesandten *) anderthalb Stunden mit besonderer Aufmerksamkeit an. Nachher machte Benislawsky dem Kardinal Staatssekretarius, und am folgenden Tage auch dem Kardinal Antonelli seine Aufwartung, mit welchem er sich lange unterhielt. Daß er nichts versäumt haben werde, sowohl dem Papste als den Kardinälen die Sache der Jesuiten bestens zu empfehlen, läßt sich leicht begreifen. Wir haben aber oben aus der Feder eines Jesuiten selbst vernommen, wie der Papst sich hierüber gegen ihn geäussert habe. Benislawsky reisete am 15ten April mit seinen Gefährten wieder von Rom ab, nachdem er am 11ten vorher seine letzte Audienz beym Papste gehabt hatte, die kaum 3 Minuten dauerte. Denn der Papst berief sich blos auf seine vorhergegangenen Erklärungen und gab ihm zu verstehen: Wenn er keine weitere Aufträge mehr hätte, als die ihm schon bekannten wegen des Bißthums Mohilow, so sey seine Gegenwart in Rom nicht weiter nöthig, denn er hätte die ganze Sache

*) S. Polit. Journal von 1783, St. 7, S. 737.

seinem Nuncius Archetti in Warschau aufgetragen und ihm seine Gesinnungen hinlänglich erklärt; dieser werde selbst nach Petersburg reisen und der russischen Monarchinn Bericht abstatten. Wahrscheinlich wollte Pius die Sache durch keinen Exjesuiten beendigen lassen, um den bourbonischen Höfen keinen Argwohn zu geben †). Er konnte ja deswegen doch das Verlangen der russischen Kaiserinn erfüllen. Denn daß demselben die Fortdauer des Jesuiterordens in den russischen Staaten im Grunde ganz angenehm sey, ist nach seinen sonstigen Aeusserungen höchstwahrscheinlich. Dieß sagt auch der P. Gabriel Lenkiewitz in dem obgedachten Schreiben mit den Worten: Pius sey ihrer Sache bestens zugethan.

Benislawsky versicherte übrigens seine Freunde in Wien, bey seiner Rückkehr von Rom, daß er mit dem Erfolg seines Auftrages in Rom sehr zufrieden sey, daß aber nur dem heiligen Vater, dem Kardinal Antonelli und ihm selbst das wahre Geheimnis seiner Sendung bekannt wäre *)

Der päpstlichen Versicherung gemäß machte sich nun der Nuncius Archetti zu Warschau, (der

---

†) S. Polit. Journal von 1783, St. 5, S. 515.

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 6, S. 621.

(der den Jesuiten wenig ergeben ist, wie P. Gabriel Lenkiewitz sagt,) im May zu seiner Abreise nach Petersburg fertig. Archetti bekam von Rom aus zur Bestreitung seiner Reise 30,000 Scudi. Er reisete den 9 Junius von Warschau ab, nachdem er auf erhaltene Vollmacht des Papsts dem Coadjutor zu Plocko Graf Szembeck die Angelegenheiten des påpstlichen Stuhls wahrzunehmen aufgetragen hatte. Szembeck hatte dann in dieser Eigenschaft als Vicenuncius Audienz bey dem König, erhielt den weissen Adlerorden, und eröfnete sogleich die Nunciaturgerichte. Archetti langte den 4ten Julius in Petersburg an, ohne vorher, wie man doch gehofft hatte, Mohilow besucht zu haben.

Den 15ten Julius hatte dieser Nuncius bey der russischen Monarchinn seine erste Privataudienz mit eben dem Ceremoniel, welches bey dem Empfange der Ambassadeurs gekrönter Håupter beobachtet zu werden pflegt. Ein kaiserlicher Kammerjunker holte als Ceremonienmeister den Nuncius in Hofequipage ab, die von der gewöhnlichen Anzahl Livreebedienten begleitet war. Bey der Ankunft im kaiserlichen Sommerpalais empfieng ihn auf der Paradetreppe ein kaiserlicher Kammerjunker, beym Eintritt in den großen Saal der Oberceremonienmeister, bey der Thüre des Wartezimmers der Herr Hofmarschall Fürst Borätinskoi. Als darauf die Kaiserinn Befehl ertheilet hatte, den Nuncius zur Audienz einzuführen, so ward

er von allen denen, die ihm entgegen gegangen waren, bis an den Audienzsaal begleitet. An der Thüre desselben empfieng ihn der Oberhofmarschall Graf von Orlow, und der Oberschenk von Narischkin. Alle diese blieben bey der Eingangsthüre des Audienzsaals stehen, nur der Oberceremonienmeister führte ihn in denselben ein. Archetti machte die üblichen drey Verbeugungen, und hielt folgende Anrede in französischer Sprache: „ Allergnädigste Kaiserinn! der heilige Vater, geneigt den Forderungen Ewr. kaiserlichen Majestät zu willfahren, hat mir befohlen, alles dahin abzweckende aufs schicklichste auszuführen, in vollem Vertrauen, daß auch seine billige Gesuche gleichfalls Gehör finden werden. Mit diesem Auftrage habe ich mich, so schleunig, als mir möglich war, von Warschau anhero begeben, und habe heute die Ehre, vor Ew. kaiserlichen Maj. Thron zu treten. Meine Pflicht gebeut mir, schon gleich in diesem ersten Augenblick Ew. kaiserl. Majestät zu versichern, daß Niemand allerhöchstderoselben glorreiche Regierung mehr bewundert, als Seine Heiligkeit, mein Herr. Schon aus diesem einzigen Beweggrund gereicht es zu seiner großen Zufriedenheit, daß er Gelegenheit erhielt, mich nach allerhöchstderoselben Hof abzufertigen, und Ew. kaiserlichen Majestät Glück zu wünschen, daß allerhöchstdieselben das so weit erstreckte russische Reich auf den höchsten Gipfel der Wohlfahrt und des Ruhms erheben. Seine Heiligkeit danken mit innigstem

Eifer

Eifer für den Schutz und die Wohlthaten, welche Ew. kaiserliche Majestät allerhöchstderoselben getreuen Unterthanen von der römischkatholischen Kirche zufliessen zu lassen geruhen. Und so, wie er keine Lobeserhebung findet, die der Größe allerhöchstderoselben Seele ganz entspräche, so findet er auch keinen Ausdruck der Dankbarkeit, zu dem nicht die Wohlthätigkeit allerhöchstdero Herzens ihn verpflichtete. Doch diese Empfindungen der Hochschätzung und ausnehmenden Achtung Seiner Heiligkeit gegen Allerhöchstdieselben werden Ew. kaiserliche Majestät aus dem Schreiben Seiner Heiligkeit, welches ich zu überreichen die Ehre habe, besser ersehen, als ich sie gegen Ew. kaiserliche Majestät auszudrücken vermag. — Was meine Person anbetrift, so schätze ich mich höchst glücklich wegen der mir zu Theil gewordenen Ehre, vor Ew. kaiserlichen Majestät zu erscheinen, um den Dollmetscher der Gesinnungen Seiner Heiligkeit gegen Ew. kaiserliche Majestät abzugeben. Dieses mein Glück würde seine Vollkommenheit erreichen, wenn ich mir schmeicheln dürfte, daß Seiner Heiligkeit Wahl wegen meiner Person Ew. kaiserlichen Majestät nicht unangenehm seye, und wenn ich mich Allerhöchstderoselben Gnade würdig machen könnte, um die ich Ew. kaiserliche Majestät allerunterthänigst bitte."

Hierauf überreichte Archetti sein Kreditivschreiben. Die Kaiserinn nahm es, gab es dem Vicekanzler Grafen von Ostermann, und ertheilte dem Nuncius folgende Antwort:

„Mit vieler Zufriedenheit ersehe ich den Eifer „des regierenden römischen Papsts meine wohl„wollende Absichten zum Besten meiner römisch„katholischen Unterthanen begleiten. Die von „ihm getroffene Wahl Ihrer Person als Ambas„sadeur ist mir sehr angenehm. Ich hoffe, „daß Sie Ihr Ministerialaufenthalt an meinem „Hof in Stand setzen werde, das Zeugnis abzu„legen, so meine Gesinnungen gegen Ihren Herrn, „und meine Bemühungen zum Besten derjeni„gen meiner Unterhanen, die mit Ihnen von ei„nerley Religion sind, verdienen." Nach Endigung dieser Rede kam Archetti zum Handkuß. Hierauf begab er sich aus dem Audienzsaal, ward in obiger Ordnung zurück begleitet, und nachdem er einem jeden Begleiter besonders gedankt hatte, fuhr er, auf sein Verlangen, in seinem eigenen Wagen nach seinem Hotel. Bey seiner Abfahrt vom Hofe machte ihm die Gardewache die Honneurs. Den 21 Julius hatte Archetti in Czarskoezelo auch bey dem Großfürsten und der Großfürstinn Audienz.

Was nun die Verrichtungen dieses Nuncius an dem russischkaiserlichen Hofe betrift, so hat er nicht nur, im Namen des Papsts, in die Erhebung des Bißthums Mohilow zu einem Erzbißthum eingewilliget, sondern die Kaiserinn hat ihm auch ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß der h. Vater durch ein Breve das Institut der Jesuiten in ihrem Reiche bestättigen möchte. Wenn nun gleich der Papst wegen der

bour=

bourbonischen Höfe und wegen anderer Schwierigkeiten dieses Breve nicht so, wie man es verlangt, ertheilen kann, so ist es nichts desto weniger gewiß, daß der Orden nach seinem Institute in Rußland fortdauert †), und daß die Jesuiten dort, wie P. Gabriel Lenkiewitz sagt, „nicht durch ihre Bemühungen, wohl aber durch die sonderbarste Fürsicht Gottes, die auf die erhabene Katharina wirket, auch jezt noch diejenigen sind, die sie waren, nämlich wahre und von dem Ganganellischen Blitzstrale unbetroffene Jesuiten."

Indessen fand doch die würkliche Ertheilung des Palliums an den Erzbischof von Mohilow wegen der sonderbaren Eidesformel, die der päpstliche Nuncius vorschrieb, abermal Schwierigkeiten. *) In dieser heißt es unter andern: Ich schwöre, aus allen meinen Kräften die Schismatiker und Ketzer zu verfolgen, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis sie ausgerottet sind. Da die römische Kirche die Griechen für Schismatiker hält, so konnte der neue Erzbischof sich unmöglich entschliessen, seiner Landesmutter, ihrer allerdurchlauchtigsten Familie, dem Reichs-

senat

---

†) S. Politisches Journal von 1784, St. 4, S. 433.

*) Ebendasselbe v. J. 1783, St. 12, Seite 1233.

senat rc. rc. den Untergang zu schwören. Man wunderte sich über diese so unpolitische Zumuthung und über die Beybehaltung einer Formel aus den finstersten Jahrhunderten nicht wenig, und der Nuncius mußte sich von Rom eine andere, unsern hellen Zeiten angemessenere Eidesformel ausbitten.

Uebrigens gehört auch dieß noch zu den Verrichtungen des Nuncius Archetti in Petersburg, daß er die dasige neue katholische Kirche einweihte und sie der heiligen Katharina widmete. Er endigte so alle seine Verrichtungen als Nuncius auf eine rühmliche Art, nahm gegen das Ende des Jahrs vom russischkaiserlichen Hofe Abschied, und kehrte nach Warschau zurück.

Wer von dem gegenwärtigen Zustande der Jesuiten in Rußland ein mehreres lesen will, dem empfehlen wir folgendes Buch: **Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreussen in Briefen**, aus dem Italienischen übersetzt, 2te Auflage, Nürnberg, 1786, 8. wahrscheinlich von dem grossen Jesuitenfreunde, **Herrn von Murr**, herausgegeben.

---

§. 118.

§. 118.

Kaiserlich = königliche Verfügungen in Kirchen = und Klostersachen, auch Verhandlungen mit dem Papste im Jahre 1783.

Die schon in den Jahren 1781 und 1782 von dem Kaiser angefangene Aufhebung der Klöster hatte in diesem Jahre ihren unaufhaltbaren Fortgang, wodurch er eine unbeschreibliche Menge päpstlicher Exemtionsbullen stillschweigend vernichtete. In allem sind seit dem Jahre 1782 zu Wien von 38 Klöstern 12 erloschen, nämlich 6 Manns- und 6 Frauenklöster. In den erstern waren 125, in den leztern 285 Seelen. Jetzt sind in Wien noch 23 Manns- und 3 Nonnenklöster, die zusammen 1126 Seelen haben *).

Durch ein kaiserliches Hofdekret wurde gleich nach dem neuen Jahr das Kloster der Theatiner oder sogenannten Kajetaner in Prag aufgehoben. Diese Mönche traten in den Weltpriesterstand, und jeder derselben erhielt, da sie vorher von wenigen Einkünften lebten, aus der Religionskasse ein monatliches Gehalt von 16 Gulden. Ihre Klosterkirche wurde als ein Filial zur Metropolitankirche gezogen. Zu gleicher

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 3, S. 292.

cher Zeit mußten sich die 2 Benedictinerprälaten von den Schwarzspaniern und von den Schotten zu Wien, aller gemachten Gegenvorstellungen ungeachtet, miteinander vereinigen lassen. Der Prälat von den Schwarzspaniern erhielt 1500 fl. Jahrgehalt, und bekam sein Quartier bey den Schotten, die einverleibten Mönche aber bekamen ihr Gehalt aus der K. K. Kirchenkasse. Damals erkaufte der Stadtmagistrat in Wien das Gebäude und den Bezirk des aufgehobenen Königsklosters der Klarissernonnen, welches im Quadrat 6 große Häuser nebst der Kirche enthält, für 60,000 fl., verkaufte es aber hernach stückweise wieder für 120,550 fl. Die Lutheraner und Reformirten erhöheten durch eine allzuhitzige Steigerung diesen Preis auf diese Art. Jene siegten, erhielten das Kirchengebäude, und schufen es zu einer evangelischen Kirche um. Zu diesem Bauwesen hatte ihnen der reiche Bankier Baron von Fries (welcher etliche Monate nachher vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden), 10,000 fl. geschenkt. Die Reformirten hingegen richteten ein anderes Haus von diesem Kloster zu einer Kirche für ihre Gemeinde zu. So entstunden also auf dem Platze dieses Klosters, und in der Nähe der kaiserlichen Burg 2 protestantische Kirchen. Diese Bauanstalten giengen mit einer ausserordentlichen Leichtigkeit und mit allgemeiner Beystimmung der Nation, die vielleicht zum Theil eine solche Revolution zum Besten der Monarchie längst gewünscht hatte, von statten.

Das eingezogne, ungeheuer große Siebenbüchnerkloster wurde zu einem Gefängnisse für Missethäter, zu einem Polizeyhaus, und zu einem Arbeitshaus umgeschaffen. Es stiftet also dieses Kloster nun einen dreyfachen Nutzen.

Den 17ten März 1783 ergieng ein K. K. Edikt, durch welches verschiedene Manns- und Frauenklöster in den Niederlanden aufgehoben werden mußten. Die überflüssigen Einkünfte dieser Klöster wurden zur Vermehrnng der Weltgeistlichen, denen die Seelsorge obliegt, verwendet, den Klostergeistlichen aber der lebenslängliche Unterhalt davon vorbehalten. Die Anzahl dieser aufgehobenen Klöster belief sich auf 126 *), worunter alle Karthäuser ohne Ausnahme begriffen waren. Die Nonnenklöster, welche die Erziehung der Jugend und Wartung der Kranken besorgen wollten, blieben. Dieses Edikt erhielt nach wenigen Wochen folgende genauere Bestimmungen: „1) Diejenigen Mönche, welche sich in ausländische Klöster fremder Staaten begeben wollen, sollen dazu Erlaubnis, und ein angemessenes Reisegeld, aber keine Pension erhalten. 2) Jene, welche in niederländischen Klöstern eines andern Ordens bleiben wollen, sollen jährlich eine Pension von 210 brabantischen Gulden bekommen, welche auf 420 erhöhet werden wird, wenn sie sich

---

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 4, S. 397.

sich in ein Institut begeben, wo man sich mit Unterweisung der Jugend abgiebt. 3) Jene, die Weltgeistliche werden, erhalten eine Pension von 420 fl., wenn sie unter 60 Jahren alt sind, haben sie aber dieses Alter erreicht, so bekommen sie jährlich 60 fl. weiter. 4) Jene, welche in völliger Absagung der Welt Gott zu dienen begehren, sollen nach den Regeln ihres Instituts ohne Zwang leben, aber ein Kloster von einem andern Orden zum künftigen Wohnplatz erwählen, wo ihnen zum Unterhalt jährlich 210 fl. bezahlt werden. 5) Ordensmänner, welche Alters oder Gebrechlichkeit halber in einem andern Kloster nicht sollten aufgenommen werden, wird man, wenn sie ohne Gefahr können transportirt werden, in eines der aufgehobnen Klöster zusammen verlegen, um daselbst von ihren Pensionen zu leben. Jene aber, die nicht ohne Lebensgefahr anderswohin gebracht werden können, wird man in dem Kloster, wo sie sich befinden, ruhig lassen."

Die Frauenklöster betreffend, verordnete dieses Edikt: „1) Mit den Klosterfrauen wird es wie oben mit den Ordensmännern Art. 1 gehalten. 2) Wenn sie in ein Kloster eines andern Ordens gehen wollen, bekommen sie jährlich 210 fl., die auf 280 für jene erhöhet werden sollen, welche ein Krankenwärterinnenkloster erwählen. 3) Jene, welche in der Welt leben wollen, und unter 60 Jahren sind, sollen jährlich 300 fl, und wenn sie dieses Al-

ter:

ter erreicht haben, 350 fl. erhalten. 4) Jene, welche die drey vorhergehenden Lebensarten nicht wählen, können zusammen in einem der aufgehobenen Klöster, das ihnen in diesem Fall wird angewiesen werden, wohnen, um allda unter einer, mit Vorwissen und Einstimmung der Regierung, von dem Bischof vorzuschreibenden Regel zusammen zu leben, der ihnen einen geistlichen Obern (gleich den kranken Ordensmännern, welche in einem der aufgehobenen Mannsklöster verbleiben,) vorsetzen wird, um über die Disciplin zu wachen, und sollen einem solchen Obern jährlich 840 fl. angewiesen werden." Auch die Laienbrüder und Novitzen wurden in diesem Edikte nicht vergessen: „Die Pension der Laienbrüder soll aus 210 fl. bestehen, und mit 60 fl. jährlich vermehrt werden, wenn sie 60 Jahre erreicht haben. Die Laienschwestern sollen 200 fl. jährlich erhalten, und 30 hinzugefüget werden, wenn sie über 60 Jahre alt sind. Die Novitzen beyderley Geschlechts, die ihr Prüfungsjahr ausgehalten, doch aber noch nicht Profeß gethan haben, sollen mit 210 fl. Reisegeld abziehen. Die Klosterobern bekommen 700 fl., wenn sie noch nicht 60 Jahre alt, jene aber, die darüber sind, 100 fl. weiter, die Klosterfrauen 420, hingegen eine Vermehrung von 60 fl., wenn sie das 60ste Jahr erreicht haben."

Diese Reduktion war in den Niederlanden gewiß sehr heilsam, da diese mit Klöstern über-

überschwemmt sind. Den 30 April machten k. k. Kommissarien zu Gent den Anfang, vorgemeldtes Aufhebungsedikt bekannt zu machen. Den Ordenspersonen wurde eine gewisse Zeit zugestanden, um ihres künftigen Standes halber eine Entschliessung zu treffen. Zu Anfang des May wurde auch in Antwerpen verschiedenen Klöstern ihre Aufhebung bekannt gemacht. Nach gemachtem Antrag der k. k. Kommissarien begab sich der dasige Bischof in die Klöster, tröstete die Mönche und Nonnen, und ermahnte sie, sich in den göttlichen Willen zu ergeben, und die Regeln ihrer Stiftung dennoch zu beobachten. Auch ließ der Erzbischof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg (der eben kein Beförderer der guten Sache ist, s. Th. III, S. 419) ein Trostschreiben an die aufgehobenen Geistlichen seines Sprengels ausgehen. Besonders ermahnte er die Nonnen, „bey ihrem gerechten Schmerz über den ihnen beygebrachten kläglichen Schlag den Muth zur Zeit der harten Prüfung nicht sinken zu lassen, und wenn es ihnen schwer falle, von einem Beruf abzulassen, in dem sie bisher ihr Glück und Gottes Seegen überflüssig gefunden, mit desto mehr verdienstvoller Aufopferung ihre Sache Gott ganz heimzustellen, und versichert zu seyn, daß der Weg der Schmerzen, Thränen, Widerwärtigkeiten und Pein nach dem Vorbild Christi der sicherste nach dem himmlischen Vaterland sey, wo keine solche Unbe-

beständigkeiten mehr statt hätten." Uebrigens hat es sich bey den angestellten Untersuchungen der Vermögensumstände ergeben, daß einige dieser Klöster sehr reiche Einkünfte genossen hatten. So fand man z. B. in dem aufgehobenen Bernhardinerfrauenkloster zu Muizen bey Mecheln 70,000 fl. baares Geld.

Bey dergleichen Klosteraufhebungen entdeckte man nach vorgenommenen Inventuren oft manche Veruntreuungen und Verheimlichungen. So hatten z. B. die Karmeliter in Wien eine Obligation von 4000 fl. verheimlichet und ausser Landes geschickt. Ein Mitglied des Ordens offenbarte es, und überwieß den Prior, der es läugnen wollte. Dieses Kloster wurde auch zu 1000 Thaler Strafe verurtheilt, weil es einen jungen Professen unter 24 Jahren angenommen hatte. So liessen sich auch die Trinitarier in Gallizien gelüsten, dem Mandat des Monarchen zuwider Geld ausser Landes zu senden. Sie wurden deßwegen ganz aufgehoben, und die Schuldigen ohne Pension des Landes verwiesen. Die unschuldigen Patres erhielten 300 fl. Jahrgehalt, die Denuncianten aber, ebenfalls Ordensglieder, 600 fl. mit der Anwartschaft auf die nächsten ledig werdenden Pfarreyen. Auch bey den Karmelitern in Gallizien entdeckte man einen groben Betrug. Sie hatten ein wunderthätiges Bild, das an Opfern und Schmuck einen Schatz von 46000 fl. besaß.

Dafür ließen sie blecherne Copien und falschen Schmuck machen, und schafften die 46000 fl. nach Polen. Die Sache wurde aber entdeckt, und die Mönche mußten das Geld wieder schaffen, und dann aus dem Kloster wandern.

Daß aus den Klöstern der österreichischen Staaten heimlich viel Geld ins Ausland geschafft worden, zeigte sich bey dem den 6 Januar 1784 angefangenen Kieler Umschlag, wo große Summen von Hamburg ankamen, welche nicht alle zum Ausleihen untergebracht werden konnten. S. Gökingks Journal von und für Teutschland von 1784, 1 Stück, S. 83. Politisches Journal von 1784, St. 7, S. 721.

Im Monat April wurde die schöne Augustiner Abtey St. Andre in Unterösterreich eingezogen, und nach mehr andern Klöstern in Oberösterreich Kommissarien abgesendet. Im Monat May wurden in Ober- und Niederösterreich abermal 31 Klöster aufgehoben, nämlich 11 von Kapuzinern, 9 von Franziskanern, 3 von Karmelitern, 2 von Paulanern, 1 von Serviten, 1 von Dominikanern, 1 von Prämonstratensern, 1 von Cisterziensern, 1 von regulirten Chorherren, und 1 von Benediktinern. Wir können davon folgende 21 namentlich angeben: I Kapuzinerklöster: 1 zu Bruck an der Leitha,

tha, 2 zu Wienerisch-Neustatt, 3 zu Mödling am Gebirg, 4 zu Scheibs, 5 zu Waidhofen an der Taya, 6 zu Tuln, 7 zu Waidhofen an der Ibs. II Franziskanerklöster: 1 zu Heimburg, 2 zu Kloster-Neuburg, 3 zu Seisenstein nächst Ibs, 4 zu Neu-Lenbach. III Karmeliterklöster: 1 zu Mannersdorf, 2 zu Wienerisch-Neustatt, 3 zu St. Pölten. IV Paulaner: 1 zu Wienerisch-Neustatt, 2 zu Ranna. V Die Serviten zu Schönbüchel, VI die Pramonstratenser zu Perneck, VII die regulirten Chorherren: 1 zu Tiernstein, 2 zu St. Andre, VIII die Benediktiner zu Gleink. Um eben diese Zeit hob man auch im Königreich Böhmen 64 Klöster auf. Da diese nicht reich waren, so schien es Anfangs, die Religionskasse werde dabey verlieren. Allein arm angegebene Klöster sind bey genauerer Untersuchung oft als sehr reich befunden worden. Z. B. die Nonnen zu St. Jakob in Prag wurden für sehr verschuldet ausgegeben, es zeigte sich aber, daß sie nach Bezahlung aller Schulden noch einen Ueberschuß von 200,000 Gulden, und überdieß noch einen Kirchenschmuck in Gold und Silber über 60,000 fl. werth hatten. Einigen bleibenden Klöstern in den k. k. Staaten, z. B. den Franziskanern, ist zwar die Vergünstigung zugestanden worden, wieder einige Novitzen annehmen zu dürfen, allein der Zulauf wird nicht stark seyn, und nur wenige werden sich entschliessen können, einen

Stand zu erwählen, der jetzo so unangenehmen Veränderungen ausgesetzt ist. In einigen Klöstern hörten vom 1 November dieses Jahrs alle theologische und philosophische Schulen gänzlich auf, und die studierenden Religiosen mußten auf Kosten der Klöster nach den Städten, wo kaiserliche Universitäten und Lyceen sind, abgesendet werden. Ueberhaupt wurde verordnet, niemand solle mehr in einen geistlichen Orden treten, oder den weltgeistlichen Stand annehmen dürfen, der nicht 6 Jahre lang im Generalseminarium in den theologischen Studien und der praktischen Seelsorge unterwiesen und geübt worden wäre.

In der österreichischen Lombardie hatte die Landesregierung zum Besten der aufgehobnen Nonnen, welche Landeskinder waren, und in andern Klöstern oder Privatwohnungen unzufrieden lebten, das geräumte Ursulinerkloster unter dem Namen eines königlichen Hauses einrichten lassen, in welchem sie von ihren Pensionen bequem beysammen leben konnten. Doch wurde dieses Haus noch nicht gesperrt, und stund unter der Aufsicht verständiger weltlicher Frauen, auch mußten alle diese Kostgängerinnen auf eigene Kosten sich in weltliche Tracht kleiden. Den 2ten Julius wurden zu Brüssel 2 k. k. Verordnungen publicirt. Die erste betraf die Güter der in den österreichischen Niederlanden aufgehobenen 6 Trinitarierklöster und die Bruder-

schaf-

schaften zur Erlösung der gefangenen Sklaven. Die andere betraf die in den Waldungen und auf dem Lande wohnenden Einsiedler. Vermöge dieser Verordnungen wurden alle Güter der erstern zur Religionskasse gezogen, die letztern aber mußten innerhalb 14 Tagen ihre Einsiedeleyen räumen. Indessen durften diejenigen, welche Kapellen bedienten, nach Ablegung ihres Habits bis auf nähern Befehl daselbst verbleiben.

Endlich im Monat August erhielt man ein genaueres Verzeichnis der in Oesterreich theils auf eine gewisse Zahl herabzusetzenden, theils ganz aufzuhebenden Klostergeistlichen. Vermindert wurde in den bleibenden Klöstern die Zahl von 833 bis 581, so daß also 252 Personen absterben. Aufgehoben wurden: I Von den Kapuzinern folgende 12 Klöster: zu Neustatt, zu Bruck an der Leitha, zu Kloster-Neuburg, Mödling, Scheibs, Tuln, Waidhofen an der Ibs, Waidhofen an der Taya, Krembs, Hollabrunn, Chor-Neuburg, und Paysdorf, welche 260 Personen in sich faßten. II Von den Franziskanern 10 Klöster: Zu Heimburg, Städelsdorf, Ibs, St. Pölten, Neu-Lenbach, Eggenburg, Langenbeis, Stockerau, Feldsberg, und Zizelsdorf, zusammen 293 Personen. III Von den Paulanern 3 Klöster: zu Neustatt, Herrenals und Ranan, zusammen 41 Personen. IV Von den Karme-

melitern 3 Klöster: zu Neustatt, Mannersdorf, und St. Pölten, zusammen 44 Personen. V Von den Serviten das Kloster Schönbüchel von 11 Personen. VI Von den Dominikanern das Kloster zu Krembs von 26 Personen, in allem 675 Mönche. Ausserhalb Wien blieben noch in ihrem Wesen 14 Kapuziner. 81 Franziskaner: 43 Serviten. 12 Dominikaner. 54 regulirte Chorherren: 78 Benediktiner, 91 Cisterzienser. 60 Augustiner: 43 Piaristen. 64 Minoriten, 18 Prämonstratenser: 12 Hieronymiten 16 Barnabiten, und 27 barmherzige Brüder-Klöster. Von den Paulanern und Karmelitern aber wurde ausserhalb Wien kein Mönch mehr beybehalten. Nicht lange hernach befahl der Kaiser, daß noch 32 Klöster in Niederösterreich, darunter 5 in Wien, und unter diesen 3 Nonnenklöster befindlich waren, aufgehoben würden. Zu Aquileja in der Grafschaft Görz bewohnten arme Klarisserinnen ein Kloster, welches ebenfalls aufgehoben und aus dessen Gütern 240,000 fl. gelößt worden.

Im Spätjahr 1783 kam ein Verzeichnis von den noch stehen gebliebenen Klöstern in allen k. k. Erblanden heraus Man zählte deren noch 1948, nämlich in Oesterreich ob der Ens 40, in Oesterreich unter der Ens 118, in Vorderösterreich 106, in Tyrol 89, in Kärnthen 20, in Böhmen 140, in Mähren und

Schle-

Schlesien 83, in Gallizien 254, in Ungarn 159, in Siebenbürgen 34, in Dalmatien, Kroatien und Sclavonien 43, in den Niederlanden 395, und in Italien 467. Um diese Zeit mußten alle Nonnen Wien verlassen. Denjenigen, welche den weltlichen Stand nicht ergreifen wollten, wurden die leerstehenden Klöster zu Imbach und Mauerbach zum lebenslänglichen Aufenthalt angewiesen. Einige andere durften im Kloster der Himmelsportnerinnen zwar bleiben, mußten aber weltliche Kleidung tragen, und dürfen ferner keine Regel, keinen Gehorsam beobachten, sondern jede muß für sich unabhängig leben. So erlosch also das weibliche Klostervolk völlig in dieser Kaisersstadt. Nun hört und sieht man in Wien nichts mehr von den frommen Schwestern der Jakobinerinnen, Laurentinerinnen, Ursulinerinnen, Elisabethinerinnen, Himmelsportnerinnen, denn den Ursulinerinnen, ob sie gleich bisher Kinder unterrichteten, wurde angedeutet, keine Kinder mehr anzunehmen. Auch die von der Prinzessinn Emanuela von Savoyen gestifteten adelichen Damen erhielten Befehl, auseinander zu gehen. Man fand in diesen Nonnenklöstern große Schätze. Die Güter der Laurentinerinnen beliefen sich auf 300,000 fl., und eben so hoch die Güter der Himmelsportnerinnen. Auch in Ungarn wurden in diesem Jahre mehrere Klöster eingezogen, unter andern auch das Kloster der Eremiten von

St. Paul zu Tyrnau. Auch die Abtey St. Lambert in Obersteyermark befürchtete ein gleiches Schicksal, wenigstens sind ihr vorläufig ihre beträchtliche Eisenschmelzhütten abgenommen worden. Vom 1sten Oktober an war den Franziskanern in Wien, (180 an der Zahl), das Betteln verbothen. Sie kosteten aber, wie noch andere Mendikanten, die Religionskasse jährlich 30,000 fl. Der Trinitarierorden, welcher sich bisher mit Loskaufung der von den Türken geraubten Christensklaven abgegeben hatte, wurde am Ende dieses Jahrs in der ganzen österreichischen Monarchie aufgehoben, denn der Monarch will den seeräuberischen Staaten kein teutsches Geld mehr zuführen lassen. Auf das am Ende dieses Jahrs erfolgte Absterben des niederösterreichischen Benediktinerabts zu Göttwein wurde der Prälat der Schottenabtey zu Wien mit allen seinen Mönchen, nur die ausgenommen, welche zur Bedienung ihrer Pfarrkirche nöthig waren, dorthin versetzt. Der Schluß war leicht zu machen, daß die geräumte Schottenabtey, welche jährlich über 100,000 Gulden Einkünfte hat, ihrer Aufhebung nahe sey.

So viel für jetzt von den Klosteraufhebungen! —

Joseph II, ein getreuer Vormund über die eingezogenen Klostergüter, war nun für den Unterhalt der entlassenen Klosterleute väterlich besorgt. Den Ueberschuß von ihren Gütern zog

er

er nicht zu seiner Kammer *), sondern errichtete von demselben eine Religionskasse, woraus die in größerer Anzahl aufzustellenden Kirchen- und Schuldiener besoldet werden sollten. Die von den aufgehobnen Klöstern gesammelten Prätiosa von ungemein großem Werth wurden an die Meistbietenden verkauft. Der Kaiser ließ gleich zu Anfang des Jahrs 1783 der gesammten Regular- und Säkulargeistlichkeit in seinen Staaten die Erklärung bekannt machen, daß sie sich inskünftige nur für die Verwalter ihrer Güter anzusehen hätten, und hierüber ihm als Vormund und obersten Schutzherrn der Kirche Rechenschaft schuldig seyen, folglich alljährlich ein genaues Verzeichnis über alle ihre Besitzungen und deren Verwendung bey der kaiserlichen Rechnungskammer einzureichen hätten, weswegen ein besonderes Departement von weltlichen Buchhaltern und Rechnungsführern errichtet wurde. Bald hernach wurden in allen k. k. Erblanden alle geistliche Brüderschaften, deren Zahl sich auf 123 belaufen soll, aufgehoben, die Gelder derselben in die Religionskasse genommen, und an ihrer Statt ein einziges vortheilhafteres Institut errichtet, von welchem in Zukunft die Arzneyen und Begräbniskosten gemeinschaftlich, und ohne den Familien damit zur Last zu fallen, bestritten werden müssen. Dieses

*) S. Politisches Journal 1784, St. 9, S. 943.

ses wohlthätige Institut heißt die Bruderschaft der Liebe des Nächsten *) Den Klöstern wurde auch verbothen, künftig Wein auszuschenken, doch dürfen sie ihre Weine im Großen verkaufen.

Ferner machte der Kaiser auch eine andere Einrichtung mit den Pfarrkirchen seiner Residenz. Er theilte diese volkreiche Stadt (ohne die Vorstädte mitzurechnen), im Anfang dieses Jahrs in folgende 8 Kirchspiele ein:

Kirchspiele.	Häuser.	Familien.	Seelen.
1 St. Stephan,	304	2524	14118
2 Schotten, Benediktiner	232	1216	6903
3 St. Michael,	88	564	3702
4 Schwarze Spanier,	127	814	4709
5 Augustiner,	99	601	4167
6 St. Peter,	182	1464	8311
7 Franziskaner,	94	590	3644
8 Hofkirche,	173	1136	5969
	1299	8909	51514

Mit Innbegriff der Vorstädte rechnet man aber über 200,000 Einwohner in Wien, wovon 1782 die Zahl der Verstorbenen 10974 gewesen. Andere Nachrichten haben nach etlichen Mona-

*) S. Politisches Journal 1783, St. 7. S. 706.

Monaten versichert, der Monarch habe seinen ersten Plan geändert, 9 Pfarrkirchen errichtet, und auch die Kirche der Dominikaner und Burgerspitalkirche, (wogegen die Kirche der Schwarzspanier abgetragen, und in ein Militärmagazin verwandelt werde), zu Pfarrkirchen ernannt, und würden in der Stadt Wien 1308 Häuser, in den Vorstädten aber 4068 Häuser gezählt *), alle diese Häuser aber wären in 29 Pfarrdistricte (Kirchspiele) eingetheilt worden †). In jeder dieser Pfarrkirchen sollte künftig des Tags nur Eine Messe gelesen werden. Doch machte der Kaiser auf die Vorstellung des Kardinals Migazzi mit der St. Stephanskirche eine Ausnahme, und erlaubte, in derselben 3 Messen lesen zu dürfen. Bey dieser Kirche mußte man auf des Kaisers Befehl die an die Kirchthüren derselben angeklebten Ablaßzettel mit dem Ausdruck: **Nachlassung aller Sünden** wegnehmen, weil die angeordnete Censur vorgestellt

---

*) S. Ebendaselbst St. 4, S. 397.

†) Herr Hofrath **Schlözer** theilt in seinen **Staatsanzeigen** Band III, Heft 10, S. 256 eine andere Rechnung mit. Er rechnet auch 9 Stadt- und 20 Vorstädtekirchen, beweiset aber, daß in dieser ganzen K. K. Residenz gezählt würden: 5285 Häuser, 45829 Familien, 208183 Seelen, ohne die Geistlichkeit, die sich gleichwohl auch auf 2039 Köpfe erstrecke.

gestellt hatte, daß dieser Ausdruck falsch und vernunftwidrig wäre.

Noch weiter erschien in diesem Jahre 1783 folgende Verordnung: 1) Jeder von den 9 Stadtpfarrern in Wien soll eine jährliche Besoldung von 1500 Kaisergulden haben, dafür dürfen sie aber von allen Stolgebühren und andern Sporteln nichts für sich behalten, sondern müssen solche von Halbjahr zu Halbjahr der Religionskasse verrechnen. 2) Niemand kann in Wien und den übrigen Städten eine Pfarrstelle erhalten, der nicht auf einer öffentlichen Universität zum Doktor der Theologie promoviret wäre. 3) Um den Eifer der Pfarrer anzufeuern, hat der Kaiser zur immerwährenden Richtschnur festgesetzt, daß alle Kapitularwürden und Kanonikate in Zukunft vorzüglich wohlverdienten Pfarrern ertheilt werden sollen. 4) Kein Geistlicher darf sich Hofnung machen, jemals zur bischöflichen, erzbischöflichen, oder einer andern geistlichen Würde zu gelangen, wenn er sich nicht vorher durch Verdienste im Weinberge des Herrn als Pfarrer dazu würdig und tüchtig gemacht hat. 5) Um alle diese heilsame Einrichtungen desto besser ins Werk zu setzen, hat der Kaiser die bey den meisten Domkapiteln herrschenden Statuten oder hergebrachten Gewohnheiten abgeschafft, nach welcher man, um ein Kanonikus oder Kapitular zu werden, ein gebohrner Edelmann seyn mußte.

Am Ostersonntage 1783 wurde eine neue Gottesdienstsordnung *) in den Pfarrkirchen zu Wien eingeführt, und folgendes vorgeschrieben: „In jeder Pfarrkirche wird an Sonn- und Feyertagen eine kurze Frühpredigt zum Unterrichte der Dienstbothen, sodann später eine zweyte für die gesammte Pfarrgemeinde gehalten. Täglich wird in jeder Pfarrkirche nur Eine Segenmesse, an Werktagen mit Aussetzung des Ciboriums, an Sonn- und Feyertagen aber mit Aussetzung der Monstranz, gelesen, wobey der vorgeschriebene Gesang, von der Orgel begleitet, abgesungen wird. Bey St. Stephan und in jenen Kirchen, wo ordentlich Chor ist, wird täglich eine Choralmesse, mit oder ohne Orgel, nach Beschaffenheit der Zeit, aber allezeit ohne Instrumentalmusik, und wo keine solche vorhanden ist, mit der Choralmusik gehalten. An Sonntagen wird Nachmittags christliche Lehre gehalten, welche also eingerichtet seyn wird, daß auch Erwachsene dabey Unterricht finden können. Täglich werden einige Kirchengebete mit lauter Stimme von dem versammelten Volk gebetet, und am Ende wird der Seegen mit dem Ciborium gegeben. In jenen Kirchen, wo ordentlicher Chor ist, wird die Vesper täglich choraliter, an feyerlichen Festtagen auch mit der Orgel, aber allezeit ohne Instrumentalmusik, gehalten. Während der Fastenzeit werden in der Stadt wöchentlich dreymal, in den Vorstädten zweymal, besondere Fastenpredigten gehal-
ten

*) Vergl. Th. III, S. 444.

ten werden. Die Messen betreffend, so werden solche bey St. Stephan zwar auf dem Hochaltar und auf 2 Seitenaltären, in den übrigen Kirchen aber nur auf dem Hochaltar, von Halbstunde zu Halbstunde, gelesen werden. Nur an Sonn- und Feyertagen wird wegen des Hochamts eine stille Messe bey einem Seitenaltar gelesen. In der Stadt wird nur Eine Procession an dem Fronleichnamsfesttage von der Metropolitankirche ausgehen, und durch alle Bezirke der übrigen Pfarren ziehen. In den Vorstädten aber wird an dem darauf folgenden Sonntag nur aus 7 Pfarrkirchen eine Procession angestellt, womit sich die übrigen benachbarten Pfarren und Pfarrgemeinden vereinigen. Aus der Metropolitankirche werden noch, ausser obiger, 4 andere Processionen ausgehen, als am Feste des h. Markus in die Pfarrkirche des Waisenhauses am Rennwege, am ersten Bettage der Kreutzwoche in die Pfarrkirche bey den P. P. Dominikanern, am zweyten in die Pfarrkirche zu St. Michael, und am dritten in die Pfarrkirche zu den Schotten. In der Charwoche werden die in dem römischen Ritual vorgeschriebenen Handlungen und Ceremonien vorgenommen und beobachtet, auch können am Grünendonnerstag Nachmittags die Kirchen besucht werden, wo das Sanctissimum zur Anbetung ausgesetzet seyn wird; hingegen muß das sonst in einer jeden Kirche gewöhnlich errichtete heilige Grab und die abendliche Auferstehungsceremonie wegbleiben. Das 40stündige Gebet und die

Aussetzung des Hochwürdigsten wird, wie bisher, bleiben. Nur sollten inskünftige am Ende jeden Tags einige Gebete öffentlich gehalten, und hierauf der Seegen ertheilt werden. Für die Kirchen der Nonnenklöster ist die Einrichtung getroffen worden, daß in jenen Kirchen, wo ein ordentlicher Chor ist, täglich eine Choralmesse mit der Orgel gesungen wird, und Predigten zwar an Sonn- und Feyertagen für die Nonnen und ihre Kost- und Innleute von den für sie zu ernennenden Predigern, aber nur bey geschlossenen Kirchthüren, gehalten werden. An Sonn- und Feyertagen wird in diesen Kirchen eine Seegenmesse mit Aussetzung der Monstranz gelesen, Nachmittags die in den Pfarrkirchen vorgeschriebenen Gebete gebetet, und zum Schluß der Seegen mit dem Ciborium gegeben werden. Alle sonst allda übliche Andachten und Novennen werden künftig gänzlich unterbleiben. Die stillen Messen werden in Klöstern und andern Kirchen, die nicht Pfarrkirchen sind, am Hochaltar, oder allenfalls an einem Seitenaltar, eine nach der andern, und niemals zwo zugleich, von fremden sich allda einfindenden Geistlichen gelesen. Eben diese Ordnung hat auch in den Kirchen der Mönchsklöster und allen übrigen öffentlichen Kirchen, wo keine Pfarre ist, statt, nur mit dem Unterschied, daß in den letztern keine Predigt und keine Seegenmesse gehalten, und der nachmittägige Gottesdienst ohne Seegenertheilung geschlossen wird."

Zu allen diesen Kirchenverordnungen hat wohl weder der Papst noch sein Nuncius Garampi etwas beygetragen, sie haben aber auch nichts dawider einwenden dürfen, vielmehr sind dem leztern alle bisher üblich gewesene Pfarrverrichtungen am Hofe abgenommen, und für immer dem Erzbischoffe aufgetragen worden *). Am h. Abend vor dem Osterfeste wurden gleich nach vollbrachter Auferstehungsfeyer die Kirchen der Theatiner und zur Dreyfaltigkeit in Wien für immer geschlossen. Und da wegen der eingeschränkten Anzahl von Messen in den Pfarrkirchen viele fremde ausländische Priester nicht mehr vom Messelesen leben können, so sind solche dadurch genöthiget, Wien zu verlassen, und in ihre Heimath zurückzukehren. Im Monat April erhielt der Bischof von Mantua Graf von Pergen Befehl, die Pfarreyen dieser Stadt auf 8 einzuschränken, und noch verschiedene Klöster aufzuheben †). Auch wurden hernach in den k. k. Staaten alle Wallfahrtskirchen, welche nicht in Pfarrkirchen umgeschaffen werden konnten, eingezogen.

Durch alle diese von dem Kaiser vorgenommene Veränderungen mit Kirchen und Klöstern, auch Einschränkungen des päpstlichen Nuncius erlitt der römische Hof einen unbeschreiblichen Verlust, welchen ein gewisses Blatt, doch

*) S. Th. III, S. 444.

†) S. Th. III, S. 417, 418.

doch wahrscheinlich zu übertrieben, auf jährliche 18,876,947 fl. berechnet hat †). Besonders mußte auch folgendes in alle österreichische Erblande erlassene Circulare, daß in allen Orten, wo bisher bey Kanonikatvergebungen noch die sogenannten päpstlichen Monate herkommlich wären, fürs künftige gänzlich aufgehoben, und die Ernennung jedesmal lediglich vom Landesherrn abhangen sollte, auch daß selbst die von einem von Rom aus ernannten Kapitularen zu Gunst eines Dritten geschehene Resignation nicht mehr nach Rom gezogen werden dürfte — dem päpstlichen Hofe äusserst unangenehm gewesen seyn.

Da die Schwierigkeiten, welche den k. k. Verordnungen bisher in den Niederlanden in den Weg gelegt worden, großentheils von dem päpstlichen Nuncius in Brüssel herrührten, so wollte der Kaiser das Uebel an der Quelle mit Einmal verstopfen. Er erließ daher unterm 24 November 1783 ein aus 10 Artikeln bestehendes Edikt, wodurch der Jurisdiktion des päpstlichen Nuncius in den Niederlanden auf Einmal ein Ende gemacht wurde, so wie es bereits in Oesterreich geschehen war. Der Kaiser bestättigte und erneuerte nämlich hierdurch die alten Edikte der Erzherzoge Maximilian und Philipp von 1483 und 1494, in welchen der Jurisdiktion des Nuncius bereits schon Gränzen gesetzt, und alle Misbräuche, die unter dem

†) Vergl. Th. III, S. 6, 7, 67.

Namen päpstlicher Vorbehalte rc. rc. im Schwange giengen, abgeschafft worden waren. *) Diese uralte Verordnungen bestättigte der Kaiser dergestalt in seiner ganzen Kraft, daß in Zukunft dem römischen Hofe oder der Nunciatur unter keinem Vorwand von Ernennung und Bestättigung, Belohnung, Einsetzung der Aebte, Prälaten oder andrer geistlichen Obern, die von den Bischöffen allein ausgenommen, mehr etwas bezahlt werden solle, so daß die Bischöffe und alle gewöhnliche Verleiher geistlicher Pfründen wieder in ihre alte und ursprüngliche Rechte eingesetzt wurden. Und so erreichte denn auch die Gerichtsbarkeit des Herrn Nuncius Busca in Brüssel ihr seeliges Ende.

Noch müssen wir der vom Kaiser neuerrichteten Bißthümer gedenken. Schon im Monat März ernannte er zum Bischof von Budweis den olmützisch- und königsgrätzischen Domherrn Procopius Reichsgrafen von Schafgotsch (gebohren 1745), ohne zuvor eine päpstliche Einwilligung hiezu eingeholt zu haben. Eben so sollten damals auch die Städte Eger und Linz †) einen bischöflichen Sitz erhalten, welch letzteres Bißthum nicht sowohl aus den eingezognen bischöflich-passauischen Gütern, als vielmehr aus dem aufzuhebenden Bißthum Gurk, (welche

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 12, S. 1235.

†) Siehe oben Seite 5.

(welche Aufhebung doch nachher unterblieben ist, dem neuen Bischof wurden aber nach dem neuen kaiserlichen System anstatt 32000 nur 12000 fl. Gehalt bestimmt) und aus der reichen oberösterreichischen Abtey St. Florian seine Einkünfte erhalten sollte, da nach der Anordnung des Monarchen ohnehin ein neuer Bischof in Linz auch nur 12000 fl., jeder Kapitular aber 800 fl. Einkommen haben, überdieß ein neues Spital für kranke Priester, und ein Generalseminarium für junge Geistliche errichtet werden sollte. Nicht weniger wurde am Ende dieses Jahrs das Bißthum Wienerisch-Neustadt nach St. Pölten verlegt, und die dasigen Kanonici befehliget, abzuziehen und Platz zu machen. Anfangs hieß es, das Neustädter Kanonikat würde auch nach St. Pölten verlegt werden, im folgenden Jahre aber wurde es gänzlich aufgehoben. Auch die Hofkirche zu Insbruck, welche die Franziskaner inne hatten, sollte zu einer Kathedralkirche erhoben, und das herrliche Klostergebäude zum Sitz eines künftigen Bischofs eingeräumet werden. Doch hievon das weitere in den folgenden Jahren.

Um rechtschaffene, gelehrte, und gesittete Geistliche zu bilden, war der Kaiser darauf bedacht, mehrere Seminarien in seinen Staaten für Jünglinge, die sich der Kirche wiedmen wollten, zu errichten. Deßwegen erhielten der Kardinal Migazzi und der Bischof Kerens zu Neustatt im Monat Junius Befehl, unter

ihrer Aufsicht eine Kommission anzuordnen, und die Art und Weise vorzuschreiben, wie die Studien der Theologie und des kanonischen Rechts getrieben werden sollten. So wurde z. B. das ehemalige große Klarissernonnenkloster zu Ofen zu einem Generalseminarium für 400 ungarische und siebenbürgische Zöglinge eingerichtet. Kleinere Pflanzschulen zu gleichem Endzweck wurden auch zu Preßburg, Erlau und Agram angelegt. Jeder Zögling muß, ehe er die geistlichen Weyhen erhält, sich 6 Jahre lang im Generalseminarium durch Fleiß und untadelhafte Aufführung auszeichnen und vorbereiten, bis er nach empfangener Weyhe noch 1 oder 2 Jahre in ein besonderes Seminarium jeden bischöflichen Sprengels eintritt, um sich in den Pflichten des Seelenhirten unterrichten zu lassen. Den 30sten Oktober wurde in Wien das für ganz Oesterreich bestimmte sehr geräumige Generalseminarium für Zöglinge eröfnet. Ueber dem Eingang ist folgende Aufschrift zu lesen: Instructioni Cleri Religionis Firmamento Vovit Josephus II Aug. MDCCLXXXIII. Um diese Zeit wurden auch zu Insbruck das ehemalige Jesuiterkollegium und das Nikolaihaus in Priesterseminarien verwandelt. Den 4ten November eröffnete man zu Freyburg im Breisgau im ehemaligen Jesuiterkollegium das neue theologische Seminarium für die vorderösterreichischen Lande. In der kaiserlichen Instruktion wurden reines Christenthum, evangelische Sittenlehre, brauchbare Theologie mit

eben

eben so viel Wärme als Einsicht empfohlen. Der Benediktinerabt von St. Trudpert, dessen Kloster das ganze Breisgau den ersten Unterricht im Christenthume seit 640 zu verdanken hat, brachte jetzo selbst auch 7 junge Geistliche in dieses Seminarium.

Da nun des Kaisers vorzüglichstes Augenmerk dahin gerichtet war, seinen Unterthanen geschickte und gute Seelsorger zu verschaffen, und diese in den angelegten Pflanzschulen zuzubereiten, so erließ er den 24sten Oktober 1783 *) eine Verordnung in 18 Artikeln, davon wir die vornehmsten hieher einschlagenden kürzlich anführen wollen. „1) Die Pfarrer auf dem Lande sollen so gesetzt werden, daß Niemand weiter, als nur eine Stunde zur Pfarrkirche zu gehen braucht. 2) Wo Kirchen und Pfarren mangeln, sollen sie aus dem Religionsfond errichtet werden, da denn die Religionskommission die Präsentation hat. 3) In Niederösterreich sollen 263 neue Seelsorger angesetzt werden. 4) Auf den Herrschaften und Filialien der geistlichen Stifter werden die Seelsorger aus ihren eigenen Geistlichen gewählt. 5) — 6) Die Pfarrer bekommen 600, die Lokalkapläne 350, die Kooperatoren 250 fl. 7) — 8) Die neuen Pfarreyen sind von dem ehemaligen Sprengel un-

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 12, S. 1132.

unabhängig. 9) Die alten Pfarrer bleiben in dem Genuß ihrer gestifteten Einkünfte. 10) Nebenkirchen oder Kapellen in einem Ort werden nicht mehr verstattet. 11) Klöster, welche zur Seelsorge nöthig sind, bleiben, alle andere gehen ein. 12) Die das Recht haben, Domherren zu wählen, sollen nur solche nehmen, welche 10 Jahre in der Seelsorge zugebracht haben. 13) — 14) Alle sammelnde Orden sollen aufgehoben werden, ausser die barmherzigen Brüder. 15) Die Taxe auf die h. Taufe wird aufgehoben. 16) Die gestifteten Messen und Andachten werden an bestimmte Geistliche vertheilt. 17) Zum Unterricht der dem geistlichen Stande sich widmenden Jugend werden Generalseminarien errichtet, Lehrbücher angeschafft, Professoren gehalten, und jeder, der im geistlichen Stande wozu zu gelangen denkt, muß durch diese Schule gehen. 18) Die Patronen können die Pfarren mit keinen andern als mit wohlgeprüften Subjekten besetzen."

Nach einer am 22sten November erschienenen Verordnung sollen alle geistliche Personen und Stiftungen eben die Steuern und Abgaben entrichten, die bisher von weltlichen Personen erhoben worden sind. Hiervon sind selbst die dem päpstlichen Stuhle assignirten Oerter nicht ausgenommen. Da nun die Menge und zum Theil auch die Reichthümer der geistlichen Stiftungen so groß sind, so werden die kaiserlichen

Ein=

Einkünfte hierdurch ansehnlich vermehrt werden. *)

Da es unter den vorigen Regierungen in den kaiserlich - königlichen Erblanden, besonders im Königreich Ungarn, höchst verpönt war, wenn ein Katholik zur protestantischen Kirche übergieng, indem ein solcher mit der Konfiskation seines ganzen Vermögens gestraft wurde, so hat der Kaiser dieses Gesetz zum Besten der Protestanten und nichtunirten Griechen dahin aufgehoben, daß diejenigen, welche ehemals von der protestantischen zur römischen Kirche übergetreten wären, jetzo ohne Nachtheil und Strafe wieder zu ihren vorigen Religionsgemeinden zurücktreten könnten und dürften, ohne daß ihnen ein Crimen Apostasiae aufgebürdet werden sollte.

Noch immer hält **Joseph** streng ob seinem Edikt, daß die Kirchen keine Freystätte für Verbrecher seyn sollen. Als daher ein Gefangener in dem Zuchthause zu Linz durch Anzündung desselben sich in Freyheit setzte, und in ein Kapuzinerkloster entfloh, aus welchem der Guardian den Verbrecher dem Kreishauptmann nicht ausliefern wollte, sondern solchen entwischen ließ, ergieng die höchste Resolution, daß der Guardian degradirt und so lange eingekerkert seyn sollte, bis man jenen Delinquenten wieder würde be-

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 1, S. 82.

kommen haben. Dieser Vorgang hat dem damals noch lebenden Kardinal von Firmian äusserst misfallen, doch durfte er wider den Willen des Monarchen nichts einwenden. Nach diesem kaiserlichen Beyspiel wurden den 30sten März in allen katholischen Kirchen zu Regensburg Patente verlesen, und an die Kirchthüren angeschlagen, daß weder Kirchen noch Klöster künftig Freystätte abgeben dürften, vielmehr sollten diese heilige Oerter die Bösewichter von selbst, und noch ehe sie von der weltlichen Obrigkeit aufgesucht werden, an die leztere zur Bestrafung ausliefern.

Noch einen Umstand können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, da er den Liebling unsers Papsts, den Herrn Kardinal Migazzi betrift. Wider diesen erschien in Wien eine beissende Schmähschrift: Schon 1771 war Kardinal Migazzi in Geheim, was er 1783 öffentlich ist. Von Anton Zaccaria. Rom, 1783, 8. Nun schrieb der Präsident der k. k. Büchercensur Freyherr van Swieten den 19 Okt. 1783 an diesen Kardinal folgendes Billet: „Da Euer Eminenz als hiesigem Erzbischof und Oberhirten alle Rücksicht gebührt, damit nichts von Euer Eminenz Person gedruckt werde, wodurch Dieselben sich beleidiget halten können: So haben Seine Majestät befohlen, die beyliegende Piece: Schon 1771 war Kardinal Migazzi ꝛc. ꝛc. Euer Eminenz zu dem Ende mitzutheilen, damit Dieselben sich darüber äussern mögen,

mögen, ob Euer Eminenz sich in solcher getroffen finden oder nicht, und ob demnach diese Piece admittiret oder unterdrückt werden solle." Hierauf antwortete dieser Erzbischof gleich den 20sten Oktober: „Die Blätter, worüber Seine Majestät geruhen, meine Aeusserung zu vernehmen, enthalten nichts neues, sie sind blos eine fleißige Sammlung aller derjenigen Anzüglichkeiten und Verläumdungen, die bisher von einer gewissen Gattung Leute in verschiedenen Schmähschriften wider mich ausgestreuet worden, und von Zeit zu Zeit in den Augen des Publikums erschienen sind. Gleichwie ich aber bisher es unter meiner Würde gehalten habe, mich in einen Schreibzank, oder, wie diese Art von Leuten es zu wünschen scheint, in einen Briefwechsel einzulassen, so bleibe ich auch jetzt unveränderlich bey meinem gefaßten Entschluß, und sehe dieses gegenwärtige Produkt, als den Innbegriff aller Schmähungen, mit eben dieser Verachtung an, womit ich alle derley einzelne Stücke angesehen habe. Mein Betragen war immer das nämliche; ich war beflissen, es nach den Pflichten abzumessen, die ich Gott, der Kirche, dem Landesfürsten, der Rechtschaffenheit und meinem Gewissen schuldig bin. Stets habe ich nach meinen Grundsätzen gehandelt, und mein Gewissen macht mir durch Gottes Gnade keine Vorwürfe, daß ich mein Hirtenamt saumseelig verwaltet habe. Es sind wenige Kanzeln in meiner Diöcese, von denen ich nicht öfters Gottes Wort verkündiget; Es ist kein

kein Seelsorger, den ich nicht jährlich in geistlichen Uebungen geprüft und ermuntert; Es ist kein Gegenstand meines Hirtenamts, den ich bey vorgenommener Visitation wissentlich ausser Acht gelassen hätte. Jedermann stehet meine Thüre offen, und ich versage Niemand weder Gehör noch die Hülfe, die ich zu reichen vermag. Was ich in dem ganzen Lauf meines Hirtenamtes that, geschah vor den Augen des Hofs und des Publikums, denn ich habe das Licht nie gescheuet. Daß aber eine gewisse Art Leute mich hasset, und sich wider mich erhebt, nimmt mich nicht Wunder, denn ihre Denkungsart war nie die meinige, und wird es auch nie werden. Es bleibt mir also nichts übrig, als Seiner Majestät den unterthänigsten Dank für die mildeste Rücksicht zu erstatten, welche Allerhöchstdieselben für mich auch im gegenwärtigen Fall zu äussern geruhen, und allerhöchster erlauchter Einsicht ganz zu überlassen, ob es sich gezieme, daß der Vorsteher der Kirche, überhaupt daß ein Erzbischof der kaiserlichen Residenzstadt in den Augen des ganzen Volks, dessen Oberhirt er ist, zur Zielscheibe des beissenden Spotts und der schimpflichsten Mishandlungen gemacht werde. Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung rc. rc." *)

Uebri-

*) S. Historisches Portefeuille von 1784, St. 4, S. 572.

Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß unterm 16ten Julius in allen kaiserlichen Erblanden der niedern Welt- und Ordensklerisey untersagt worden, künftig an die Bischöffe die Taxe, welche man Cathedraticum nennet, zu erlegen †), auch daß der Kaiser den 16ten November 1783 den Freyherrn **Ladislaus von Pronay** als den ersten Protestanten mit Sitz und Stimme als Rath in der königlich-ungarischen Statthalterey zu Presburg ernannt habe *), ein Beweiß, daß der Monarch seinem Toleranzedikt getreu bleibt!

§. 119.

Neues Phänomen in der K. K. Residenz Wien, eine evangelischlutherische und eine reformirte Kirche.

Seit vielen Jahren hatten die augsburgischen Konfessionsverwandten in Wien keinen öffentlichen Gottesdienst **). Kaum konnten sie sich vor-

†) S. den **Freymüthigen** B. III, S. 376.

*) S. Schlözers Staatsanzeigen, Heft 15, S. 377.

**) Ehemals wurden in den Jahren 172$\frac{7}{8}$ viele Künstler und Fabrikanten protestantischer Religion gegen Erlegung eines gewissen Schutzgelds unter Versicherung der freyen Re-

vormals, und zwar nicht ohne Gefahr, in die Kapellen der dänischen und schwedischen Gesandten begeben, und dem Gottesdienst nach ihren Religionsgrundsätzen abwarten. Der Kaiser beschloß aber gleich beym Antritt seiner Regierung, ihnen den öffentlichen Gottesdienst zu gestatten, und ihnen zu erlauben, eine lutherische Kirche zu erbauen. Daß hierzu ein Theil des aufgehobenen Königsklosters der Klarissernonnen erkauft worden sey, haben wir bereits oben Seite 62 gemeldet. Der schon im vorigen Jahre angefangene Bau dieser Kirche wurde im Jahre 1783 mit allem Eifer fortgesetzt, da man dazu ansehnliche Beyträge von auswärtigen Glaubensgenossen erhielt. Ein Unbekannter verehrte zu

---

Religionsübung in Wien unter dem Namen der **Dekretisten** aufgenommen. Allein der ehemalige Kardinal und Erzbischof in Wien **Sigmund Kollonitsch** ruhete nicht, bis ihnen im Jahre 1738 angekündiget wurde, entweder mit Annahme der katholischen Religion Bürger zu werden, oder ihr Gewerbe aufzugeben. Es wurde ihnen verbothen, den Gottesdienst bey den evangelischen Gesandtschaften beyzuwohnen, und protestantische Lehrer für ihre Kinder zu halten. Dadurch wurden denn über 100 Familien entweder ruinirt, oder zum Religionsabfall genöthiget. S. **Leben der im 18ten Jahrhundert verstorbenen Kardinäle** Th. III, S. 35, 36.

zu diesem Gotteshause ein schönes silbernes 1800 fl. werthes Kruzifix. Die Reichsstadt Hamburg übersandte 12000 Mark, welche Summe in Wien 24000 Siebenzehner ausmacht. Den 20sten April am Osterfest ließ der in Wien sich aufhaltende chursächsische Graf von Promnitz 4:0 Dukaten zu eben diesem evangelischen Kirchenbau ins Becken legen. Der König von Dännemark schenkte zu diesem Bau und andern Nothwendigkeiten ein für allemal den Fond, wovon vorher seine Gesandtschaftskapelle in Wien unterhalten worden, samt allen Kircheneinrichtungen, nämlich eine Summe von 24000 fl. unter der Bedingung, daß die königlich-dänische Gesandtschaftskapelle in Wien nunmehr aufhören, diese Gesandtschaft aber künftig das Recht des Gottesdienstes in dieser neuen Kirche haben sollte. Diesem Könige mußte es schmeicheln, daß diese evangelische Gemeinde seinen Gesandtschaftsprediger Herrn Johann Georg Focke zu ihrem ersten Prediger mit einer jährlichen Besoldung von 1200 fl. erwählt hatte. Er willigte also nicht nur in die von Herrn Focke gesuchte Entlassung, sondern versprach auch, daß auf jeden Fall, wenn Herr Focke einmal eine Aenderung vornehmen und nicht länger in Wien bleiben wollte, er in den dänischen Staaten zu jeder Zeit eine ihm angemessene Stelle erhalten sollte. Dieser neue evangelische Prediger, den selbst die Katholiken als einen vortreflichen rührenden Redner hochschätzen, hielt am 25 May in der dä-

nischen

nischen Kapelle seine Abschiedsrede, und am 3ten August als Stadtprediger seine Antrittsrede. Noch größere Ehre widerfuhr ihm, als ihn der Kaiser durch ein Dekret vom 12 September 1783 zum ersten niederösterreichischen evangelischen Superintendenten erklärte, ihn allen Landesstellen als einen solchen bekannt machte, und ihm sogleich 20 Pfarrer untergab. Er hatte auch die Hofnung, daß seine Diöcese mit mehrern Geistlichen vermehrt werden sollte. Diese Gemeinde wählte zugleich auch einen zweyten Prediger und Diakon, und bestellte auch einen Schullehrer.

Bey dieser evangelischlutherischen, wie auch bey der reformirten Kirche, welche beede auf dem Platz des ehemaligen Königsklosters in der Dorotheergasse erbauet worden sind, ist zu bemerken, daß beede, wiewohl nur alle 10 Jahre, zur kaiserlichen Schatzkammer eine gewisse Summe entrichten müssen, welche derjenigen gleich ist, die sonst von den Abteyen bey Erwählung neuer Aebte erlegt werden mußte. Im Spätjahre 1783 wurde die lutherische Kirche fast ganz fertig, und von dem geschickten Maler Franz Lindner mit viel Kunst und Geschmack ausgemalt. Besonders nimmt sich das Altarblatt sehr zu seinem Vortheile aus. Rückwärts des Altars ganz oben ist folgende Innschrift mit gegossenen metallenen und vergoldeten Buchstaben dem Kaiser zu Ehren angebracht: Josepho. Secundo. Optimo Maximo

mo. Grati. Aug. Confess. Addicti. P. P. MDCCLXXXIII. Am 30sten November, als am Adventsfeste, hielt Herr Superintendent Focke *) den ersten feyerlichen Einweyhungsgottesdienst in Beyseyn einer zahlreichen Menge von augsburgischen Konfessionsverwandten und vieler Katholiken hohen und niedern Standes.

Nun müssen wir eines Umstandes gedenken, den wir zur Ehre der Wiener lieber mit Stillschweigen übergangen hätten, ob es gleich natürlicherweise der Ehre der Wiener nichts schaden kann, daß ein fanatischer Kopf unter ihnen lebt. An die so eben erwähnte neue evangelische Kirche ward nämlich ein abscheuliches Pasquill gegen den Kaiser angeschlagen, das ein redender Beweis von dem blutdürstigen Religionshasse seines Verfassers und der Finsternis seines Kopfes ist. Wir würden grosses Bedenken tragen, dieses schändliche Ding abzuschreiben und mitzutheilen, wenn dies nicht schon vor uns von andern berühmten Männern †) geschehen wäre.

*) S. Polit. Journal von 1783, St. 12, S. 1237.

†) Im politischen Journal von 1783, St. 11, S. 1141. In Schlözers Staatsanzeigen 20sten Heft, S. 514 wird des elenden Dings nur beyläufig gedacht.

wäre. Inzwischen nahm sich der Kaiser hierbey auf eine seiner würdige Art. Mit kaiserlicher Großmuth und Seelengröße verachtete er das elende Ding und dessen noch elendern Verfasser. Ja nach einigen Nachrichten, die wir aber nicht verbürgen möchten, soll er sogar befohlen haben, das jämmerliche Ding zu drucken und für 6 Kreutzer zu verkaufen, auch die dafür eingegangene ansehnliche Summe der evangelischen Gemeinde als einen Beytrag zu ihrem Kirchenbau zuzustellen. Hier stehe nun diese elende aberwitzige Hirngeburt zur ewigen Schande ihres nichtswürdigen Verfassers in lateinischer Sprache, da wir sie in teutscher Sprache nicht hersetzen mögen!

„Hanc
olim Dei omnipotentis Cultui
piissimorum Austriae Imperatorum sumtibus
dicatam aedem,
sacrarumque immaculati agni *sponsarum*
habitaculum,
raptis ecclesiae thesauris,
dispersis per universum mundum
sanctimonialibus,
eiectis e terrae visceribus defunctorum
reliquiis,
Sacrilegi Christi, Sponsarum seductoris, ac
Virginum corruptoris,
Martini Lutheri
Assecla,
Josephus II. Lotharingicus,

divinae

divinae misericordiae, a qua ad thronum evectus, immemor,
legum sanctae Ecclesiae Contemtor manifestus,
cum auri esset cupidissimus,
turpis lucri causa fovit ac promovit
sectas omnes,
Ipse
Religionis nullius,
seculis inaudito exemplo,
sub virtutis specie in flagitiorum palaestram
sceleratissime venditam
Anno 1783 assignavit. „

Da die augsburgischen Konfessionsverwandten in ganz Oesterreich sich noch immer vermehrten, so ernannte der Kaiser den 19 May denen in Oberösterreich auch einen Superintendenten in der Person des Herrn Johann Christoph Thielisch, Predigers zu Edt in der Scharten, welcher mit seiner Gemeinde den 9 Junius den Jahrstag ihres ersten freyen Gottesdienstes feyerlichst und auferbaulichst begieng, und darauf den 20sten Julius sieben lutherische Prediger in seiner Diöcese mit vielen Ceremonien ordinirte. Er bekam auch von der Landesstelle den Auftrag, eine besondere Presbyterialverordnung zu entwerfen, und solche zur allerhöchsten Genehmigung einzuschicken. Unterm 6 November erklärte ihn der Kaiser auch zum Superintendenten von Tyrol und Vorderösterreich. Welche Freude muß es den evangelischen Gliedern der k. k. Kriegsvölker in Böh-

men gemacht haben, als der Monarch den 7ten September sein Lager allda besuchte, und ihnen den ersten feyerlichen Feldgottesdienst und die Kommunion nach ihren Ceremonien zugestanden hatte. An diesem Tage waren es über 1000 Kommunikanten, und den 10ten September bey 600. Vor dem Altartisch war ein Zelt aufgeschlagen. Gerührte alte Krieger, welche bisher nicht merken lassen durften, daß sie sich zu dieser Kirche bekenneten — ihre Andacht unter dem freyen Himmel — die Anwesenheit der evangelischen Generale, Staabs- und Oberoffiziers — die große Beredsamkeit des Herrn Prediger Schmidts — alles machte diese stille Feyer noch größer und herrlicher. Herr Schmidt hielt eine rührende Predigt über die Pflichten des Soldaten gegen Gott und gegen den Monarchen, welche auf allgemeines Verlangen gedruckt worden. Besonders machte das Soldatenlied des Herrn D. Seilers, in welchem körnichte Ausdrücke vorkommen, einen lebhaften Eindruck.

Zu Ausgang dieses Jahrs stellte es der Kaiser den Protestanten in Wien frey, ob sie ihre Todten auf katholische Kirchhöfe wollten begraben lassen, oder ob ihnen unentgeltlich ausserhalb der Linien ein besonderer Gottesacker sollte angewiesen werden? Sie entschlossen sich zum erstern, welches ihnen sogleich zugestanden worden ist. Die Stadt Linz war hierinn schon am 27sten August mit einem guten Beyspiele vorgegan-

gangen, indem sie nämlich einen allda verstorbenen evangelischen Buchhalter bey der Zitz- und Cattunfabrik in Fridau, Leinwatter, mit dem Geläute der Stadtpfarrglocken und Begleitung vieler Katholiken und Lutheraner geistlichen und weltlichen Standes beerdigen ließ, welches seit 200 Jahren nicht mehr geschehen war. So richteten sich also vernünftige Unterthanen nach den Gesinnungen ihres toleranten Oberhaupts.

§. 120.

Toskanische Kirchensachen im Jahre 1783.

Daß der Großherzog von Toskana schon im vorigen Jahre die Inquisition aufgehoben habe, haben wir schon Th. III, S. 465 folg. berichtet *). Die erste Veranlassung zu dieser grossen Veränderung war die Geschichte des berühmten Crudeli, durch welche das h. Amt sich äusserst verdächtig und verächtlich machte. Dieser Umstand gab Gelegenheit, daß 1783 zu Florenz eine beissende und mit vieler Freymüthigkeit geschriebne Geschichte sowohl der Inquisition überhaupt, als besonders der Toskanischen herauskam. Jedermann äusserte eine gro-

*) Das Aufhebungsedikt steht in Grellmanns Staatsanzeigen von Italien I B., 1 St., S. 1.

ße Freude, daß man in diesen Gegenden über die Rechte der Menschheit aufgeklärter wurde, und daß sich eine hellere Denkungsart in Absicht auf die Religion und Gerechtsame der Geistlichkeit verbreitete. Man ergrief mit gröster Begierde solche Schriften, welche auf die Verbesserung der Kirchenzucht und auf die Verminderung der überflüssigen Klöster antragen, kirchliche Mißbräuche verdächtig machten, und die kräftigsten Maaßregeln zur Vertheidigung rechtschaffener Regenten an die Hand gaben.

Da der einsichtsvolle Beherrscher von Florenz in den Kirchen- und Klosterreformen seinem allerdurchlauchtigsten Bruder getreulich nacheifert, so hob er in der Mitte dieses Jahrs 3 Kongregationen der Weltpriesterschaft, nämlich die des heiligen Geistes, der heiligen Dreyfaltigkeit, und der heiligen Maria, in seinen Staaten auf *). Am 2ten August ergieng der Befehl, daß alle Cisterzienserklöster, an der Zahl 7, aufgehoben seyen. Das ganze Vermögen dieser Klöster wurde dem Spital degli Innocenti übergeben, die austretenden Mönche erhielten nach Verhältnis ihrer Würden und ihres Alters angemessene Pensionen, nämlich jeder Abt 160, ein Pater aber 92 Scudi Pension, zur Kleidung wurden auch noch jedem 10 Scudi gegeben. Bald hernach den 14 August wurde auch

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 9, S. 914.

auch das Barnabitenkloster zu St. Sebastian in Livorno aufgehoben. Jeder Pater bekam ein Reisegeld von 30 Scudi, und ihr Kloster wurde zu einem Seminarium zur Bildung 12 junger Geistlichen umgeschaffen. Am Ende des Jahrs wurde auch den Dominikanern in Florenz befohlen, alle ihre Novitzen zu entlassen. Und da auch die Klöster der Nonnen des St. Klaraordens im Toskanischen aufgehoben wurden, so wandten sich einige dieser frommen Schwestern am Ende des Jahrs nach Teutschland, um sich über Wien nach den preußischen Staaten zu begeben, dahin sie von ihren Ordensschwestern eingeladen wurden, um ihre Gelübde weiter fortsetzen zu können.

Das Wichtigste aber ist ein großherzogliches Circulare *) an alle Bischöffe, in welchem denselben, so wie im Oesterreichischen, eine eigene vom Papste ganz unabhängige Gerichtsbarkeit über die Mönche ertheilt wird, so daß sie ihr uraltes Recht nun ungestört ausüben können.

Nachdem der Erzbischof von Florenz Franz Incontri in einem hohen Alter verstorben war, hat der Großherzog diesen wichtigen Posten dem gelehrten Abt zu St. Jakob A. Martini, welcher einige Zeit her eine aus der Vulgata in das Italiänische übersetzte Bibel be-

*) S. Grellmann a. a. O. S. 8.

sorgt und sie dem König in Sardinien dedicirt hatte, anvertraut. Allein im September dieses Jahrs wollte Martini seine fette Pfründe aufgeben, um nicht genöthiget zu seyn, den großherzoglichen Befehlen, durch welche ihn sein gütiger Landesvater von dem heiligen Stuhl zu Rom ganz unabhängig machen wollte, Gehorsam zu leisten, weil diese Befehle den Rechten des heiligen Stuhls entgegen wären. Daß doch solche Prälaten sich dasjenige nicht wollen schenken lassen, was ihnen Gregor VII und andere Päpste ehemals mit List und Gewalt geraubt haben!

§. 121.

Französische Kirchen- und Religionsangelegenheiten im Jahre 1783.

Die Stralen des wohlthätigen Lichts, welches der große Joseph II am Altar der Weisheit und der gesunden reinen Religion einige Jahre her anzündete, brechen auch in Frankreich durch. Auch hier breiten sich Gewissensschonung und Duldungsgeist ohne lautes Geräusch immer mehr aus, und der Thron der gehässigen Intoleranz und störrigen Hierarchie wird zertrümmert. Sowohl der große Staatsminister Vergennes als der neue Finanzminister Breteuil haben unter ihre Entwürfe, womit sie dem Staat von Frankreich aufhelfen

fen wollen, auch die Religionsduldung aufgenommen, und man wollte sogar behaupten, daß ausgeschickte Emissarien in auswärtigen Ländern an der Rückkehr jener unglücklichen Flüchtlinge oder vielmehr ihrer Nachkommen arbeiten sollten, welche Frankreich als eine grausame Mutter einst aus ihrem Schoose verstossen hatte. In Languedoc ist die Toleranz schon allgemein, und das ganze Kirchensystem völlig wieder auf den Fuß hergestellt, wie es vor der Wiederrufung des Edikts von Nantes war. Die Freyheit der Protestanten ist daselbst würklich größer, als in manchen Orten des katholischen Teutschlands. Kein Reformirter wird mehr gezwungen, an dem Gottesdienste der Katholiken Antheil zu nehmen, es werden ihm auch keine Beichtzettel mehr abgefodert, und der römische Geistliche mischt sich weder in ihre Taufen noch in ihre Leichen. Man erlaubt in den meisten Seehäfen den Protestanten, sich öffentlich zu versammeln und ihren Gottesdienst zu verrichten. Ohne Anstand dürfen sie ihre Kirchengebräuche ausüben. Zu Marseille wurde im Monat April ein protestantischer Irrländer von 300 Glaubensgenossen zu Grabe begleitet, und ein englischer Prediger hielt ihm die Leichenrede, ohne im geringsten gestört zu werden.

Schon vor mehrern Jahren wurde von dem allerchristlichsten Könige eine Kommission angeordnet, die Konstitutionen, die liegenden

Güter und das Vermögen, auch die Anwendung der Einkünfte der Mannsklöster zu untersuchen, dieses Geschäft gerieth aber durch den amerikanischen Krieg ins Stecken. Nun im April 1783 sind die Kommissarien aufs neue aufgefodert worden, diese Arbeit auf das eilfertigste fortzusetzen. Die erste Folge von dieser Kommission war der Entschluß, alle Mannsklöster, in welchen sich mit dem Superior nur 9 Personen befinden, aufzuheben. Und dieses Schicksal trifft mehr als 100 solcher Klöster.

Eine solche Klostereinziehung ist in Frankreich auch um so nothwendiger, da der Generalcontrolleur Herr von Calonne die ganz unerwartete und beynahe unglaubliche Entdeckung gemacht haben soll, daß bisher aus der königlichen Kasse jährlich über 1 Million 100,000 Livres an arme Klöster verschenkt worden *), das man von dem aufgeklärten Frankreich nicht hätte erwarten sollen. Gewiß ist indessen, daß in diesem Lande manche arme Familie nach der Aufhebung der Klöster seufzt, die man dann zum wahren Nutzen des Staats von den unsäglichen Klosterreichthümern sehr gut ernähren könnte. In den Benediktinerklöstern St. Denis und in der Vorstadt St. Germain wurden auch würklich die Archive versiegelt †). Inzwischen haben

---

*) S. Politisches Journal 1783, St. 12, S. 1242.

†) S. Ebendaselbst, St. 11, S. 1104.

haben manche Klöster in diesem Lande dieses Schicksal auch gar wohl verdient, da ihre Konvente gröstentheils keine Häuser des Friedens, sondern Wohnungen der Zwietracht, des Hasses und Neides sind. Ganz Frankreich, und vornämlich der Hof, ärgerte sich über die Zwistigkeiten, welche der Benediktinerorden von St. Maur, der doch seit anderthalbhundert Jahren mit seinen gelehrten Werken ganz Frankreich Ehre machte, in sich nährte. Dieser Orden erhielt Befehl, sich den 9ten September zu versammeln, und ein Generalkapitel zu halten, weil die meisten Glieder dieses Ordens mit ihrem neuen General Dominikus Mousseau nicht zufrieden waren, und seit seiner Wahl eine entstandene Spaltung den ganzen Orden in seinem Innersten erschütterte. Da der französische Monarch solche Prälaten zum Vorsitz dieser Versammlung bestimmte, welche für die allzugrosse Menge von Religiosen durchaus nicht eingenommen sind, nämlich die beeden Erzbischöffe von Narbonne und Bourdeaux, so mußten die Benediktiner besorgen, daß jene Präsidenten sich neben dem Wahlgeschäfte eines neuen Generals auch noch vorzüglich die Hauptabsicht der Krone mit Aufhebung vieler Klöster und Freylassung vieler ihrer Gelübde überdrüssigen Mönche würden angelegen seyn lassen. Das sah sowohl der General als die ihm anhängende und seine Wahl vertheidigende Parthie sehr wohl voraus. Jener unterstund sich demnach, nicht nur in einem Memorial an den König die beeden ernann-

nannten Präsidenten sehr herabzusetzen, und gegen alle bey der künftigen Versammlung etwa vorkommende Aenderungen und Neuerungen zu protestiren, sondern wagte es sogar auch, ohne erst die königliche Entscheidung hierüber abzuwarten, allen Religiosen seines Ordens das Verbot zuzusenden, bey dieser Versammlung, als einer irregulären, nicht zu erscheinen, noch sich in einige Deliberationen derselben einzulassen. Dieser General hat auch dieses Verbot mit der Beziehung auf den genauen Gehorsam, der einen wesentlichen Theil seiner Gelübde ausmache, gleichsam besiegelt. Anfangs war der König auf die Vorstellungen dieses Generals aufmerksam, und gab dem aufgebrachten Parlament zu Paris folgende Antwort: „Mir ist bekannt, daß die Kongregation von St. Maur nicht minder für die Religion als für die Wissenschaften nützlich seye. Meine Gesinnung gehet nicht dahin, diesen rechtschaffenen und nützlichen Orden zu zernichten, und das Parlament soll sich auf die wegen dieser Geistlichen getroffenen klugen Maasnehmungen verlassen." Allein der General Mousseau bekam dennoch auf Betrieb der Kommissarien Klosterarrest, und mußte etlichemal vor ihnen erscheinen. Er war auch nicht so glücklich, daß der Hof weiter auf seine Vorstellungen achtete. Und da er wider obengenannte Erzbischöffe ein anzügliches Libell herausgeben wollte, so unterdrückte es der Staatsrath, und ließ die beeden Prioren der Benediktinerabteyen zu St. Vaudrille und Jumiege

bey Rouen, zween Brüder, als die Verfasser jenes Libells, in die Bastille setzen. Mousseau wurde endlich abgesetzt und nach Rheims verwiesen. Man setzte einen neuen Wahltag zu Marmontiere an, wo Monsieur Chevrent, Präsident des zu St. Denis versammelten Kapitels, das Generalat erhielt. Die 2 gewesenen Visitatoren der Normandie, die Herren Bourdon und Brunet, wurden, der eine nach Orleans, der andere nach Sens, verwiesen. Bey dieser Streitigkeit hat sich der Prälat Dillon, Erzbischof zu Narbonne, sehr ausgezeichnet, und in einer gelehrten Rede den Frieden und die Eintracht mit Eifer empfohlen.

Solche Streitigkeiten dürften den allerchristlichsten König leichtlich bewegen, nach dem Beyspiel des teutschen Kaisers in die Klosterreformen einzuwilligen. Denn Frankreich besitzet ohnehin, wie der König in Spanien, eine päpstliche Bulle, nach welcher man berechtiget ist, sowohl von den Einkünften der höhern Geistlichkeit einen beträchtlichen Theil einzuziehen, als auch die Menge der Klostergeistlichen einzuschränken, welches besonders die Mendikanten und diejenigen, die blos ein beschauliches Leben führen, leicht treffen könnte. Besonders wußte man, daß die Reichthümer der Karthäuser, Karmeliter, Bernhardiner und Viktoriner sehr beträchtlich seyen. In Paris nehmen ihre Häuser und Gärten in den schönsten Gegenden einen unermeßlichen Bezirk ein, deren Verkauf beträcht-

liche

liche Summen abwerfen müßte. Die einzige Karthause zu Paris in der Höllenstrasse (Rue d'enfer) wird auf 2 Millionen geschätzet, welche an den ältesten Bruder des Königs zur Vergrösserung des Luxemburgs abgetreten werden mußte.

Wir haben Th. III, S. 469 berichtet, daß die Geistlichkeit dem Könige im Oktober 1782 15 Millionen Livres Don gratuit gemacht habe. Nun müssen wir auch noch bemerken, daß der König ihr dagegen eine jährliche Summe von 700,000 fl. Livres auf 20 Jahre angewiesen, welches mit den 500,000 Livres, die ihr schon vorher auf 20 Jahre ausgesetzt waren, eine jährliche Summe von 1 Million 200,000 Livres ausmacht. Auf solche Weise ist das Geschenk der Geistlichkeit in Frankreich im Grunde nichts anders, als eine Art von Darlehn auf Annuitäten oder Leibrenten *).

Auch in diesem Jahre verlohr Frankreich ein Muster von einem frommen Prälaten an dem Erzbischof Claudius Markus Anton d'Apchon von Auch, dessen wir schon Theil I, S. 132 und Th. III, S. 116 gedacht haben. Dieser würdige Mann kam im Frühjahre 1783 nach Paris, um sich bey geschickten Aerzten wegen seiner schwankenden Gesundheit Raths

zu

*) S. Polit. Journal von 1783, St. 2, S. 203.

zu erholen. Er fand aber wenig Trost, und starb bald darauf im Monat May in einem Alter von 63 Jahren. Sich der nothleidenden Mitmenschen anzunehmen, war immer seine Freude. Von seinen reichen erzbischöflichen Einkünften gab er nicht nur die Hälfte den Armen, sondern er begnügte sich für seine Person sogar an dem zehenden Theil derselben. Bey einer allgemeinen Noth, als sein Sprengel einmal durch die Viehseuche fast gänzlich in Armuth versetzt wurde, kaufte er mehrere tausend Stücke Vieh, und vertheilte sie unentgeltlich unter die Dürftigen. Ueberhaupt verwendete er alles auf Allmosen. Das Andenken dieses frommen Menschenfreunds, der einer päpstlichen Kanonisation eher würdig wäre, als ein anderer Franzose, dessen wir sogleich gedenken wollen, soll auch unter uns Teutschen nicht verlohren gehen.

Dieser andere Franzose, der zwar nicht in Frankreich, sondern in Rom den 16ten April 1783 in einem Alter von 34 Jahren plötzlich diese Welt verlassen hat, ist der jetzt so berühmte **Benedikt Joseph Labre.** Wir wollen von diesem sonderbaren Heiligen hier eine kurze Nachricht ertheilen. Er kam in jungen Jahren nach Rom. Ob er vom Feuer der Frömmigkeit angefacht, oder aus Abneigung, sich durch Geschäfte den Mitmenschen brauchbar zu machen, seine Pilgrimsreise dahin unternommen habe, lassen wir dahin gestellt seyn. In seinen jungen Jahren

ver-

verliebte er sich dergestalt in die fromme Stadt Rom, daß er sich entschloß, nur als Pilgrim zu betteln, und in allen Kirchen, wo es möglich war, die Gebete mit hersagen half. Bey einem solchen heiligen Menschen konnten Wunder an seinem Grabe nicht ausbleiben, welche wir aber allhier zu erzählen nicht wagen wollen. Der Fiskal des Kardinalvikarius Colonna hat von dessen Leben, Tod und Begräbnis einen umständlichen lobpreisenden Aufsatz entworfen, worinnen bewiesen wird, daß er zwar ehemals entschlossen gewesen, in den strengen Karthäuserorden zu treten, sich aber eines andern bedacht, und sein Leben mit Wallfahrten, in strengem Aufzug, nur mit Beten und Betteln, in evangelischer Armuth und Weltverachtung, von nichts, als was ihm freywillig gereicht worden, und wovon er auch noch den grösten Theil andern Armen austheilte, zugebracht habe. Da der Geruch der Heiligkeit dieses Mannes in Rom grösstentheils überzeugend anerkannt wurde, und ihn bey seinem Begräbnis Kardinäle und andere Vornehme mit einem Kuß beehrten, so brachte man den Proceß seiner Heiligsprechung (warum aber so frühzeitig?) bereits zu Rom vor die Versammlung der heiligen Gebräuche. Wir würden dieses Mannes gewiß nicht gedenken, wenn nicht im folgenden Jahre, wie wir vorläufig melden wollen, von der Tante des allerchristlichsten Königs, Madame Louise, Karmeliterinn zu St. Denis, erzählet worden wäre, sie hätte den Papst um Verabfolgung des

Leichnams

Leichnams dieses wunderthätigen Bettlers gebeten.

Von diesem sonderbaren Menschen gab der wegen Verfolgung eines Isenbiehls so berühmte P. Hermann Goldhagen 1784 eine Lebensgeschichte heraus, in welcher man folgende Nachrichten findet: Labre wollte in seiner Jugend durchaus keine Profession erlernen. Er trat anfangs in den Karthäuserorden, hernach in den noch härtern Orden von la Trappe. Er ergrief den Pilgrimsstab, zog nach Rom, Loretto, Maria Einsiedel, und andere Wallfahrtsorte in Italien und Teutschland, war so fromm, daß er sich in seinen Kleidern nicht juckte, wenn ihn Ungeziefer peinigte. Er starb endlich schnell, und man hielt ihn für einen Heiligen, weil er nach seinem Tode keinen übeln Geruch von sich gab. Er that in 77 Tagen 136 bestättigte Wunder, erschien den Frommen im Traum, heilte Blinde, Stumme, Lahme ꝛc. und that nach seinem Tode zehnfach mehr, als von andern Wunderthätern aufgezeichnet ist. Ganz Rom setzt nun sein Vertrauen auf ihn und auf seine Vorbitte. Kardinäle besuchen bey Tag und Nacht sein Grab, und selbst der heilige Vater soll auf einem Stück von seinem Bette schlafen. Seine hinterlassene Kleider wurden in kleine Stücke zertheilt, und als Reliquien weggegeben. Man machte von ihm viele Gemälde und Abdrücke aus Gips und Wachs. Hat nun bey so bewandten Umständen der P. Goldhagen nicht Recht, wenn er in der Vorrede zu seinem La-

dreischen Andachtsbüchlein alles dieses für einen Triumph der katholischen Religion ausgiebt?

§. 122.

Spanische Kirchen- und Religionssachen 1783.

Auch in dem Jahre 1783 hatte der König von Spanien mit dem Papste nicht viel abzumachen. Der König besitzt zwar seit drey Jahren ein päpstliches Breve, wodurch er bevollmächtigt ist, nach eigenem Gutdünken alle überflüssige Klöster aufzuheben, als wozu ihm auch seine aufgeklärte Minister treulich rathen, und ihm dießfalls einen Plan vorgelegt haben, den er vollkommen genehmigte. Aber zur Zeit sind blos die Karthäuserklöster aufgehoben worden *). Die Patres erhielten eine hinlängliche Pension, und wurden den Bischöffen unterworfen. Dieser Vorgang vernichtet auch die von einigen Grandes projektirte Zurückberufung der Exjesuiten, an der wir immer zweifelten. Wenigstens hat sich die ehemals von uns mitgetheilte Nachricht nicht bestättiget †).

Nach einem in diesem Jahre (1783) ergan-

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 6, S. 623.

†) S. Th. III, S. 470.

gangenen Edikte *) sind alle Erbschaften und Schenkungen, welche von den Kranken auf dem Bette, und während der Krankheit für Priester, Beichtväter, Klöster, Kirchen und geistliche Stiftungen gemacht werden, für nichtig und ungültig erklärt worden. Wie heilsam diese Verordnung für dieses Land sey, lehrt ein nur flüchtiger Blick auf den innern Zustand desselben und auf die interessirte Schlauheit seiner Geistlichkeit.

Der von seinem Gesandtschaftsposten in Paris zurückgekommene große Staatsmann Graf von Aranda brachte endlich zu Ausgang dieses Jahrs zur Verbesserung des geistlichen Standes eine vortrefliche Verordnung von 30 Artikeln zu Stande, welche gar füglich eine Nachahmung der k. k. Klosterverordnungen genannt werden konnte. Denn das System des römischen Kaisers wegen der Kirchendisciplin und Aufhebung der Klöster fand großen Beyfall, und es wurde deswegen eine Deputation von fähigen Männern niedergesetzt. Das wesentliche der obigen Verordnung besteht in folgendem: Art. 1 werden die regulirten Klostergeistliche den Bischöffen unterworfen. Art. 2 sind sie nicht mehr an das Ansehen ihrer Ordensgenerale gebunden. Art. 3 müssen die Klostergeistliche

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 5, S. 504.

liche jeden Ordens einen aus Spanien selbst gebürtigen Generalvikarius, der allezeit am königlichen Hof residiren soll, ernennen. — Art. 7 dürfen sie ihr Gelübde nicht vor dem 25sten Jahre ablegen. Art. 8 wo an einem Ort sich mehrere Klöster von einerley Orden befinden, sollen sie zusammengezogen werden 2c. 2c. Die Einkünfte von den eingezogenen spanischen Klöstern, welche große Reichthümer besitzen, sollten zu mehrerer Emporbringung der Künste und Wissenschaften, und zur Erziehung junger Kavaliers, welche auf Reisen gehen sollen, verwendet werden. Dieses alles hat der Graf von Aranda durchgetrieben, so wie er ehemals auch die Austreibung der Jesuiten durchgesetzt hatte.

Papst Benedikt XIV hatte sich während seines langwührigen Pontifikats mit dem katholischen Monarchen auf den freundschaftlichsten Fuß gesetzt, und alles eingegangen, was von dieser Krone verlangt wurde. Seine Nepoten die Lambertini genießen es noch bis auf den heutigen Tag. Pius VI nimmt hieran ein Beyspiel. Er ertheilte schon vor 3 Jahren dem König die obgedachte Bulle, die dieser Monarch erst am Ende dieses Jahrs in Ausübung brachte Vermöge dieser Bulle darf er von allen geistlichen Pfründen seiner Staaten, die Landpfarren ausgenommen, nach Belieben bis auf ein Drittel der Einkünfte einziehen, doch daß die zu beschwerende Pfründe, wenn sie nur eine

eine simple ist, 300, und wenn sie die Residenz erfodert, 600 Dukaten wenigstens eintrage. Doch ist diese Einschränkung fast ohne Bedeuten, denn nur die Kapitel der Kathedral- und Kollegiatkirchen in Spanien haben eben so viel Einkünfte, als die Bischöffe selbst, nämlich 1,363,000 Dukaten *).

Im Frühjahre 1783 trug der katholische König seinem Gesandten in Rom, Marchese Grimaldi auf, den Papst zu überreden, dem König beeder Sicilien wegen des Bischofs von Potenza nachzugeben, und diesen Prälaten zu präkonisiren, weil zu besorgen wäre, daß dieser König bey längerer Verzögerung der Sache eine dem heiligen Vater äusserst unangenehme Entschliessung fassen möchte. Allein Grimaldi konnte der unbiegsamen Standhaftigkeit des Papsts nichts abgewinnen.

In der Mitte dieses Jahrs wollte der König in Spanien wegen der seinem Enkel, dem Infanten **Karl Dominikus**, vom päpstlichen Hofe übersandten reichen Windeln seine Erkenntlichkeit bezeigen. Ein Kourier überbrachte daher im Monat Julius das Portrait des Königs und des

*) Der spanische Dukaten ist Silbermünze, und gilt nach teutschem Gelde 1 Reichsthaler, $9\frac{1}{2}$ Groschen, nach Louisdor gerechnet, also etwas über einen Konventionsthaler.

des gedachten Infanten reich mit Brillanten besetzt, um es der Gräfinn Constanza Braschi-Onesti, welche gedachte heilige Windeln besorgt hatte, zuzustellen.

In diesem Reiche spielt übrigens die leidige Inquisition noch immer ihre Rolle fort. In Sevilla hielt sie (1783) wieder ein Auto da Fe, hudelte auch einen französischen Mechanikus, welcher ein redendes Automaton verfertigt hatte und öffentlich vorzeigte. Denn dieses erleuchtete Tribunal konnte nicht begreifen, wie eine Puppe von 18 Zollen ohne Zauberey auf alle Fragen richtig solle antworten können. Der Künstler mußte also zur Rettung seines Lebens sein Geheimnis entdecken. Für die Plackerey bekam er sodann ein hübsches Certifikat, daß die Sache ohne Zauberey zugehe *). Wo es noch so aussieht, wie wollen da die schönen Künste Fortschritte machen?

§. 123.

Neapolitanische Streitigkeiten mit Rom im Jahre 1783.

Pius VI ist von uns schon öfters als ein menschenfreundlicher, nachgiebiger und leutseeliger Regent geschildert worden, allein sein Betragen

*) S. Politisches Journal 1783, St. 11, S. 1120.

tragen gegen den König beeder Sicilien können wir nicht allemal vertheidigen. Es scheint, daß er seinen Hoftheologen, einem Mammachi, Zaccaria ꝛc. ꝛc. in dieser delikaten Sache mehr Gehör gebe, als den einsichtsvollsten Kardinälen, welche ihm schon öfters seinen Ernst und Eifer wider jenen König mißrathen haben. Schon Th. III, S. 482 berichteten wir, daß Pius VI den von dem sicilianischen Monarchen neuernannten Bischof zu Potenza, Serrao, nicht bestättigen wollte. Da nun im Jahre 1783 kein sicilianischer Gesandter in Rom war, so mußte, wie wir oben S. 117 bemerkten, der spanische Gesandte in Rom auf das dringendste dem heiligen Vater zureden, diese Bestättigung nicht länger zu verzögern, widrigenfalls würde man solche durch 3 Landesbischöfe, nach der Form der alten Disciplin, verrichten lassen, welches Beyspiel für die päpstliche Autorität die gefährlichsten Folgen haben könnte. Als aber Pius anderthalb Jahre lang zauderte, in des Königs Begehren einzuwilligen, unter dem Vorwand, daß Serrao vorher einige heterodoxe Sätze in seinem 1777 herausgekommenen (und auch zu Wien nachgedruckten) Buch de claris Catechistis wiederrufen müßte, so erfolgte die alte Drohung, daß man an Petri Vorabend die weisse Lehensstutte nicht mehr überliefern würde, über welche Vorenthaltung das römische Volk sich freylich geärgert und wider seinen Papst gemurret hätte.

Serrao vertheidigte Anfangs seine Sätze standhaft, wollte aber doch endlich einen Wiederruf nach einer von dem Papste vorgeschriebenen Erklärung unterschreiben. Allein hier ereigneten sich neue Schwierigkeiten. Der König wollte nicht zugeben, daß Serrao und mit ihm noch 2 andere Bischöffe nach der Vorschrift des Papsts unterschreiben sollten. Er ließ also dem Papste wissen, wenn Serrao nicht in Kurzem präkonisirt würde, so sollte er höchst unangenehme Dinge erfahren. Diese delikate Sache wurde hierauf den 5 Kardinälen Albani, Boschi, Antonelli, Zelada und Casali zur Berathschlagung übergeben. Man wunderte sich in Rom, daß der heilige Vater in einer so unerheblichen Sache so viele Schwierigkeiten mache, da doch die Versorgung der Kirchenheerden mit Oberhirten von der grösten Nothwendigkeit sey. Ausser Potenza waren damals noch 30 Bißthümer ledig. Der Papst wollte sich von dieser Zahl 10 zur Ernennung zueignen, der König schlug es aber ab. Den 7 Julius hatte der Kardinaldechant Albani wegen des Bischofs von Potenza eine lange Audienz beym Papst, und dieser nebst seinen 4 Kollegen haben endlich den Leitfaden aus diesem Labyrinthe glücklich gefunden. Serrao hatte eine allgemein abgefaßte Erklärung von sich gestellt, welche aber nicht, nach des Papsts Verlangen, von 2 andern neapolitanischen Bischöffen mit unterschrieben war, sondern blos die gegen ihn ver-

brei-

breiteten Gerüchte bestritt, als hege er nicht genugsame Ehrfurcht für den päpstlichen Stuhl und dessen geistliche Gerichtsbarkeit, da er doch in dem Papste das Oberhaupt, den Vorsteher und Mittelpunkt der vereinigten katholischen Kirche erkenne. Auf diese Erklärung hin wurde er denn nebst noch 21 andern Bischöffen den 18 Julius in einem abgehaltenen Konsistorium präkonisirt, und **Pius** war über den guten Ausgang so sehr zufrieden, daß er der Datarie befahl, an den Taxen für die Expedition der für den Bischof bestimmten Bullen 300 Scudi schwinden zu lassen. Bey dieser Bestättigung glaubte der Papst nachgiebig genug gewesen zu seyn, und sein Ansehen und seine Gerechtsame hinlänglich verwahrt zu haben, wenn er statt des Wiederrufs sich blos darauf einschränkte, daß er dem Monsignor Serrao folgende verfängliche Fragen nur zur mündlichen Beantwortung vorlegen ließ, die wir ihrer Merkwürdigkeit halber nothwendig hieher setzen müssen. „1) Tragen Sie wahre Achtung und Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl, und sind Sie von den Gründen überzeugt, welche den römischen Papst als das Oberhaupt, als den Vorsteher und den Mittelpunkt der vereinigten katholischen Kirche erklären, und demselben eine unumschränkte volle geistliche Gerichtsbarkeit zur Aufrechthaltung der Religion und Kirchenzucht einräumen? 2) Sind Sie der Lehre der Kirche und den päpstlichen Verordnungen

gen aufrichtig zugethan, und haben Sie daher der Bulle Unigenitus nie widersprechen wollen? 3) Finden Sie das Urtheil des Papsts wider den Katechismus des Messangui gerecht? 4) Haben Sie den Katechismus des Monsign. Colber, welcher in lateinischer Sprache mit Anmerkungen des Herrn Pouger erläutert ist, des Lobens werth befunden? 5) Glauben Sie, daß der italiänische Katechismus, welchen man dem Monsignor Fleury zuschreibt, einer Abänderung und Verbesserung bedürfe? 6) Pflichten Sie demjenigen bey, was in Betreff der geistlichen Gütergewalt und Rechte von den h. Vätern, den Kirchenversammlungen, den Päpsten, und vorzüglich von Benedikt XIV in der Konstitution: ad affiduos etc. entschieden wurde, nebst dem, was zwischen diesem Kirchenhaupt und dem jeßt regierenden katholischen Könige kraft des Vertrags vom 2ten Junius 1741 festgesetzt worden? 7) Verwerfen Sie auch alles, was über den nämlichen Gegenstand von den Kirchenversammlungen und h. Vätern als irrig verdammt worden ist? 8) Billigen Sie die vom apostolischen Stuhle bestättigten geistlichen Orden, und halten Sie dafür, daß sie, wenn sie ihre Regeln genau beobachten, der Kirche nützlich seyn können? 9) Haben Sie je den Besitz geistlicher Güter, wenn sie gehörig verwaltet werden, mißbilliget? 10) Stimmen Sie den Entschließungen bey, welche die 2 nicäischen

cäischen und 4 lateranensischen Kirchenversammlungen in Betreff der Aussteuer der Nonnen gefaßt haben? 11) Gedenken Sie endlich Ihre öffentlichen Handlungen der Einsicht und Beurtheilung des päpstlichen Stuhls zu unterwerfen?„ Man sieht aus diesen sonderbaren Fragen, daß der Papst und seine Hoftheologen sich alle ersinnliche Mühe geben, den Primat und die hildebrandische Obergewalt des Papsts zu behaupten, die Bulle Unigenitus aufrecht zu erhalten, und die Nützlichkeit der geistlichen Orden anzupreisen. Allein diese Bemühungen waren wenigstens hier vergeblich, denn als diese Fragstücke zu Neapel anlangten, ließ der König seine Minister und Theologen darüber ein Urtheil fällen. Der Staatssekretarius Sambucca und seine Assessoren erklärten einmüthig, daß die Zumuthung der Beantwortung dieser Fragen ungewöhnlich, neu, und für den König so wie für den Bischof, der nie durch den Verdacht einer Ketzerey zu dergleichen Fragen Anlaß gegeben habe, beleidigend sey. Anbey verwarfen sie den Innhalt der Fragen selbst, weil sie die rechtmäßigen Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht untereinander würfen, und die Souveränitätsrechte der Kronen verletzten. Sambucca mußte sofort dem sicilianischen Gesandten in Rom, der allda wieder angelangt war, auftragen, dem Papst ganz kurz zu sagen: Die vorgelegten Fragen zerrütteten die Gränzen der beederseitigen Gewalt, beleidigten die

die Souveränität, und wären den Rechten des Throns entgegen. Wenn also Seine Heiligkeit die gedachte Erklärung des Bischofs von Potenza nicht annehmen wollten, so würden Seine Majestät den Bischof zurück berufen, und andere Maasregeln in einer Sache ergreifen, die die gemeine Sache aller Souveräns und katholischen Landesregierungen wäre. Zugleich schrieb Sambucca an den Bischof Serrao, sich genau hiernach zu achten, fügte der kalten Erklärung dieses Bischofs, nach welcher er den Papst versichert hatte, ihn als das Haupt und den Mittelpunkt der Kirche anzusehen und zu verehren, auch noch die Deutung bey, es sey solche blos nach dem Sinn und der Ueberlieferung der h. Väter, der Gerechtsame der Landeshoheit und der Reichsgesetze beeder Sicilien auszulegen und zu verstehen *). Hierauf hatte es das Ansehen, als ob der Papst mit der ersten Erklärung des Serrao zufrieden seyn werde. Diese Nachgiebigkeit des heiligen Vaters fruchtete auch so viel, daß der König den Lehenszelter auch in diesem Jahre 1783 mit den gehörigen Feyerlichkeiten wieder vorführen ließ.

Jedoch wir gehen noch einmal auf den Anfang dieses Jahrs zurück, in welchem die Königreiche beeder Sicilien mit einem fürchterlichen

---

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 9, S. 911.

chen Erdbeben heimgesucht worden sind. Den 5ten Februar nahm es seinen Anfang, und dauerte bis zum Ende des März. Viele tausend Menschen wurden erschlagen, viele Städte und Dörfer verwüstet, besonders kann der in Kalabrien verursachte Schaden mit keiner Feder beschrieben werden. Der Erzbischof von Reggio, Franz Albert Capobianchi, ein Dominikaner, hatte alles in die Kirchen gehörige Silberwerk verkauft, und das Geld den Verunglückten ausgetheilt. Er selbst lebte unter einer hölzernen Hütte, wo er alle Arme aufnahm, und ihnen Nahrung verschaffte. Er ritt auf einem Maulthier in den umliegenden Gegenden herum, um den Sterbenden beyzustehen, und die Traurigen mit Trostgründen aufzurichten. Der Großmeister von Maltha, Prinz Rohan, hatte nicht so bald das Unglück der Stadt Messina erfahren, als er sogleich 4 Galeeren mit Lebensmitteln und ansehnlichen Geldsummen dahin abschickte. Auch der neue Kardinal und Erzbischof zu Neapel Capace-Zurlo, als er nach seiner Heimkunft von Rom dem Monarchen seine erste Aufwartung machte, gab die ihm von seiner Reise nach Rom noch übrig gebliebenen 500 Dukaten zur Erleichterung der durch das Erdbeben Verunglückten willig her, brachte auch nach etlichen Tagen noch 300 Dukaten für diese Unglücklichen. Als nachher der Rathspräsident zu Neapel diesen Kardinal ersuchen ließ, das Kreutz

und

und den Ring des verstorbenen Erzbischofs Filingeri um 2220 Dukaten zu erkaufen, so ertheilte er die Antwort: Das Kreutz, das er als Erzbischof bereits an seinem Hals trage, sey ihm gut genug, er könne bey den dermaligen elenden Zeiten keine solche Geldsumme auf Juwelen und Kostbarkeiten verwenden, indem alles Geld auf die Armen, die er als seine eigene Kinder betrachte, verwendet werden müßte. Welch ein würdiger Geistlicher!

Unterm 28sten Januar ergieng eine königliche Verordnung, wodurch den Ordensgeistlichen bey hoher Strafe befohlen wurde, in ihren Klöstern Schulen zu errichten, und die Jugend unentgeldlich zu unterweisen, wovon die Superioren Berichte und genaue Verzeichnisse einsenden sollten.

Den 29sten April 1783 starb in Neapel der ehemalige Staatssekretarius Marquis Tanucci in einem Alter von 85 Jahren. Er war derjenige Minister, welcher der päpstlichen Kanzley großen Abbruch gethan, und den sicilianischen Monarchen darauf aufmerksam machte, seine Majestätsrechte wider die Eingriffe des päpstlichen Stuhls zu vertheidigen. Ich glaube, dieser einzige Mann hat wohl seit 300 Jahren dem päpstlichen Hof den grösten Schaden zugefügt *).

In

*) Eine kurze Nachricht von diesem merkwürdigen

In der Mitte dieses Jahrs gab es neuen Zunder zum Zwiespalt zwischen Rom und Neapel. Der Bischof von Ravello und Scala, ein Kapuziner, ersuchte den Monarchen um die Erlaubnis, eine Andachtsreise nach Rom zu den Schwellen der h. Apostel anstellen zu dürfen. Der König untersagte ihm diese Reise mit der Erinnerung, ein Bischof sey durch die heiligsten Bande an seine Gemeinde gebunden, er dürfe sie also ohne die äusserste Noth nicht verlassen. Allein der Bischof trotzte dem königlichen Verbot, und reisete heimlich nach Rom. Ein andrer Bischof, Spinelli von Catanzaro, bat um eben diese Zeit den König um die Erlaubnis, daß er sich an den Papst wenden dürfte, um von demselben die Vollmacht zu erhalten, Synodalexaminatoren zu erwählen, und einige in der Stadt erledigte Pfarreyen zu besezen. Der König ließ hierauf unterm 26sten Julius dem Bischof bedeuten, daß er aus königlicher Macht ihm erlaube, die Wahl der Synodalexaminatoren nach dem Sinn der tridentinischen Kirchenversammlung selbst vorzunehmen, und die Pfarreyen zu vergeben, ohne deshalb zu Rom Vollmacht einzuholen. Aus diesen und noch andern neuern Vorgängen sieht man deutlich, daß dieser Monarch fest entschlossen sey, seine königliche Rechte in Kirchensachen voll-

---

digen Manne steht im politischen Journal von 1783, St. 6, S. 543 fgg.

vollkommen geltend zu machen und zu handhaben.

Einen Hauptbeweis, wie schlecht die Polizey in den påpstlichen Staaten sey, giebt folgender Auftritt. Im Monat Oktober dieses Jahrs schlugen einige Straßenråuber einen mit 50,000 Dukaten für den neapolitanischen Fiscus beladenen Bothen todt, beraubten ihn und entkamen auch mit ihrer Beute glücklich in das påpstliche Gebiet, und zwar nach der Seestadt Fermo. 24 neapolitanische Soldaten verfolgten diese Råuber, holten sie in Fermo ein, arretirten sie, ohne bey dem påpstlichen Gouverneur anzufragen, und fanden auch die Beute noch ungetheilt. Deutlicher konnten sie ihre Geringschåtzung gegen die påpstlichen Soldaten wohl nicht an den Tag legen. Diese letztern nahmen es auch nicht einmal wahr, oder wollten es nicht merken, daß fremde Soldaten angekommen wåren, widersetzten sich also auch nicht, und waren froh, daß von jenen Råubern 5 fortgeschleppt wurden. So schlecht ist die Militz der heiligen Kirche bestellt!

Gegen die vernunftwidrigen und fanatischen Andachten zum Herzen Jesu, welche verschiedene neapolitanische Bischöffe, gestimmt von gewissen Andåchtlern in Rom, einführen wollten, sind die ernstlichsten königlichen Verordnungen erlassen worden.

Am Ende des Jahrs 1783 war der sicilianische Hof von einem guten Vernehmen mit dem h. Stuhle zu Rom noch weit entfernt. Im letzt gehaltenen Konsistorium ließ Pius VI eine Bulle ausgehen, durch welche der nach Rom geflüchtete Bischof von Ravello in das erledigte Bißthum Barino eingesetzt seyn sollte. Weil nun dieses ohne königliches Vorwissen vorgieng, so wurde jene Bulle durch einen ausdrücklichen königlichen Befehl abgewiesen, und ihr das Exsequatur versagt *). Da man auch ohne Noth, nur nach der stets zögernden römischen Politik, den präkonisirten Bischof von Potenza allzulange in Rom aufhielt, und seine Konsekration verzögerte, so ergieng die königliche Verordnung, daß er auch ungeweyht seine bischöfliche Gefälle ziehen sollte, und daß ihn dieser verlängerte Aufenthalt in Rom an dieser Nutznießung nicht hindern könnte, um so weniger, da dieser Prälat das rühmliche Zeugnis für sich habe, im Angesichte des römischen Hofs die Regalien seines Königs und die gesetzmäßigen Rechte jeder Oberherrschaft sowohl, als die gesunde und reine Lehre der Kirche vertheidiget zu haben.

Uebrigens gieng in diesem Jahre in den königlichen sicilianischen Staaten die geistliche Reforme bey den Kirchen und der Klerisey ungehindert fort. Durch neue Verordnungen wurde der gesammten Geistlichkeit, welche bisher von öffentlichen Abgaben große Befreyungen hatte,

*) S. Polit. Journal von 1784, St. 2, S. 163.

hatte, angekündigt, daß sie künftig so wie die übrigen Unterthanen zu Entrichtung aller Abgaben, den Mehlzoll allein ausgenommen, verbunden sey. Die Klerisey wurde auch bedroht, daß ihr alle Lehen abgenommen und solche mit der Krone vereiniget werden sollten. Welch eine ergiebige Quelle für einen Staat, in welchem der 33ste Mensch immer ein Geistlicher ist, und welcher im Jahre 1782 45,525 Priester, 24,694 Mönche und 20,973 Nonnen zählte.

Noch ist anzumerken, daß am Charfreytage dieses Jahrs zu Neapel das Bild des todten Heilandes zum letztenmal feyerlich herumgetragen worden sey. Künftig muß diese Procession unterbleiben, und die Einkünfte des zu diesem Umgange gestifteten Kapitals werden zur Aussteuer armer Mädchen verwendet, welches dem lebenden Heilande gewiß angenehmer und wohlgefälliger ist.

§. 124.

Große Armuth und großer Geldmangel in Rom, 1783.

Rom wußte vor Zeiten, um seines hierarchischen Primats willen, die Reichthümer der Welt durch vielerley Kanäle in sich zu leiten. Daher sagte Papst Sixtus IV, es werde ihm nie an Geld fehlen, so lange er eine Hand und eine Feder habe. Aber jetzt sind die meisten Geldquellen versiegt, Pius den VI

nütze

nützt weder seine Hand noch seine Feder mehr viel, und in der heiligen Stadt Rom herrscht gegenwärtig ein unbeschreiblicher Geldmangel und eine große Armuth *). Die guten Römer fühlen die glücklichen Veränderungen noch nicht, die ihr Beherrscher (nach Herrn von Sonnenfels Meynung) von dem Fürsten an den Ufern der Donau gelernt haben soll. Die Zeiten sind vorbey, in welchen Rom die halbe Welt brandschatzte und sich bereicherte. Ist es indessen ein Wunder, wenn in den jetzigen Zeiten zu Rom ein großer Geldmangel herrscht und die päpstliche Schatzkammer mit 6 Millionen Scudi Schulden beschwert ist, da die meisten Päpste von jeher und noch in diesem Jahrhundert (Ganganelli ausgenommen) die Schätze der Kirche an unnütze Gebäude und an ihre Anverwandten verschwendeten? Hohe und Niedere sind daher auch mit der Regierung des jetzigen Papsts äusserst unzufrieden, der nun bald 800,000 Scudi in die Sümpfe von Terracina warf, ohne etwas erhebliches damit auszurichten. Beynahe täglich wird er mit Pasquillen verfolgt, und Pasquin nennt ihn bald il Seccatore (den Austrockner), bald will er die nudi Onesti kleiden. Gewisse reiche Familien, die sich unter den vo-

*) Ueber die Ursachen der Armuth der päpstlichen Staaten kann **Molto** am besten Auskunft geben. S. **Grellmanns** Staatsanzeigen von Italien 1sten Bandes 2tes Stück, S. 283 fgg.

rigen Päpsten bereichert haben, nähren diesen Geist der Unzufriedenheit vorsetzlich, und freuen sich heimlich, wenn Pius nur recht in Verlegenheit kömmt, und darein kömmt er nun leider sehr oft, da die großen Unternehmungen desselben, z. B. die Austrocknung der pomtinischen Sümpfe, die neue Sakristey an der Peterskirche, das neueingerichtete Museum, und einzelne Kunstwerke, wie auch die Anlegung und Unterstützung von Linnenmanufakturen, die Anlegung und Verbesserung der Straßen, das Graben nach Alterthümern und andre Dinge mehr große Summen erfordern.

Die Noth stieg zu Rom aufs höchste, als im Anfang des Jahrs 1783 die Tyber austrat, und eine Ueberschwemmung anrichtete, die man sich nicht größer erinnern konnte. Bey einer so großen Noth mußte daher auch auf ausserordentliche Mittel gedacht werden. Der Papst suchte also bey der Republik Genua ein Anlehen von 3 Millionen Scudi *), man war auch nicht abgeneigt, solche herzugeben, nur sollte das Kardinalskollegium die Gewährleistung für Kapital und Interessen mit unterschreiben. Der Papst trug diese Sache in dem am 18ten Julius gehaltenen Consistorio vor; als aber einer der Kardinäle fragte, zu welcher bestimmten Absicht denn dieses Anlehen gemacht werden

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 9, S. 916.

werden sollte, so war diese Frage dem heiligen Vater so misfällig, daß er darauf gar keine Antwort gab, sondern auf einen andern Gegenstand kam. Indessen ist Genua nachher doch noch bewogen worden, die gesuchten 3 Millionen herzugeben. Das geschah aber nicht in baarem Gelde, sondern in Goldstangen, und der Papst versicherte dagegen die Einkünfte der Lottopacht zur Hypotheke. —

Obgleich **Bologna** sich nur unter gewissen Bedingungen *) Rom unterworfen hat, so wurde dieser ohnehin schon so bedrückten und darüber höchstmißvergnügten Stadt doch wieder eine neue Auflage von 1 Million Scudi auferlegt, doch sollte (um die Pille in etwas zu vergolden) auch die Geistlichkeit das ihrige dazu beytragen. Dieses Begehren des Papsts fand aber große Schwierigkeiten und erregte beynahe einen Aufstand †). — Daß der Papst die Ländereyen des Kirchenstaats durch Feldmesser ausmessen lassen, haben wir schon (Th. III, S. 169) berichtet. Man will, wenn man einmal die Größe dieser Ländereyen kennt, sie sodann mit einer erhöhtern jährlichen Abgabe belegen, und hofft, daß diese Grundsteuer 3 Millionen Scudi einbringen werde. Aber wenn nur im päpstlichen Gebiete nicht so viele Ländereyen noch wüste und unangebaut lägen!

*) S. Th. II, S. 271.

†) S. Politisches Journal von 1783, St. 7, S. 715, St. 9, S. 915.

gen! Reisende finden es daher sehr thöricht, daß Pius so große Summen an die pomtinischen Sümpfe verschwendet, und dagegen das viele Meilen betragende wüstliegende Land um Rom herum unkultivirt und ungenützt liegen läßt, das doch mit weniger Kosten urbar gemacht werden könnte.

Unter solchen Umständen mußte dem heiligen Vater das Vermächtnis des Don Amanzio Lepri sehr erwünscht kommen. Dieser Lepri war der letzte Zweig eines vor etwa 20 Jahren durch die römische Zollpacht sehr reich verstorbenen Mailänders, der sich durch den Tod aller seiner Oheime und Brüder auf Einmal in dem alleinigen Besitze eines als ein Familienfideicommiß hinterlassenen väterlichen Vermögens von 1,200,000 Scudi sah. Er ist ein Priester und von sehr schwachem Verstande, und achtete daher, wie alle Priester, das ihm zugefallene zeitliche Vermögen sehr wenig. Er gieng also zum Papste und überreichte ihm eine förmliche Schenkungsakte *) seiner ganzen Erbschaft zum Besten des päpstlichen Nepoten, hingegen zum Nachtheil seiner noch übrigen weitläuftigern Anverwandten, wobey er sich blos eine jährliche Pension von 500 Scudi ausbedung. Der h. Vater war über diese Schenkung sehr gerührt, nahm sie mit thränenden Augen

*) S. Politisches Journal von 1783, St. 5, S. 302.

gen an, ertheilte dem frommen Priester den apostolischen Seegen in reicher Maaße, und erklärte, daß er nicht jährlich, sondern monatlich 500 Scudi Pension haben sollte. Ein so unerwartetes Geschenk machte den Papst ganz heiter. Das weitere von dieser gewiß nicht ganz freywilligen, sondern durch Ueberredungen bewirkten Schenkung wird unten (§. 131) berichtet werden.

§. 125.

Etwas Weniges von Venedig.

Unterthanen von einer andern Religion, als die herrschende in einem Staate ist, können durch kein Band fester an den Staat angefesselt, und zu Treue und Gehorsam verpflichtet werden, als wenn man ihnen eine freye Uebung ihrer Religion gestattet. Diese Staatsregel haben in neuern Zeiten mehrere große Monarchen angenommen; auch die Republik Venedig hat diese Maxime in Absicht ihrer altgriechischen mit der römischen Kirche noch nicht unirten Unterthanen in Dalmatien seit mehrern Jahren befolgt. Jenseits des adriatischen Meers befinden sich nämlich einige tausend venetianische Unterthanen, griechischer Religion, welche mit dem Glaubenssystem der Kirchenversammlung zu Trident noch nicht einig sind. Der römische Kaiser gab den nicht unirten Griechen in Sclavonien einen Erzbischof, wie wir Th. III, S. 42, angemerkt haben, und im

Anfang des Jahrs 1783 ist es auch dem hohen Senat zu Venedig gefällig gewesen, einen eigenen altgriechischen Bischof von St. Georg anzustellen, und demselben sogar eine Kirche in Venedig zu seinen Kirchengebräuchen zu überlassen. Kaum hörte Pius VI etwas von dieser so löblichen Anordnung der Venetianer, so protestirte er auf das feyerlichste dagegen, und belegte diese altgriechische Kirche mit einem donnernden Interdikt. Allein die 2 Senatoren Morosini und Tron stunden als Sachwalter der Griechen auf, ihre Beredsamkeit siegte wider die päpstlichen Breven, und wider die Einwendungen des päpstlichen Nuncius, und die nöthig befundene Anordnung eines Bischofs über jenen Theil der Unterthanen wurde für alle Zeiten aufrecht erhalten. Wir haben dieser dieser Sache schon in etwas gedacht Th. III. S. 520.

Ueberhaupt ist es bekannt, daß der Staat von Venedig sich seit vielen Jahren wider die päpstlichen Kanzleyregeln aufgehalten, und derselben angesprochene Gebühren abgeschlagen hat. Schon 1769 hatte eine besondere Deputation dieser Republik erwiesen, daß die römische Hofkanzley jährlich aus diesem Staat 2,760,160 Scudi bezogen hätte. (Denn die Geistlichkeit im Venetianischen besaß bisher 206,656,000 Dukaten, so wie die gesammte Geistlichkeit aller katholischen Länder 2893,184,000 Dukaten, oder 12,296,002,654 fl. besitzt, welche

che Rechnung Herr Friedel *) in seinen Briefen von den Einkünften des päpstlichen Stuhls liefert.) Diese Abgabe sollte nunmehr eingeschränkt, und der Habsucht des römischen Hofs Einhalt gethan werden. Daß diese Sorgfalt der Senatoren lobenswürdig gewesen, daran wird niemand zweifeln; daß sie aber dem Papst und seinen Hofprälaten äusserst mißfallen mußte, hat ebenfalls seine Richtigkeit. Gleiche Sorgfalt wendete der hohe Senat auf 4 der vornehmsten Spitäler in Venedig, um deren dringenden Bedürfnissen abzuhelfen. Er hob also 5 Klöster auf, und wieß deren Einkünfte besagten milden Stiftungen an, damit sie im Stande wären, wahren dürftigen und gebrechlichen Mitmenschen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Diese 5 aufgehobene Klöster sind: das sehr reiche Kloster der Kanoniker von St. Salvator in dem paduanischen Gebiete, und noch 4 Lateranenserklöster zu Padua, Verona, Brescia und Bergamo. Wie es der hohe Senat zu Venedig aufgenommen habe, daß von Seiten des Kai-

*) Wir lassen Herrn Friedel diese Angabe verbürgen, ob sie richtig sey. Geldbegierig genug waren die Römer zu allen Zeiten. Ein gewisser Notarius schrieb aus der Datarie ehemals an einen teutschen Prälaten: Misisti quidem sexaginta Scudi, haec non sufficiunt; *mittas pecuniam cum furore!*

sers verlangt worden, daß die venetianischen Bischöffe alle geistliche Jurisdiktion über österreichische Unterthanen am adriatischen Meere auf immer aufgeben sollen, ist leicht zu erachten.

§. 126.

Kirchliche Nachrichten vom Erzstifte Salzburg, 1783.

Dem ruhmwürdigen Erzbischof Hieronymus Kolloredo in Salzburg, dessen mit vieler Salbung in apostolischen Ausdrücken unterm 29ten Julius 1782 ausgegebenen Hirtenbrief *) der Kaiser seinen sämmtlichen Geistlichen angepriesen hat, gefiel es im Anfang dieses Jahrs, bey der Universität Salzburg das theologische Studium umzuändern, die scholastische Lehrart abzuschaffen, die spekulative Theologie nach den alten Mönchslehren, so wie in der Polemik alle zänkische Disputirart, zu verbannen, die Kasuistik und Moral von ihrem Sauerteige zu reinigen, und die Kanzelberedsamkeit zu verbessern. Er gab zugleich den gemessenen Befehl, daß sich die Theologie einzig und allein auf die heilige Schrift gründen, und über dieselbige, als das eigentliche Lehrbuch, Vorlesungen gehalten werden sollten. Die Kirchen-

ge-

---

*) Herr Hofrath Schlözer theilt ihn in seinen Staatsanzeigen Band 2, Heft 5, S. 56 — 115 wörtlich mit. S. auch Th. III, S. 456.

geschichte, die orientalischen Sprachen, und eine gesunde Pastoraltheologie wurden den Professoren besonders anbefohlen. Er ließ es also nicht bey der blosen Theorie seines vortreflichen Hirtenbriefs bewenden, sondern fieng an, die Grundsätze desselben in Ausübung zu bringen. Er hat daher den teutschen Kirchengesang schon eine geraume Zeit in einigen Kirchen eingeführt, auch allen übertriebenen Putz von Bildern, Fahnen ꝛc. aus allen Kirchen wegschaffen lassen. Ferner richtete dieser wachsame Erzbischof seine Sorgfalt auch dahin, daß in den Gotteshäusern eine auszeichnende Reinlichkeit ohne ungeziemende Pracht, bey den öffentlichen Religionsübungen eine wahre Andacht ohne Aberglauben, bey den Seelsorgern ein edler Wetteifer für die Ehre Gottes ohne Eigennutz, bey dem christlichen Volk endlich eine ächte Moralität ohne Andächteleyen immer mehr und mehr ausgebreitet, hingegen aber alles, was diesen Grundsätzen zuwider läuft, weit entfernt werde. Diese Verordnungen wurden in 21 Punkten im Konsistorium zu Salzburg unterm 17ten Oktober 1783 ausgefertiget, wie es Göckingk in seinem Journal von uud für Deutschland im 2ten St. des Jahrgangs 1784 S. 118 fgg. anzeigt.

Eben dieser wachsame Erzbischof bemerkte Unordnungen in den Klöstern, und daß in denselben die Einkünfte nicht allemal gut angewendet würden. Er hat demnach im Monat

nat May 1783 allen Klöstern ohne Ausnahme auferlegt, über ihr Personale und dessen Beschäftigungen, so wie über ihre Einkünfte, derselben Quellen und Verwendung genaue Verzeichnisse einzureichen, und ohne vorhergegangene Anfrage und erzbischöfliche Erlaubnis keine Novitzen anzunehmen. Von dieser Verordnung war nicht einmal das Kloster St. Peter Benediktinerordens, die reichste Abtey im Salzburgischen und erster Landstand des Erzstifts, auch nicht das adeliche Nonnenkloster Nunberg, auch ein Landstand, befreyet. Mehrere Mendikantenklöster sind durch Fortschickung der darinn befindlichen Ausländer auf eine geringere Anzahl herabgesetzt worden. Das Kapuzinerkloster zu Damsberg an der Gränze von Oesterreich aber leerte sich von selbst, da dessen sämmtliche Väter in Einer Nacht alle davon wanderten, nachdem man ihr berühmtes Damsberger Pulver, das an allen behexten Menschen und Thieren große Wunder gethan haben sollte, verboten, und den schon fertigen Vorrath von einigen Centnern ins Wasser geworfen, ihnen auch einige Sammlungsdistrikte eingeschränkt hatte. Sogar den sonst beliebten Kapuzinern in der Stadt Salzburg wurde die Ansuchung um Erlaubnis, Novitzen aufnehmen zu dürfen, abgeschlagen. Diese Klosterreformen führet Schlözer in seinen Staatsanzeigen Band III, Heft 9, Seite 127, an.

Einen Monat hernach hat der Erzbischof in seinem ganzen Sprengel die sogenannten Orden der Regelbrüder und Regelschwestern des heil. Franz, in welchen auch Personen vom weltlichen Stande und beyden Geschlechtern Franziskaner Mönche und Nonnen seyn konnten, zum großen Verdruß der eigentlichen Väter dieses Ordens aufgehoben. Auch hat er dem Nonnenkloster zu Loretto 25000 fl. Baarschaft genommen, und solche den Ursulinerinnen übergeben, weil diese fromme Schwestern eine Schule für Bürgerstöchter unterhalten, darinnen sie die Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, und allen weiblichen Arbeiten unterrichten. Nicht weniger ließ er einige Hauskapellen und andere kleine Winkelkirchen sperren. Ferner hat er in seiner Residenz eine Leichenkasse für arme Leute, die das Vermögen zu einem ordentlichen Begräbnisse nicht hinterlassen, deren jährlich bey 100 sterben können, gestiftet, und 6000 fl. dazu geschenket. Auch suchte dieser geschäftige und für das Wohl seines Landes so eifrig besorgte Regent dem seinem Untergange sich nahenden Kranken- oder Johannishospital wieder aufzuhelfen, auch dem Waisenhause unter die Arme zu greifen. Er wirkte sich also in Rom eine päpstliche Bulle aus, vermöge welcher das reiche Augustinerkloster in Salzburg auf 12 Priester herabgesetzt, diesen der nöthige Unterhalt gesichert, und das ganze Klostervermögen eingezogen werden durfte. Doch der fromme Erzbischof schonte die übrigens über ihr vom

Papste

Papste bestimmtes Schicksal gelassenen Augustiner, und nahm von ihren Reichthümern nur allein 100,000 fl., von welchen er 60,000 fl. dem Johannisspital, und 40,000 fl. dem Waisenhause zutheilte. Es haben sich auch diese Mönche nach ihrer Abgabe bald wieder erholt, und waren froh, daß sie nur nicht ganz, wie es doch Pius VI erlaubt hatte, aufgehoben worden sind. (S. Schlözer Band V, Heft 20, S. 431).

Bedauernswürdig ist es übrigens, daß dieser würdige Erzbischof mit der so ruhmwürdigen Führung seines Hirtenamtes gerad in solche Zeiten gefallen ist, in welchen der Kaiser für nöthig befunden hat, seine Unterthanen von der Jurisdiktion auswärtiger Bischöffe zu befreyen. Ein Kolloredo, ein gebohrner Wiener, konnte gewiß nie die Absicht haben, den Kaiser zu beeinträchtigen. Doch da die Foderungen des leztern dem salzburgischen Domkapitel allzubedeutend vorkamen, ließ er es geschehen, daß den 11ten December 1783 zu Salzburg eine große Kapitularberathschlagung über folgende zween Gegenstände gehalten wurde: 1) Daß der Kaiser die zwey an der Gränze liegenden Pfleggerichte Waldsee und Straswalken in Anspruch nehme; 2) daß eben dieser Monarch dem neuen Bischof zu Gurk, Grafen von Salm-Reifferscheid, der seine Bestättigung dem alten Herkommen gemäß einzig und allein bey

Salz-

Salzburg zu suchen hätte, anbefohlen habe, seine Konfirmation nicht zu Salzburg, sondern dermalen zu Rom zu suchen. Vielleicht werden wir in den folgenden Jahren von dieser kitzlichten Sache das nähere anführen können.

§. 127.

Bewegungen wegen der Priesterehe 1783.

Wir haben dieser Bewegungen schon in den vorigen Theilen dieser Lebensgeschichte gedacht. Gewiß ist es, daß durch die Einschränkung der Regulargeistlichkeit, für welche sich die Ehe durchaus nicht schickt, der Weg gebahnet werden kann, den Säkulargeistlichen die Ehe zu gestatten. Bey diesen Bewegungen war Pius über die massen besorgt, und ordnete deßwegen eine Kongregation von mehrern Kardinälen und andern Prälaten an, welche sich wegen Beybehaltung oder Aufhebung des Cälibats und wegen Abschaffung der Mönchsgelübde berathschlagen sollte. Diese versammelten Väter waren in ihren Meynungen getheilt, doch war der grössere Theil von ihnen dafür, den ehelosen Stand der Priester niemals aufzuheben, mithin dem Verlangen einiger Monarchen nicht nachzugeben. Sollte auch sogar der Kaiser in seinen Staaten den Cälibat der Priester aufheben wollen, meynten sie, so könnte doch Pius VI nicht

ge:

gestatten, daß diese Aufhebung in der ganzen katholischen Kirche allgemein würde *).

Andre Herren von dieser Versammlung waren auf der Seite der Monarchen, und glaubten, die Aufhebung des ehelosen Standes bey der Geistlichkeit komme in allweg den Fürsten zu, denn der Cälibat gehöre nicht, so wie auch die Ehe nicht, zum Wesen der Religion, sondern sey eine blos zur kirchlichen Polizey gehörige Anordnung. Diesen widersprach der Kardinal Staatssekretarius Pallavicini in folgendem Zelantentone: „Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römische päpstliche Hierarchie zerstöhret, das Ansehen und die Hoheit des h. Stuhls gestürzt, und der Primat des römischen Bischofs verlohren, denn verheyrathete Geistliche werden durch das Band mit Weibern und Kindern an den Staat angefesselt, und hören auf, Anhänger des römischen

*) Diese Rathgeber argumentiren so: So lange der Cälibat der Priester besteht, kann kein weltlicher Fürst zu einem Bißthum gelangen, mithin auch kein Kaiser oder König sich auf den Stuhl Petri erheben. Hingegen kann ein Bischof immer die ganze weltliche Hoheit besitzen. Feine Gründe! Der Cälibat hat also nach den Maximen des römischen Hofs eine ganz andere Absicht, als den Himmel durch Enthaltsamkeit zu verdienen!

schen Stuhls zu seyn, werden auch genöthiget, dem Interesse der Fürsten beyzustimmen. Man würde auch bald wahrnehmen, daß warme Verehrer und Vertheidiger des h. Stuhls öffentliche Widersacher desselben würden. Die Politik legt es also Ihro Heiligkeit und dem h. Kollegium auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben." Noch andrer Meynung war der weise und sanftdenkende Kardinal Kämmerling Karl Rezzonico, und machte dem Papst diese Vorstellung: „Da die päpstliche Kammer ziemlich erschöpft sey, und noch überdieß manche bisherige Zuflüsse jetzo gar und vielleicht auf immer auszubleiben droheten, möchte es wohl das beste und ergiebigste Mittel zur Wiederaufhelfung der Kammer seyn, wenn jedem Priester, der darum anhielte, zu heyrathen erlaubt würde, so bald er für die erlangte Dispensation eine Zechine sogleich erlegte, und dann noch jährlich ein paar Thaler nachzuzahlen angeloben würde." Der heilige Vater soll über diese Erklärung gesagt haben: Optima propositio! Ich denke hingegen, dieser Vorschlag sey nur auf die päpstlichen Staaten anwendbar, denn im Ausland würden die Monarchen auch diese gering scheinende Abgabe nach Rom ihren geistlichen Unterthanen doch verbieten. Bey dieser Verschiedenheit der Meynungen soll Pius geäussert haben, er wolle durch ein Breve an alle Könige, Fürsten und Bischöffe die Aufrechthaltung des ehelosen Stan-

des bey der Geistlichkeit als eine für die römische Hierarchie unentbehrliche Verfassung anempfehlen. Aber das ist eben die Sache, um welche zwischen Rom und andern Staaten gestritten wird *).

Nicht nur in Rom, sondern auch, wie wir in den vorigen Theilen schon erinnerten, in Frankreich, Florenz und Venedig war 1783 die Priesterehe ein Gegenstand der ernsthaftesten Berathschlagungen. Ja auch in Teutschland soll ein gewisser angesehener Bischof den 3ten Oktober ein geheimes Pastoralschreiben an seine untergebene Säkulargeistlichkeit haben ergehen lassen, worinn jeder Priester aufgerufen wird, mit Gott und seinem Gewissen zu überlegen, ob der

*) **Pius** wird sich doch enthalten, den ehelosen Stand aus der ersten nicänischen Kirchenversammlung zu beweisen, so wie diese Meynung **Bellarmin** und **Baronius** aufgebracht hatten, und wie ihnen bis jetzt mehrere Katholiken nachbeten, z. B. der jetzige Fürstbischof **Friederich Wilhelm** zu Paderborn und Hildesheim in einem den 17 Februar 1783 publicirten lateinischen Circulare an seine Klerisey, darinn er dieselbe zur Keuschheit und Enthaltsamkeit vom weiblichen Geschlechte durchaus ermahnet. Schlözers Staatsanzeigen Band III, Heft 9, S. 113 fgg.

der Cälibat der Geistlichen noch ferner beyzubehalten, oder aber abzuschaffen, und dagegen die Priesterehe einzuführen wäre. Innerhalb 10 Tagen soll ein jeder sein Votum schriftlich, wiewohl mit Weglassung seines Namens und Orts, an seinen Dechant überschicken, und von diesem sollten alle Vota zur bischöflichen Kanzley eingeliefert werden. Man glaubte damals, daß leicht zwey Drittel Stimmen für die Priesterehe ausfallen würden. Einen merkwürdigen Brief über diese Sache liefert abermals Schlözer in seinen Staatsanzeigen Band II, Heft 8, S. 401 fgg.

§. 128.

Neue Sakristey in Rom 1783.

Die Päpste in Rom sind in der abendländischen Kirche immerhin bedeutende Oberaufseher der Christenheit überhaupt, wie auch seit vielen Jahrhunderten Regenten dieser ehemaligen Kaiserstadt gewesen. Die meisten derselben glaubten es ihrer Pflicht gemäß zu seyn, ihres Namens Gedächtnis auch nach ihrem Tode in Rom zu hinterlassen. In neuern Zeiten nimmt Rom an Einwohnern zusehends ab, mit Kirchen hingegen ist diese Stadt besäet. Will also ein Papst seines Namens Gedächtnis durch irgend ein Bauwesen hinterlassen, so kann er freylich keine ganz neue Kirche mehr aufführen, sondern muß sich begnügen, den bereits

schon prächtig aufgeführten etwa eine Kapelle oder Sakristey wiewohl mit großen Kosten anzuflicken. Die beeden Klemens XI und XII waren mit einem starken Baugeist beseelt, und Pius VI wollte auch nicht sterben, ohne seinem Namen ein ewiges Denkmal gestiftet zu haben. In Rom ist die Peterskirche die gröste, die allerprächtigste, ihr stehet immer einer der angesehensten Kardinäle (dermalen der Kardinal York) als Erzpriester vor, welcher 30 ansehnliche Prälaten als Domherren zur Seite hat. Das heilige Kollegium versammelt sich etlichemal des Jahrs in dieser Kirche, und nimmt auch während der Erledigung des päpstlichen Throns die Besuche auswärtiger Gesandten und des Raths der Stadt Rom allda an. Viele Päpste haben an dem Bau dieser Kirche ihren Namen verewigt. Pius wollte nicht zurückbleiben, um auch einer solchen Ehre theilhaftig zu werden. An der Peterskirche eine Sakristey anzubauen, war schon 1775 bey seiner Thronbesteigung einer seiner ersten Gedanken, an dessen Ausführung er sogleich angefangen und bisher damit fortgefahren hat, so daß jezo 1783 das Ende den Meister krönet. Dieser Gedanke, der einen Pius schon bey dem Anfang seines Pontifikats anfeuerte, mußte von seinen Vorfahren in ihm erregt worden seyn. Da so viele Reliquien und das Archiv des ansehnlichsten Domkapitels allda verwahret liegen, so dachte schon Alexander VII und nach diesem

diesem mehrere Päpste im 17ten und 18ten Jahrhundert an eine neue Sakristey dieser Kirche, wollten und konnten es aber nicht hinausführen. Pius entschloß sich also, das zu unternehmen, was von seinen Thronvorfahren für unmöglich gehalten wurde. Er legte, wie wir bereits Th. I, S. 238 bemerkten, den 22sten September 1776 den Grundstein. Auf der damals eingelegten bronzenen Tafel steht folgende Innschrift: Ego. Pius. Catholicae. Ecclesiae. Episcopus. Antea. Johannes. Angelus. Tit. S. Onuphrii Presbyter. Card. Braschius. Caesenâs. Abb. Sublac. Primum. Hunc. Lapidem. In. Fundamenta. Novi. Sacrarii. Jacienda. Sanctissimis Caeremoniis. Expiatum. Deposui. X Kal. Octobr. MDCCLXXVI. Pontific. Ann. II. Das harte Urtheil des Herrn von Archenholz über diese Sakristey, dessen wir Th. III, S. 170 gedachten, lassen wir auf seinem Werth und Unwerth beruhen. Vollendet wurde dieses Werk 1783, und der Baumeister Karl Marchionni (Melchiorri), ein Römer, erwarb sich großen Ruhm damit. Sollen wir diese Sakristey nach ihrer Höhe, Breite, und Länge beschreiben, so ist sie vom untersten Boden bis zum obersten Kreutz 156 Palmen hoch, die Breite beträgt auch 156, und die Länge 288 Palmen, doch sind die hie und da angebrachten Gallerien nicht mit gerechnet. Der Fußboden ist von feinem mehrfärbigen Marmor eingelegt, eben auch

so in der Mitte das päpstliche braschische Wappen in einer Breite von 24 Palmen. Von dem in neuern Zeiten als Wiederhersteller der Malerkunst sich auszeichnenden Giotto sind in dieser Sakristey 7 Meisterstücke von äusserster Schönheit und Seltenheit aufgestellt. An allen Wänden und Thüren suchte man mit den prächtigsten Aufschriften den Namen Pius VI zu verewigen. Ueber dem Eingange der Chorkapelle lieset man zur Ehre des Kaisers und des Papsts folgende merkwürdige Aufschrift: Josepho. II. Rom. Imper. Augusto. Quod. In. Dominici. Natalis. Diei. Solemnitate. Anno MDCCLXXXIII Pio. Sexto. Pont. Max Vesperas. Et. Sacra Augustiori. Ritu. Peragente Praesens. Eadem. Celebraverit Novi Sacrarii. Aedificium. Studiose. Inviserit Monumentum. Positum. So ist also dieses wichtige Ehrengedächtnis zur Verewigung dieses Papsts endlich 1783 zu Stande gekommen, obgleich die Römer öfters über die großen Kosten und über die Eitelkeit der Ruhmbegierde ihres Souverains murreten. Wir wollen gleich hier schon beysetzen, daß 1784 bey Archang. Casaletti in Rom in gr. Oktav von dieser Sakristey folgende Beschreibung herausgekommen sey: Sagrestia Vaticana eretta dal regnante Pontefice Pio Sesto e descritta da Francesco Cancellieri, Romano. Dieser Schriftsteller berichtet, daß die Sakristey, zur Unterhaltung des Geräths, von jeder Seelig-

ligsprechung 825, und von jeder Heiligsprechung 1650 römische Scudi erhalte, und daß es die Kirche St. Maria in Turri war, wo ehemals die teutschen Kaiser bey der Krönung ihren Eid ablegten, und bey der päpstlichen Messe den Dienst eines Subdiakons verrichteten, worauf sie unter die Chorherren bey St. Peter aufgenommen wurden, und auch deren Kleidung anzogen *).

§. 129.

Vereinigung eines syrischen asiatischen Patriarchen mit der römischen Kirche.

Seit mehr als 1200 Jahren haben sich im Orient Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe von dem römischen Stuhl getrennet, und daher sind viele Päpste bemühet gewesen, dergleichen Schismatiker wieder in den Schoos der Kirche zurück zu führen, und solche in neuern Zeiten zur Annahme der Glaubenslehren der tridentinischen Kirchenversammlung zu überreden. Vor wenigen Jahren hat sich in Diarbekir ein monophysitischer Patriarch zu einer solchen Glaubenseinigkeit verstanden, sein Glaubensbekenntnis nach Rom eingeschickt, bey der Versammlung von der Fortpflanzung des Glau-

*) S. Tübinger gelehrte Anzeigen vom J. 1785, St. 2, S. 15, 16.

bens um das Pallium angesucht, und ist auch mit seiner Bitte erhöret worden. Wir wollen demnach die Rede, welche Pius VI aus dieser Veranlassung den 15ten September 1783 in einem geheimen Konsistorium an die Kardinäle gehalten, hier aus dem römischen Kirchenjournal, welches ein Franziskaner von Augsburg und jetziger Hofprediger zu Stuttgart, Herr P. Eulogius Schneider, 1785 aus dem Italiänischen zu übersetzen angefangen hat, beysetzen, und solche mit einigen Anmerkungen erläutern.

Die Anrede des Papsts lautet in der Uebersetzung also:

„Es ist uns höchst angenehm, ehrwürdige Brüder, Euch das mittheilen zu können, was uns von der orientalischen Kirche zugekommen ist. Je weiter diese von uns entfernt ist, desto mehr erweckt sie unsere Sorgfalt, ihrem Zustand nachzusehen, und ihre Einrichtung vorzuschreiben. Darinnen hat sich nun Michael Giarve *) mit unserer katholischen Religion ver-

*) Dieser Giarve war Anfangs Verweser des jakobitischen oder coptischen Erzbißthums zu Aleppo in Syrien. Die gründlichste Nachricht von dieser frühzeitig schismatisch gewordenen Kirche finden wir bey: 1) Joseph Simon Assemann, (ehemaligen Präfekt

vereiniget, nachdem er zuvor die Irrthümer der Monophysiten abgeschworen. Seine Stand-

K 5 haf-

Präfekt der vatikanischen Bibliothek, und Titularerzbischof zu Tyrus, welcher als einer der grösten Gelehrten in Rom den 31sten Januar 1768 starb,) in seiner Bibliotheca orientali Tom. II, Cap. VIII, p. 62 sqq. und Cap. XLII, pag. 321, 414 und in der diesem Tomo vorgesetzten Dissertation de Monophysitis §. V. sqq. 2) **Josephus Abudacnus** seu **Barbatus**, dessen Historia Jacobitarum, worinnen das Leben des Stifters dieser schismatischen Kirche *Jacobi Baradaei* angetroffen wird, in Oxford 1675, in Lübeck 1733, und zu Leiden 1740 zum Vorschein kam. 3) **Johann Michael Heineccius** in der Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche Th. I, Kap. II, §. 22 und 29. Diese Erzbischöffe der Jakobiten zu Aleppo haben bisher **alle** den ihrem Stuhl anklebenden Namen **Dionysius** geführt. **Giarve** wurde durch einen nachdrücklichen Brief, den ihm schon **Klemens** XIV aus der Propaganda durch Missionarien zuschicken ließ, bewogen, im Jahre 1774 seine monophysitische Irrthümer abzulegen. Muthmaßlich müssen jene Missionarien ihm und seinem Anhange eine mächtige Unterstützung

aus

haftigkeit und Gottesfurcht gaben uns überflüssige Proben eines wahrhaften Glaubens, und entsprechen unserm und unserer Kongregation de propaganda Wünschen. Daher verdiente er, nachdem er die Kirche von Aleppo zwey Jahre lang verwaltet hatte, selbst in diesen bischöflichen Stuhl eingesetzt zu werden. Die Unterdrückungen und Gefängnisse *), welche ihm

---

aus Rom versichert haben, durch welche er zur Vereinigung mit der römischen Kirche bey der ohnehin leutseeligsten oberpriesterlichen Amtsverwaltung eines Ganganelli bewogen worden ist.

*) Diese wurden dem guten Giarve durch einen andern schismatischen Patriarchen Georg III, der den seinem Sitze anklebenden Namen Ignatius führte, und durch ein besonderes Schreiben von der Kongregation auch zur Vereinigung mit Rom, wiewohl vergebens, eingeladen wurde, zubereitet. So bald dieser unbewegliche Schismatiker Georg III erfuhr, daß dem Giarve auf inständiges Anhalten der gutgesinnten Geistlichkeit von Aleppo und einiger benachbarten Bischöffe und Missionarien, mit Genehmhaltung des heiligen Stuhls zu Rom, die syrische Kirche zu Aleppo, welche bisher unter Monsignor Codsi, syrischen Erzbischof

ihm die wüthige, von dem schismatischen Patriarchen Georg III Ignatius gegen ihn und seine

---

bischof von Jerusalem, gestanden hatte, einstweilen zur Verwaltung anvertrauet war, so veranlaßte derselbe obgedachte schwere Verfolgungen und Gefängnisse. Und da Giarve aus den letztern zu entfliehen Gelegenheit hatte, mußte er bey seinem Umherirren in Mesopotamien und Egypten seine Standhaftigkeit im Glauben erproben. Dadurch erwarb er sich von Seiten Roms die Ehre, daß er den 19 Julius 1780 durch ein päpstliches Breve aus der Propaganda zum würklichen Bischof zu Aleppo ernannt wurde. So bald jener Georg III dieses erfuhr, ließ er den Giarve mit einigen von seinen Priestern in Ketten werfen. Dieser kaufte sich endlich aus dem Gefängnis mit 20,000 türkischen Piastern los. Freylich unterstützte man ihn von Rom aus auch mit einer Summe von 2500 römischen Scudi, um von der ottomannischen Pforte einen Firman auszuwürken, durch welchen jenem Feind geboten wurde, die Kirche zu Aleppo ungekränkt zu lassen. Der Firman kam, allein zugleich nahm auch Gott jenen eigensinnigen Feind der Katholiken zu Merdin aus dem Lande der Lebendigen, wie es hieß, in gröster Verstockung hinweg.

seine Heerde erweckte Verfolgung zugezogen, brachten ihm bey jedermann die gröste Achtung und Ehre zuwegen, deswegen ward er nach dem unglücklichen Tode seines Verfolgers von den Bischöffen, dem Klerus, und den Vornehmsten aus dem Volke gleichsam gezwungen, sich nach Merdin, dem Wohnsitz der Patriarchen, zu begeben *).„

„Er

*) Er erlangte also dieses Patriarchat rechtmäßig durch Mehrheit der Stimmen, nur waren ihm entgegen der schismatische Bischof **Matthäus** von Masul, und **Gregorius Pasciara** von Jerusalem. Doch trat **Pasciara** bald auf seine Seite, und unirte sich auch mit der römischen Kirche, worauf dann den 5ten Februar 1782 die Inthronisation zu Merdin erfolgte. Drey Tage hernach erstattete **Giarve** von diesen Vorgang Bericht nach Rom, und bat um Bestätigung seiner Wahl und um Ertheilung des Palliums. Seine Bittschrift haben unterschrieben **Joseph** IV, Patriarch in Chaldäa, **Peter Eleazar**, armenischer Bischof zu Merdin, 4 andere Bischöffe, mehrere Missionarien, und die Prokuratoren des neuen Patriarchen **Giarve** zu Aleppo und Konstantinopel. Ein gewisser Neubekehrter hat (vielleicht nur aus einer erhitzten Einbildungskraft) bey der Inthronisation des

Giarve

„Er gieng also dahin, und führte durch sein fleißiges Bestreben viele Schismatiker zur katholischen Kirche zurück. Diese seine Ankunft machte er unserm apostolischen Stuhl zu wissen, und bald darauf erfuhren wir auch, er selbst sey, der Widersetzlichkeit einiger Schismatiker ungeachtet, zum Patriarchen der Syrer erwählet worden, da ihm 4 ohnlängst von ihm bekehrte Bischöffe, der Klerus, und viele aus dem Volk ihre Stimmen gaben *). Daher hat

Giarve einen wunderschön glänzenden Stern auf dessen Haupt gesehen. Diesen Umstand berichtete Monsignor Fracchia, Vikarius des Patriarchen zu Konstantinopel (wie billig) nach Rom.

*) Als Giarve 1774 mit mehrern syrischen Priestern und einer großen Volksmenge sich zum katholischen Glauben bekannte, lag Klemens XIV auf der Bahre. Die Nachricht von dieser Bekehrung langte 1775 in Rom an, als Pius VI seinen Thron bestieg, und sich durch diese wichtige Eroberung eine gute Vorbedeutung auf seine künftige Regierung weissagte. Er ließ daher an diesen neuen Glaubensgenossen ein überaus gnädiges Breve abgehen, mit der Versicherung, daß er ihn in seine Gemeinschaft aufgenommen habe, auch sich über seine Vereinigung mit dem römischen Stuhl ausserordentlich freue.

hat er auch in einem andern Schreiben unserm Stuhl seine feyerliche Inthronisirung berichtet, und um die Bestättigung der Wahl und die Ehre des patriarchalischen Palliums angesucht. Sein Ansuchen war mit heissen Bitten nicht allein von 4 Bischöffen und vielen Missionarien, sondern auch von dem Chaldäer Patriarchen **Joseph** IV und von **Peter Eleazar**, armenischen Erzbischof zu Merdin, begleitet. Zu seinem Prokurator bey uns ernannte er sodann unsern ehrwürdigen Bruder **Johann Baptist Miroudot du Bourg** *), Bischoffen von Babylonien, einen Mann, den wir wegen seiner besondern Verdienste sehr hoch schäzen. Er hatte schon vor seiner Abreise von Aleppo durch sein freundschaftliches Betreiben zum glücklichen Ausschlage dieser Wahl viel beygetragen. „

„Unaussprechliche Freude durchströmte damals die Herzen der Glaubigen, da sie dieses Patriarchat nach so vielen Jahrhunderten wieder zur katholischen Gemeinschaft zurückkehren sahen. Es möchte höchst wahrscheinlich seyn, daß die

*) Dieser **Miroudot**, ein Franzose, der an diesem Unionswesen der Schismatiker mit Aufopferung vorgestreckter Summen grossen Antheil hatte, wollte eben damals von Aleppo nach Rom reisen, diesem übergab **Giarve** sowohl sein Glaubensbekenntnis als auch die Bitte um das Pallium.

die syrische Nation sich von der römischen Kirche im Jahre 551 unter Jakob Baradäus, Bischof zu Edessa, von dem die Sekte der Jakobiten ihren Ursprung hat, getrennt, und nach den Irrthümern des Eutyches und Dioskorus, welche in Christo nur Eine Natur annahmen, die Irrlehren der Monophysiten ergriffen habe. Von dieser Zeit an wurde dieser Patriarchensitz nach dem Severus, der das Haupt der Acephalen war, immer von Bischöffen, die den nämlichen Irrthümern anhiengen, regieret, bis zum Patriarchen Gregor III, der gemeiniglich unter dem Namen Ignatius bekannt ist. Da nun dieser im Schisma gestorben, folgt ihm der oftbenennte Michael Giarve, von seinem Bischoffsitz Aleppo Dionysius genannt, mit jenem Namen Ignatius *) nach.„

„Mit Vergnügen erhielt unsere Kongregation de propaganda, welche ihm zur Aufrechthaltung und Verbreitung der katholischen Religion

*) Er heißt mithin jetzo Michael Giarve Ignatius, da er als Bischof zu Aleppo vorher den Namen Dionysius führte. Und da sein schismatischer Vorweser sich Patriarch der syrischen Jakobiten schrieb, so muß sich Giarve nur schlechtweg Patriarch der Syrer oder auch der katholischen Syrer schreiben.

gion ansehnliche Summen übermacht hatte, Nachricht von dieser Erwählung. Allein dem so glücklichen Anfang entsprach der Ausgang nicht. Die Faktion der Jakobiten vertrieb unter dem erkauften Schutz der Türken den erwählten Patriarchen Giarve, und setzte dagegen einen gewissen Bischof Matthäus ein *), daher mußten sich die verfolgten Katholiken überall flüchten, und ferne Winkel aufsuchen, um den Händen der Verfolger zu entgehen. Doch die Schismatiker triumphirten nicht lange, denn der eingedrungene Patriarch plünderte die Kirchen, um seine versprochene Summen bezahlen zu können. Deßwegen ward er nicht allein von den Seinen verlassen, sondern konnte auch nicht einmal dem Haß der Türken ausweichen und mußte also seine Wuth theuer genug bezahlen. Bey dieser Gelegenheit ereigneten sich viele Vorfälle †), aus denen wir auf die Standhaftigkeit

*) Die Widersacher des Giarve würkten nämlich von der Pforte zu dessen Absetzung einen Firman oder ein Absetzungsdekret aus, und jener mußte den Patriarchensitz dem schismatischen Bischof Matthäus einräumen. Dieser Firman verursachte eine Verfolgung wider die Katholiken, die sich aus Merdin flüchteten, und Giarve hielt sich mit einigen Glaubensgenossen versteckt in Häusern auf.

†) Z. B. als der Vicegouverneur zu Merdin den

keit des belobten Giarve und vieler Katholiken von dieser Nation schließen, und den Beystand Gottes, den er seinen wahren Glaubigen mitten unter den Bedrückungen verleihet, deutlich erkennen können. Wir dürfen also allerdings hoffen, die wüthigen Anfälle der unaufhörlich tobenden Feinde unsers heiligen Glaubens werden bald zurückgeschlagen werden, und die Sache des Herrn werde glücklich zu Stande kommen.„

„Bey so bewandten Umständen legte uns der oben genannte Bischof von Babylonien, der schon zu Rom angelangt war, das von dem genannten Giarve, weil er persönlich nicht erscheinen konnte, überschickte Glaubensbekenntnis *) vor.

den Giarve zwang, den Schismatikern die Schlüssel zu 2 Kirchen auszuliefern, sagte dieser Patriarch unerschrocken, der Vicegouverneur solle sich in Acht nehmen, denn der Zorn Gottes wäre auf ihn gefallen. Und dieser ward 3 Tage nachher nebst seinem Bruder und Neffen getödtet, ohne daß man wußte von wem? Doch hat Giarve bey der Ankunft eines neuen Gouverneurs nach Merdin sich in das Gebürge Sangiar flüchten müssen.

*) Dieses Glaubensbekenntnis ist nämlich vollkommen mit der von Papst Urban VIII den Orientalern vorgeschriebenen Formel über-

vor. Dieses war mit seinem eigenen Zeugnisse und den Unterschriften vieler Bischöffe bekräftiget."

"Er stellte uns ferner die sehnlichen Wünsche des dortigen Klerus und aller guten Katholiken vor, von unserm heiligen Stuhl die Bestättigung des besagten Giarve im Patriarchat und das Pallium zu erlangen. Da wir nun mittelst unserer Kongregation de propaganda fide *) alles untersucht und bewährt gefunden haben,

---

einstimmig gefunden worden, und war gesetzmäßig unterschrieben von Giarve selbst, auch von dem obgenannten armenischen Bischof Peter Eleazar zu Merdin, von dem Sorianischen Erzpriester zu Aleppo, und von 4 neubekehrten Bischöffen.

*) Diese Kongregation hat nach der Ankunft des Miroudot unterm 13 April 1782 den Giarve schriftlich ihrer Zufriedenheit und Freude versichert, seine Wahl für kanonisch erklärt, und ihn ermahnt, auch bey andern noch abgesonderten Gemeinden das Werk der Bekehrung zu bewürken, ihn auf die Rückkunft des Papsts, der damals in Wien war, vertröstet, nicht weniger ihm zu einigem Trost, damit die türkische Regierung sich den Fortschritten der katholischen Religion nicht widersetze, eine Beysteuer

haben, halten wir dafür, es sey dem vorgenannten syrischen Patriarchen die Bestättigung und Approbation seiner Wahl, wie auch das verlangte Pallium, allergnädigst zuzugestehen, damit auf solche Art ein rechtmäßiges Oberhaupt für die Nation aufgestellet werde, durch dessen Eifer und Wachsamkeit die eigene Heerde regiert, neue Bischöffe eingesetzt, und die katholische Religion in den dortigen Kirchen verbreitet werden möge. Was ist also dießfalls Eure Meynung? *)„

steuer von 5000 römischen Scudi übermacht. Eben diese Kongregation, deren Präfekt der Kardinal **Leonhard Antonelli** seit 1780 und deren Sekretär der gelehrte **Stephan Borgia** ist, bestättigte die Wahl des **Giarve** mit allen erforderlichen Ceremonien am 1sten September 1783, und **Borgia** hat das Dekret hierüber Seiner Heiligkeit am 7ten September vorgeleget, auch die päpstliche Genehmigung dazu erhalten.

*) Auf dergleichen Fragen des Papsts antworten gemeiniglich die Herren Kardinäle nichts, und bezeugen mit ihrem Stillschweigen ihre Einwilligung. Nach einer kurzen Pause pflegt dann der Papst in seiner Rede fortzufahren, wie auch hier **Pius VI** gethan hat.

„Mit der Gewalt des allmächtigen Gottes, der H. H. Apostel Petrus und Paulus, und unserer Vollmacht, bestättigen und approbiren wir die Erwählung des oft genannten Michael Giarve zum syrischen Patriarchen, dispensiren ihn von allen auch wesentlichen Hindernissen, falls es nöthig wäre, und transferiren ihn von dem bischöflichen Sitz zu Aleppo zur besagten Patriarchalkirche, setzen ihn ein als Patriarchen und Hirten der nämlichen Nation, wie es im Dekret soll ausgedrückt werden, u. s. w. Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen † Geistes. Amen." " *)

§. 130.

Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1783.

1 Die Austrocknung der pomtinischen Sümpfe, das Lieblingsprojekt Seiner päpstlichen Heiligkeit, haben wir in den vorigen Theilen dieser Geschichte ihrem Anfang und Fortgang nach erzählet, auch mehrmalen gehofft, dieser Papst würde bey diesem großen Unterneh- men

*) Wer von diesem neuunirten Patriarchat ein mehreres lesen will, der bediene sich des obgedachten 1785 angefangenen römischen Kirchenjournals ersten Jahrgang S. 18 — 24, 36 — 40, 50 — 58.

men seinen Endzweck erreichen, und 36000 Morgen Landes für den Ackerbau gewinnen. Doch scheint leider das viele Geld und aller Menschenschweis unnütz und vergeblich angewendet zu seyn. Schon im Jahre 1775 mußten 1000 Menschen in diesen Sümpfen Hand anlegen, 1778 wurden die Arbeiter bis auf 3000 vermehret, und man hatte unvergleichliche Aussichten zum erwünschten Erfolg. Freylich machte eine Ueberschwemmung 1779 einen großen Strich durch die Rechnung, und die gute Hofnung zur Austrocknung wäre damals völlig verlohren gewesen, wenn nicht Pius entschlossener gewesen wäre. Im Jahre 1781 reisete er selbst abermal nach Terracina, gab neue Befehle, und munterte die Arbeiter durch Versprechungen und Geschenke auf. Allein im Jahre 1783 hat eine neue Ueberschwemmung alles vollends verheeret, und alle Hofnung eines glücklichen Ausgangs vereitelt. Vermuthlich muß also diese Arbeit eingestellt werden, welche wegen des bisherigen unsäglichen Aufwands die nächtliche Ruhe des Papsts gehindert, und seiner Gesundheit Eintrag gethan hat, weßwegen der heil. Vater den 22sten April 1783 abermals eine Reise nach Terracina auf 14 Tage in Begleitung seiner vertrauten Hausprälaten Onesti und Contessini vorgenommen hat. Den Kardinal Buoncompagno, Legaten von Bologna, reitzte die Neugierde, daß er eben

damals auch einen Augenzeugen von diesen Arbeiten abgeben wollte, vermuthlich hat ihn aber der heil. Vater zu dieser Reise aufgemuntert, um sein Urtheil darüber zu vernehmen. Pius soll aber damals mit der bisherigen Arbeit an diesen Sümpfen ganz zufrieden gewesen, mithin der Schaden durch vorherige Gerüchte nur vergrößert worden seyn *). Den 10ten May reisete er über Nemi, (welches Lehen dem Nepoten Onesti zugehöret), und Albano nach Rom zurück. Bey seiner Ankunft in Rom donnerten die Kanonen von der Engelsburg. Bald nach dieser Rückkunft befahl er, daß die Konversernonnen in Rom, deren Kloster und Garten auf dem Platze Corso eine schöne Lage hat, ein anderes Kloster beziehen sollten, damit man deren bisherige Wohnung zu einem Pallast für den Nepoten Ludwig Onesti zubereiten könnte.

2 Auch der Herzog von Modena vermindert die Regulargeistlichkeit in seinen Landen. Er hob im Monat April die Paolotten, Kapuziner, The-

*) Herr Professor Becker in Dresden, der kürzlich in Italien war, hält diese Austrocknung zwar nicht für ganz unmöglich, glaubt aber doch nicht, daß sie unter Pius VI zu Stande kommen werde. S. Ephemeriden der Menschheit fürs Jahr 1786, St. 3, S. 355 fgg.

Theresianer, und andere Mönche in seiner Residenz auf, und machte auch noch andere kirchliche Verordnungen. Da dieser weise Fürst aus einem umständlich verfertigten Verzeichnis vernahm, daß in dem kleinen Fürstenthum Correggio jährlich 48,496 gestiftete Messen zu lesen wären, wozu die Anzahl der in diesem Lande sich befindenden 121 Priester, (zumal, wenn einige davon theils aus Kränklichkeit, theils aus Andacht, theils aus öfterer Abwesenheit die Messe nicht celebriren konnten,) unmöglich zureichte, so hat er einstweilen ein Zwölftel der zu allen diesen Messen bestimmten Summen, weil sie ohnehin von der gesammten Geistlichkeit nicht verdient werden konnten, einzuziehen, und solche zu anderwärtigen frommen Stiftungen und zur Unterstützung der wahren Dürftigen anzuwenden befohlen. Er äusserte in seiner Verordnung, daß diese Aenderung der Gottheit angenehmer, der Kirche nützlicher, und für die Seelen der frommen Stifter auch heilsamer seyn würde. Uebrigens wollte dieser Herzog seiner Geistlichkeit zeigen, daß sie so wie in vielen andern katholischen Ländern, also auch in den seinigen, unmöglich alle gestiftete Meßlegaten erfüllen könnten, daß sie sich also nur versündigen würden, wenn sie Sporteln zögen, ohne dafür etwas gethan zu haben. Dieser Landesherr kündigte auch am Ende dieses Jahrs 1783 seiner Geistlichkeit

an, daß sie von den liegenden Gütern so wie die übrigen Unterthanen Steuern bezahlen müßten. So bald dieses dem h. Vater zu Ohren kam, ließ er an den Bischof zu Modena Joseph Fogliani ein Breve ergehen, nach welchem die geistlichen Güter, welche nach dem Jahre 1640 erworben worden, zur weltlichen Kasse kontributionsfähig seyn sollten. Er setzte aber die Erinnerung bey, daß man diese Bewilligung als eine Gnade von Seiner Heiligkeit, nicht aber als eine Würkung von dem Ansehen des Oberherrn anzusehen habe *). Ob der Herzog bey diesem bestimmten Normaljahr stehen bleiben, und die dem Breve angehängte päpstliche Erinnerung in kindlichem Gehorsam anerkennen werde, daran ist groß zu zweifeln.

3 Noch können wir die Exjesuiten nicht ganz vorbeygehen. Wir haben ihrer zwar schon oben S. 51 fgg. gedacht, wollen aber folgendes noch beysetzen. Um ihrer erprobten Geschicklichkeit willen ist es kein Wunder, wenn sie da und dort zum Unterricht der Jugend wieder aufgestellet werden. Selbst der Kaiser Joseph schätzt sie von dieser Seite, und läßt ihren Verdiensten alle Gerechtigkeit widerfahren. Diese guten Väter pralen noch immer

*) S. Polit. Journal von 1784, St. 2, S. 162.

immer mit einem Breve von Papst Klemens XIV, welches die Fortdauer ihres Ordens in Weißreussen erlaubt haben sollte. Daß dieses Breve nicht ächt seyn könne, verstehet sich von selbst, da Ganganelli in gesunden Tagen der Jesuiten Freund niemals war und niemals werden wollte, und in seinen kranken Tagen den heiligen Ignaz und Xaver um Hülfe und Lebensverlängerung anzurufen um so mehr abgeneigt gewesen, als er wegen seines Aufhebungsbreve vom Jahre 1773 von diesem Orden keine Gunst mehr zu erwarten hatte. Pius VI ist viel zu vorsichtig, als daß er etwas anordnen sollte, was sein Vorfahrer mit Genehmigung der bourbonischen Höfe ausgeführt hat. Er wird also den Jesuiterorden gewiß nicht mehr errichten *). Man weiß, daß ein schwedischer Exjesuit, der sich bey der dermaligen Religionsfreyheit der Katholiken in Schweden bey dem Kardinal Antonelli zu einer Mission in dieses

*) Im Gegentheil soll er 1783 das Aufhebungsbreve dieses Ordens durch ein Breve bestättigt haben. Von diesem Breve sollen aber nur 3 Exemplare, nämlich für Spanien, Portugall und Neapel ausgefertigt worden seyn. (S. Politisches Journal von 1785, St. 4, S. 375.) Wir lassen die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Nachricht dahin gestellt seyn.

Reich meldete, nicht nur von diesem Kardi-nal eine abschlägige Antwort, sondern auch von dem Papst ein eigenes Dekret erhalten, worinnen es hieß, daß alle Jesuiten von der gottesdienstlichen Ausübung nach dem Breve Klemens XIV, dem auch Pius in allen Stücken nachgelebet wissen wolle, ausgeschlossen seyen. Dem ungeachtet aber ist dieses zuverläßig und gewiß, daß ausser den Katholiken in Rußland auch die Schotten und Irländer *) bey dem apostolischen Stuhl um die Jesuiten ansuchten, und durch zwey ihrer Bischöffe eine Bittschrift überreichten, worinn sie baten, daß die in Rom befindlichen Seminarien ihrer Nationen keinen andern Direktoren als Jesuiten anvertrauet werden möchten. So ändern sich die Umstände! Als der Kardinal **Marefoschi** das Ephorat über das irländische Kollegium in Rom hatte, bat man sich die Jesuiten als Vorsteher ab, wie es **D. Walch** in seiner Religionsgeschichte Th. IV, S. 211 fgg. weitläuftig anführt.

4 In Polen sah es in diesem Jahre so verwirrt aus wie im vorhergehenden, indem viele Magnaten mit ihrem König unzufrieden, und unter sich selbst uneinig waren. Edeldenkende Polen beseufzten in der Stille diese

*) S. Th. III, S. 524.

diese Verfassung ihres sich mehr und mehr dem Untergange nähernden Reichs. Der erste Mann nach dem König, der Fürstprimas und Erzbischof von Gnesen, Anton Casimir Ostrowski, ein Greis von 70 Jahren, wollte dieser Spaltung nicht länger zusehen, verließ also sein Vaterland, (wie sein Stuhlvorfahrer Gabriel Podoski, Th. I, S. 284), begab sich freywillig ins Exilium, und kam den 24sten May unter dem Namen eines Abts von Lenda in Kölln an, von da er sich nach etlichen Tagen in die Niederlande und zuletzt nach Frankreich begab. Wir wollen vorläufig von ihm anführen, daß er schon den 26sten August 1784 zu Paris sein verdrüßliches Leben endete, nachdem er diesem Primat seit dem 23sten Jenner 1777 vorgestanden hatte. So uneinig aber die polnischen Magnaten untereinander waren, und so sehr sie sich gröstentheils über die Dissidenten ärgerten, so dachten sie doch daran, ob nicht eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen in ihrem Reiche einmal könnte zu Stande gebracht werden.

5 Auch in Bayern gieng man in diesem Jahre mit Kirchen- und Klosterreformen um. Alle Privatbrüderschaften wurden getrennet, die Kleidung der heiligen Bilder und deren Herumtragung verboten, wunderthätige Gnadenbilder hinweggeschafft, und das Wallfahr-

ten

ten eingeschränkt. Auch auf die Klöster nahm man den Bedacht, solche zu vermindern, oder mehrere zusammen zu ziehen. Das Loos traf die noch vor dem Jahre 765 gestiftete Prämonstratensermannsabtey Osterhofen, welche ohnehin Schulden halber schon mehrere Jahre unter kurfürstlicher Administration stund, und die 1126 gestiftete Abtey der regulirten Augustinerchorherren zu Inderstorf, welche unter dem freisingischen Bißthum stehet, einen ganzen Hofmarkt ausmacht, und dem Kanonikat zu U. L. F. in München beygelegt, die Konventualen aber vertheilt werden sollten. Seine päpstliche Heiligkeit ertheilten zu dieser Aufhebung des Klosters Inderstorf und zur Vereinigung der demselben zustehenden Güter mit dem genannten Säkularchorstift zu München dem Kurfürsten zu Pfalzbaiern durch ein besonderes Breve die verlangte Einwilligung, daher derselbe schon im August 1783 den Herrn Bischof von Freisingen Ludwig Joseph Freyherrn von Welden hievon benachrichtigte, mit dem Ersuchen, dieses Geschäft durch einen bischöflichen Abgeordneten mit dem von seiner Seite dazu ernannten geheimen geistlichen Rathsvicepräsidenten von Häffelein gemeinschaftlich vollstrecken zu lassen. Allein der Herr Bischof wollte diese Aufhebung nicht eingehen, und bezog sich auf die Reichsgesetze, nach welchen ohne vorhergängige

gängige kaiserliche und besonders ohne eigene bischöfliche Einwilligung die Diöcesanrechte nicht geschmälert werden könnten. Der Herr Kurfürst wandte dagegen ein, daß wenn der Herr Bischof nach der zugefertigten Einladung hierzu die Hände zu bieten Anstand nähme, so würde man alles durch einen päpstlichen Kommissar vornehmen, und allenfalls, wenn etwa geistliche Zwangsmittel gebraucht werden sollten, alsogleich die Temporalsperre über sämmtliche in Baiern gelegene bischöfliche Güter verhängen lassen, über dieses vom heiligen Stuhl einen Kommissar zur Interimsausübung der bischöflichen Verrichtungen sich ausbitten, den Recurs an das freisinger Ordinariat allen Unterthanen verbieten, und nach dem Beyspiel anderer hohen Mächte einen besondern Bischof für die Residenz München und andere noch bisher zum Bißthum Freysingen gehörige Orte aufstellen, und hierzu alsogleich die erforderlichen Maasregeln ergreifen. Nun erfolgte von Seiten des Kurfürsten die würkliche Aufhebung des Klosters, und der Herr Bischof wird wohl endlich, um größere Weitläufigkeiten zu verhüten, eingewilligt haben. Die vorgemeldete Prämonstratensermannsabtey Osterhofen wurde den 3ten Januar 1784 durch kurfürstliche Kommissarien aufgehoben. Die Klostergeistlichen wurden in andere Klöster ihres Ordens vertheilt, welche aber

aber nicht in andere Klöster gehen wollten, bekamen jährlich 350 fl. Das Kloster und dessen Einkünfte erhielt die verwittibte Frau Kurfürstinn, welche allda ein Damenstift anlegte.

6 Zwey Medaillen kann ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Die erste betrift die Anwesenheit des Papsts in Augsburg. Der paritätische Magistrat dieser Reichsstadt ließ nämlich durch den Graveur Rosa eine Münze verfertigen, welche unter die Magistratspersonen und unter die Officiers der Bürgerkompagnien, welche ehemals bey dem Aufenthalte des Papsts paradirt hatten, ausgetheilt, und sodann auch öffentlich verkauft worden ist. Das Bildnis des Papsts ist ihm vollkommen ähnlich, und der Münzmeister Neuß machte Abdrücke davon. Die zwote Medaille wurde in Wien durch den k. k. Medailleur Nepomuk Wirth verfertiget, auf der einen Seite mit dem Brustbilde des im vorigen Jahre verstorbnen berühmten Dichters Abbts Metastasio *), auf der andern Seite stehen alle dichterische Attribute mit der Leyer, Lorbeerkrone und den Worten: *Sophocli Italo.*

7 Der päpstliche Nuncius zu Brüssel Ignaz Busca

*) S. Th. III, S. 281.

Busca, Erzbischof von Amesia, nahm sich in diesem Jahre die Freyheit, den Präsidenten des holländischen Seminariums zu Löwen, Herrn van der Velde, zum öffentlichen Lehrer der Nachtmalsbulle zu erklären. Daß das k. k. Gubernium diese Anordnung gebilligt haben werde, ist vermöge des oben S. 83 fgg. gemeldeten nicht zu glauben, indem diese Bulle ihrer verfänglichen Ausdrücke willen sogar in Rom seit Klemens XIV nicht mehr verlesen wird. Busca bezeigte sich auch noch im Monat May sehr geschäftig bey seinen geistlichen Amtsverrichtungen in den katholischen an die Niederlande angränzenden Staaten des Königs von Preussen, und reisete darauf nach dem Haag.

8 Da der Fürstbischof zu Regensburg Graf Anton Ignaz Joseph von Fugger-Glött bereits ein hohes Alter erreicht hat, so dachten die Domkapitularen im Anfang dieses Jahrs auf einen Koadjutor. Der Fürstbischof zu Kostanz Freyherr von Rodt ließ zwar seine Person durch seinen Hofkanzler Herrn von Hebenstreit, den er im März deßwegen nach Regensburg abschickte, empfehlen, allein der letztere war nicht glücklich in seinen Unterhandlungen, sondern reisete unverrichteter Dinge wieder ab, ob ihn gleich der Kurfürst von Pfalzbaiern, welcher auch das Recht hat, eine Stimme

Stimme zur Bischofswahl in Regensburg zu geben und einem Lehrer der Theologie zu Ingolstatt eine Präbende von diesem Bißthum zu ertheilen, bestens unterstützte*). Die Domkapitularen wollten von keinem Fremden wissen, vielmehr aus ihrem Mittel einen Koadjutor erwählen, daher sie auch die kaiserliche Empfehlung und Verwendung für den neuen Bischof zu Passau zu dieser Koadjutorie nicht Statt finden liessen.

9 Weil der vor etlichen Jahren verstorbene Karmelitergeneral P. Ximenes viele Schulden hinterlassen hatte, so befahl Pius VI im Monat April, daß die Karmeliterklöster dieselben bezahlen sollten. Sie haben daher die Kirche und das Haus von St. Julian zu Jerusalem an die Väter der Kongregation des heil. Erlösers für 7175 römische Scudi verkauft, um jene Schulden abtragen zu können.

10 In diesem Frühjahre ließ der heil. Vater das ganze diplomatische Archiv zu Avignon, und alles, was sich auf die Stadt Rom beziehet,

---

*) Dieses Empfehlungsschreiben des Kurfürsten an Domprobst, Dechant, und gesammtes Kapitel des Hochstifts Regensburg liefert Schlözer in seinen Staatsanzeigen Band IV, Heft 14, S. 267 rc.

beziehet, auch alle Bücher und Dokumente wegschaffen und nach Rom an einen gewissen Ort in Verwahrung bringen *).

11 Am Ende des Julius wurde Pius, als er aus dem 40stündigen Gebet Abends um 8 Uhr in seine Zimmer zurückkam, von einer Ohnmacht überfallen, welche aller angewandten Hülfsmittel ungeachtet lange anhielt. Schon versah man ihn mit den heil. Sakramenten. Eine dreymal wiederholte Aderlässe verschaffte ihm endlich Linderung, und er erholte sich von einer Ueberfüllung, die von der erstickenden Hitze verursacht worden. Freylich mochten die immer sich aufhäufenden Geschäfte in die sonst so gesunde Leibeskonstitution des Papsts einen schädlichen Einfluß gehabt haben.

12 So sehr die Wallfahrten an geheiligte Oerter und zu den Gnadenbildern in den katholischen Staaten aus der Gewohnheit kommen, so wird doch das h. Haus und die Kapelle U. L. F. zu Loretto im päpstlichen Gebiete noch immer häufig besucht. Der ganze Distrikt von Loretto enthält 40,000 Seelen, davon 4000 in der Stadt leben. Bey diesem Heiligthume sind 150 besoldete Geist-

*) S. Politisches Journal v. 1783, St. 5, S. 500.

Geistliche angestellt, von welchen täglich 30 Messen in der h. Kapelle, und 120 in der Kirche gelesen werden. Bey hohen Festen hingegen werden wegen der Ankunft auswärtiger Geistlichen in einem Morgen wohl auf 400 Messen gelesen. Man rechnet, daß jährlich auf 100,000 Menschen aus Andacht dahin kommen, unter welchen man 15000 Neapolitaner, 5000 Deutsche, 2000 Franzosen, 450 Dalmatier, 400 Polen, 400 Spanier, 300 Flamänder, und die übrigen von den andern Provinzen Italiens zu zählen pfleget. In den Monaten May und September pflegen jährlich die meisten Beichtenden und Kommunikanten an diesem heiligen Orte zu erscheinen. An hohen Festtagen kommen oft in Einem Tage 5 bis 6000 Fremde an. Im May kommuniciren 80,000, im August 30,000, und im September 100,000, manchmal auch 115,000 Personen, in den übrigen Monaten aber nur 3 bis 4000. (Man sehe Schlözers Staatsanzeigen Band III, Heft 10, S. 233.)

13 In der St Peterskirche in Rom auf dem Vatikan hieng eine Glocke, welche 21244 Pfunde im Gewicht hielt. Pius ließ sie in diesem Jahre 1783 umgießen, ihr einen Zusatz geben, daß sie um 40 Zentner (4000 Pfund) schwerer wurde.

14 Der

14 Der fromme Kardinalvikarius Marx Anton Colonna wandte im Spatjahre 1783 alle Mühe an, dem Laster der Unzucht, welches in Rom überhand nehmen wollte, Einhalt zu thun. Er ließ ein Circulare an die römische Klerisey ausgehen, und gab noch eine besondere Verordnung über diesen Gegenstand unter die Presse, vermöge deren alle Abende Sbirren herumgehen, und alle Geistliche, welche in einem verdächtigen Hause sich betreten lassen würden, in Verhaft nehmen und sogleich der heiligen Inquisition einliefern sollten.

15 Auch in Genua dachte man in diesem Jahre an die Verbesserung der Geistlichkeit. Der hohe Rath wollte keinen mehr zum Priesterthum zulassen, der nicht mit wahrer Frömmigkeit und Vernunft begabt wäre, auch ein hinreichendes Vermögen besitze. Zugleich aber nahm der hohe Rath den Bedacht, nach dem Plane der k. k. Verordnungen viele unnöthige Feyertage abzuschaffen.

16 In Rom war es von jeher nicht räthlich, einem lebenden Papst ein besonderes Denkmal aufzurichten, denn oft haben sich die Römer an solchen Bildsäulen und Denkmälern noch zu Lebzeiten eines Papsts vergriffen. Indessen wurde doch Pius dem VI in diesem Jahre 1783 auf der Strasse, welche nach der vatikani-

schen von diesem Papst errichteten neuen Sakristey führet, eine prächtige Bildsäule errichtet. Möchte solche nicht noch bey seinen Lebzeiten entehrt werden!

17 Auch mit etlichen Kanonisationen beschäftigte man sich 1783 in Rom. Den 15ten May nahm man die Seeligsprechung der spanischen Barfüssernonne Maria Anna vor, und diese Handlung kostete 100,000 fl. Bey dieser heiligen Handlung kam auch der Kurfürst von Pfalzbaiern in die Kirche, um die neue Heilige zu verehren, und empfieng von dem allda ihm begegnenden heiligen Vater aus seinen eigenen Händen ein Bild der h. Nonne nebst der Beschreibung ihres Lebens und ihrer verrichteten Wunderwerke. Hernach den 1sten Junius dieses Jahrs kanonisirte Papst Pius VI den zu Lissabon 1619 gestorbenen Kapuzinergeneral P. Lorenz von Brundisi, dessen Leben ein Ordensbruder Angelus Maria de Rossi aus den über diese Seeligsprechung verhandelten Proceßschriften italiänisch beschrieben hat, und das von Ulrich von Gabling zu Günzburg 1784 ins Teutsche übersetzet worden, unter dem Titel: Der im Reiche Gottes großer Ehre und vieler Liebe werthe Diener Gottes P. Laurentius von Brundus, des heiligen Francisci Ordens der mindern Brüder der Kapuziner Gene-

General, deutscher Provinzen ꝛc. Stifter und Provinzial. Hier in dieser Schrift werden, freylich in keinem polirten Stil, die vielen Andächteleyen, Entzückungen, Wunderwerke, und Weissagungen des Seeligen nach der Länge erzählt. Das Breve des Papsts, worinn er diese Heiligsprechung ankündigte, stimmte hingegen bessere Töne an: „Obschon, hieß es unter andern, wir arm geworden sind, so schickt doch der Herr der Heerschaaren seinen Gläubigen, welche nach dem göttlichen Worte hungern, überflüssige Speise. — Wir erfreuen uns, wenn wir Gelegenheit bekommen, durch seelige Männer den Altären Ehre zu verschaffen, und hoffen, daß diese Seeligen besonders jetzt, da das Schifflein Petri von beständigen Ungewittern herumgetrieben wird, dessen sorgfältigsten Regierer beystehen werden. Ein solcher ist Laurentius von Brundisi aus dem berühmten Orden der Kapuziner. Nach gehöriger Untersuchung und besonders auf die andringenden Bitten der Kapuziner ist dieser Mann förmlich unter die Seeligen versetzt worden, und apostolischer Vollmacht gemäß darf sein Leib und seine Reliquien der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt, und seine Bilder mit Strahlen und einem Schein verzieret werden ꝛc.„ Daher baten im folgenden Jahre die Kapuziner in Wien, das Le-

ben dieses Heiligen drucken zu dürfen, und dessen Fest mit Segen und Litaneyen zu begehen. Das wurde zwar zugestanden, aber ihm eine Lob- und Ehrenpredigt zu halten abgeschlagen, damit sie in ihrem rednerischen Eifer nicht zu weit gehen möchten.

18 So ungern der Papst in ein Todesurtheil einwilliget, so ließ er doch den 26sten Februar einen falschen Geldmünzer von 24 Jahren stranguliren. Dieser Unglückliche war erst der vierte Mensch, den Pius VI seit seiner Regierung vom Leben zum Tode bringen ließ.

19 Gegen das Ende dieses Jahrs kamen zu Ancona und andern Städten Italiens viele griechische Familien aus den Inseln des Archipelagus an, welche wegen der Pest, der Hungersnoth und eines bevorstehenden Kriegs allda ihre Sicherheit suchten, und wohl aufgenommen worden sind, da mehrere davon nicht ohne Mittel waren.

20 Noch haben wir nachzuholen, daß in Rom, zuverläßig unter dem Vorsitz des Herrn Kardinals Conti, den 17ten May 1782 ein Generalkapitel von den Kapuzinern gehalten worden sey, wobey der fromme und ehrwürdige Vater Erhard von Rackersberg, ein Teutscher aus Steyermark (dessen wir schon Th. II, S. 174 gedacht haben) zum zweytenmal

tenmal als General erwählt wurde. Nach einer von Hrn. Hofrath Schlözer in seinen Staatsanzeigen Band V, Heft 20, S. 406 fgg. mitgetheilten Berechnung bestehet dieser erst 1525 angefangene Orden dermal aus 26,826 Personen in Europa, und doch sind die Häuser dieses Ordens zu Lissabon, Moskau, Astrachan, Nisna in der Ukraine und Konstantinopel, ferner deren Versammlungsörter in Asia, Afrika und Amerika, nicht dazu gerechnet. Welch eine Menge von Kapuzinern in der ganzen weiten Welt! In jeglichem Kloster dieses Ordens wird alle Tage eine heilige Messe gelesen für alle ihre Gutthäter, sowohl für lebende als verstorbene. Diese Messen belaufen sich nach der Schlözerischen Angabe der europäischen Klöster täglich auf 1661, mithin in einem Jahre auf 606943 (oder 606265).

21 Den 20sten Jenner und 7ten Hornung 1783 hat die Kongregation über die verbotenen Bücher in Rom, bey welcher der Kardinal Gerdil Vorsteher, und Hiacynth Bonfilius Sekretär ist, mehrere in Teutschland ausgegangene Bücher theils zum erstenmal verdammt, theils andere vorher schon ergangene Verbothe und Verdammungsurtheile aufs neue bestättiget. Isenbiehl, Hedderich, Traversari, Watteroth, und die unter dem erdichteten Namen En-

nodius Papias ausgegangenen Schriften rc. wurden hier in das schwarze Register gesetzt, und deren Lesung bey Vermeidung schwerer kanonischen Strafen verbothen. Eine Probe eines solchen römischen Bücherverboths steht in Grellmanns Staatsanzeigen von Italien 1sten Bandes 1sten Stücke, Seite 11 fgg.

22 Der Bischof von Paderborn hatte sonst die geistliche Jurisdiktion über die Abtey Corvey behauptet. Allein im Jahre 1782 verglich sich der Fürstabbt von Corvey mit dem Bischoffe darüber, trat an den letztern einige Gerechtsame an den im Paderbornischen gelegenen Dorfe Jakobsberg ab, und dieser renuncirte dann auf gedachte Jurisdiktion *). Nun bemühte sich der Abbt von Corvey sogleich, vom Papste einige bischöfliche Rechte zu erlangen. Der Papst ertheilte ihm auch in einer Bulle vom 4ten August 1783 die 4 ordines minores episcopales, und erhob zugleich seine Kirche zu einer Kathedralkirche, da sie vorher nur eine Stiftskirche hieß. Die drey ordines maiores hat der Abbt nicht erhalten, von den minoribus aber zum Theil schon Gebrauch gemacht, denn noch in eben diesem Jahre ertheilte er den katholischen Einwohnern in Hörter die Firmung. (S. Schlözers Staatsanzeigen Heft 32, S. 481.)

*) Vergl. Th. III, S. 524.

§. 131.

Verrichtungen des Papsts im Jahre 1784.

Wir wollen die Beschreibung von dem zehnten Regierungsjahre unsers Helden damit beginnen, daß wir berichten, was er in Rom und in seinen eignen Staaten vorgenommen habe. Gleich nach dem neuen Jahre bewies dieser sonst so gütige Regent seine Strenge gegen zween Offiziers und einen Geistlichen, welche des Hochverraths schuldig befunden worden. Er ließ alle drey für ihr ganzes übriges Leben bey Wasser und Brod auf der Engelsburg einsperren.

Wegen des großen Geldmangels und der daher rührenden Theurung, so wie auch wegen der erhöhten für manchen unerschwinglichen Auflagen, gab es im Kirchenstaate bald hier bald dort unruhige Auftritte. So verweigerte das Städtchen Zagarola *) bey Rom die Zahlung der neuen Weinsteuer, weswegen der Papst den Prinzen Joseph Rospigliosi, zweyten Kapitän der päpstlichen Leibgarde, mit 25 Korsen auf Exekution dahin absandte. Und da noch an mehr andern Orten aufrührische Bewegungen auszubrechen drohten, da auch der Herzog von Modena noch immer auf das Herzogthum Ferrara Miene macht, so beschloß der Papst,

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 2, S. 163.

seine Kriegsmacht bis auf 8000 Mann zu vermehren. Besonders wollte er Bologna, sodann auch Ferrara und Castro, mit stärkern Garnisonen versehen.

Sobald Pius im Monat März Nachricht erhielt, daß eine venetianische Eskadre unter dem Ritter Emo in Begleitung einiger maltesischen Galeeren wider Tunis auslaufen sollte, schickte er nach Civita vecchia Befehl, daß die päpstlichen Fregatten und Galeeren sich mit diesem Geschwader vereinigen sollten. Nicht weniger hat er nach dem Beyspiel der Venetianer und Genueser in der Mitte dieses Jahrs den Spaniern zu ihrem damaligen Vorhaben, Algier zu bombardiren, Mund- und Kriegsvorrath nach Karthagena geschickt.

Auf den 17ten März erwartete man in Rom den neuen Erzbischof von Mailand, Philipp Visconti, dessen wir oben (S. 29) gedacht haben. Anfangs hieß es, er würde im nächsten Konsistorium als Erzbischof von dem Papste anerkannt, hernach in etlichen Monaten darauf ohnfehlbar zum Kardinal ausgerufen werden, allein diese Sage bestättigte sich nicht. Entweder hat nun der Kaiser auf diesen dem Erzbißthum Mailand bisher anklebenden Vorzug auf gewisse Art Verzicht gethan, oder es mögen auf Seiten des Papsts andere Bedenklichkeiten vorgewaltet haben. Der heilige Vater sah

ein,

ein, daß durch ledig werdende und ledig stehende Kardinalshüte die apostolische Kammer keinen Schaden leide, da sie damals durch vakant gewordene reiche Abteyen und andre fette Benefizien bey 60,000 Scudi zog, wie er dann in diesem Jahre nicht einmal eine von den 5 Petto-Eminenzen ausgerufen hatte. Inzwischen wurde Visconti von dem Papst mit vieler Liebe und Achtung aufgenommen, doch fand dessen Präkonisation und Konsekration noch einigen Anstand, weil bey Ausfertigung der päpstlichen Bullen gewisse Ausdrücke gebraucht wurden, welche dem Kardinal Herzan anstössig vorkamen, wie wir schon oben (S. 30) berichtet haben. Er protestirte also wider deren Publikation, bis er durch einen an den kaiserlichen Hof abgesandten Kourier neue Befehle würde erhalten haben. — Zu eben dieser Zeit hatten 2 vornehme Engländer bey dem Papste eine vergnügte Audienz. Er bewies gegen sie viele Achtung und Güte, und gebrauchte bey ihrem Abschied fast eben die Worte, welche Klemens XIV gegen den Herzog von Kumberland gebraucht hatte: „ Mylords, sagte der h. Vater, vermöge der Verschiedenheit ihrer Religion werden Sie mit meinem Stande keine besondere geistliche Kraft verbinden, aber es sey also, wenigstens kann der Seegen eines alten Mannes keinen Schaden thun. „ Dann legte er ihnen die Hände auf, und sagte mit Wärme: Gott seegne Sie!

In

In der Fastenzeit dieses Frühjahrs ist im Kirchenstaat auf päpstlichen Befehl die allerstrengste Enthaltung von allen untersagten Speisen angekündigt und auferlegt worden *), da man doch in andern katholischen Staaten hierinnen weit weniger strenge war. Aber der heilige Vater setzt in ein strenges Fasten eben einen gar großen Werth. Damals hatte Pius nach langem Zaudern endlich die aufgehobenen Schwarzspanier in Wien ihrer Ordensgelübde durch ein besondres Breve entbunden, wofür jeder von ihnen 16 Dukaten nach Rom schicken mußte.

Den 7 April in der Nacht war wegen des Erdbebens im Kirchenstaat abermal eine große Noth. Die Städte Frascati und Albano, wie auch die herrschaftlichen Lehengüter der Fürsten Colonna, Chigi und Cesarini, die Städte Marino, Genzano, und Lavivia wurden in großen Jammer und Schrecken versetzt, und die Innwohner suchten ihre Rettung durch die Flucht auf das Land unter freyem Himmel. — Den 22sten April reisete der Papst mit einem kleinen Gefolge nach den pomtinischen Sümpfen, und kam erst nach 14 Tagen wieder nach Rom zurück, wo sogleich den 11ten May der Kardinal Herzan wegen des neuen Erzbischofs zu Mai-

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 4, S. 416.

Mailand zur Audienz kam. Nach seinem Anbringen mußte der h. Vater alles eingehen, was der entschlossene Kaiser verlangte, denn Joseph berief sich auf jene Uebereinkunft, welche Pius mit ihm bey seiner Anwesenheit in Wien getroffen hätte. Als daher bald hernach ein kaiserlicher Noblegardist in Rom mit neuen Beschwerden des Kaisers anlangte, so mußte der Papst den 25sten Junius ein Konsistorium halten, und die Sache wegen des Erzbißthums Mailand vollends in Ordnung und zu Ende bringen. Der Kardinal Archinto (auch ein Mailänder) verrichtete also die Konsekration dieses Erzbischofs. Dieser kam bey dem Papst mit einer Bittschrift ein, und bat um einen Nachlaß in Absicht der Präkonisirung und des Palliums, weil der Kaiser vieles von den Einkünften des erzbischöflichen Tisches eingezogen hätte. Der Papst übergab dieses Ansuchen den Kardinälen, welche beschloßen, die Kosten über die Hälfte, nämlich auf 5000 Scudi herabzusetzen, da sie sonst auf 13000 Scudi zu stehen kamen. *)

Um diese Zeit hörte man die unangenehme Nachricht aus Dalmatien, daß sich die Pest dort gezeigt habe. Pius ließ daher den 8ten

May

*) Das politische Journal sagt, das Pallium habe 21,000 Gulden gekostet. S. den Jahrg. 1784, St. 10, S. 1055.

May 1784 die Messe zu Sinigaglia, wohin doch immer in andern Jahren für mehr als 3 Millionen Scudi Waaren eingeführt worden, einstellen. Die Einwohner dieser Stadt litten dadurch, daß sie ihre Häuser und Boutiken an fremde Kaufleute nicht vermiethen konnten, einen Schaden von mehr als 300,000 Scudi. Wer mehrere Nachricht von dieser für die päpstlichen Staaten so interessanten Messe haben will, lese Herrn le Brets Vorlesungen über die Statistik Th. II, S. 336 — 343.

Endlich wurde der Bau der großen vatikanischen Sakristey, nachdem sie der verarmten apostolischen Kammer 1½ Millionen Dukaten, oder 3 Millionen Scudi gekostet hatte, in diesem Frühjahre endlich vollends gänzlich fertig. *) Am 10ten Junius wurde sie allem Volke zum anschauen eröfnet, am 15ten Junius verrichtete Pius VI deren Einweihung mit vieler Pracht, und übergab sie am folgenden Tage den Domherren zu St. Peter mit großer Feyerlichkeit. Denn nach des Papsts Erklärung sollte dieses Gebäude dazu bestimmt seyn, daß die Domherren zu St. Peter, welche in der Stadt zerstreuet und oft in einer großen Entfernung vom Vatikan wohnen, einen Aufenthaltsort hätten, wenn sie an gewissen Festen zweymal

*) Man sehe, was wir hievon Theil III, S. 170, und oben S. 147 fgg. angeführt haben.

zweymal des Tages sich in dieser Kirche einfinden müssen. Daß diese Verewigung des Braschischen Namens unnöthig und der päpstlichen Kammer äusserst nachtheilig gewesen, darüber waren wohl alle Römer einig, so wie sie über die darauf verwendeten Kosten und über die auf die Austrocknung der Sümpfe bey Terracina versenkten Summen sehr aufgebracht waren. Viel wohlfeiler wird der Baugeist Pius VI durch das kühne Vorhaben, die beeden ungeheuren Pferde †) auf dem quirinalischen Berge von einander zu trennen, weil sie so nahe in einer Linie aneinander stehend keine so große Würkung thun, befriedigt und verewigt werden können. Jetzt kommen sie weit von einander, östlich und westlich, und in ihrer Mitte soll ein erst vor kurzem ausgegrabener egyptischer Obelisk zu stehen kommen, welcher einst vor Augusts Mausoleum stund, und bey den Verheerungen Roms einstürzte. Ein andrer Obelisk, das Gegenstück von diesem, stehet vor der Kirche St. Maria Maggiore. Sein Fußgestell wird eine große mit dem päpstlichen Wappen ge-

†) Wer von diesen ungeheuren Pferden, welche ein Phidias und Praxiteles als Kopien von dem Bucephal Alexanders des großen verfertiget haben, mehrere Nachricht haben will, der lese Leti Leben P. Sixtus V, Buch X, S. 251 fgg.

gezierte Fontaine vorstellen. In den Grund legte man päpstliche Medaillen.

Oben S. 134 fgg. bemerkten wir, daß ein reicher mailändischer Priester Don Amanzio Lepri aus besonderer Andacht dem Papst sein ganzes Vermögen durch eine Schenkung überlassen habe. Der redliche Mann rechnete darauf, daß diese Freygebigkeit vielleicht mit einem Kardinalsbiret würde belohnet werden. Wie er aber von dem Papst nichts als wörtlichen Seegen in Menge erhielt, so überfiel ihn in diesem Jahre eine Art von Schwermuth, welche in närrische Ausschweifungen ausartete. Im Monat August kam Lepri voller Schrecken zum Papste mit der Erzählung: Ihm sey in der Nacht der verstorbene Kämmerer Nardini feurig und mit rasselnden Ketten behangen im Traum erschienen, hätte seine Noth mit einem fürchterlichen Gebrüll angezeigt, daß er verdammt wäre, weil er ihm (dem Lepri) den Rath gegeben, die ungerechte Schenkung seines Vermögens zu machen, und darauf seye Nardini mit großem Geheule verschwunden. Der h. Vater lächelte über diese fantastische Erzählung, und sagte: Auf Träume sey nicht zu achten, Lepri solle zur Ader lassen, weil eine allzugroße Vollblütigkeit dergleichen schwarze Phantasien hervorzubringen pflege. Allein die heilige Justiz bey dem Tribunal der Rota war im folgenden Jahre nicht gleicher Meynung

mit

mit dem Papste *), und die Sache ist zu einem Rechtsstreit erwachsen, der noch nicht entschieden ist.

Am Vorabend von St. Peter und Paul den 28sten Junius empfieng der Papst durch den Fürsten und Connetabile Colonna mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten den neapolitanischen Lehenszelter und die 6000 Dukaten. Kanonisationen bleiben immer ein Lieblingsgeschäfte dieses Papsts. Im Jahre 1783 nahm er 3, und jetzo im Jahre 1784 5 Kanonisationen vor. Die Namen dieser neuen Himmelsbürger sind folgende: 1) Jeremias, ein Dominikanerpriester. 2) Alan von Salminiack, ein barmherziger Bruder. 3) Johanna Maria Baptista Solimani, die Stifterinn der Eremiten von St. Johann dem Täufer, 4) die Klarissernonne Klara von Rimini. 5) Der Kanonikus Johann Baptist de Rossi. Die Römer urtheilen von diesem Papste er sey unersättlich im Seeligsprechen. Nach jenen 5 Heiligen wollte er auch den Franziskaner Pacifico de Severino, den ehemaligen Bischof Tenderini von Castellana, und die seelige Ursula de Benincasa auf den Altar stellen, allein da man für die leztere, weil sie zu Neapel ein Nonnenkloster gestiftet hatte, eine Kollekte zu ihrer Seeligsprechung sammelte, und bereits 1000 Dukaten

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 4, S. 416.

katen beysammen hatte, so befahl der König, diese Summe bey dem Monte Frumentario niederzulegen, um im Nothfall für die Armen Korn dafür anzuschaffen. Es scheint, diese todten Heiligen seyen dem h. Vater einträglicher, und gegen ihn und seine Kanzley erkenntlicher, als die lebenden Prälaten, welche schon lange vergeblich auf den rothen Hut warten, da doch das heilige Kollegium bis auf 48 Glieder zusammengeschmolzen ist. Doch wurde ja, wie wir es unten anführen werden, im folgenden Jahre die Hofnung einiger (13) Prälaten gekrönt.

Einige Journalisten geben vor, Pius habe um diese Zeit einen neuen Mönchsorden gestiftet. Allein diese Sache verhält sich folgendermassen. Vor 40 Jahren lebte ein Priester, mit Namen Johannes Varola, welcher sich als ein Barfüssereremit von der Buße einige Brüder und Gesellen sammelte, und sich mit ihnen verband, den Sterbenden beyzustehen. Seine Regel war dem äusserlichen nach sehr streng. Neben dem, daß diese Brüder barfuß giengen, kleideten sie sich in eine Kutte von sehr grobem Tuch. Varola, welcher erst 1769 zu Ferrara starb, konnte innerhalb 40 Jahren den Orden kaum auf 60 Mitglieder bringen, und sich nirgends ausbreiten, als allein zu Lissabon, und im päpstlichen Gebiete zu Rom, zu Vetri, Viterbo, Monte Marziano, und Ferrara. Nach dem Varola hat P. Tapies

diesem

diesem Orden vorgestanden. Dieser erschien den 11ten Julius 1784 vor dem Papste, und wurde zum Fußkusse gelassen. Pius hatte Mitleiden mit diesen Vätern, und ihre Lebensart kam ihm allzustreng vor, er befahl ihnen also, Mönchsschuhe und einen kleinen Mantel, so wie die Kapuziner, zu tragen. Ihr Institut wurde von ihm gut geheissen, und sie erhielten eben die Freyheiten und Exemtionen, wie der Orden des heiligen Franz. Dieses ist nun der neue Orden!

Gegenwärtig ist der Zeitpunkt, in welchem Rom eines Sixtus V äusserst benöthigt wäre. Räubereyen und Mordthaten nehmen in dieser frommen Stadt wegen der fortdauernden Korntheurung dergestalt überhand, daß der sonst so gelinde Papst befehlen mußte, dergleichen Verbrecher aus den Kirchen zur Bestrafung herausholen zu lassen. Allein anstatt, daß sie sich durch Entziehung dieser Freyörter hätten sollen abschröcken lassen, so vermehrte sich vielmehr ihre Anzahl und Verwegenheit, so daß sie nunmehr bey hellem Tage die Leute auf den Strassen der Stadt mit Mordgewehren anfallen. Vom 28sten August an gehen deswegen alle Bürger und Einwohner in Rom, sogar die Geistlichen, die auszugehen genöthiget sind, völlig bewaffnet, wozu Pius die Erlaubnis ertheilte, damit ein jeder die Freyheit hätte, sich zu vertheidigen. Neben diesem Unfug muß die Statue eines Pasquins öfters Gelegenheit geben, die Römer zu vergnügen. Im Septem-

ber wurde des Papsts Bildnis dieser Säule angeheftet mit der Ueberschrift: *Pio VI il Seccatore*; d. i. der Austrockner. Die Römer machten hievon diese Erklärung: Der Papst habe durch die versuchte Austrocknung der pomtinischen Sümpfe die apostolische Kammer gänzlich ausgetrocknet. Doch dieses Schlangengezisches ungeachtet, bleibt es immer groß und schön, etwas Großes und Gutes so eifrig auch nur versucht zu haben. Freylich liefen am Ende dieses Jahrs abermalige traurige Nachrichten von neuen Ueberschwemmungen ein. Auch hatte sich in den pomtinischen Sümpfen ein ausgetrocknetes Moos entzündet und in einer Strecke von 20 italienischen Meilen über 10,000 Acker Saatfeld mit allen darauf stehenden Früchten und 3 Dorfschaften in Brand gesteckt. Der Schaden würde noch größer geworden seyn, wenn nicht zum Glück ein Platzregen gekommen wäre und das Feuer ausgelöscht hätte.

Zu Ausgang dieses Jahrs war der heilige Vater abermal krank, und man befürchtete einen Ansatz zur Wassersucht. Den 13ten und 15ten November mußte man einer Entzündung durch Aderlässen begegnen. Den 16ten November konnte er schon wieder einigen Prälaten, wiewohl bey ziemlicher Schwäche und Heiserkeit, Gehör geben, und in den folgenden Tagen besserte es sich völlig wieder. Eben damals wollte man wissen, daß zwischen dem päpstlichen

lichen und königl. preußischen Hofe ein Briefwechsel gepflogen worden sey, welcher die Anstellung eines päpstlichen Nuncius in den preussischen Staaten zur Absicht habe, und die Verabredung mehrerer für die katholischen Glaubensgenossen nützlichen Einrichtungen nach sich ziehen werde.

Schon Th. II, S. 330 haben wir angekündigt, daß Seine päpstliche Heiligkeit die Schriften des heiligen Maximus, Bischofs zu Turin, durch seine Nuncien in und ausser Italien aufsuchen lasse, um solche seiner Zeit in einer prächtig gedruckten Ausgabe der gelehrten Welt vorzulegen. Dieses Werk kam nun 1784 zu Stande. *) Es wurden nämlich zu Rom in der Propaganda in groß Folio gedruckt: Sancti Maximi, Episcopi Taurinensis, Opera, iussu Pii VI P. M. aucta, atque adnotationibus illustrata, et Victorio Amedeo Sardiniae Regi D. D. Die Prolegomena enthalten 200 Seiten, der Text 792 Halbseiten, und der Anhang 232 Halbseiten. Auf 4 Kupfertafeln sind 27 Proben von Handschriften, welche bey dieser Ausgabe gebraucht worden sind. Dieses prächtig gedruckte Werk ist dem Könige von Sar-

*) S. Tübinger gelehrte Anzeigen vom J. 1785, St. 21, S. 161. Göttinger Anzeigen von 1785, Num. 165.

Sardinien nicht nur auf dem Titelblatt, sondern auch durch eine eigene vom Papst geschriebene, mit historischen Citationen belegte, Zuschrift zugeeignet, in welcher man die Verdienste der Vorfahren des Königs um die Kirche rühmte, ihn selbst aber auf gleichem Wege fortzufahren ermunterte. Nach dieser Zuschrift folgt ein umständlicher Vorbericht von dem dieses Werk besorgenden Piaristen Bruno Bruni, worinnen die Einrichtung dieses Werks und die Hülfsmittel dazu, auch die Lehrsätze des h. Maximus, angeführt werden. Zuletzt kommt ein Kommentar de vita S. Maximi. Unentschieden ist es noch, ob es nicht 2 Maximi gegeben habe, welche beede Bischöffe in Turin waren, wie man aus dem Priester Gennadius, der zu Anfang des 6ten Jahrhunderts lebte, beweisen will. Auch ist es ungewiß, ob der Verfasser dieser Schriften von Rom oder von Turin gebürtig war. Die zuverläßigste Meynung ist, es sey nur Ein Maximus gewesen, der aber nicht vor dem Jahre 415 Bischof zu Turin geworden. Das letzte, was man von ihm weiß, ist, daß er 465 zu Rom einer unter Papst Hilarius versammelten Synode beywohnte. Die Schriften dieses heiligen Mannes stehen in dieser Ausgabe in folgender Ordnung: 1) Homiliae de tempore (an beweglichen Festtagen,) de sanctis et diversis, dies waren nur freundschaftliche Unterredungen; 2) Sermones, dies waren förmliche

che Predigten; 3) Tractatus, und zwar drey de baptismo, einer contra paganos, und einer contra judaeos; 4) Lectiones evangelicae s. capitula evangeliorum. Im Anhange kommen zweifelhafte Schriften, die dem Heiligen wahrscheinlich unterschoben worden sind. Diese Ausgabe ist mit unsäglichem Fleiß bearbeitet. Ueberall wurden Handschriften untersucht und verglichen, z. E. zu St. Gallen (wo man einen 1000jährigen Kodex antraf,) in Italien, in den Niederlanden, sogar im Kloster zum heiligen Kreutz zu Jerusalem. So zeigt sich also Pius auch in diesem Fach als ein würdiges Oberhaupt der katholischen Kirche! Ob übrigens die Orthodoxie des heiligen **Maximus** in allen seinen Ausdrücken, da er z. B. sich auch folgenden Gedanken hat entfallen lassen: **Die Einheit der Personen in Christo bringe nicht auch die Einheit der Natur mit sich**, vertheidiget werden könne, daran zweifeln einige katholische Gelehrte selbst. Man sehe **römisches Kirchenjournal** ersten Jahrgangs 4tes Stück, Seite 59.

Ganz Rom war in den letzten Monaten dieses Jahrs 1784 voll Hoffnung und Erwartung, endlich einmal eine zahlreiche Kardinalspromotion von 18 bis 20 Gliedern zu erleben. Der Papst hatte seit einigen Jahren viele erledigte Pfründen, die jährlich 70 bis 80,000 Scudi eintragen, offen gelassen, um solche un-

 ter

ter die neuen Eminenzen vertheilen zu können. Denn immer werden auch solche Kardinäle ausgerufen, welche die päpstliche Freygebigkeit unterstützen muß, wenn sie ihren Hofstaat einrichten sollen. Wenn in Rom eine zahlreiche Kardinalspromotion vorgenommen wird, so giebt es auf mehrere Tage Feyerlichkeiten und Freudenfeste. Die Römer erwarteten dergleichen, als sie vernahmen, daß Pius schon am 10ten November dem Generalauditor der päpstlichen Kammer, Gregori, und dem Sekretär der Versammlung der Bischöffe, Carrara, hätte andeuten lassen, sich mit den nöthigen Vorkehrungen zum Eintritte ins h. Kollegium fertig zu halten. Sie erwarteten zugleich, daß die Nuncien zu Wien, Paris, Madrid und Lissabon, vornämlich aber der Nepot und Maggiordomo Romuald Braschi-Onesti den rothen Hut erhalten würden. Auch hofften sie, es würden 2 Ordensgeistliche gleiche Ehre erhalten, nämlich der Kapuziner Luynes, ein Bruder des nunmehrigen ersten Kardinalpriesters Luynes, und Barberigo, General der Minoritenkonventualen. Viele Römer waren dieser Promotion so gewiß, daß sie wetteten, sie würde den 3ten December vor sich gehen. Da ganz Rom damals in seiner Hofnung getäuscht wurde, und bis auf den 14ten Februar des folgenden Jahrs 1785 darauf warten mußte, so werden unsere Leser hoffentlich auch so lange in Geduld stehen, bis wir den Jahrgang 1785 in dieser Geschichte beschreiben können, sich aber

als-

alsdann mit uns wundern, daß nur 13 rothe Hüte ausgetheilt worden, vornämlich aber, daß Onesti, der geliebte Nepot, bey dieser Promotion übergangen wurde. Doch dieß geschah vielleicht aus keiner andern Ursache, als weil der Braschische Stamm bey der bisher unfruchtbaren Ehe des ältesten Nepoten Don Ludwig dem Aussterben nahe ist. Der jüngere Onesti muß also vielleicht den geistlichen Stand noch gar aufgeben, und sich verheyrathen. Warum vorerwähnte Promotion so lange verzögert worden, mag immer seine wichtige Ursachen gehabt haben. Vielleicht ist folgende die wahre. Der Kardinaldechant Albani hatte seinen Neffen Joseph Klemens Albani, einen Mann von 35 Jahren, der mehrere Jahre her schon Hofämter bekleidete, zur Nunciatur in Wien empfohlen. Der Papst, und vielleicht auch der Kaiser, willigten ein, allein wegen der Zwistigkeiten zwischen Rom und Florenz, vielleicht auch wegen der Einschränkungen, die dem neuen Nuncius in Wien bevorstunden, war der junge Albani nicht Willens, diesen Gesandtschaftsposten anzunehmen. Wie man ihn nun von Seiten des römischen Hofs und seines fürstlichen Hauses noch weiter nöthigen wollte, diese Nunciatur anzunehmen, so eilte er zum Kardinal Staatssekretarius Pallavicini, legte alle seine Aemter am päpstlichen Hofe, nämlich das Kammerklerikat, die Präsidentenwürde der Annona, und eine Abtey von 5000 Scudi, nieder. Nun konnte der Papst

die Kardinalspromotion nicht eher vornehmen, bis er wußte, was für ein Prälat am Wiener Hofe als Nuncius angenehm seyn würde. Noch mehr wurde diese Promotion dadurch verzögert, daß gewisse südliche Höfe einen und den andern der vorgeschlagnen Kandidaten ausgeschlossen haben wollten. Die stolzen Römer aber beschuldigten den guten Papst einer allzugroßen Nachgiebigkeit in Sachen, die das eigentliche Kirchenregiment im engsten Verstande beträfen, und die einzig und allein von der Willkühr des heiligen Vaters abhiengen. **Pius** ist aber so klug, und hat als ein erfahrner Steuermann gelernt, daß es sich mit dem Schiffe des heiligen Petrus eben so wenig als mit einem andern bey allen Winden gleich gut segeln lasse. Er blieb also seinem einmal angenommenen Systeme getreu, und wußte, wo es nicht in seiner Macht stund, die Stürme zu brechen, ihnen mit Vorsicht auszuweichen. Doch haben die Kardinäle **Bernis** und **Herzan** sich alle Mühe gegeben, daß der gute Papst aus seiner Verlegenheit herausgerissen wurde, und zu Anfang des folgenden Jahrs die so sehnlich gewünschte Kardinalspromotion vornehmen konnte. Weil aber das lange Warten einigen Kandidaten allzuverdrüßlich fallen mochte, so suchte der Papst einigen Prälaten durch reiche Geschenke, welche entweder er selbst oder andere reiche römische Familien hergaben, ihren Verdruß in etwas zu besänftigen. Diesemnach erhielt der neue Bischof zu Imola, Graf **Chiaramonti**,

von

von dem Papste aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kardinals Bandi einen kostbaren Vorrath an Kirchenkleidungen, die ganze Stalleinrichtung, bestehend in einem prächtigen Gallawagen und 12 Pferden, nebst dem silbernen vergoldeten Kolben, (den sich die Kardinäle vortragen lassen,) 1000 Dukaten werth, auch noch verschiedene kostbare Zimmergeräthschaften. Der Prälat Livizzani, Präsident von Urbino, der Vaterstadt Papsts Klemens XI, wurde vom fürstlichen Hause Albani, und andere von andern mit kostbaren Geschenken beehret.

§. 132.

Kaiserlich-königliche Verordnungen in Kirchensachen und Verhandlungen mit dem Papste im Jahre 1784.

Die Unternehmungen und kirchlichen Reformen des thätigen teutschen Kaisers können unmöglich unter Eine Rubrik gebracht werden, wir wollen also anführen:

A.

Was er in Ansehung seiner Bischöffe verordnete.

Gleich beym Anfang dieses Jahrs richtete Joseph sein Augenmerk auf die nichtunirten

ten Griechen in Siebenbürgen, und gab ihnen nach eigener Verordnung einen Bischof, nämlich den Archimandriten des syrmischen Klosters Schischarovalz Herrn Gideon Nititics, mit der Weisung, seinen Sitz in Hermannstadt zu nehmen, und einem jährlichen festgesetzten Gehalt von 4000 fl. Dieser Bischof sollte aber nicht unabhängig seyn, sondern der Kaiser unterwarf ihn in Sachen, welche Lehrsätze der morgenländischen Kirche betreffen, dem Metropolitan Putnik und dessen Synode zu Karlowitz. Dieser siebenbürgische Kirchsprengel enthält eine überaus zahlreiche Heerde. Schon 1772 belief sich die Anzahl der in diesem Großfürstenthume sich befindenden nichtunirten Wallachen auf 558,087 Seelen, und seit dieser Zeit hat diese Gemeinde sich ansehnlich vermehrt. Doch giebt es in derselben auch unirte Wallachen, welche sich gegen 120,000 Seelen belaufen mögen. So ein großes Belieben aber dieser Monarch an den Vorgesetzten dieser nichtunirten Griechen haben konnte, um so mehr mußte es ihn erfreuen, wenn seine katholische Bischöffe immer mehr seine Grundsätze annahmen. Hierinn zeichnete sich (wie wir Th. III, S. 423 angezeigt haben,) zum Vergnügen des Kaisers der Bischof zu Laibach in Krain, **Karl Graf von Herberstein**, sehr vorzüglich aus, welcher allen seinen untergebenen Predigern im ernstlichsten Tone einschärfte, anstatt der sonst so hoch gespannten und oft nicht selten überspannten Predigten dem Volke lieber

der in vertraulicher Sprache die Bibel zu erklären. Das Volk war mit dieser Veränderung auch so wohl zufrieden, daß, um dessen große Begierde nach der Bibel zu stillen, zwey gelehrte Männer, Herr Jappel, fürstbischöflicher Rath, und Herr Kummerdei, Normalschuldirektor, auf bischöflichen Befehl die ganze Bibel in die krainische Sprache übersetzen mußten. Diese Uebersetzung fand auch in andern Sprengeln so vielen Beyfall, daß der Erzbischof von Görz an alle Seelsorger seiner Dioces den Befehl ertheilte, diese Bibel nicht allein sich selbst anzuschaffen, sondern solche auch von den Kanzeln dem Volke vorzulesen und zu erklären. Er gab auch allen Laien ohne Unterschied des Standes und Geschlechts die Erlaubnis, die Bibel zu lesen, kaufte selbst viele Exemplare, und verschenkte sie umsonst an die Dürftigen.

Der Kaiser hielt sich im Anfang dieses Jahrs in Neapel und Rom auf. Von dorther ertheilte er an seinen Hof- und Staatskanzler in Wien den Befehl: „An das Erzstift Salzburg wären die in Steyermark und Kärnthen eingezogenen Stiftsgüter deswegen wieder auszuantworten, weil es sich fände, daß solche keine Schenkungen alter Erzherzoge, sondern baarer Ankauf salzburgischer Fürsten, also nicht Diöcesangüter, sondern Bestandtheile des salzburgischen Fürstenthums seyen.„ Dieses wäre endlich schon noch eine gute Nachricht für Salzburg gewesen, allein die Besetzung und Oberdirektion

rektion der bischöflichen Sitze zu Gurk, Seckau, Brixen und Lavant dürften für Salzburg wohl verlohren gehen, wiewohl diese Prärogative ohne weitern Nutzen wohl zu verschmerzen seyn werden. Auch Chiemsee sollte nach diesem Befehl seinen Diöcesanantheil an Tyrol behalten dürfen, doch dafür gehalten seyn, in denselben die landesherrlichen Reformen gleich andern österreichischen Bischöffen vorzunehmen. Doch haben sich diese Sachen nach der Zurückkunft des Monarchen in etwas geändert, wie wir weiter unten berichten werden.

Den 30sten März 1784 erließ der Kaiser folgende Verordnung in Absicht der lombardischen Kirchenpfründen und des mit dem Papste hierüber getroffenen Konkordats: „Wir Joseph II ꝛc. Unsere Sorgfalt für das Beste der Kirche und des Staats hat uns bewogen, auch unser Augenmerk auf ein ruhiges und geordnetes System der Pfründensache in unserer Lombarden zu heften. Wir haben demnach unsern Aufenthalt zu Rom für die gelegenste Zeit gehalten, mit dem Papste eine freundschaftliche Uebereinkunft zu treffen, wodurch in Zukunft die ganze Behandlungsart von beyden Seiten festgesetzet würde. Nachdem diese Uebereinkunft behörig bekräftiget, und zwey Abschriften gegen einander ausgewechselt worden sind, so übermachen wir dem durchlauchtigsten Erzherzoge Statthalter die von unserm Rath und Oberofficial dieses italienischen Departements, D. Franz Oeg-

tens rubricirte Abschrift, daß sie zur Nachachtung dienen möge. Auch haben wir auf erhaltenen Bericht von unserm Hof- und Staatskanzler über die Vorstellungen der Regierung wegen Ungleichheit der Vertheilungen der Beneficien ohne Cura, die sich noch bey einigen lombardischen Bischöffen befindet, ebenfalls aus Antrieb unserer Freygebigkeit eine Gleichheit getroffen, daß sie richtig mit uns alle 6 Monate abwechseln sollen. Der durchlauchtigste Erzherzog wird also die genaue Vollziehung besorgen, und wir bitten Gott für dessen langwührliges Leben. Wien, den 30sten März, 1784. „

Die Konvention oder das Konkordat, welches am 20sten Januar 1784 bey des Kaisers Anwesenheit zu Rom (S. oben Seite 42.) zwischen ihm und dem Papste geschlossen worden, lautet nach einer aus dem Italienischen verfertigten Uebersetzung *) folgendermassen:

„Im Namen Christi. Amen.

„Der h. Vater in Christo, Papst Pius VI, beseelt von dem thätigsten Eifer für die seinem

---

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 6, S. 585. Eine andre aus dem Lateinischen verfertigte Uebersetzung steht in den *Actis hist. eccl. nostri Temporis* Th. 74, S. 235 — 237. Auf diese Art giebt es also ein lateinisches und ein italienisches Original.

nem geistlichen Hirtenamte aufliegenden Pflichten, für das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der Völker zu sorgen, ist, nach verschiednen vorgängigen Konferenzen, mit Seiner kaiserl. apostol. Majestät, Joseph dem II, römischen Kaiser, nach gegenseitiger Bewilligung, und zum Zeugnis einer wahren und dauerhaften Freundschaft, über folgende freundschaftliche Konvention übereingekommen:

I Seine Heiligkeit cediren mit ihrer völligen apostolischen Macht, und im Namen des heiligen Stuhls, obbelobter kaiserlichen Majestät, als Herzoge von Mailand und Mantua, und seinen Nachfolgern in besagten Herzogthümern, die bisher von dem römischen Stuhle ausgeübte Ernennung an den Kathedral- und Metropolitankirchen, in den Abteyen oder Klöstern, Prioraten und Präposituren, und zu andern Konventualwürden, zu dem Generalamt aller Orden, wie auch zu den Würden nach den Oberpriestern in erwähnten Kathedral- und Metropolitankirchen, und zu der Principalwürde in den Kollegiaten der Städte und Oerter in den Herzogthümern Mailand und Mantua, welche gegenwärtig wirklich unter der zeitlichen Oberherrschaft seiner kaiserlichen Majestät, als Herzogs, stehen. Ferner überläßt der h. Vater dem Kaiser auf immer dasselbe Ernennungsrecht zu geringern geistlichen Aemtern, Kanonikaten, Pfarreyen, und zu allen andern kirchlichen Beneficien, (diejenigen, welche unter

ter vermischten oder dem Patronatrechte der Layen allein stehen, ausgenommen) oder Messen, welche vormals dem h. Stuhle zugehörten, ohne daß jedoch die Rechte der ordinirten Geistlichen zu den andern Messen geschmälert werden dürfen.

II An den Kathedral- und Metropolitankirchen sollen immer die würdigsten Subjekte gewählt werden, welche nach alter gebräuchlicher Gewohnheit in Rom examinirt werden müssen.

III Ebenfalls sollen zu Seelsorgern, zu theologischen und Pönitenziarpräbenden, nach vorgängiger gewöhnlicher Konkurrenz der Kandidaten, wie dieselbe nämlich das h. Koncilium zu Trient bestimmt hat, nur diejenigen gewählt werden, welche am würdigsten befunden sind.

IV An alle Personen, welche erwähntermassen an die Kathedral- und Metropolitankirchen und zu andern Beneficien, die Pfarreyen ausgenommen, berufen sind, sollen die gewöhnlichen Bullen zur gebräuchlichen bestimmten Zeit, vom Tage ihrer Ernennung an zu rechnen, geschickt werden, und sie die gewöhnlichen Abgaben und Schuldigkeiten dafür entrichten; wovon jedoch die Beneficien ausgenommen sind, welche nach der Konkurrenz der Kandidaten verliehen werden, als bey denen nämlich der Papst sein ehemaliges Einführungsrecht den Bischöffen einräumet.

V Seine Heiligkeit haben keinen Zweifel, daß Ihro kaiserliche königliche Majestät und deren Nachfolger, bey besagten Ernennungen und Ertheilungen der schon einmal festgesetzten und noch nicht vergebenen auf die Kirchengüter angewiesenen Pensionen ihre eigenen Unterthanen in oberwähnten Herzogthümern Mailand und Mantua, und die, so jetzt dem heiligen Stuhle dienen, beständig vorziehen werden.

VI Seine Heiligkeit und kaiserliche königliche Majestät verpflichten sich beyderseits für sich und ihre Nachfolger, die in diesem freundschaftlichen Vertrage enthaltenen Punkte genau zu beobachten, und auf immer unverletzt zu erhalten. „

Gegeben zu Rom, den 20sten Januar 1784.

(Unterschrieben) „Pius VI. Papst. „

Als der Kaiser in diesem Frühjahre zu Triest anwesend war, verordnete er, daß der dasige Bischof Franz Joseph von Inzagbi künftig in Görz residiren sollte. Da der Monarch beschlossen hatte, diese Seestadt fürs Kommerz noch immer bequemer einzurichten, so wurden Plätze erfodert, solche der Kaufmannschaft einzuräumen. Das dortige Priesterspital ist daher in eine Kaserne, die bischöfliche Residenz in ein Spital verwandelt, das Kapuzinerkloster aber geschleift, abgeräumt, und daraus ein großer Markt ge-

macht

macht worden. Die nach Th. III, S. 453 erbaute lutherische Kirche erhielt Herrn Arnold von Bayreuth zu ihrem ersten Prediger, welcher zu Wien bestättiget, und vom Herrn Superintendenten Focke eingeweyht wurde.

Oben (S. 5 fgg.) haben wir zwar die Verhandlungen des Kaisers mit dem Hochstift Passau ausführlich angezeigt, da aber im vorigen Jahre noch nicht alles ins Reine gebracht werden konnte, so wollte der neue Bischof in diesem Jahre, und zwar im Monate April, einen Vergleich mit dem Kaiser abschliessen, nach welchem der Bischof zwar den Diöcesanrechten völlig entsagen, die Temporalien aber gegen eine auszuzahlende Summe von 400,000 fl. zurückerhalten sollte. Allein den 20sten May kam dieser Bischof abermal nach Wien, und es wurde eine andere und zwar folgende endliche Beylegung aller Irrungen getroffen: 1) Daß Passau auf seine Diöcesangerechtsame in Ober- und Niederösterreich und in dem Innviertel Verzicht thue, Oberösterreich und das Innviertel dem Bißthume Linz zur geistlichen Gerichtsbarkeit, Niedrösterreich dem Bißthume von St. Pölten, das übrige aber dem Erzbißthum Wien überlasse; 2) daß jährlich zur Unterhaltung des Linzer Bißthums 25000 fl. kontribuirt, jedoch nicht in natura bezahlt werden sollten, sondern von den Einkünften und Alumnaticum der pas-

sauischen Herrschaft Gutenbronn und einiger Probsteyen, die an Oesterreich fallen, abzuziehen wären; dagegen 3) alle andere sequestrirte passauische Güter und Zehenden in Oesterreich zurückgestellet würden, und Passau die Unterhaltungskosten eines eigenen Konsistoriums in Wien ersparen würde; 4) daß der Wiener Magistrat den alten und neuen Passauerhof in dieser Stadt kaufen, aber auch die Kirche bey Maria Stiegen demoliren lassen würde *). Was aber das neue Linzer Bißthum betrift, so blieb der Kaiser fest auf dessen Errichtung, doch foderte **Pius** für die Bestättigungsbulle 3000 Scudi, und der Nuncius **Garampi** 100 Dukaten. Nach langem Streiten und Handeln begnügte sich **Pius** endlich mit 1000, und **Garampi** mit 400 Gulden. †)

Auf-

---

*) Der Herr geheime Rath von **Dohm** in seiner berühmten Schrift **über den deutschen Fürstenbund** zählt die Behandlung des Hochstifts Passau unter die bedenklichen Zeichen dieser Zeit, die zu dem deutschen Fürstenbunde Anlaß gegeben haben. Eine actenmäßige Geschichte der neuesten Schicksale des Hochstifts Passau in den Jahren 1783 und 1784 steht in des Herrn Hofraths **Reuß** teutscher Staatskanzley Th. 13, S. 113 fgg.

†) S. **Politisches Journal** von 1784, St. 10, S. 1055.

Auffallend mußte die im Monat April ergangene allerhöchste kaiserliche Verordnung nicht nur dem Kardinal Erzbischof Migazzi, sondern allen andern österreichischen Bischöffen seyn, daß sie künftig sich nicht unterstehen sollten, ein Circulare oder eine andere Verordnung an die Geistlichkeit ihrer Sprengel zu erlassen, bevor solche der geistlichen Hofkommission zur Censur vorgelegt worden seyen. Der Monarch will also auch in Kirchensachen der einzige Befehlshaber seyn, und die Bischöffe sollen ohne ihn nichts zu befehlen haben. Migazzi und der Nuncius Garampi fuhren zwar um diese Zeit alle Tage nach Hof, und hatten lange Unterredungen mit dem Kaiser, aber ihre Gegenvorstellungen werden wenig gefruchtet haben. Migazzi machte sich ohnehin auf folgende Art bey dem Monarchen verhaßt. Er ließ auf dem Stephanskirchhof einen neuen Allmosenstock aufstellen, und einen Kupferstich daran befestigen, worauf Figuren von Männern und Weibern in den Flammen des Fegfeuers gefesselt Hülfe zu bitten schienen. Des andern Morgens war aber der Kupferstich verschwunden, denn die geistliche Hofkommission befahl, sobald sie Nachricht davon erhalten hatte, die erzbischöfliche Kurie sollte dieses vernunftwidrige Zeug wegschaffen.

Da sich gar zu viele italienische Priester in Wien und in andern österreichischen Städten aufhielten, so ist im Monat May ein Befehl

von dem Monarchen an dem Thore der Universität zu Wien angeschlagen worden, daß alle Weltpriester, welche nicht von der Dioces sind, die Stadt verlassen sollten. *) Das war eine der vortreflichsten und nöthigsten Verordnungen, indem eine Menge auswärtiger Priester und Abbees hinter dem Mantel der Universität versteckt zu Wien lebten, um allen Absichten des Monarchen in geheim entgegen zu arbeiten, die Vorurtheile der wenig Aufgeklärten kräftigst zu unterhalten, und den österreichischen Unterthanen solche Meynungen einzuflößen, welche dem Systeme des Papsts und seiner Kanzley gemäß wären. Diese ausländische Priester, welche bisher vom Messelesen und andern, oft nicht so anständigen Beschäftigungen lebten, wurden also nach Hause geschickt, und den Dürftigen ein verhältnismäßiges Reisegeld ausbezahlt. Einige zauderten mit ihrer Abreise, daher sogleich ein neuer Befehl ergieng, daß am 18ten Oktober alle ohne Aufschub abgereiset seyn müßten. Die Wiener Geistlichkeit sollte also dergestalt verringert werden, daß nur so viele Priester und Seelsorger übrig blieben, als zum eigentlichen Zwecke nöthig wären.

Auch hatte der Kaiser in diesem Frühjahre die Absicht, zu Bregenz ein Bißthum zu errichten. Er kaufte daher ein Haus zur Wohnung

*) S. Th. III, S. 439.

nung des Bischofs, und das ehemalige Kloster Thalbach sollte zur Wohnung der Domherren zubereitet werden. Um diese Sache zu Stande zu bringen, kam im Anfang des Junius der kaiserliche Gouverneur von Tyrol nach Chur, hernach nach St. Gallen, und endlich nach Bregenz, und machte Anstalten zur neuen bischöflichen Residenz, wozu man das gräflich Wolfeggische Haus erkauft hatte, und den Domherren eine Wohnung in einem aufgehobenen Nonnenkloster anwies. Da der Kaiser nicht nur zu Bregenz, sondern auch zu Freyburg im Breisgau Bißthümer errichten wollte, so würde dieses dem Bißthum Kostanz großen Eintrag gethan haben. Allein der Monarch hatte dabey die Absicht, Kostanz zu einem Erzbißthum zu erheben, und die beyden Bischöffe zu Bregenz und Freyburg ihm als Suffragane zu unterwerfen. Bey diesen Aussichten zeigte sich der Nuncius Caprara in der Schweitz sehr geschäftig. Er reisete bey den benachbarten Bischöffen, deren Sprengel sich in die vorderösterreichischen Lande erstreckten, herum. Anfangs war er bey dem Bischof zu Straßburg, mit dessen Weyhbischof Duverain er nach Mörsburg reisete, wo sich alle klagführende Bischöffe von Kostanz, Chur und Basel zu Berathschlagungen versammelt hatten. Allein ihre Berathschlagungen waren vergebens, da schon den 13ten Julius Graf Edmund Arco von Vasseg, ehemaliger Generalvikarius des Erzbißthums Wien,

als neuer Bischof zu Bregenz, in der Stille, ohne alle Ceremonien, ohne Glockenklang, ohne Procession, blos von einem Sekretär und Kammerdiener begleitet, ankam. Dieser neue Bischof hätte auch Feldkirch zu seinem Sitze wählen können, Bregenz gefiel ihm aber besser. Zu seiner Wohnung wählte er das erkaufte Wolfeggische Haus, denn in das ausgeleerte Franziskanerkloster wollte er nicht einziehen. In seinem Sprengel reisete eine kaiserlich-königliche Kommission herum, um alle zu den Pfarreyen gehörige Grundstücke aufzuzeichnen, zu verkaufen, und das Geld in die Religionskasse zu liefern, aus welcher die Seelsorger ihren Unterhalt baar empfangen. So wurde gleichfalls im Monat Junius in Böhmen ein Verkauf der geistlichen Güter durch k. k. Kommissarien vorgenommen, denn, hieß es in dem Edikt des Monarchen, die Seelsorge ist so wichtig, daß sie den ganzen Menschen fodert, und nicht den durch irdische Sorgen zerstreuten Menschen. *) In dem Breisgau verbot eine k. k. Kommission den Bischöffen zu Kostanz, Basel, und Straßburg die

*) Man sehe hierüber die merkwürdige Schrift: Was ist von der neuen österreichischen Pfarreinrichtung und Verleihungsart der Pfarren zu halten? Wird die Absicht des Monarchen erreicht? Dreßden (Wien) 1786, 8.

die Visitation, und im Monat August wurde den Kostanzer Domherren und andern Geistlichen aufgegeben, über ihre aus dem Oesterreichischen bisher gezogene Einkünfte, Renten ꝛc. und deren Verwendungsart zu fatiren, und alles tabellarisch einzureichen. Den Bißthümern Salzburg, Freysingen, Kostanz, Chur und Basel hat der k. k. Hofkanzler noch weiter die allerhöchste Entschließung eröffnet, daß die geistliche Gerichtsbarkeit der österreichischen Bischöfe sich nicht über die Landesgränzen erstrecken, dadurch aber auch den auswärtigen Kirchsprengeln ihre gehabte Gerichtsbarkeit ins Land herein an der Gränze abgeschnitten seyn sollte. Doch hat Salzburg sich durch gütliche Vermittlung noch so viel ausgewürkt, daß dieses Erzstift und Primat die Bißthümer Gurk, Lavant, und Loiben (welches letztere statt des zum Erzbißthum Gräz gezogenen Bißthums Seckau an Salzburg verwiesen ist,) wie vorhin besetzen kann, nur muß es immer mit einer Person geschehen, welche ein Innländer und dem Landesherrn anständig ist, weswegen vorher die allerhöchste Genehmigung eingeholet werden muß. Die Bestättigung und Einweyhung dieser 3 Bischöffe ist Salzburg ebenfalls gelassen, doch mit der Bedingung, daß die erstere nicht in Salzburg selbst persönlich, sondern nur schriftlich geschehen, und daß die letztere immer von dem Erzbischoffe von Gräz, als dem von Salzburg jedesmal dazu zu ernennenden Bevollmächtigten und

Kommissarius, vorgenommen werden solle. Sonst soll der Erzbischof von Grätz die erzbischöflichen, der Erzbischof von Salzburg aber die Metropolitanrechte über diese 3 Bißthümer auszuüben haben. Solche Veränderungen nahm Joseph vor, ohne den Papst darüber zu fragen!

Der Erzbischof von Görz, Graf Edling, dessen wir schon Th. III, S. 231 und oben S. 26 gedacht haben, muß ein wunderlicher Kopf seyn. Anfangs resignirte er zwar sein Erzbißthum freywillig gegen ein Pension von 10,000 fl., allein nachher im Monat May 1784 beklagte er sich, er sey zur Resignation gezwungen worden. Er entschloß sich also, seinen Sprengel wieder zu visitiren, weil seinem Nachfolger die Präkonisation und Bestättigung in Rom abgeschlagen worden sey. Er soll auch dem ihm zum Nachfolger bestimmten Bischof von Triest Franz Joseph von Inzaghi ein päpstliches Schreiben vorgezeigt haben, nach welchem ihm verbothen sey, ohne nähere päpstliche Erlaubnis dem neuernannten zu weichen. Endlich im Monat Julius war er bey seiner Ankunft in Rom so klug, sein Erzbißthum, das er bald freywillig aufgeben, bald wieder förmlich verwalten wollte, mit großen Feyerlichkeiten in die Hände des heiligen Vaters aufzugeben. Freylich erwarb ihm sein Verhalten, daß er die Rechte des römischen Stuhls gegen seinen Monarchen und dessen Dekrete so hart-

hartnäckig zu behaupten gesucht hatte, zu Rom großes Ansehen. Die Exjesuiten erheben ihn schon unter die ehrwürdigen Diener Gottes, welche Stuffe gerade zum Heiligen führet, und die Zeloten unter den Kardinälen preisen den standhaften Verfechter unabläßig. Ob ihm sein Erzbißthum mit einem rothen Hut werde belohnt werden, wird die Zeit aufklären. Sollte er aber je in Purpur gekleidet werden, so darf er sich in allen folgenden Konklaven gewiß auf eine ausschließende Stimme von dem höchsten Advokaten der Kirche gefaßt machen. Doch hieß es in der Folge, der Papst wolle ihm für sein vermeyntes Martyrthum eines von den 4 Patriarchaten in partibus infidelium ertheilen, welches er denn freylich zu Rom ruhig wird regieren können. Bey so bewandten Umständen stehet es dahin, ob ihm nun seine Pension von 10,000 fl. bleiben wird.

Grätz erhielt zum Erzbischof den bisherigen Bischof von Seckau, Grafen Joseph Adam von Arco, Domherrn zu Salzburg und Passau. Der Kaiser befahl den Kreisämtern schon im Monat May, ihn als Erzbischof zu tituliren. Ihm wurde der Erzpriester von Waitzen zum Weyhbischof zugeordnet. Anstatt der ehemaligen Benediktinerinnen wurde zu Göß in Obersteyermark ein neues Bißthum errichtet, und zum Bischoffe ein Graf Engel von Wagrein ernannt. Indem wir hier von so wich-

wichtigen geistlichen Häuptern reden, können wir nicht umhin zu melden, daß am 19ten Julius zu Kolocza in Hungarn der zweyte Erzbischof dieses Königreichs Adam Padechich de Zaiesda, Erzbischof allda, in einem Alter von 64 Jahren mit Tod abgegangen sey. Er war auch Präsident von der Universität Ofen.

Der kaiserliche erste Hofprediger Johann Nepomuk Tschupick war im Julius dieses Jahrs gefährlich krank. Joseph erklärte vorläufig, daß er diesem vortreflichen Redner, (dessen Predigten im Drucke heraus sind,) wenn er sterben sollte, keinen Nachfolger geben, sondern sich mit den Volkspredigern in der Augustiner Hofkirche begnügen wolle. Auch setzte der Kaiser im August 1784 fest, daß in allen seinen Erblanden künftig ein Erzbischof nur 20,000, ein Bischof aber 10,000 fl., nebst 5000 fl. Visitationsgelder jährlich aus der Religionskasse zu beziehen haben sollte. Am 13 August hielt der neue Fürstbischof zu Gurk, Graf Franz Xaver von Salm-Reifferscheid-Bedbur, (gebohren am 1sten Februar 1749) in dieser seiner bischöflichen Residenz seinen solennen Einzug.

Schon Th. III, S. 69 haben wir die Hofnung geäussert, daß der Kaiser zu Wien und auf andern erbländischen Universitäten auch eine protestantische theologische Fakultät errichten

ten werde. Diese Hofnung scheint jetzt ihrer Erfüllung etwas näher gekommen zu seyn, da der Monarch nicht mehr gestatten will, daß seine Landeskinder auf fremden ausländischen Universitäten studiren sollen. Nicht weniger wurde zu Teschen ein eigenes evangelisches Konsistorium für Schlesien angeordnet, doch ist dessen Präsident Graf Adam Joseph von Larisch katholisch. Hingegen die Protestanten in Oesterreich haben in Wien ihr eigenes von Teschen unabhängiges Konsistorium.

Folgendes Schreiben mußte das k. k. Generalgouvernement in Brüssel 1784 an den Kardinal von Frankenberg, Erzbischoffen von Mecheln, ergehen lassen.

„Unser Vetter! Weil Seine k. k. Majestät Verlangen dahin gehet, daß die Bischöffe dieser Lande in Zukunft keine Mandate oder Hirtenbriefe, über welchen Gegenstand es auch sey, ohne vorherige Erlaubnis von der Regierung drucken oder verkündigen lassen sollen, so schreiben wir Ihnen, um Sie von Seiner Majestät Wohlgefallen zu unterrichten, und Ihnen dabey aufzutragen, daß, so oft Sie es nöthig halten, einige Mandate oder Hirtenbriefe in Ihrem Bißthume zu verkündigen, Sie zuvor deren Plan und Augenmerk zu unserer Genehmigung der Regierung mitzutheilen haben. Indem Sie dieses thun, bitten wir, daß Gott Sie,

Sie, unsern Vetter, in seinen heiligen Schutz nehme. Maria. Albert. „

Die darauf ertheilte Antwort des Herrn Kardinals enthält manche politische Ketzereyen, deren Annahme und Beglaubigung für die Erhaltung der guten Ordnung und der Ruhe des Staats sehr gefährlich seyn dürfte. Sie lautet wörtlich also: „P. P. „ Der Brief, wodurch Eure königliche Hoheiten mir Seiner Majestät Begehren zu erkennen geben, daß die Bischöffe ihre Mandate und Hirtenbriefe vor deren Verkündigung der Regierung zur Genehmigung übergeben sollen, hat gleichsam Verwunderung bey mir erregt, und mich betroffen gemacht. Es ist doch eine unwidersprechliche Wahrheit, daß das Pfand des Glaubens, und alles, was die Lehre in gottesdienstlichen Sachen sowohl, als die Uebung der Pflichten des Christenthums, betrift, durch Jesum Christum den Bischöffen als Nachfolgern der Apostel anvertrauet ist, da er sie aussandte, in der ganzen Welt das Evangelium zu predigen. Kraft dieser Sendung sind die Bischöffe, als bekleidet mit derselben Macht in dem Theil der Kirche, der ihrer Sorge anbefohlen ist, aus göttlichem Befehl mit der großen Unterweisungspflicht beladen, und deswegen allein Gott und seiner Kirche Verantwortung schuldig. Ohne Aufopferung des ihnen zugehörigen Ansehens können sie daher ihre hirtliche Unterweisung nie dem Urtheil

theil der weltlichen Macht unterwerfen, weil sie in ihren Bißthümern die einigen ausschliessenden und ersten Richter in dem Punkt der Lehre sind, in so weit sie Glauben und Sitten betrift. Auch erfodert die Ehrwürdigkeit ihres geheiligten Charakters, verbunden mit dem Vertrauen, das ihre Souveraine in sie setzen, wenn sie sie zu Bischöffen ernennen, sie von dem Verdacht zu befreyen, als seyen sie im Stande, in ihren Mandaten und Hirtenbriefen, die sie ihrer Heerde senden, etwas einfließen zu lassen, welches mit der Unterwerfung und Pflicht, die sie der Souverainität schuldig sind, streiten würde. — Was mich betrift, so können Eure königliche Hoheiten versichert seyn, daß, wenn ich mich in der Nothwendigkeit finden werde, die Heerde, die der heilige Geist mir anvertrauet hat, in Betref der Pflichten des Gottesdiensts, oder sie von Untugenden abzuziehen, und auf den Weg des Heils zu leiten, unterrichten zu müssen, ich meine äusserste Kräfte anwenden werde, um nach der mit meiner Bedienung so wesentlich verknüpften Pflicht, meine Unterweisungen dergestalt einzurichten, daß sie, ohne verfälscht zu werden, nie mit Seiner Majestät Absichten streiten sollen. Zu dem Ende werde ich nicht aufhören, den Beystand und die Gnade des Allmächtigen zu erflehen, um in der mühsamen Ausführung meiner Hirtenarbeit bey allen Gelegenheiten Gott zu geben,

was

was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc. ꝛc. *)

B.

Kaiserlich - königliche Verordnungen und Reformen in Klostersachen.

Ohne bey dem Papste anzufragen, auch zum äussersten Mißvergnügen der Mönchsgenerale in Rom, machte der Kaiser in diesem Jahre allerley Verordnungen wegen der Mönche und Klöster, und war auf die Reformation und Einschränkung der Regularklerisey ernstlich bedacht. Er war Willens, in seiner Residenz immer 30,000 Soldaten um sich zu haben. Hierzu wurden nun Plätze und Kasernen erfodert. Kein Wunder also, wenn mehrern Klöstern ihre Aufhebung bekannt gemacht wurde, nämlich den Minimen, Serviten, den Ursulinerinnen, sogar auch den Dominikanern, besonders aber den beschuhten Karmelitern auf der Leimgrube, welche leztere ihr Aufhebungsdekret am 27sten März erhielten. Den Bettelmönchen wurde das Terminiren schon im vorigen Jahre verbothen. Zum Ersatz erhielten im Anfang des Jahrs 1784 die Kapuziner in Oester-

---

*) S. Acta historico-ecclesiastica nostri Temp. 79 Theil, S. 891 — 894, und Politisches Journal von 1785, St. 3, S. 231 fgg.

Oesterreich eine jährliche Summe von 28000, und die Franziskaner von 32,000 fl. aus der Religionskasse, mit Einrechnung der gestifteten Messen, deren jeder Orden jährlich nur 240 zu lesen Erlaubnis hat. So wendet demnach die Religionskommission alle ersinnliche Mittel an, Quellen zur Unterhaltung der Mönche auszufinden, wozu denn auch die aus den Abteyen, Kirchen und Kapellen eingezognen Kostbarkeiten an Schmuck und Gelübdeopfern verwendet, und an jedem Orte genau verzeichnet und numerirt werden.

Die beschuhten Augustiner der krainischen Provinz bekamen um diese Zeit Befehl, ihr Kloster zu räumen, und anstatt der langgeermelten Kutten gute besseranliegende Petrinerkleider anzuziehen, wobey ein Priester 200, ein Laienbruder aber 120 fl. Pension erhielt. Von den barfüßigen Augustinern verdienten aber viele ihr Brod mit der ihnen anvertrauten Seelsorge auf dem Lande, und manche redlichgesinnte und arbeitsame unter ihnen freuten sich über diesen Aufruf zur Mitarbeit im geistlichen Weinberge, da hingegen andere, welche sich zum eigentlichen Geschäfte in der Kirche Gottes nicht bequemen wollten, dem alten Müssiggange über die Gränze ins päpstliche Gebiete nachzogen. Wie dieses landesherrliche Edikt wegen des aufgehobenen Terminirens in Tyrol zu Anfang dieses Jahrs erschien, übergaben die Franziskanermönche an die Regierung eine demüthige Bitt-

schrift, und stellten demüthigst vor, daß sie bey gänzlichem Mangel an Gütern und Einkünften, ohne betteln zu dürfen, den Lebensunterhalt entbehren müßten. Allein die Regierung ertheilte ihnen zur Antwort, kein einziger Stifter der Mönchsorden hätte den Mönchen das Betteln auferlegt, und die ersten Mönche hätten durch Künste und Handwerke ihr Brod verdient. Selbst der Stifter der Supplikanten, der heil. Franz, hätte ausdrücklich verordnet, daß seine Söhne nicht betteln, sondern durch Handwerke und Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, und die, welche kein Handwerk könnten, eines erlernen, oder wenn sie durch ihren Fleiß ihr Brod nicht hätten, ihre Zuflucht zu dem Tische des Herrn nehmen sollten. Die Regierung in Tyrol wünschte also, daß die Herren Supplikanten hierinnen der Verordnung ihres Stifters nachgelebet hätten, doch wolle man ihnen aus der Religionskasse ihren Unterhalt anweisen, an welchem sie sich begnügen lassen müßten.

Als der Kaiser vom 18ten bis 21sten Jenner noch in Rom war, und sich mit dem Papste besprochen hatte, schickte er einen Eilbothen mit dem Befehl nach Wien, daß mit allen fernern Einschränkungs- oder Aufhebungsgeschäften gegen die Klostergeistlichkeit bis auf seine Zurückkunft innegehalten werden sollte. Vielleicht haben die Vorstellungen des heiligen Vaters den Monarchen zu einiger Nachgiebigkeit bewogen.

wogen. Demohngeachtet haben die Nonnen der aufgehobenen Klöster zu St. Lorenz, St. Jakob und Himmelsporten in Wien ihre Häuser geräumet. Auch ist zu Anfang dieses Jahrs in allen kaiserlichen Erblanden der Trinitarierorden ganz aufgehoben worden*), doch mit der ausdrücklichen Versicherung, daß die demselben zur Erlösung der Christensklaven anvertrauten Summen zu gleichem Endzwecke verwendet werden sollten. Man wollte behaupten, daß in dem Kloster der Trinitarier zu Wien eine Summe von 30,000 fl. baaren Gelds und eben so viel in Banknoten angetroffen worden sey, und überdieß hätte man diese Mönche in gegründetem Verdacht gehabt, daß ihre Rechnungsbücher Unrichtigkeiten enthielten, daß sie also wegen verschiedener Ausstände zur Rechenschaft hätten sollen gezogen werden. Gleichermassen wurde den aufgehobnen Paulinern in Herrenals, ohnweit Wien, angekündigt, daß sie ihr Kloster, in welchem ihnen ehemals bis auf weitere Verfügung zu bleiben verstattet war, bis zum 15ten April geräumt haben müßten. Am 25sten Junius fiel das Endurtheil des Monarchen ihretwegen dahin aus, daß ihre Haabschaften eingezogen, und die Realitäten derselben aufgenommen werden sollten, wo sodann die Pauliner zum Weltpriesterstand die Dispensa-

 tion

*) S. Polit. Journal von 1784, St. 4, S. 409.

tion von den Gelübden bey dem Ordinariat zu suchen hätten, übrigens wären die zur Seelsorge Tauglichen gehörig unterzubringen, immittelst aber sollten sie in Ansehung der Austrittszeit wie die übrigen aufgehobenen Ordensgeistliche behandelt werden. Vermöge der erlangten Absolution von den Klostergelübden trug man also diesen Paulinern den 15ten August 1784 das erste Rindfleisch in ihr Refektorium. Von ihrem Ordensstifter Franz von Paula waren ihnen ehemals alle Fleisch- Butter- Milch- und Eyerspeisen verbothen, und blos Fische, Gemüsse und Backwerk, welche Speisen aber nur mit Oel zubereitet werden durften, zu essen erlaubt, daher ein französischer Witzling sie ewige Lampen nannte. Seitdem sie vom Kaiser Leopold aufgenommen worden, haben sie obige verbothene Speisen nicht genossen. Schon bey der Anwesenheit des Papsts in Wien baten sie denselben, er möchte ihnen doch erlauben, essen zu dürfen, wie andere Menschenkinder, und er hatte es ihnen damals schon erlaubt. Ein gleichlautendes k. k. Dekret wurde am nämlichen 25sten Junius in 2 andern Paulinerklöstern, nämlich zu Wienerisch-Neustatt und zu Maria Rauna hinter Krems, publicirt. Also sind alle Pauliner mittelst Dispensation von ihren Ordinarien in den Weltpriesterstand übergetreten. Nur in Kärnthen wurden 2 Paulinerklöster in statu quo gelassen.

Um

Um diese Zeit ist auch das Schicksal des aufgehobnen Stifts Hall in Tyrol entschieden worden. Jede adeliche Stiftsdame erhielt zur jährlichen Präbende 400 fl., und ein für allemal zu ihrer Einrichtung 200 fl., der Frau Priorinn aber wurden 800 fl. ausgesetzt. Dabey war der Monarch noch so gnädig, und erlaubte, daß die eingehenden Stellen dieses Stifts von ihnen wieder ersetzt werden dürften, wie auch, daß die Stiftsdamen ein in Gold emaillirtes Ordenszeichen an einem schwarzen breiten Bande, welches den tyrolischen rothen Adler im silbernen Feld und im Revers die Aufschrift: Josephus II Aug. Patriae Pater hat, trügen. Die Anschaffung dieser Ordenszeichen durfte aus dem Stiftsfond genommen werden, mithin erhielten sie diese Damen unentgeltlich. Auch im Herzogthume Krain wurden um diese Zeit viele Klosterreformen vorgenommen.

In den ersten Monaten dieses Jahrs wurden vermöge eines zu Mailand eingelaufenen allerhöchsten kaiserlichen Handschreibens in diesem Herzogthume abermal 36 Klöster eingezogen, und alle Privatkapellen, so wie auch das viele gleichzeitige Messelesen auf den Seitenaltären, eingestellt *). In den aufgehobenen Klöstern wurden noch immer Kostbarkeiten von

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 6, S. 623.

Werth vorgefunden. Der Kirchenschmuck des in Wien aufgehobenen Nonnenklosters zu St. Jakob soll sich über 80,000 fl. belaufen haben, auch sollen die übrigen Besitzungen desselben auf 400,000 fl. geschätzt worden seyn. Ein dort vorgefundener reich mit Steinen besetzter goldner Kelch hatte einen Werth von 25000 fl., und diesen bestimmte der Kaiser zum Gebrauche seiner eignen Kapelle. Doch sagte man damals, diese Nonnen zu St. Jakob wären lange nicht so reich gewesen, als die zu St. Lorenz und zur Himmelsporten. Denn man fand in dem letztern Kloster nur allein 6306 Eimer Wein. Dieser Vorrath wurde an 4 Weinschenken um 36000 fl. verkauft. Diese fromme Schwestern hatten 7 geräumige Keller, in welchen dieses kostbare Landesprodukt sorgfältig aufbehalten worden ist. Das Geld für diese Weine kam in die Religionskasse.

Aber nicht nur bey den Klöstern, sondern auch bey den geistlichen Bruderschaften ereigneten sich solche Veränderungen. In dem einzigen Viertel Oberwienerwald wurden bey den allda aufgehobenen Bruderschaften Kapitalien von 75000 fl. angetroffen. Der Kaiser ließ sie folgendermassen vertheilen: Ein Drittel davon kam dem neuen Armeninstitut des nämlichen Viertels, ein Drittel der Religionskasse, und ein Drittel der Staatsschuldenkasse zu. Nach diesem Maasstabe mußten andere Brüder-

derschaftskassen in den übrigen k. k. Erblanden ebenmäßig vertheilt werden. In der einzigen Stadt Wien befanden sich 58 solcher geistlichen Brüderschaften. Man erhielt von ihnen 287,000 Gulden, wovon man abermals ein Drittel zur Tilgung der Staatsschulden verwandte. Am Ende dieses Jahrs wurden dann ein, für allemal auf allerhöchsten kaiserlichen Befehl zu Wien alle geistliche Brüderschaften aufgehoben und untersagt, und das Armeninstitut statt aller bestättiget. Der eifrige Pochlin, Prediger bey St. Stephan, konnte diese Neuerung nicht ertragen, und glaubte in seinem Gewissen verbunden zu seyn, sich diesen allerhöchsten Verordnungen zu widersetzen. Er ließ daher heimlich zu einer neu zu stiftenden Brüderschaft aus der päpstlichen Kanzley zu Rom Bestättigungen und Ablaßfreyheiten kommen, und nachdem er solche erhalten, seinen Plan gedruckt in der Stadt Wien austheilen. Allein die Regierung empfand diesen den allerhöchsten Verordnungen schnurgerade entgegengehenden Schritt sehr übel, verbot diese neue Anstalt, und entsetzte den unzeitig eifernden Pochlin seines Amts.

Oben haben wir zwar bemerkt, daß der Kaiser zu Anfang dieses Jahrs entschlossen gewesen, die Elisabethernonnen in Wien beyzubehalten, und ihnen die Krankenpflege in dem großen Armenhause anzuvertrauen. Da ihnen aber der Monarch zugleich ankündigen ließ, ihr

Ordensgewand abzulegen, weil es zur Bedienung der Kranken viel zu unbequem wäre, so waren sie so unverschämt, jene Krankenpflege abzuschlagen. Der Kaiser ließ ihnen darauf sagen, er brauche sie gar nicht mehr, sie sollten also künftig wie andere aufgehobne Nonnen ihre Pensionen bekommen, und ihr Institut aufgehoben seyn.

Den 6ten März ergieng eine k. k. Verordnung, in Oberösterreich die reichen Abteyen der Benediktiner zu Gleink, der Cisterzienser zu Baumgartenberg, und der Cölestinernonnen zu Steyer aufzuheben. Nach etlichen Monaten wurden von der Hofrechnungskammer in Wien 22 Kommissarien nach dem kaiserlichen Polen, nach Tyrol, und nach Freyburg in Vorderösterreich geschickt, um die Rechnungsbücher zur Verwaltung der in diesen Provinzen eingezognen Kirchengüter in Ordnung zu bringen. Man hat hier schöne Eroberungen gemacht. Das Eigenthum eines einzigen Nonnenklosters in Vorderösterreich wurde auf mehr als 800,000 fl. geschätzt. Ueberhaupt aber baten um diese Zeit mehrere Klöster selbst um ihre Säkularisation, denn von gewissen Einkünften konnten sie nicht mehr leben, da sie die zu ihrem Unterhalt bisher getriebene Handelschaft mit heil. Waaren und andächtigen Kindereyen aufgeben mußten.

Den

Den 16 Julius wurde es aufs neue von höchsten Orten bestättiget, daß das regulirte Chorherrnstift St. Augustinerordens zu St. Pölten in Oesterreich, dessen Probst Ildephons man auf die Pfarrey in der Neustatt mit einem jährlichen Gehalt von 3000 Gulden versetzte, und die übrigen Priester zur Seelsorge anstellte, oder mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. pensionirte, nebst noch etlich und 30 andern Stiftern und Klöstern in Mähren, worunter auch das reiche Benediktinerstift Pruck an der österreichischen Gränze bey Schrottenthal befindlich war, dessen Einkünfte auf 90,000 fl. sich beliefen, aufgehoben seyen. Von diesen aufgehobenen mährischen Klöstern sind, ausser Pruck, folgende nahmhaft gemacht worden: Canonici Regulares zu Ollmütz, Sternburg und Fuldeck, beschuhte Augustiner zu Gewitz und Fratting, Serviten zu Weseling und Jaromisch, Paulaner zu Morzyti, Cisterzienser zu Pirnitz und Wellrad, Dominikaner zu Loskowitz, Schönberg, Prün, Iglau und Troppau, Minoriten zu Ollmütz, Franziskaner zu Cremsier, Wischau, Nickelsburg, Gayn, Brünn, Mährisch-Tribau, Znaym und Troppau, Kapuziner zu Brünn, Nanieuß, Znaym und Iglau, Prämonstratenser zu Oberwitz, Hradisch und Pruck. Zu gleicher Zeit erschien zu Mailand in Rücksicht auf die ganze Lombardie eine allerhöchste Verordnung, daß alle geistliche Perso-

nen, Spitäler, Universitäten, Kollegien ꝛc. ꝛc., welche herrschaftliche Lehen oder Lehensgerechtigkeiten besäßen, in Zeit von 3 Monaten eine Anzeige hievon an die Regierungskammer machen sollten, damit denselben der Vasalleneid, gleich allen übrigen Lehensträgern, abgenommen werden könnte. Ueberhaupt sind im Mailändischen in diesem Jahre 48 Klöster aufgehoben, und besonders 1593 Nonnen entlassen worden; unter diesen waren die Benediktinerinnen die zahlreichsten, nämlich in 16 Klöstern 572 Nonnen. Im Mantuanischen hob man 14 Klöster auf, und wurden daraus 335 Chorfrauen und 150 Laienschwestern der Welt überlassen. Den 24 Julius wurden die Franziskaner im österreichischen Kloster Neuburg verabschiedet.

Den 1sten September traten die Dominikanerinnen zu Grätz aus ihrem Kloster. Sie blieben keine Stiftsdamen mehr, sondern wurden auf den sonst gewöhnlichen Gehalt herabgesetzt. Die Minoriten zu Marburg bezogen das dasige Kapuzinerkloster. Sie hatten ihre Mutter der Gnaden, ein Gnadenbild, heimlich aus der Stadtpfarre bey Nacht mit sich fortgenommen, es wurde ihnen aber untersagt, fernerhin Opferstöcke aufzustellen. In diesem Spatjahre befahl der Kaiser auch, daß der Schmuck von dem Muttergottesbilde bey den Franziskanern zu Wien verkauft, und das Geld in den Religionsfond gelegt werden solle. Auch mußten

auf

auf gleichen Befehl die Dominikaner in Brünn ihr Kloster verlassen. Um diese Zeit wurde auch die Aufhebung der prächtigen Franziskanerkirche und ihres Klosters zu Innspruck beschlossen, aber erst im folgenden Jahre ins Werk gesetzt. Das Kloster sollte zu einem Generalseminarium für das Bißthum Brixen umgeschaffen und für 300 Zöglinge eingerichtet werden.

Zu Ausgang dieses Jahrs wurde das Kapuzinerkloster in Wien und dessen Kirche entweyht und eingerissen, und über diese Stätte eine schöne Straße über den neuen Markt nach dem Augustinerkloster angelegt. In die Kirche des Augustinerklosters, welche der Kaiser als seine Hofkirche, zum Vorbilde für andere Gotteshäuser, mit edler Simplicität ausschmücken ließ, wurde auch die kaiserliche Gruft verlegt, da die Kapuziner solche bisher im Besitz hatten. Zur künftigen Bedienung dieser zur kaiserlichen Hofpfarrkirche beybehaltenen Augustinerkirche aber wurden die von der Prinzessinn Emanuela von Savoyen in der St. Stephanskathedralkirche gestifteten Kanonici dahin übersetzt, zu welchen noch die Hofkapläne und 6 Augustiner gezogen wurden, und das Kloster zu bewohnen bekamen. Die übrigen Mönche wurden entlassen, und als Weltpriester pensionirt.

Nun auch etwas von den Klosterreformen in den österreichischen Niederlanden! Die Vorsteher

steher der sämmtlichen Klöster der Sammelorden allda erhielten am Ende des Jahrs 1784 Befehl, einzuberichten: 1) Die Zahl und Lage ihrer Klöster, 2) die Namen, Alter, und die Zeit der Aufnahme ihrer Mitglieder und Brüder, 3) eben so der Novitzen, 4) eines jeden Dienstverrichtung sowohl im Geistlichen als Weltlichen auch ausser den Klöstern, und diesem allem ein Verzeichnis beyzufügen, wie viel der jährliche Ertrag vom Einsammeln für jedes Kloster im Durchschnitt gewesen, ferner darüber sich zu erklären, wie verschiedene Klöster mit einander vereinigt, andere in Pfarreyen verwandelt, und wie für den Dienst der Pfarreyen eine gewisse Anzahl der Individuen aus diesen Klöstern genommen werden könnten. Schließlich wurde ihnen alle weitere Aufnahme der Novitzen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Generalgouvernements gänzlich verbothen.

In den letzten Tagen dieses Jahrs erhielten die noch übrigen Klöster in den k. k. Staaten über die Erwählungen ihrer Obern neue etwas abgeänderte Vorschriften folgenden Innhalts: Jedes Kloster darf künftig durch Mehrheit der Stimmen aller Professen (Laienbrüder ausgenommen) seine Vorsteher auf 3 Jahre selbst erwählen, und der Provinzial, der von den ersten Obern jeden Klosters auf 6 Jahre ernannt wird, hat die erwählten Superioren blos zu bestättigen, oder die ganz unfähigen auszu-

zuschliessen. Diese Superioren ernennen ihre Unterbeamten allein. Die Würden der ehemaligen Provinzialdefinitoren und Discreten, so wie die Generalvisitationen, und die auf den Kapiteln sonst vorgenommenen Versendungen einzelner Religiosen von einem Kloster ins andere sind gänzlich abgestellt. Und da eben damals die Prälatenwahl im Kloster Göttwein *) vorgenommen wurde, so hätte wegen des Vorrechts der bisher behaupteten Exemtionen der Herr Nuncius Garampi diesem Geschäfte beywohnen sollen, es wurde ihm aber nicht gestattet, indem der Kaiser alle Exemtionen, was sie immer für Namen haben mögen, aufgehoben hat. Es ward daher zu dieser Wahl, statt des Herrn Nuncius, ein Kommissär des neuen Bischofs von Linz abgeschickt.

C.

Eingeschränkte Jurisdiktion der einheimischen und fremden Bischöffe und Geistlichen.

Gleich im Anfang dieses Jahrs ist in Niederösterreich oder im Lande unter der Ens das ganze Korpus der Landstände, welches aus dem Prälaten- Herren- und Ritterstande und den Deputirten der Städte und Märkte bestanden hatte, auf einmal aufgehoben worden. Die Abgeordneten des

*) Siehe oben Seite 74.

des Herren- und Ritterstandes sind den Gliedern der Landesregierung beygezählt, der gesammten Prälatenklasse aber, (an der Zahl 26 Aebbte und Pröbste, unter welchen der Abbt zu Mölk allezeit Direktor war) ist für ihre bisher geleistete Dienste gedankt, und sie mit der Versicherung entlassen worden, daß der Landesherr, im Fall er ihres Raths in landschaftlichen Angelegenheiten bedürfe, sie alsdann schon zu Rath ziehen würde. Zu gleicher Zeit cirkulirte in der österreichischen Lombardie unter allen Bischöffen ein allerhöchstes Ausschreiben, worinn die Bulle in Coena Domini eben so scharf verbothen wird, als solche in Spanien, Portugall, und Neapel schon längst verbothen war.

Nun dachte man auch an einige Umtauschungen der geistlichen Jurisdiktionen. Das Erzstift Salzburg (wie Passau und andere,) hatte in dem österreichischen Kreise große geistliche Gerechtsame, indem es mehrere österreichische Bischöffe, (z. Ex. den von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant,) als seine Suffraganen, bisher selbst ernennen, einweyhen und bestättigen durfte, ohne einen Papst oder Kaiser vorher um Rath zu fragen, welches Vorrecht wohl kein anderer Erzbischof in der Christenheit haben mag. Der Kaiser war entschlossen, das von ihm neuerrichtete und dotirte Bißthum Loiben in Obersteyermark, das künftig den alten Namen Lorch führen sollte, an Salzburg

ab-

abzutreten, dafür aber das Bißthum Seckau nach Grätz zu verlegen, und in ein von kaiserlicher Ernennung abhangendes Erzbißthum zu verwandeln. Der Erzbischof von Salzburg bestättigte den 19ten Junius den vom Kaiser neuernannten Bischof zu Gurk Franz Xaver Graf von Salm-Reifferscheid in der Würde eines Suffragans von Salzburg. Doch wir haben schon oben (S. 220) hievon mit mehrerm Erwähnung gethan.

Am Ende dieses Jahrs hat der Kaiser in Oesterreich unter der Ens durch Vermehrung der Pfarrer und Kaplane, und durch die schon vor einiger Zeit bestimmte Gleichheit ihrer Besoldungen, auch durch die Diöcesaneintheilung der Provinz, das Seelsorgersystem festgesetzt. Vorher war dieses nunmehrige Ganze unter den Erzbischöffen und Bischöffen von Wien, Salzburg, Passau, Neustatt und Raab zerstückt, nun aber ist alles unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Wien und des Bischofs zu Neustatt (oder St. Pölten) gegeben, und zwar regiert der erste das Viertel Unterwienerwald und Untermannhardsberg, der zweyte aber die beeden andern Viertel.

D. Ab-

D.

Abgeänderte Kirchenceremonien in den k. k. Staaten.

Jene k. k. Verordnung, daß in Zukunft für das Messelesen, so wie für die Administration aller Sakramente, nicht das geringste an Geld genommen werden, auch alle Stolgebühren für Begräbnisse, so wie alle übrige Ausgaben der Brüderschaften, Opfergänge unter der Messe u. s. w. völlig aufhören, und für alles dieses von jedem neuen Ehepaare bey der Trauung 30 fl. zum Religionsfond entrichtet werden solle, mit welcher Abgabe selbiges ein- für allemal auf alle seine Lebens- und Sterbenstage sich Ruhe vor allen geistlichen Anfoderungen erkauft, — wurde zu Anfang dieses Jahrs auch in Tyrol von den Pfarrern auf allen Kanzeln verkündet. So wurde auch gleich im Jenner 1784 den Akatholischen in Wien von neuem eingeschärft, daß sie vor dem Hochwürdigen zwar nicht niederknien, aber doch den Hut abnehmen, oder sich gar entfernen müßten.

Nach dem päpstlichen kanonischen Rechte waren bisher die geistlichen Verwandtschaften, besonders die, welche durch Gevatterschaften entstanden, gültige Hindernisse der Ehe. Zu Anfang dieses Jahrs ergiengen aber besondere k. k. Verordnungen, daß diese Verwandtschaften den Verehelichungen künftig nicht mehr im Wege stehen sollten. Die Pfarrer erhielten daher

her Befehl, über dergleichen Hindernisse ohne weiteres Anfragen hinaus zu gehen.

Im Monat Hornung 1784 sind auf allerhöchsten Befehl die Kirchen in Wien von einer Menge theils gemalter, theils aus Holz, Wachs, Silber oder Gold verfertigter Opfer, deren Ueberhäufung und zum Theil auffallende Mißgestalt unrichtigen Begriffen oder frommen Trügereyen aus den vorigen Zeiten größtentheils ihr Daseyn zu danken hatten, gesäubert worden. Doch sollen jene Bilder, welche selbst durch bischöfliche zuverläßige Zeugnisse für wunderthätige anerkannt sind, hangen bleiben, um die öffentliche Danksagungszeichen nicht wegzunehmen, womit die Glaubigen die Wohlthaten erkennen, welche ihre Frömmigkeit von Gott durch die Vermittlung seiner Heiligen erhalten zu haben glaubt. *) Wir wollen

*) Und so ist dem Aberglauben, wo nicht Thür und Thore, doch noch immer ein kleines Pförtchen offen gelassen worden. Denn gab es wohl je ein wunderthätiges Bild, dessen Wunderkraft nicht durch Zeugnisse bewiesen war? Aber welcher kluge Mann wird diesen Zeugnissen Glauben und Werth beylegen? Die Protestanten glauben an kein wunderthätiges Bild, und kluge Katholiken hoffentlich auch nicht. Also — entweder weg mit allen, oder alle stehen gelas-

len doch einige k. k. Hofdekrete dießfalls hier einrücken. Unterm 9ten Februar erklärte sich der Monarch also: „Es sey der in den meisten Kirchen bestehende, zur Ableitung des gemeinen Mannes von der ächten zur sinnlichen, unächten und äusserlichen Andacht, den Akatholischen aber zum Spott Anlaß gebende Misbrauch ohnehin bekannt, vermöge dessen den Statuen und Bildern besondere Kleider, Hemden, Strümpfe, Schuhe &c. angelegt, Perücken aufgesetzt, goldene, silberne und andere Herzen, Füsse, Ringe und dergleichen angehängt, und andere Putzwerke angebracht werden. Nun sey nichts mehr zu wünschen, als daß alles dieses beyseite geräumt, und dafür nach Umständen nothwendige Kircheneinrichtungen, oder falls deren kein Mangel wäre, statt dieser meistens elend gestalteten oder gemalten Statuen oder Bilder, bessere und kunstmäßigere angeschafft werden, bey welchen aber Körper und Bekleidung blos aus einer und der nämlichen Materie, sie sey nun Metall, Stein, oder Holz, bestehen muß, und überhaupt kein Bild mehr mit einer andern Materie bedeckt werden darf. Deßgleichen seyen die innern Wände vieler Kirchen mit Opfern, Opfertafeln, hölzernen Füssen, Krücken, Panzern,

lassen! Denn Ein solches Bild kann den gesunden Menschenverstand so gut verkrüppeln, als Hunderte.

zern, Ketten, und dergleichen Zeugnissen meistentheils unerwiesener Wunderwerke mehr verunstaltet als gezieret. Deßhalb ist dahin zu sehen, daß solche nach und nach weggeschafft, und diese Opfer, in so weit sie einen innern Werth haben, viel gedeihlicher zur Vergrößerung des Peculii Ecclesiae verwendet werden mögen.„ Unterm 29sten April erschien über diesen Umstand ein anderes allerhöchstes Hofdekret: „Da ohnehin alle Exemtionen, die bey den meisten Gnadenbildern bestunden, aufgehoben sind, so würde es für den gesammten geistlichen Fundus, den sie ausmachen, erwünschlich seyn, wenn die in Gold, Silber und andern Prätiosen bestehenden Opfer in Geld verwandelt würden, weil dadurch die Beyträge, die jeder nach seinem Vermögen und Einkommen wohlvermuthlich hinzuleisten haben wird, verändert würden. In Ansehung der häufigen Bilder, die in den Kirchen als ex voto da hängen, so sind sie insgesammt herabzunehmen, und nur auf blose Tafeln künftig der Name und die Jahrszahl solcher sich ex voto angebenden aufzuzeichnen, und an die Wände der Kirchthüre zu hängen, daß also jeder seinen Namen als besonders dankbarer Verehrer dieses oder jenes Gnadenbildes gegen eine angemessene Vergeltung zu also gleicher Vertheilung unter die Armen an die Kirche auf der Thar eintragen lassen kann. Belangend die Statuen und Bekleidungen der Bilder, so hat ei-

ne Statue nur allein aus der Materie, aus der sie gemacht ist, zu bestehen, und muß folglich auch ihre Kleidung eben so von Stein, Holz, Gold oder Silber seyn, ohne daß sie mit einer andern Materie bedecket oder bekleidet werde, welches ebenfalls in Rücksicht auf die Bilder zu ersehen ist." Ja unterm 19ten May erschien auch noch dieses Hofdekret: "Daß jene Aussetzungen der Reliquien, mit welchen oft ein sehr auffallender Prunk verbunden wird, oder wo die Reliquien über das Hochwürdigste hinaufgesetzt, oder in der Mitte des Altars, wo der für das Hochwürdigste gebührende Ort ist, mit zwo oder mehrern darneben stehenden Kerzen und Leuchtern ausgesetzt zu werden pflegen, und andere dergleichen Aussetzungen, wodurch das an das Sinnliche gewöhnte Volk leicht von der ihm als Pflicht obliegenden Anbetung Gottes ab- und vielmehr zur Verehrung der Reliquien der Heiligen hingeleitet werden könne, beschränkt werden möchten." Noch ein anderes Edikt schärfte ein: "Daß alles Beleuchten und Darreichen zum Küssen der Reliquien, ihre vorzügliche Ausstellung auf Altären, das Anrühren derselben mit Rosenkränzen, Schaupfenningen, Kreuzen ꝛc. eingestellet, und allen Manns- und Frauenklöstern, auch selbst der Weltgeistlichkeit die Verfertigung und Vertheilung der Amulete und der den Begrif der aufgehobnen Brüderschaften nur noch nährenden Skapuliere und Gürtel ernstlich unter-

untersagt, und eben so wenig als der Handel mit geweyhten Herzen, Rosenkränzen, Oelen, Rauchwerken und andern dergleichen Sachen irgend jemand ferner erlaubt werden solle ꝛc. ꝛc. „

Die Religionskommission in Wien befolgte diese allerhöchste Edikte, noch ehe der Monarch aus Italien zurückkam. Alle Statuen der Mutter Gottes und der Heiligen in den Kirchen wurden von den ihnen umgehangenen mancherley Kleidungs- und Putzstücken entlediget. Die Entkleidung dieser Statuen von ihren äusserst kostbaren Kleidern hat der Religionskasse über 3 Millionen Gulden eingetragen *), und hierzu sind nicht einmal die ungeheuren Schätze der großen Gnadenörter Mariazell, Mariataferl, St. Johann von Nepomuck ꝛc. mit eingerechnet. Das einzige Gnadenbild der Franziskaner in Wien besaß an Kleinodien und andern Kostbarkeiten einen Werth von mehr als 100,000 fl., worunter besonders Perlen von der ersten Schönheit und ein Smaragd von vorzüglichem Gehalt war. Nicht viel ärmer war das Gnadenbild der Kapuziner in Wien. Freylich hat der Herr Kardinal Migazzi gegen die befohlne Wegnahme der Votivsachen und Opfer aus den Kirchen eine Gegenvorstellung eingereicht, und gebeten, man möchte die goldnen in einen

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 4, S. 409.

Glaskasten neben den Altären als Denkzeichen der Gläubigen aufstellen. Diese fromme Protestation wird aber wohl ganz ruhig den Akten beygelegt worden seyn. Indessen müssen wir diesem rechtschaffenen Manne doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er bey Einschränkung gewisser Kirchenceremonien bey seiner untergebenen Geistlichkeit in seinem Sprengel auf ein thätiges Christenthum Rücksicht nehme. Ihm war von höchsten Orten befohlen, auf dem Lande, ausser den Städten, taugliche Mönche zu Seelsorgergehülfen aufzustellen. An diese Mönche ließ er ein Cirkulare ergehen, des Innhalts: 1) Sie sollten, wo möglich, bey den Pfarrern Kost und Logis nehmen. 2) Bey allenfallsigen Klagen über unangenehme Begegnungen derselben sich sanftmüthig verhalten, und solche auf die Diöcesanvisitation aufsparen; 3) sich als Landkaplane kleiden, jedoch nach der Farbe ihres Ordens; 4) nicht um Geld spielen, nicht leihen, noch borgen; 5) jährlich sich zu Treibung geistlicher Exercitien auf einige Zeit wieder in ihre Klöster verfügen, und unterdessen sich von andern Mitbrüdern ablösen lassen; 6) sich die heilige Schrift, die Werke Benedikts XIV, den Traktat von den Diöcesansynoden anschaffen, nach welchem sie jährlich bey der Visitation geprüft werden sollten; 7) alle Bekanntschaft mit jungem Frauenzimmer vermeiden ꝛc. ꝛc.

In diesem Jahre 1784 wurden in Wien alle vormals in der Charwoche gewöhnliche heilige Gräber und andere bildliche Passionsvorstellungen auf immer abgeschafft und verbothen. Aus den Kirchen wurden nach und nach die goldnen und silbernen Leuchter und Lampen weggeräumt, und mit vergoldeten und versilberten ersetzt. Ein gleiches beobachtete man mit den kostbaren Meßgewanden und andern geistlichen Kleidern.

E.

Protestanten und Religionsduldung in den kaiserlichen Landen 1784.

In den beeden Kärnthen, gröstentheils Oberkärnthen, belief sich die Anzahl der Protestanten in diesem Jahre schon auf 13,800, welche bereits mit mehrern Predigern versehen sind. Ja in Hungarn wurden in den jenseits der Donau gelegenen Gespannschaften in diesem Jahre bereits 54 Kirchengemeinden augsburgischer Konfession gezählt, welchen die freye Religionsübung verwilliget, und schon bey den meisten Prediger angestellt worden sind.

Die Erzbischöffe von Utrecht in den vereinigten Niederlanden sind in diesem Jahrhunderte als Jansenisten verschrieen gewesen, und mehrere Päpste haben sie, wie wir schon Th. II,

S. 116 fgg. angeführt haben, in den Bann gethan. Nun hören wir die merkwürdige Neuigkeit, daß die Universitäten zu Wien, zu Pisa, und zu Pavia diese angebliche Ketzer vertheidigen, und für rechtglaubig erkennen. Sie unterstützen ihre Vertheidigung mit der edeln und sanften Denkungsart eines Klemens XIV und einiger Kardinäle, z. B. eines Lanze, Marefoschi etc. etc.

Den 25sten December dieses Jahrs weiheten die Christen von der helvetischen Konfession in Wien ihre neuerbaute Kirche ein, und der Prediger Hilchenbach verrichtete diese Weihe mit vieler auferbaulichen Andacht. Vor der Predigt hörte man eine schöne Musik, und nach derselben unter Trompeten- und Paucken-schall das Te Deum. Diese Gemeinde soll nur aus ohngefähr 300 Seelen bestehen. Zu verwundern ist es, daß die Holländer gar nichts zu diesem Gotteshaus ihrer Glaubensgenossen beysteuerten. Auch die lutherische Gemeinde in Wien, welche doch aus 4000 Seelen bestehet, hat bey weitem ihre gehörige Festigkeit und Dauer noch nicht. Es fehlet noch an manchen Kapitalien zur Bestreitung ihrer Kosten.

Ein Beweis der Religionsduldung des grossen Kaisers ist es, daß er auf mehrern Universitäten in seinen Staaten Akatholische als öffentliche Lehrer aufstellet. So berief er in diesem

sem Jahre den Kanonikus Jacobi von Halberstadt nach Freyburg zum Professor der Dicht- und Redekunst und anderer schönen Wissenschaften.

§. 133.

Toskanische Kirchenverordnungen im Jahre 1784.

Schon oben (S. 101 fgg.) haben wir bemerkt, daß der Großherzog von Toskana in Aufhebung der Klöster seinen Bruder den Kaiser rühmlichst nachahme. Ein Theil von den Einkünften aus diesen aufgehobenen Klöstern wurde an die Hospitäler übergeben, das übrige aber zur Verbesserung der Landpfarrer, welche bisher noch keine genugsame Einkünfte hatten, und nach dem Belieben ihrer Patronen und Kollatoren abgesetzt werden konnten, verwendet. Die großherzogliche Willensmeynung über die Kollatur der Pfarreyen gieng dahin, wenn ein ernannter und berufener Pfarrer von dem Bischof geprüft und für fähig erkläret worden sey, so solle er unwiederruflich in seinem Amt verbleiben, hinlängliche Einkünfte zu seinem Unterhalte genießen, und in den Stand gesetzet werden, gelegenheitlich auch den Armen und Kranken beyzuspringen.

So aufmerksam ist also der Großherzog auch auf die Niedrigsten seiner Geistlichkeit,

 welches

welches auch noch weiter aus folgendem Umstande abgenommen werden kann. Als in diesem Frühjahre einige Mönche im Sprengel des Bißthums Pistoja zwey Nonnen ganz irre geführt und verdorben hatten, so steuerte der würdige Bischof zu Pistoja, Scipio Ricci, ein Vetter von dem letzten Jesuitengeneral Lorenz Ricci, diesem Unfug mit allem Ernst und Eifer. Die Mönche wurden nach ihrer alten Gewohnheit ungehalten auf den Bischof, und verklagten ihn beym Papste. Dieser war so leichtglaubig, daß er das Unternehmen der Mönche billigte, dagegen aber in einem harten Breve dem Bischof seinen unzeitigen Eifer verwieß. Kaum erfuhr der Großherzog diesen Vorgang, so ließ er ein ernstliches Schreiben an den heiligen Vater ergehen, worinnen er sich des Bischofs als des eifrigsten und tugendhaftesten unter allen seinen Landesbischöffen mit aller Wärme annahm, und von dem Papste verlangte, daß dieser dem Bischof für das Unrecht, das er ihm anzuthun sich verleiten ließ, und zur Vergütung der erlittenen Kränkungen einige Merkmale des väterlichen Wohlwollens erweisen sollte. Ja er versprach sich vom Papste noch weiter, daß dergleichen verdrießliche Händel sich nicht wieder ereignen würden, indem er von nun an erklärte, daß so, wie er die Religion herzlich verehre, er sichs auch zur Pflicht mache, alle seine Macht und Ansehen anzuwenden um die Würde und geistliche Macht der Bischöffe

seiner

seiner Staaten, welche er unmittelbar und allein von Gott habe, zu schützen und zu rächen, wie auch dafür zu sorgen, daß diese bischöfliche Macht unter keinerley Vorwand und Anspruch menschlicher Staatskunst jemals durchkreuzt, widersprochen, und im mindesten geschmälert werde. Auf diese Erklärung bekam der Bischof ein päpstliches Schreiben in einem weit zärtlichern und väterlichern Tone, als das erste abgefaßt war, worinnen Pius unter anderm sagte: Wir umarmen dich aufs zärtlichste, und du bist unserm Herzen so theuer. — Wir haben nie gedacht, jenen Eifer und jene Sorgfalt dir zu einer Schuld anzurechnen. — Nie war es unsere Absicht, in deine ordentliche bischöfliche Gerichtsbarkeit einzugreifen — du must dir von unserer brüderlichen Liebe zu dir bessere Begriffe machen. — Die zärtliche Freundschaft, die wir zu deiner Person tragen, wird dich unserm Herzen allemal werth machen — zum Pfand dieser unserer aufrichtigen Freundschaft ertheilen wir dir unsern apostolischen Segen. So muß ein Papst heut zu Tage reden, wenn man seine Breven annehmen soll!

In Rom hatte man aber doch die Ueberzeugung noch nicht, als wenn der Großherzog gegründete Ansprüche an die Bißthümer und andere Kirchensachen zu machen hätte. Um nun

die

die päpstliche Kanzley hievon zu überzeugen, schickte der Großherzog im Monate May den Auditor Gionni als Geschäftträger nach Rom, um diese verwirrte Sache ins Reine zu bringen. Und eben damals hatte sich ein Umstand ereignet, welcher an dem Hofe zu Florenz nicht gleichgültig aufgenommen werden konnte. Der Vikarius des Kardinals und Erzbischofs zu Bologna, Herr Ulivi, hatte auf Befehl seines Erzbischofs, dessen Sprengel sich in das Toskanische hinein erstreckt, die Lesung einiger zu Pistoja gedruckten Schriften verbothen. Weil nun hiedurch die Souverainitätsrechte beleidiget, und gute Schriften offenbar herabgesetzt worden waren, so ließ der Großherzog den Herrn Ulivi nach Pistoja fodern, um ihn zu überzeugen, daß diese Schriften unanstößig wären. Ja eben dieser erleuchtete Regent machte noch weitere Schritte, um die bey dem geistlichen Stande zum Nachtheile des Staates überhand genommenen Mißbräuche abzustellen. Zu diesem Ende hat er, um den Bischöffen die ihrer Würde angebohrne Vollmacht auch in Ansehung der Regularorden immer mehr zu übertragen oder eigentlich zu vindiciren, und den Mißbräuchen angemaßter Immunitäten vorzubeugen, durch eine Verordnung vom 10ten Junius allen Klöstern befohlen, zur Ordination nicht mehr wie vorher nach ihrer Willkühr diesen oder jenen Bischof, sondern allein denjenigen zu erwählen, in dessen Sprengel sie liegen;

gen; wenn aber dieser ein auswärtiger Bischof wäre, sich an den zunächst gelegenen toskanischen Bischof zu halten. Nicht weniger hat dieser Großherzog die Seelsorger seines Volks vermehrt, und in einen solchen Stand gesetzt, daß sie ihrem wichtigen Amte mit Anstand und der nothwendigen Sorgfalt vorstehen können, weßwegen er den 21sten Junius eine besondere Deputation zur Vorsorge für die Pfarrer niedersetzte, welcher alle dahin gehörige Geschäfte übergeben worden sind.

Endlich den 30sten Oktober dieses Jahrs erschien eine großherzogliche Verordnuug, vermöge welcher alle bisher vor den Bischöffen und ihren Konsistorien abgehandelte Rechtsangelegenheiten denselben abgenommen, und den bürgerlichen Gerichten übergeben wurden. Im Eingange heißt es: „Daß es bey gegenwärtiger vollkommnerer Einrichtung der Civilgerichte eben so zweckwidrig, als bey den vielfachen und häufigen geistlichen Amtspflichten der Bischöffe unschicklich und nachtheilig seye, wenn dieselben mit Welthändeln und den Gerichtsbarkeiten sich noch ferner befassen sollten u. s. w. — Es ward demnach befohlen, daß 1) alle Civilrechtshändel, 2) alle Streitigkeiten in Bezug auf die Vergebung und den Besitz der Pfründen, 3) alle Processe in Ehesachen, 4) alle Civilstreitigkeiten der Geistlichen, und 5) die Kriminalfälle der Geistlichen vom künftigen Jahre

re an vor die bürgerlichen Gerichtsstühle gehören, und den geistlichen Kurien nur die Erkenntnis und Entscheidung in blos geistlichen Fällen zustehen sollten. Dabey sollten sie der Landessprache und nicht der lateinischen sich bedienen, und nach einem festgesetzten Tarif die Bezahlung für ihre Akten annehmen.„ Den Dominikanern wurde befohlen, alle ihre Novizen zu entlassen. Auch dürfen ohne Erlaubnis des Großherzogs künftig keine Priesterordinationen mehr geschehen.

§. 134.

Kirchensachen aus Frankreich, Spanien und Portugall.

I Was Frankreich anbelangt, so ist es seit vielen Jahren ein Gesetz geworden, daß die gut bepfründete Geistlichkeit *) in diesem nach allen Theilen gesegneten Reiche je und je zu einer Abgabe an die Krone zu besserer Bestreitung der Staatsausgaben angehalten wird, welche Abgabe bisher unter dem beliebten Namen eines Don gratuit erhoben worden. Dieser Name verwahrt den allerchristlichsten König vor dem Vorwurfe der Strenge und Tyranney, die er über seine Geistlichkeit ausübe, und der Klerus hat dabey die Ehre, als

*) Ihre jährliche Revenüen berechnet Necker auf 130 Millionen.

als wenn er zur Aufnahme der Monarchie freywillig sein Scherflein beytrüge. *) So lieblich und unschuldig indessen dieser Name klingt, so wenig darf man hier, wie in noch vielen andern Dingen in der Welt, auf den Namen gehen. Wie fein die vornehmsten Erz- und Bischöffe sich von der Theilnehmung loszumachen, und die Last auf die minder bepfründeten Geistlichen bis auf den niedersten Klerus herab zu wälzen wissen, haben wir schon Th. II, S. 252 fgg. umständlich erklärt. Diese Ränke der vornehmsten Bischöffe hatten seit mehrern Jahren ein Necker und andere aufmerksame Staatsminister gar wohl eingesehen. Auch der dermalen als Finanzminister in Frankreich alles dirigirende Baron von Breteuil sah der Sache auf den Grund, und verlangte 1784 auf einmal einen Vorschuß von 100 Millionen, welche der geistliche Stand zu den gegenwärtigen Staatsbedürfnissen beytragen, und sie dafür nach und nach von seinen jährlichen freywilligen Geschenken abziehen sollte. Das war eine harte Forderung, welche schwerlich nach dem Verlangen des Ministers erfüllet werden konnte. Man hat deßwegen dieser Sache eine andere Wendung zu geben gesucht. Die Vorrechte und Freyheiten der sogenannten todten Hände (mains mortables) wurden

*) Vergl. mit oben S. 110.

wurden durch eine königliche Verordnung gänzlich aufgehoben, und der gesammten Geistlichkeit, sowohl der Kloster- als Weltpriesterschaft, angekündiget, künftig allen gewöhnlichen Abgaben, als Schatzungen, Kopfgeld, Zehenden, 20sten Pfenning ꝛc. unterworfen, dagegen aber von den bisherigen freywilligen Geschenken befreyt zu seyn. *)

Im November dieses Jahrs befahl Ludwig XVI allen Bischöffen, sich in ihre Kirchsprengel zu begeben, und solche ohne seine Erlaubnis nicht mehr zu verlassen. Dieser Befehl wird aber manchem Prälaten, der das Hofleben gewohnt ist, äusserst mißfallen haben. Beym Schluß des Jahrs wurde der gesammte Klerus in Frankreich auf königlichen Befehl gezählt. Man fand, daß er aus 169,007 Personen bestund. †) Auch die Aufhebung der Klöster scheint in Frankreich in Vorgang zu kommen. Der Erzbischof von Toulouse, Herr von Brienne, ein eben so großer Philosoph als Vater der Kirche, hatte dem Ministerium ein Projekt einer Klösterreforme übergeben, in welchem man die Weisheit bewunderte, mit

*) S. Politisches Journal v. 1784, St. 2, S. 172.

†) S. Politisches Journal von 1784, St. 12, S. 1249.

mit welcher dieser würdige Prälat die Vortheile des Staats und die Rechte der Kirche zu vereinigen wußte. Er schlug vor, die Benediktiner, Bernhardiner und andre Orden zu vereinigen, die Besorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten gewissen Kommissarien zu übergeben, und die Mönche auf diese Art nützlicher für das gemeine Beste zu machen, besonders aber sie zur Erziehung der Jugend anzuhalten. Doch soll Herr von Brienne nachher die Hofparthie verlassen und auf die Seite der Geistlichkeit getreten seyn, weil ihm das Erzbißthum Paris entgangen war. So viel ist indessen gewiß, daß selbst der h. Vater den König von Frankreich durch eine Bulle bevollmächtigte †), von den Einkünften der hohen Geistlichkeit eine beträchtliche Summe einzuziehen und unter den Klöstern eine große Reduktion vorzunehmen. *)

Die Tante des Königs von Frankreich, Madame Louise, Aebtissinn des Nonnenklosters zu St. Denis von deren schwärmerischer Andacht wir oben (S. 112) ein erbauliches Anekdötchen erzählten, und die an den

---

†) S. oben S. 109.

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 1, S. 85. St. 5, S. 533, St. 7, S. 714.

den Schicksalen des geistlichen Standes sehr warmen Antheil nimmt, hatte mit einigen Mönchen und Nonnen in einem andern Staate eine verdächtige Korrespondenz unterhalten. *) Der König, dem sie bekannt wurde, ward darüber sehr aufgebracht, ließ die gewechselten Briefe insgesammt wegnehmen und vor seinen Augen verbrennen, seiner Tante aber bedeuten, sie möchte sich blos mit dem Heile ihrer Seele und ihres Klosters beschäftigen. Zween Bischöffe, die mit in diese Sache verwickelt waren, sind sogleich mit einem scharfen Verweise in ihre Kirchsprengel verwiesen worden.

II In diesem Reiche wollen die Plane zu Klosterreformen noch nicht recht gedeihen. König Karl III hat noch immer allzuviel Achtung für seinen Beichtvater, den Bischof von Osma, einen Augustinerbarfüsser, welcher bisher alle Aufhebungen und Reformen der Klöster zu hintertreiben gewußt hat. †) Eben dieser Prälat hat auch das gröste Vergnügen an den sogenannten Glaubenshandlungen (Auto da Fe), und dieses Vergnügen genoß er am 9ten May 1784 abermal. Ein gewisser Landläufer, Ignaz Rodriquez, und mit ihm 2 Weibspersonen, verkauften nämlich

*) S. Ebendaselbst St. 2, S. 215.

†) Ebendaselbst St. 5, Seite 500.

nämlich gewisse Pulver, welchen sie eine sympathetische Kraft angedichtet hatten. Die heilige Inquisition beschuldigte diese Leute sogleich der Hexerey. Nun zündete sie zwar dießmal keinen Scheiterhaufen an, doch aber wurde der arme Kerl von dem Henker mit einer Kette am Hals durch die Strassen geführt, gepeitscht, und alsdann ins Gefängnis gebracht, wo er 5 Jahre lang bey Wasser und Brod sitzen, sodann aber auf ewig aus Spanien verwiesen werden solle. Die 2 Weiber kamen gelinder davon. *)

In Spanien sind die Kirchen und deren Vorsteher reichlich dotirt. Der katholische Monarch hat deßwegen in diesem Jahre den sämmtlichen Domkapiteln, besonders auch denen in Amerika, eine Abgabe zu seinen Staatsausgaben abfordern lassen, nämlich daß sie von ihren reichen Einkünften den 4ten Theil vom 100 zu entrichten hätten.

In der Mitte dieses Jahrs ist es zwar einigen Patrioten am Hofe des Königs in Spanien gelungen, den oben angeführten Beichtvater, Bischof von Osma, der seit mehrern Jahren so viele Gewalt ausgeübt hatte, zu stürzen. Bisher hatte er mit seinen Vorstellungen die heilige Inquisition auf-

*) S. Ebendaselbst St. 8, S. 841.

recht erhalten, und die Kreuzzüge wider Algier zum größten Nachtheile des Reichs angerathen, nun aber wurden ihm alle seine Hofämter abgenommen, und er unter Vergiessung vieler Thränen in seinem 81sten Jahre vom Hofe entfernt, weil seine hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die vorhabenden Klosterreformen, und die Hindernisse, welche er den königlichen Verordnungen in Ansehung der Erhebung des vom Papste selbst zugestandenen 4ten Theils der Einkünfte von den geistlichen Beneficien in den Weg legte, in die Länge endlich zu unerträglich wurden. Allein die Freude war von kurzer Dauer, denn noch vor Ausgang dieses Jahrs kam er wieder nach Madrid zurück, und trat seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit ohngeachtet sein voriges wichtiges Amt wieder an. Ganz Madrid erstaunte, nur die heilige Inquisition freute sich hierüber. Sein Anhang und Einfluß und seine Verbindungen müssen also würklich sehr stark und mächtig gewesen seyn. Jene kurz gedauerte Absetzung macht ihn vielleicht jetzt nachgiebiger. *)

Die Schande dieses gewaltthätigen Prälaten wollen wir einigermassen mit den ächten Tugenden eines andern Geistlichen in diesem Reiche

*) S. Politisches Journal von 1785, St. 3, S. 265.

Reiche bedecken. Im Monate Oktober starb der Bischof zu Karthagena, Don Emanuel Rubin von Celis, ein Muster aller spanischen Prälaten, der mit einer Menge heroischer Tugenden ausgeschmückt war, in einem Alter von 72 Jahren, denn er war gebohren den 9ten Oktober 1712, vorher Bischof zu Valladolid, seit dem 15ten März 1773 aber zu Karthagena. Sein erbaulicher Lebenswandel wurde sogleich gedruckt, und nach Rom an die Versammlung der heiligen Gebräuche eingeschickt, um damit den Grund zu seiner künftigen Seeligsprechung zu legen.

Am Ende dieses Jahrs hat der katholische König seinem Infanten Don Gabriel, welcher sich mit einer portugiesischen Infantinn vermählte, nebst den reichen Einkünften des maltheſischen Großpriorats von Kastilien, auf die Erzbißthümer Toledo, Sevilla, St. Jago, Granada, Burgos, Tarragona, Saragossa und Valentia, welche zusammen mit ihren Suffraganen 1,363,000 silberne Dukaten Einkünfte besitzen, eine Appanage von jährlichen 200,000 Piastern angewiesen. Auch sollten zum Besten eben dieses Infanten noch 63,666 sogenannte Laienpfründen und 380 einfachgeistliche, deren Besitzer nur Meßpriester sind, eingezogen werden, wozu der König durch ein päpstliches Breve bevollmächtiget worden ist.

III Vom Königreiche Portugall haben wir folgendes anzuführen. Am Ende des Maymonats hatte die königliche Familie ein glänzendes Fest der Andacht *), wozu sich der ganze Hof lange vorher mit großen Anstalten vorbereitet hatte. Die ganze Solennität kostete 333,000 schwere Thaler, und betraf eigentlich die Versetzung eines Gnadenbildes, welches den Namen *unsere liebe Frau vom Cap de Spichel* führet. Dieses Bild hat eigentlich 20 Dörfer am erwähnten Cap zur Wohnung, in welchen es herumzieht, und in jedem 1 Jahr verbleibt. Dieses Jahr (1784) traf seine Einquartierung ein Dorf, welches zur Appanage des Infanten Don Juan gehört, der also diesesmal die Kosten für die Feyerlichkeiten zu tragen hatte. Daß der päpstliche Nuncius Ranucci diesem Feste auch mit werde beygewohnet haben, kann sich ein jeder Leser selbst leicht vorstellen.

Wegen der dießjährigen schlechten Witterung hat die andächtige Königinn von Portugall verschiedene Processionen und öffentliche Andachtsübungen angestellt, und die Bilder der Heiligen und besonders das Bildnis Christi vom Gnadenschritte auszusetzen befohlen,

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 8, S. 839.

len, wobey man das ganze königliche Haus vorzüglich inbrünstig andächtig gesehen hat. Auch wurden alle Schauspiele eingestellt, und bis auf weitere Erlaubnis gänzlich verboten, weil die Inquisition einige Kastraten eingezogen hatte, die auf der Bühne weibliche Rollen gespielt hatten, da unter der gegenwärtigen Regierung noch kein Frauenzimmer das Theater hat betreten dürfen. Doch wurden nicht nur am Ende dieses Jahrs die Schauspiele wieder erlaubt, sondern auch unter einer gewissen andächtigen Bedingung den Frauenzimmern der Zutritt zum Theater gestattet. Jeder Entrepreneur, der Frauenzimmer aufs Theater bringt, soll nämlich jährlich 4000 Crusaden ad pias causas für das Fündlinghaus von der Barmherzigkeit geben. *)

Statt daß man in andern Staaten die Mönche immer mehr zu Menschen zu machen sucht, befahl die Königinn von Portugall in diesem Jahre das Gegentheil, es sollten nämlich in Zukunft alle Ordensgeistliche, wie die Kapuziner, ihre Bärte wachsen lassen. Ob sich die Königinn einer Jurisdiktion über die Bärte anmassen konnte, ohne den heil. Vater darum zu befragen, wissen wir nicht

†) S. Politisches Journal von 1784, St. 12, S. 1241.

zu entscheiden. Vielleicht ist die ganze Sache blos der Einfall eines lustigen Kopfs. Doch steht dieselbe in dem sonst so glaubwürdigen politischen Journal vom Jahre 1784, St. 8, S. 840.

Wir haben des großen Ministers Marquis von Pombal in diesem Werke schon öfters gedacht. In Portugall läßt man den Verdiensten dieses großen und patriotischen Mannes nach und nach immer mehr Gerechtigkeit widerfahren. Die Bücherkommission hat in diesem Jahre zwey französische Werke, die voller Lästerungen und Unwahrheiten gegen ihn waren, konfisciren lassen, und der Generalprokurator der Krone, Pereira Ramos, hat der Königinn zwey Memoiren über die 1780 angestellte Revision seines Processes überreicht, die als die vollkommenste Rechtfertigung dieses großen Mannes angesehen werden, welcher für Portugalls wahres Interesse eifrig, aber dabey nur zuweilen hart gegen den Adel und die Geistlichkeit war, welche ihn aber auch an Ausführung seiner patriotischen Entwürfe immer hinderten und seinen Unwillen reitzten. *)

Der Hof zu Lissabon hat im Monat September Seiner päpstlichen Heiligkeit durch seinen

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 12, S. 1242.

seinen Gesandten in Rom, so wie durch den Protektor, den Kardinal Conti, die doppelte Eheverbindung mit der königlichen Familie in Spanien, samt den Punkten, worüber beede Höfe miteinander übereingekommen, bekannt machen lassen, und dem heil. Vater dadurch eine ausnehmende Freude verursacht. Um eben diese Zeit hat die regierende Königinn in Portugall endlich die vor 17 Jahren vom Papst Klemens XIII zu Gunsten der Jesuiten ausgegebene Bulle: *Apostolicum pascendi etc.*, in welcher diese Väter über die massen gelobet, und als die nützlichsten Arbeiter im Weinberge des Herrn angepriesen werden, für nichtig und unkräftig in allen ihren Landen erklärt. Sonst ist von dieser sehr geschäftigen Königinn noch dieses zu bemerken, daß, da andere Monarchen in ihren Staaten überflüssige Klöster aufheben, sie auf dem Felde der heiligen Klara ohnlängst, zu Folge eines Gelübdes, welches sie ehemals bey der Geburt des Prinzen von Brasilien gethan hatte, ein neues Kloster erbauen, und mit vielen Ceremonien einweihen ließ. *) Noch bemerken wir, daß die Priorinn des Klosters vom heiligen Sakrament in Lissabon einen Hirtenbrief ausgehen ließ, der sich das Mißfallen der Geistlichen zugezogen

 hat.

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 2, S. 175.

hat. Der Erzbischof von Evora, Kardinal Johann Cosmus da Cunha schleuderte den Bann nach diesem Brief, und alle Inseln und Stäbe des Reichs wurden berufen, jener frommen Mutter andächtiges Schreiben in die Censur zu nehmen. Sieben Geistliche wurden wegen dieser Sache sogleich ins Gefängnis geworfen.

Bey der im Monate November gehaltenen Jubelfeyer der Wallfahrtskirche zu Compostell im spanischen Gallizien übermachte die Königinn in Portugall dahin zu Ehren des Apostels Jakob eine ungeheure silberne Lampe, die mit der Kette, woran sie hängt, 20 Zentner wiegt. Der sehr künstliche Mechanismus, wodurch diese große Maschine im Gleichgewichte gehalten wird, ist eine Erfindung des Don Acosta. Durch ein eigenes Dekret der Königinn sind 200 Crusaden jährlich für denjenigen ausgesetzt, der die beständige Beleuchtung und Reinlichkeit dieser Lampe zu besorgen hat. S. Politisches Journal von 1785, St. 3, S. 259.

§. 135.

Immer die nämlichen Zänkereyen zwischen Rom und Neapel auch im Jahre 1784.

Im Anfang dieses Jahrs hat der neapolitanische Hof große Veränderungen und Ver-

min-

minderungen unter seinen Landesklöstern vorgenommen, zu welcher Absicht bereits über alle dieselben genaue Verzeichnisse verfertiget worden sind. Wegen mancher Mißbräuche, welche sich besonders unter den Olivetanermönchen in Sicilien eingeschlichen haben, ist eine Untersuchungskommission über alle ihre Klöster, Aebte und Mönche verhängt, und vorläufig sind schon alle ihre Güter unter obrigkeitliche Verwaltung genommen worden, welche die Bedürfnisse der Klöster anschafft, über den ganzen Ertrag aber dem Hofe Rechnung ablegt. Im Monate Junius wurden sodann 4 Olivetanerklöster gänzlich aufgehoben, und diesen Mönchen erlaubt, als Weltleute zu leben, und weltliche Professionen zu treiben. Pensionen bekamen sie nicht, doch stund ihnen frey, sich in Klöster anderer Orden zu begeben. Durch diese Aufhebung fließt der Krone eine Summe von 50,000 Dukaten zu. Den Franziskanern, Kapuzinern und Minoriten ist der Befehl zugefertiget worden, sich unter einander friedfertiger zu bezeigen, alle klösterliche Mißbräuche zu verbannen, sich überhaupt strenger an die Regel ihres Stifters zu halten, und bey den Wahlen ihrer Vorgesetzten, ihrer innerlichen Regierungsart, Chorbesuchung, Tafel u. s. w. sich nach genauer bezeichneten Vorschriften zu richten, besonders aber nur die kleinsten nothwendigsten Ausgaben selbst zu besorgen, alle eingegangene Allmosen aber in die weltlichen Hände der eigen

dazu

dazu verordneten Aufseher niederzulegen. Allein der König mochte immer befehlen, die sämmtlichen 3 Zweige der Familie des heiligen Franz weigerten sich durchaus, seine Vorschriften anzunehmen, und erklärten sich vielmehr nachdrücklich dagegen, so daß deßwegen eine königliche Kommission niedergesetzt werden mußte. Daher wurde um eben diese Zeit allen Mönchen die Kanzel und Schriftauslegung verbothen, wenn selbige hierzu nicht die schriftliche Erlaubnis ihrer Ordensobern hatten, welche letztere für die nöthigen Fähigkeiten und Einsichten der Prediger nach gehöriger Prüfung haften müssen. Vorzüglich sollten zu den Fastenpredigten die innländischen Pfarrer selbst angehalten werden, um das Geld, womit man fremde Geistliche sonst für diese Predigten zu bezahlen pflegte, im Lande zu behalten. Eben so ist allen Kapitularvikarien neuerlich auf das schärfste auferlegt worden, zur Ausfertigung der Dimissorialbriefe keine Erlaubnis von Rom mehr einzuholen. In der Versammlung der königlichen Kammer zu Neapel wurde die Anzahl der Kapuziner, Franziskaner, Observanten und Reformaten, deren in diesem Reiche 13000 sind, um 3000 herabgesetzt, und der Schluß gefaßt, bis dahin alle weitere Aufnahmen in diese Orden zu verbieten. Die Zahl der Alkanteriner, deren 600 sind, ist beybehalten worden.

Was die Ehedispensationen betrift, so war der

der Bischof von Carpi, der ehemalige Exjesuit Franz Benincasa (S. Th. I, S. 98) der erste, der ohne alle Abhängigkeit von Rom dreyen Ehepaaren, welche im vierten Grade verwandt gewesen, die Dispensation zur Ehe ertheilte. So anhängig die Exjesuiten bisher an den Hof zu Rom waren, so wissen sie doch immer auch den Mantel nach dem Winde zu hängen.

Ueberhaupt wurde nach einer schon im Junius 1783 ergangenen und im Februar 1784 bestättigten Verordnung bey Strafe der Landesverweisung verboten, daß niemand in solchen Fällen, welche bereits an die Bischöffe des Reichs verwiesen wären (deren es viele und manche sehr wichtige gab,) sich mehr um Dispensation nach Rom wenden sollte, so daß von nun an allen Provisionen und Dispensen des Papsts die königliche Genehmigung in Beziehung auf die neapolitanischen Staaten versagt wurde. Die von dem Hofe niedergesetzte Kommission fuhr auch in diesem Jahre eifrig fort, die königlichen Rechte in Kirchensachen gegen den Papst zu behaupten, und die alten eingeschlichnen geistlichen Mißbräuche abzuschaffen. Man erholt sich hierbey öfters in Wien Raths. Der Fiskal obiger Kommission, Don Potenza, that den Vorschlag, alle Verbindung der geistlichen Orden des Reichs mit ihren Generalen in Rom aufzuheben und dafür im Lande Generalvikare zu ernennen. Die Geistlichkeit sträubt sich, wie leicht

leicht zu erachten, aufs äusserste gegen dergleichen Entwürfe, die sie nothwendig als den Anfang größerer Revolutionen für sie ansehen muß.

Im Monate März häuften sich die Streitigkeiten zwischen Rom und Neapel immer mehr. Der König behauptete seine Patronatrechte durch das ganze Königreich gegen alle päpstliche Beneficialreservationen als ein Stück der ihm gebührenden Schutzherrschaft über die Kirche, welche durch keine Verjährung und Eingriffe verlohren werden könnte. In der deßwegen herausgegebenen wichtigen Schrift wurde dem Papst das Recht zu weihen, einzusegnen, Koncilien zusammen zu berufen u. s. w. ungekränkt vorbehalten, dagegen dafür verlangt, daß dem Könige zustehe, was des Königs ist, nämlich daß er bey den Wahlen Präsident seye, die Prälaten der Kirche vorstelle, die Klerisey überhaupt beschütze, und über den Ueberfluß der geistlichen Einkünfte zum Besten der Armen disponiren könne. Daher wachte der König streng über die von ihm seinen Landesbischöffen vindicirte ursprüngliche Kirchengewalt. Einem Nonnenkloster zu Aversa, welches für seine neugewählte Aebtissinn die Bestättigung von Rom einholen wollte, wurde angedeutet, solche von ihrem Bischoffe, als welcher die Macht dazu besäße, zu verlangen. *) Ein anderer, der

*) S. Polit. Journal von 1784, St. 4, S. 414, 415.

der um Dispensation zur Heyrath mit seines Bruders Wittwe ansuchte, veranlaßte einen Befehl an den Erzbischof, worinn diesem die königliche Kammer auftrug, den Supplikanten zu dispensiren, ohne deßwegen sich nach Rom zu wenden. Eben so dispensabel ist auch die Heyrath mit der verstorbenen Frauen Schwester.

Da in diesem Frühjahre so viele tausend Einwohner in Apulien durch das Erdbeben verunglückt worden, so hat die königliche Kammer zu Neapel den König bewogen, diese armen Leute von den Bettelmönchen zu befreyen, und die letztern in andere Klöster zu vertheilen. Auch hat der König das Bißthum St. Severo seiner eigenen Besetzung vorbehalten.

Pius VI genehmigte durch ein Breve vom 13ten April, daß die Mendikantenklöster in beeden Kalabrien, und alle andere, welche nicht 12 Individuen enthalten, aufgehoben, und ihre Güter zur Unterstützung der Provinzen verwendet werden sollten *), um so mehr, da die Unterhaltung des Mönchthums im Neapolitanischen die Nation jährlich 12 Millionen silberne Dukaten kostete, mithin eine Reduktion äusserst nothwendig war. Das Wesentlichste aus diesem päpstlichen Breve ist folgenden Innhalts: Gleich

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 6, S. 622.

Gleich im Eingange heißt es, „daß, da der König bereits mehr als 200,000 Dukaten (nur neapolitanische) in die durch das Erdbeben zerstörte Provinz Apulien gesendet, und ihr mehr als 450,000 Dukaten an Abgaben nachgelassen habe, auch alle diese Hülfe noch nicht hinreichend wäre, die Provinz in den vorigen Wohlstand zu versetzen, so hätten Seine Majestät den Papst ersucht, ihnen in dem dießfälligen Vorhaben behülflich zu seyn. Durch einen so dringenden Beweggrund gerühret, (heißt es ferner,) erlauben, beschließen und befehlen Wir, in Kraft unserer apostolischen Gewalt, so lange die Bedürfnisse der Provinz dauern: 1) daß die gesammte Welt- und Ordensgeistlichkeit, die frommen Stiftungen u. dgl. in Kalabrien nach Kräften zu den in der Provinz vorzunehmenden Verbesserungen, zu Erbauung und Wiederherstellung der Pfarreyen, Kirchen, Spitäler, Untergerichtshäuser u. s. w. beytragen sollen, ohne daß irgend eine Immunität, ein Privilegium u. dgl. dagegen eine Ausnahme machen solle; 2) daß die Güter aller Ordensklöster, die aus weniger als 12 Personen bestehen, eingezogen und veräussert, die Religiosen aber in andere Klöster ausserhalb Kalabrien vertheilet werden. 3) Indessen können doch einzelne Religiosen allda verbleiben, welche der König oder dessen Vikar in zeitlichen Sachen zum Unterricht und Dienst des Volks für fähig achten und dazu berufen. 4) Was die Nonnen betrift, da sie schwerlich mehr in die durch Erderschütterungen zerstörten Klö-

ster

ster zusammen gebracht werden können, so wird ihnen erlaubt, in den väterlichen Häusern zu verbleiben, und, wenn sie nur im Wesentlichen die schon gemachten Gelübde beobachten, von der aus den Klostergeldern zu erhaltenden Pension für sich zu leben. 5) Die frommen Stiftungen, Vermächtnisse u. d. gl. können von dem Könige nach Wohlgefallen eingezogen, und zu oberwähntem Endzweck verwendet werden rc. rc. „ Ja durch ein anderes Breve, welches im Junius von Rom am königlichen Hofe zu Neapel ankam, bewilligte Pius, daß alle Regulargeistliche von Kalabrien, sogar auch die Priester, und welche Profeß gethan, säkularisirt werden, wenn sie nur entweder hinlängliches Vermögen oder geistliche Beneficien haben, um anständig leben zu können. Dieses Breve wurde gleich dem General Pignatelli nach Kalabrien zugeschickt, welcher es bekannt machte, und aus den aufgehobenen Kirchen und Klöstern an 2 Millionen Dukaten nach Neapel überbrachte. Die meisten Nonnen warfen auch Kutten und Schleier mit Freuden hinweg. Auch gab der Papst seine Einwilligung, daß die gesammte Geistlichkeit in allen Staaten des sicilianischen Monarchen nach ihren Einkünften taxirt werden durfte. *) Dessen ohngeachtet wollte man damals behaupten, daß der angesehene Kardinal Bernis eine Reise nach Neapel vornehmen werde,

*) Ebendaselbst.

de, um dasjenige auszugleichen, was etwa den freundschaftlichen Gesinnungen der Höfe von Rom und Neapel entgegen seyn möchte. Wir wissen nicht, ob diese Reise wirklich gemacht worden, glauben aber, daß wenn sie geschehen, sie mehr eine Lust- als Staatsreise gewesen seyn werde. Das aber war von einer größern Bedeutung, daß der königliche Finanzminister Fürst Cimitile und der königliche Beichtvater Sanseverino wegen der Unabhängigkeit der geistlichen Orden von ihren Generalen in Rom verschiedener Meynung waren. Auch ereignete sich damals ein Streit zwischen dem Erzbischof zu Neapel und seinem Domkapitel. Jener wollte die Andacht zum Herzen Jesu gefeyert wissen, dieses aber verwarf diese Feyer als Aberglauben. Da dieser Streit dem Könige zu Ohren kam, so ist leicht abzunehmen, daß die Domherren hier über ihren Herrn Erzbischof, den Kardinal Capece, werden gesiegt haben. *)

Als man in der Mitte dieses Jahrs auf päpstliche Genehmigung und auf königlichen Befehl in Kalabrien mit den Klosteraufhebungen eifrig fortfuhr, so ereigneten sich deßwegen bey der Klerisey verschiedene Bewegungen, die sich auf die längst unterdrückte Nachtmalsbulle gründeten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Bewegungen und Widersetzlichkeiten von Rom aus

*) Siehe oben Seite 128.

aus heimlich genährt worden sind, obgleich der Papst dem Könige seine Einwilligung zu jenen Reformen ertheilt hatte. Deßwegen wurde vom höchsten Reichsgericht an alle Prälaten, Kapitel, Vikarien und Aebbte des Landes der königliche Befehl erlassen: „Daß, wer sich künftig unterstünde, zur Widersetzung gegen die königlichen Verordnungen sich in irgend einem Falle auf jene Bulle zu berufen, derselbe sogleich alle seine weltliche Einkünfte verlieren, und nicht mehr als Bürger des Staats, sondern als ein Fremder, und aller Würden und Pfründen unfähig angesehen seyn soll. Wer aber diese Bulle drucken, bekannt machen, und aufs neue ausbreiten würde, sollte als ein wirklicher Staatsverbrecher gestraft werden. *)„ Der König hatte noch weiter in diesem Spätjahre 12 Klöster in Kalabrien aufgehoben, und deren Einkünfte zu Errichtung einer Versorgungsanstalt für arme Soldatentöchter und zur Unterstützung der durch das Erdbeben verunglückten Unterthanen angewendet, welches der Papst in einem besondern Breve anzurühmen nicht ermangelte. Noch weiter ließ der König von den klösterlichen Einkünften 27000 Zechinen unter die durch das Erdbeben verunglückten Innwohner vertheilen, auch hat die königliche Kammer noch andere 30,000 Zechinen zur Wiederaufbauung der ein-

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 10, S. 1042.

gefallenen Kirchen und anderer öffentlichen Gebäude bestimmt. Einige andächtige Seelen brachten in diesem Jahre in Neapel 2000 Dukaten zusammen, um sie zur Kanonisation der Nonne Maria Barniacese nach Rom zu schicken. Allein der König verbot es, und ließ dieses Geld im Getreideamte niederlegen.

Bekanntlich sind viele Erz- und Bißthümer im Königreiche Neapel, davon aber ehemals nur 26 von königlicher Ernennung, hingegen 113 von päpstlicher Ernennung waren, wie es Andreas Tosi im gegenwärtigen Staate des päpstlichen Hofes, S. 9 fgg. anführt. Allein seit einigen Jahren hat der König über obige 26 viele sich zugeeignet, und im September 1784 verlangte er von dem heiligen Stuhle zu Rom sogar das gleiche Ernennungsrecht aller seiner Landesbischöffe, wie es dem Kaiser in der Lombardie von dem Papste zugestanden worden sey. Das war ein beträchtlicher Eingrif in die päpstlichen Rechte in einem Reiche, das die Päpste bisher als ihr eigentliches Lehen angesehen haben. Aber es ist nun einmal so, daß der König den Grundsätzen seines Schwagers, des römischen Kaisers, folget, mithin den päpstlichen Rechten widerspricht.

Als einen Anhang zu Neapel müssen wir noch beyfügen, daß jetzt die vormals so unzufriedene Geistlichkeit in Maltha mit ihrem Groß-

meister

meister wieder ausgesöhnt sey. Die abgeschlagenen und auf den Gerichtsstätten aufgesteckten Köpfe der rebellischen Geistlichen wurden abgenommen und begraben, und der Klerisey ist jetzo wieder erlaubt, auf die Jagd zu gehen. Vielleicht hat der neue päpstliche Inquisitor zu Maltha, Monsignor Falconieri, ein Vetter der Gemahlinn des Nepoten Ludwig Onesti, die unruhigen Köpfe besänftiget, und ihnen bey des Herrn Großmeisters Eminenz Gnade und Vergebung verschafft.

§. 136.

Etwas von den drey geistlichen Kurfürsten des heiligen römischen Reichs 1784.

Die drey Kurfürsten des heiligen römischen Reichs haben in diesem Jahre mit einander verabredet und beschlossen, sich den Eingriffen, welche der römische Hof noch immer gegen die Rechte der teutschen Kirche wagt, gemeinschaftlich zu widersetzen, und zu dieser ihrer Vereinigung noch mehrere geistliche Reichsfürsten einzuladen. Die Ausführung ihres Bundes wurde zuverlässig durch die vielen Reisen des geistlichen Raths und Doktors der Theologie zu Koblenz, Herrn Joseph Ludwig Becks, befördert. Justinus Febronius hat gewiß diesen geistlichen Fürsten die Augen geöffnet.

Wozu werden aber künftig bey diesen Vorkehrungen die päpstlichen Nuncien in Teutschland nützen? Rom kann solche aus seiner armen Kammer nicht besolden, und in Teutschland wird denselben alle Gerichtsbarkeit entzogen, mithin hören auch die Sporteln auf. Bey solchen Umständen wird wohl der bisherige niedrigste Nuncius, ein Inquisitor zu Maltha, heut zu Tage die einträglichste Nunciatur haben. Nun wollen wir von jedem dieser drey Kurfürsten anführen, was in diesem Jahre in ihren Kurfürstenthümern in kirchlichen Angelegenheiten vorgefallen ist.

I Kurmainz hatte schon vor 3 Jahren in Rom um die Erlaubnis angesucht, 3 Klöster säcularisiren, und die Einkünfte davon auf die Universität zu Maynz verwenden zu dürfen. *) Allein im Jahre 1784 hat der Kurfürst aus eigener Bewegung, ohne sich vorher päpstliche Erlaubnis zu erbitten, den Entschluß gefaßt, zu eben diesem Behufe 17 Kollegiatkirchen und Pfarreyen, deren Einkünfte sich auf 10,000 Gulden beliefen, dem Fond der Akademie einzuverleiben, und die Regierung also in den Stand zu setzen, die Professoren ansehnlich zu besolden. Welche Ehre für diesen Regenten, Künste und Wissenschaften immer

*) S. Th. III, S. 183.

immer mehr in Aufnahme zu bringen, *) und welche lobenswürdige Standhaftigkeit, dergleichen Sachen hinauszuführen, ohne darüber erst den heiligen Vater in Rom zu befragen! Zu wünschen wäre es, daß dieser erlauchte Kurfürst auch die Wallfahrten nach Waldthürn im Oberamt Amorbach verböte, und ihnen durch einen Hirtenbrief ein Ende machte. (S. Göckingks Journal von und für Deutschland vom Jahr 1784, 4tes Stück, S. 337 — 349 und 7tes Stück, S. 45.)

In der Mitte dieses Jahrs beschloß dieser weise Regent, um der Handlung willen Protestanten in seine Staaten aufzunehmen, und denselben eine gänzliche Religionsfreyheit zu gestatten, worüber freylich der päpstliche Nuncius an den rheinischen Höfen nicht wird zu Rath gezogen worden seyn. Im Monat August wurde verordnet, daß die Laienbrüder künftig ihre Gelübde nur auf 2 Jahre ablegen und weltliche Kleider tragen sollten. Durch diese weise Verordnung wurden dem

*) Man sehe hierüber politisches Journal von 1784, St. 12, S. 1287, und Briefe aus Mainz während der Restaurationsfeyerlichkeiten der Universität vom 15ten bis zum 19ten November 1784 geschrieben, Frankfurt, 1784, 8.

Landbau viele rüstige Pursche wieder gegeben. Mit den sämmtlichen Frauenklöstern im Kurmainzischen ist die Verfügung getroffen worden, daß die Nonnen nur einfache Gelübde, und zwar nur von Jahr zu Jahr ablegen sollten, so daß sie also nach Ablauf jeden Jahrs wieder in die Welt zurücktreten können. Erst nach ihrem 50sten Jahre soll es ihnen frey stehen, ewige Gelübde abzulegen *).

Den 28sten December hat das erzbischöfliche Generalvikariat zu Mainz an sämmtliche Kollegiatstifter eine Verordnung ergehen lassen, durch welche die Vereinigung mehrerer geistlichen Pfründen in Einer Person, den uralten Kirchengesetzen gemäß, für unrechtmäßig erkläret, und nur noch bey besonders erhabenen und verdienten Personen als eine Ausnahme zugelassen wird. Die sonst deßwegen von Rom geholten Dispensationen sollen ferner keine Gültigkeit mehr haben, woferne sie nicht vorher dem Vikariat zur Untersuchung vorgelegt worden sind. Bey dieser Gelegenheit wird in der Verordnung in Absicht des Papstes gesagt: „Er müsse die ihm verstattete Gewalt nicht zum Einreissen, sondern zum Aufbauen der Kirchen anwenden,

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 10, S. 1040.

wenden, und es würden dergleichen Vergünstigungen, oft wider die Absicht desselben, durch Angabe fälschlich erdichteter Umstände erschlichen.„ Von der teutschen Weltgeistlichkeit heißt es: „ Denn das Aergerniß, daß Geistliche, die kaum Eine Pfründe verdienten, durch den Mißbrauch der römischen Gütigkeit zwey und mehrere erhielten, und dadurch vielen Würdigern ihren gesetzmäßigen Unterhalt wegnahmen, hat nun in Teutschland lange genug geherrscht.„ Ueberhaupt verordnete der Kurfürst unterm 13ten December, daß keine päpstliche Vergünstigungen, z. B. Anverwandte zu heyrathen, an Fasttagen Fleisch zu essen *), verbothene Bücher zu lesen, in ungeweyhten Häusern Messe zu lesen ꝛc. ꝛc., mehr gültig seyn sollten, wenn sie nicht vorher dem erzbischöflichen Generalvikariat zur Prüfung vorgelegt, und von diesem bestättiget worden seyen. Eine solche Sprache hätte kein teutscher geistlicher Fürst zur Zeit Gregors VII und anderer Päpste bis auf Klemens XI führen dürfen. Sie wird

*) Ein mainzisches sehr strenges Fastengebot steht im politischen Journal von 1784, St. 4, S. 358. Wir enthalten uns aber wohlbedächtlich, Anmerkungen darüber zu machen. Man lese die im politischen Journale!

aber wohl auch Pius dem VI nicht ganz gefallen haben.

II Mit dem Anfang dieses Jahrs hat der Kurfürst von Trier mit Beystimmung seines Domkapitels eine freylich nicht ganz uneingeschränkte Duldung der Lutheraner und Reformirten in seinen Landen erlaubt, denn er will zur Zeit nur wohlhabende Kaufleute und Manufakturisten zulassen. In ihren Religionsübungen sollen sie zwar auf keine Art gestört werden, allein sie können weder Bürger werden, noch Bedienungen erhalten, ausser der Kurfürst mache wegen besonderer persönlicher Verdienste eine Ausnahme. Demohngeachtet ist diese Toleranz für einen katholischen geistlichen Fürsten doch noch immer sehr rühmlich. In Ansehung seiner eigenen Glaubensgenossen hat dieser Kurfürst einen Hirtenbrief mit solchen vortreflichen Ausdrücken herausgegeben, und auf dessen pünktliche Befolgung gedrungen, daß wenn andere Bischöfe ein Beyspiel hieran nehmen, man der glücklichsten Epoche für die Religion entgegen sehen kann. Wir wollen diesen Hirtenbrief im Auszuge liefern: „ Klemens Wenceslaus ꝛc. — — Als Religionslehrer ist des Pfarrers Pflicht, das Wort Gottes zu predigen, aber allein das Wort Gottes, d. i. keine theologische Streitigkeiten, keine leere, obgleich fromme Behauptungen, keine Aus-

drücke

drücke aus Gebet- oder Erbauungsbüchern, keine übertriebene Lobeserhebungen der Heiligen, keine geschmückte Lobreden von Ablässen, Brüderschaften, Wunderwerken und Wallfahrten, — sondern allein Gottes Wort, und zwar mit Aufrichtigkeit des Herzens, ohne Ruhmbegierde, Schmeicheley, Charletanerie, rein, ohne Verfälschung, ohne Zusätze, ohne Verdrehung, ganz nach dem Sinne Gottes, eifrig als Sachwalter Gottes, als Nachfolger der Apostel mit Geist und Salbung, — oft, und zwar nicht zusammengestoppelt aus Büchern, und dahin geworfen aus der Maschine des Gedächtnisses, sondern nach den Krankheiten der Zuhörer, nach ihrer Lage und Bedürfnissen, mit eigenem Fleiße im Angesichte Gottes überdacht, — in eigener Person, nicht durch Miethlinge, die fremde Schaafe nicht kennen. — Dann ist auch des Pfarrers Pflicht der christliche Unterricht. Dazu soll er nicht unbereitet kommen, alle Sonn- und Feyertage kommen, und nach Anzahl seiner Schaafe wohl auch des Tages zweymal kommen, und scharf darauf halten, daß die Erwachsenen fleißig dabey erscheinen. — Besonders soll er seine Zuhörer wohl unterrichten, welche Pflichten sie ihren Vorgesetzten zu erweisen schuldig sind, und wie nachdrücklich Gott den Gehorsam gegen den Landesherrn befohlen. — Was den Gottesdienst und die Ausspendung der Sakra-

kramente betrift, werden dem Priester und überhaupt jedem Christen die schönsten Lehren gegeben. Besonders wird gebothen, keine neue Bilder, keine sogenannte Votivtäfelchen auszusetzen, keine Wunderwerke zu verkünden, keine Andächteleyen einzuführen. — Reinlichkeit der Kirche wird empfohlen, Pracht hingegen und übertriebene Verzierungen untersagt. Bey ersten Messen werden theatralische Vorstellungen, Kanzelreden auf den neugeweyhten Priester abgestellt, und verbothen, solche Feyerlichkeiten an Sonn- und Feyertagen zu halten, damit nämlich der Pfarrgottesdienst dadurch nicht verabsäumt werde. — Die öftere Wiederholung der Seegen und Aussetzung des Hochwürdigsten wird widerrathen, und empfohlen, damit sparsamer zu seyn, um der Verachtung, die darüber entstanden ist, entgegen zu arbeiten. — In Rücksicht der Beicht wird dem Pfarrer die dreyfache Pflicht eines Lehrers, eines Richters und eines Arztes nachdrücklich und deutlich eingeschärft. — Die Lehre von den Ablässen soll dem Volke erklärt, und seine Begriffe darüber verbessert und gereiniget werden. Um die Pflichten eines Seelsorgers genau zu erfüllen, wird vorgeschrieben, daß die Pfarrer monatlich zusammen kommen, ihre Gedanken, Zweifel, Entwürfe gemeinschaftlich vortragen, aber den grösten Theil der Zeit nicht mit Gastereyen zubringen sollen.

len. — Der Pfarrer soll die Kranken seiner Gemeinde ohne Unterschied des Standes selbst besuchen, und sie zum letzten Kampfe nicht mit einem eisernen Herzen und harten Betragen vorbereiten. — Ueber Hexen, Gespenster, Teufelsbeschwörungen wird gründlich gesprochen, und äusserste Behutsamkeit, besonders aber Aufklärung und Belehrung des Volks anbefohlen. — Endlich werden in Ansehung des geistlichen Lebenswandels überhaupt 3 Punkte berührt, und darüber die treflichsten Belehrungen gegeben über Vermeidung des Geitzes, der Wollust, und Roheit der Sitten. „

Noch müssen wir anführen, daß der durchlauchtigste Klemens Wenzel im Frühjahre 1784 ein päpstliches Breve erhalten, in welchem ihm Seine Heiligkeit bewilligten, von den Klöstern des Erzstifts zur Unterstützung der öffentlichen Schulen einen Beytrag von 12000 Thalern zu fordern, oder im Weigerungsfalle, nach untersuchten und aufgezeichneten Revenüen, ihnen ein gewisses jährliches Gehalt zu geben, und alsdann den Ueberschuß zu obgemeldter Absicht zu verwenden. Die Benediktinerabbtey St Maximin bey Trier hat sich erbothen, jährlich 1000 fl. beyzutragen. Andere Klöster aber wollten sich lieber zu ihrer gänzlichen Aufhebung als zum mindesten Beytrag entschliessen.

sen. Der Kurfürst schickte also eine Kommission aus dem niedern ins Obererzstift, und eine andere aus dem obern ins Niedererzstift. Auch den Frauenklöstern stehet eine solche Untersuchung bevor. S. Göckingks Journal von und für Teutschland von 1784, 9tes Stück, S. 180.

III Was das Kurfürstenthum Kölln betrift, so eilte auf das den 15ten April 1784 erfolgte Absterben des Kurfürsten Maximilian Friederichs der Koadjutor desselben Erzherzog Maximilian sogleich nach Bonn, um von seiner kurfürstlichen und erzbischöflichen Würde Besitz zu nehmen. Da ein Koadjutor vorhanden war, so war es etwas unerwartetes, daß daß Domkapitel, allen Reichs- und kanonischen Gesetzen zuwider, ein Interregnum publiciren ließ, wogegen aber die Regierung und das kurfürstliche Ministerium protestirten. Denn das leztere hat die zu Bonn angekommenen Deputirten des Domkapitels an der Regierung nicht den geringsten Theil nehmen lassen. Das gab nachher zu einem großen Streite Anlaß, der aber doch endlich glücklich beygelegt wurde.

Der neue Kurfürst zeichnete sich gleich beym Anfang seiner Regierung als ein rühmlicher Regent aus, und die Zeitungen waren voll von seinem Lobe. Als ein

Feind

Feind von Rangstreitigkeiten und lästigen Ceremonien mußte ihm das Begehren des päpstlichen Nuncius Bellisoni, der mit ihm an der Tafel gleichen Rang prätendirte, und dem Fürsten gegenüber sitzen wollte, sehr sonderbar vorkommen. Er that aber die Sache sehr kurz ab, und zog sich mit seiner gewöhnlichen Klugheit und Entschlossenheit aus derselben, indem er dem Herrn Nuncius ganz rund erklärte, er könnte sich zwar hinsetzen, wo es ihm beliebte, daß aber nur der Platz an seiner rechten Hand von einem Edelknaben bedient werden würde. Hierauf nahm er den Nuncius mit der einen, und den Domprobst mit der andern Hand und sagte: „Keine Ceremonie, meine Herren! Ich bin zwar noch nicht Priester, aber ich hoffe es bald zu werden. Wir sind also alle Brüder und einander gleich.„ Ein in der That possierlicher Rangstreit eines italienischen Edelmanns gegen einen kaiserlichen Prinzen, einen Erzherzog von Oesterreich, einen teutschen Kurfürsten! Die Sache läßt sich aber einigermassen erklären, wenn man die Rechte und Befugnisse lieset, welche Papst Benedikt XIV seinem ehemaligen Nuncius zu Kölln ertheilt hat *), wovon der Herr Nuncius noch ganz voll seyn mag.

So

†) S. den Freymüthigen 4ter Band, S. 387 fgg.

So wie aber dieser neue Kurfürst sich in weltlichen Angelegenheiten als einen vortreflichen Regenten zeigte, so bewies er auch, wie sehr das Seelenheil seiner Unterthanen ihm am Herzen liege. Sein erstes Augenmerk gieng daher auf die Verbesserung der Schulen, zu deren Besten er drey reiche Abbteyen (nämlich die Benediktinerabbtey Laach bey Andernach, die Abbtey St. Matthäus bey Trier, eben dieses Ordens, und die Bernhardinerabbtey Himarath) aufheben ließ. Als er in Erfahrung brachte, daß die Stadtköllnische Geistlichkeit zum Theil blos vom Messelesen leben mußte, so gab er sogleich Befehl, Veranstaltungen zu Erbauung eines Hospitals zu treffen, worinn diese unbesorgten Geistlichen im Fall einer Krankheit könnten aufgenommen und verpflegt werden. Als er am 5ten August in Kölln die Huldigung einnahm, schenkte er den dortigen Armen 200 Louisdor.

Von einem Bruder des teutschen Kaisers läßt sich vermuthen, daß er auch die toleranten Grundsätze desselben angenommen haben werde. Auch hievon gab der neue Kurfürst ein rührendes Beyspiel. In einem Dorfe bey Mergentheim wurden die Protestanten, deren Lehre seit der Reformation daselbst herrschte, von den nach dem westphälischen Frieden sich dort häufig eingefundenen Katholiken nach und nach aus dem Besitz ihrer

rer Kirche verdrängt und noch auf andere Arten gedrückt. Der Kurfürst erfuhr nicht sobald das ungerechte Verfahren der Katholiken, als er den Lutheranern sogleich den rechtmäßigen Besitz ihrer Kirche wieder einräumte und alle Unbilligkeit gegen sie mit der schärfsten Ahndung bedrohte. *)

Nach des Kurfürsten eigner Aeusserung, daß er bald Priester zu werden hoffe, nahm er vom päpstlichen Nuncius am 8ten December die erste Weihe als Subdiakonus, 8 Tage nachher als Diakonus, und am 21sten December die Priesterweihe an. An dem darauf folgenden Christfest las er seine erste Messe als Erzbischof. Seine päpstliche Heiligkeit haben allen denen, welche nach abgelegter reumüthigen Beicht und empfangener heil. Kommunion diesem ersten Pontifikalamte andächtig beywohnen, oder an selbigem Tage in der hohen Domkirche ihr andächtiges Gebet, zur Vereinigung der christlichen Potentaten, und wie sonst bey andern Ablässen vorgeschrieben, verrichten würden, einen vollkommenen Ablaß gewährt. †)

§. 137.

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 5, S. 476.

†) S. Schlözers Staatsanzeigen, 32stes Heft, S. 480.

§. 137.

Fernere Nachrichten von Salzburg.

Der oben (S. 138) erwähnte vortrefliche Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs von Salzburg fand in Rom nicht den Beyfall und die günstige Aufnahme, die er in Wien gefunden hatte, denn zu Salzburg lief im Anfang dieses Jahrs ein päpstliches Breve ein, worinn die kirchlichen Reformen eines **Kolloredo** getadelt, und dabey geäussert worden, die Mißbräuche könnten im Salzburgischen Erzstifte nimmermehr so groß seyn, und so überhand genommen haben, als in dem erlassenen Hirtenbriefe angegeben würde *), da der vorige Erzbischof **Sigmund Christoph Graf von Schrattenbach** († 16ten December 1771) ein frommer und **fast** heiliger Mann gewesen sey, der so vielen Mißbräuchen in seinem Erzstift die Oberhand nicht würde gelassen haben. Dieser Tadel von den jenseitigen Gebürgen bewog das erzbischöfliche Konsistorium, die in diesem Lande im Schwange gehenden Mißbräuche noch näher anzuzeigen, und solche in 21 Artikeln noch nachdrücklicher zu verbieten, und also damit zu beweisen, daß solche Mißbräuche wirklich vorhanden, und höchstnöthig gewesen sey, dieselben durch gedachten Hirtenbrief abzustellen. Man

*) S. **Politisches Journal** v. 1784, St. 3, S. 276.

Man wollte darauf von römischer Seite obgedachtes Breve gar abläugnen, ob man sich gleich in Salzburg durch dasselbe gar nicht irre machen ließ, denn es ist gewiß, daß mit den kirchlichen Reformen im Salzburgischen nach dem Beyspiele des Kaisers immer fortgefahren wurde. Man verminderte die Klöster, und in der erzbischöflichen Residenz wurden die Franziskaner auf 12 Glieder herabgesetzt, und diesen das Betteln verbothen. Die Kapuziner erhielten Befehl, Schuhe und Strümpfe zu tragen, obgleich einige Zeloten und alte fanatische Weiber gegen diese Reforme eiferten.

Den 30sten März 1784 ließ der erleuchtete Erzbischof Hieronymus Kolloredo einen kurzen Unterricht für den Klerum und das Publikum über die getroffene Abänderung einiger Andachtsfeyerlichkeiten in der Charwoche in seine Lande ausgehen. Unterzeichnet war: Joseph Graf von Stahremberg, Präsident, Franz Xaver Hochbichler, Direktor, Anton Medard Krenner, Kanzler. Ohne Rücksicht auf kleingeisterische Einwendungen, unzeitige Skrupel der Seichtdenkenden, pharisäische Widersprüche, falsche Urtheile und freche Beschuldigungen, ließ sich dieser aufgeklärte und muthige Erzbischof also vernehmen: „Statt, daß die Kirche den Charfreytag und Charsamstag zu stiller Trauer und ungeschmückter Herzensrührung bestimmte, hat eine widersprechende

Gewohnheit sogenannte heilige Gräber mit stark beleuchteten ordentlichen Theatern mit Kerzen, Lampen, Glaskugeln, beweglichen Maschinen, Springbrunnen, und anderes Tändelwerk eingeführt, auch dabey erlaubt, daß allerley, was mancher in Dunkelheit gebohrner und in Dummheit erzogener Kirchendiener dazu auf Holz oder Leinwand klexte, dabey öffentlich aufgestellt wurde, durch welches alles der gemeine Mann, *statt* zur andächtigen Gemüthssammlung erweckt *zu* werden, blos zum gaffenden neugierigen Bewunderer des Afterprunks gemacht ward. Künftig aber soll statt alles dieses Krams, nach dem Beyspiele der vorangehenden erzbischöflichen Metropolitankirche, in allen Stadt- und Landpfarrkirchen auf dem zur Grabesaussetzung gewählten Altar blos eine ganz simple Tumba mit einem aufrechtstehenden nackenden Kreutze, in den Nebenkirchen aber, wenn sie nicht lieber ganz verschlossen gehalten werden, nur ein in der Mitte der Kirche auf einen ausgebreiteten schwarzen Teppich zwischen zwo Oellampen hingelegtes Kruzifix der frommen Betrachtung sich darbieten. So soll auch die Feyerlichkeit der Auferstehungsvorstellung, mancher Unziemlichkeiten wegen, nicht mehr in später Abendzeit des Charsamstags, sondern wie es dieses Jahr bereits in der Domkirche geschehen, in der Frühe gleich nach dem Hochamt vorgenommen werden, so daß solche in allen Kirchen bis Samstags Mittags vollendet ist.„ Dieser sorgsame Erzbischof freut sich hierbey seiner guten Sache,

und

und tröstet sich damit, daß obgleich schon oft unrichtige Begriffe, eingewurzelte Vorurtheile, meistens aber grobe Unwissenheit der einzige Anlaß zu den unverschämtesten Schmähungen über seine kirchliche Verfügungen, Abänderungen und Verbesserungen waren, eben so oft auch wieder volle Zufriedenheit und Ueberzeugung selbst bey dem gemeinsten Volk gefunden worden sind, so bald man demselben nur die damit verknüpfte eigentliche Absicht erkläret, der Unterschied zwischen dem Wesentlichen und Willkührlichen in der Religion auseinandergesetzet, die guten Folgen anschaulich gemacht, und seine ungegründete Aengstlichkeit gehoben worden ist, zu welchen Erläuterungspflichten denn auch jeder getreue Arbeiter in des Herrn Weinberge eifrig ermahnet wurde.

Durch dieses erbauliche Exempel gereitzt, wagte es ein Augustiner zu Müll bey Salzburg, P. Thaddäus Surer, eine Schrift vom Nutzen des Bibellesens herauszugeben. Der Konsistorialdirektor in Salzburg eiferte mit allem Ernste wider diese Arbeit des Augustiners, und wollte das Bibellesen noch nicht frey geben, auch gab sogleich ein Ordens- und sogar Konventsbruder des P. Surer, der P. Aloysius Sandbüchler, eine Widerlegung gegen seine Schrift heraus. Allein der fromme Kolloredo dachte anders, und erlaubte das Bibellesen.

§. 138.

Kirchliche Nachrichten aus Rußland und Preussen vom Jahre 1784.

I Die Toleranz der großen russischen Monarchinn in Rücksicht auf die Katholiken in ihren weitläuftigen Staaten ist im Frühjahre 1784 durch eine besondere kaiserliche Ukase dahin öffentlich bekannt gemacht worden, daß alle römischkatholische Geistliche sich in ihren Staaten niederlassen, sich aber auch wieder hinwegbegeben dürften, so ferne sie zum einen wie zum andern die Erlaubnis vom Erzbischoffe zu Mohilow erhalten würden *) Diesem Erzbischof Siestczencowitz (S. Th. III, S. 486) ist also das ganze katholische Kirchenwesen in Rußland übergeben. Er langte den 23sten März mit seinem Koadjutor Benislawski in Gesellschaft des Fürsten von Potemkin (eines großen Jesuitenfreundes) von Petersburg zu Moskau an, wo sie vom dasigen Statthalter Grafen Czernischeff (ebenfalls ein Freund der Jesuiten) wohl empfangen worden sind. Der Erzbischof hatte darauf die Ehre, von dem Fürsten von Potemkin auf seine Güter ohnfern Moskau geführt zu werden, wo der griechische Erzbischof

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 5, S. 490.

bischof von Pinsk, Herr Horbacki, den Herrn Lissowsky zum Erzbischof in Polocz ritus graeci uniti in der dasigen Basilianer Kirche mit gehörigen Ceremonien einweihen, und ihn den dasigen Katholiken als ihr geistliches Oberhaupt vorstellen mußte; dahingegen der Koadjutor Benislawski den allerhöchsten Auftrag erhielt, sich nach Taurien oder in die Krimm zu begeben *), um dort katholische Kirchen anzulegen. Diese vornehme Prälaten haben viele Jesuiten um sich. Sollten die letztern, was sie gewiß nicht verabsäumen werden, von ihrer großen Gelehrsamkeit, ihrer Politik und Fähigkeit, mit jedermann auf die schicklichste Art umzugehen, auch hier Beweise ablegen, und diese noch so ziemlich düstere Gegenden aufklären und verfeinern, so könnte es wohl möglich seyn, daß sie auch in andern katholischen Reichen wieder aufgenommen würden, so wie sie in den vorigen Zeiten im 16ten und 17ten Jahrhunderte nach einer vorgegangenen Verbannung in Frankreich, Venedig rc. rc. wieder aufgenommen worden sind. Freylich hieß

*) Der Nuncins Saluzzo, der den Kardinal Archetti in Warschau ablösen mußte, erhielt von dem Papst den Titel eines Erzbischofs von Theodosia (vormals Kaffa) in der Krimm. Vielleicht wird dieses bisherige Titularerzbißthum einst ein würkliches, wofür die Jesuiten schon besorgt seyn werden.

hieß es, daß es der Kaiserinn gleichgültig seye, ob die Jesuiten in ihren Staaten als Geistliche ihres Ordens oder als Weltgeistliche leben würden, wenn sie nur der Erziehung der Jugend und der Verfeinerung der Sitten der dortigen Einwohner sich unterzögen. Doch sollten sie dem ordentlichen Bischoffe unterworfen seyn. Zu allem diesem hatte der polnische Nuncius Archetti getreulich geholfen. Obgleich dieser Nuncius sonst kein Freund der Jesuiten ist so that er doch allen Vorschub, die nichtunirten Griechen der Seelenleitung der Jesuiten zu übergeben, um sie zu Unirten der römischkatholischen Kirche zu machen. In den russischen Staaten befinden sich jetzt bereits 6 Jesuiterkollegien, worunter das zu Polocz das zahlreichste ist, und 60 Personen an Professen und Novitzen enthält *). Das weitläuftige Kollegiengebäude ist massiv von Stein, die Jesuiterkirche ist groß, von schöner Architektur, und hat viele reiche Kirchengeräthe. Sie ist zugleich die Pfarrkirche, und hat eine Diöcese von 20 Meilen. Zum Jesuiterkollegio gehören noch 2 Seminarien, davon eines reich dotirt ist. Die Glieder des Kollegiums sind meistens Polen und Italiener. Letztere können sich an das rauhe Klima und an die rauhe Kost (Roggenbrod, Bier rc.) nicht wohl gewöhnen.

Franz-

*) S. Politisches Journal von 1784, St. 5, S. 490.

Franzweine sind sehr theuer. Die Italiener müssen sich nur mit Koffee und Chokolade behelfen, welche endlich nicht sogar viel kosten, weil sie zollfrey sind.

II So bald der Kaiser seine zu Rom studierende Unterthanen aus dem dortigen teutschen Kollegium weggenommen, und nach Pavia geschickt hatte, so suchte der König in Preussen bey dem Papste an, die in seinen Staaten dem Priesterthum sich widmenden katholischen Jünglinge in jenes leer gemachte Kollegium *) aufzunehmen, welches der Papst sehr gerne eingieng. Der König ließ seine Danksagung für diese päpstliche Einwilligung durch den gefürsteten Reichsgrafen **Johann Karl von Hohenzollern**, damaligen Koadjutoren des Bißthums Kulm, nach Rom schreiben, mit den zuverläßigsten Versicherungen, daß in den preußischen Staaten an dem katholischen Gottesdienste keine Neuerungen, es seye denn mit ausdrücklicher Beystimmung Seiner päpstlichen Heiligkeit, vorgenommen werden sollten. — Daß der König in Preussen eben damals die zum Bißthum Münster im westphälischen Kreise gehörigen Güter in Beschlag genommen oder habe nehmen wollen, konnte freylich dem allerhöchsten

*) Von diesem Kollegium steht eine sehr gute Nachricht in **Grellmanns Staatsanzeigen von Italien**, 1sten Bandes 1sten Stücke S. 68 fgg.

sten Reichsoberhaupt und dem Erzbischoffe von Kölln, als Bischof von Münster, nicht gefallen. Das sollten Repressalien gegen die Einschränkungen, welche der Kaiser mit dem Hochstifte Passau und andern geistlichen Reichsständen vorzunehmen beschlossen hatte, seyn. Daher sind viele solche versuchte und angekündigte Veränderungen unterblieben, und in der Güte ausgeglichen worden.

Auch erließ der König, der den Katholiken in seinen Staaten immer mit aller Huld begegnet hat, folgendes allergnädigste Schreiben an den Prior der barmherzigen Brüder zu Breslau: „Würdiger, lieber Getreuer! Die Vorsorge eures Konvents für alle Kranke ohne Unterschied der Religion und Provinz, welche mir zu besonderm Wohlgefallen gereicht, verdient alle mögliche Unterstützung. Diese soll auch euch nicht blos durch Gestattung einer Generaleinsammlung von milden Beysteuern in meinen sämmtlichen Staaten zur Reparatur eures Klosters und Wiederanschaffung der abgegangenen Hospitalrequisiten angedeihen, sondern ich will auch selbst mit beytragen. Ersteres wird das Generaldirektorium und das Departement der geistlichen Geschäfte besorgen, letzteres hingegen den 24sten dieses Monats erfolgen, zu welchem Ende ihr noch anzeigen müsset, an wen meine milde Beysteuer gegen Quittung eingesendet werden solle. Ich verbleibe an-

bey

bey euer gnädiger König. Potsdam den 10 Julius 1784. Friederich."

Endlich hat denn auch der päpstliche Hof den preußischen Monarchen für einen König erkannt und ihm den königlichen Titel gegeben. Der thätige und um die preußische Monarchie so verdienstvolle Minister Graf von Herzberg benützte nämlich die Anwesenheit des Papsts zu Wien im Jahre 1782, und ließ ihm durch den dortigen preußischen Gesandten Freyherrn von Riedesel vorstellen, wie sehr der König sein Herr die Katholiken in seinem Reiche begünstige, und wie sehr er berechtigt sey, von dem päpstlichen Stuhle die Anerkennung des königlichen Titels zu verlangen. Pius VI erkannte dieses alles in einer Audienz, welche er dem Freyherrn von Riedesel ertheilte, und versprach, daß wenn er nach Rom zurückkäme, er suchen würde, diesem Verlangen ein Genüge zu thun. Pius VI hat auch nachher in seinen öffentlichen Breven dem Könige den Königstitel förmlich beygelegt, besonders in einem im Februar 1784 an den Bischof von Kulm und Abbt von Oliva erlassenen Breve. *)

§. 139.

*) Der Herr Graf von Herzberg hat die Geschichte dieser Anerkennung selbst beschrieben in der Berlinischen Monatschrift fürs Jahr 1786, St. 8, S. 101 fgg. Nur der römische Kalendermacher erkannte den König von Preussen noch im J. 1785 für keinen König.

§. 139.

Drey verstorbene Kardinäle und Ein neuer im Jahre 1784.

1 **Karl Viktor Amadeus delle Lanze** starb zu Turin den 25sten Januar 1784 in einem Alter von 72 Jahren, denn er war gebohren den 1sten September 1712. In seiner Jugend zeigte er solche Fähigkeiten und Tugenden, daß ihn der vorige König Karl Emanuel III vorzüglich begünstigte, und, weil er sich frühzeitig in den geistlichen Stand begab, zur Kardinalswürde empfahl, welche er schon in seinem 35sten Jahre, nämlich den 10ten April 1747 mit noch eilf andern Prälaten erhielt. Nach seiner Ernennung zu dieser Würde reisete er nach Rom, und empfieng zu Ausgang des Junius den rothen Hut mit dem Diakonattitel S. S. Cosmae und Damiani. Er blieb bis zu Ende dieses Jahrs in Rom, und ließ sich zum Priester weihen, worauf ihn auch P. Benedikt XIV selbst zum Erzbischof von Nikosia in Gegenwart vieler Kardinäle und Prälaten weihete. Wie er 1747 nach erhaltenem rothen Hut nach Turin zurückkam, ernannte ihn der König zu seinem Großalmosenier, und er mußte von da an alle kirchliche Funktionen bey der königlichen Familie verrichten. Im

Jahre

Jahre 1751 reisete er nach Mailand, und half die feyerliche Aussetzung des Leichnams des heil. Karl Borromäus mit dem Kardinal Pozzobonelli verrichten. Er wohnte drey Konklaven bey, nämlich 1758, 1769, und 1774. In den zwey letztern war er zur dreyfachen Krone als wahlfähig anerkannt, nnd sogar die stolzen Römer wünschten, ihn als Papst ausrufen zu hören. Allein er widersetzte sich selbst diesem Glücke, indem er ein eifriger Zelot für die Hoheit des päpstlichen Stuhls war, von den Kardinälen also immer hintangesetzt werden mußte. Er wollte nämlich die Bedingung der sogenannten königlichen Faktion im Konklave, daß künftig alle auswärtige Bischöffe von dem Papste frey und unabhängig seyn sollten, nicht eingehen. Dadurch wäre ja alle Herrlichkeit des römischen Stuhls und Hofs vernichtet worden! Einen solchen unbedeutenden Papst wollte also Lanze nicht vorstellen. Mit dem Papste Klemens XIV unterhielt er eine vertraute Freundschaft. Er war exemplarisch in seinen Sitten, aufrichtig in seinen Unterredungen, und erbaulich in seinem Umgange. Seine Frömmigkeit war so groß, daß er den Lehrern der Humanioren und Rhetorik in dem ihm als Erzbischoffe unterworfenen Seminario zu Turin keine andere Bücher erlaubte, als die von Christen, und zwar von Geistlichen, geschrieben worden. Er war mit verschiedenen

nen sehr reichen Beneficien und Abteyen begabt, so daß er seinem Stande gemäß leben konnte. Obgleich der König Karl Emanuel III ihn sehr liebte und hochschätzte, so genoß er doch von dessen Thronfolger Viktor Amadeus III nicht gleiche Liebe und Hochachtung, denn bey dem Tode jenes Königs wollte er gewisse dem Amte eines Großalmoseniers zukommende geistliche Funktionen, als seiner Kardinalswürde nachtheilig, nicht verrichten. Pius VI schätzte diesen Kardinal sehr hoch, und wollte ihn zu Rom behalten, auch ihm die Präfektur bey der Versammlung des Konciliums anvertrauen. Allein ob er gleich seine Almosenierstelle bey dem neuen König aufgegeben hatte, und bey seinen Mönchen in der Abtey Benigno sehr eingezogen und auferbaulich leben konnte, wollte er doch in Absicht dieses Rufs des Papsts dem König die Entscheidung überlassen. Der König erklärte sich aber, es solle dem Gutbefinden des heiligen Vaters und des Kardinals eigenem Willen überlassen seyn, was beyde hierinn für einen Entschluß fassen wollten. Es muß ihm aber doch in Rom nicht gefallen haben, denn er kehrte nach Turin zurück, und starb in dieser seiner Vaterstadt. Vielleicht hat seiner warmen Frömmigkeit der Hof zu Rom nicht angestanden.

II Johann Karl Bandi, von Cesena, ein Oheim (Mutterbruder) des Papsts (mithin ist Pius VI sein Nepot, da man nach der sonstigen römischen Hofsprache vielmehr ihn für einen päpstlichen Nepoten anzusehen hätte,) starb zu Imola den 23sten März 1784, im 75sten Jahre. Er ist gebohren zu Cesena den 17ten Julius 1709. Von seinen Jugendjahren ist uns nichts bekannt, er brachte es aber im Studieren so weit, daß er bald zu einem Bischof in partibus geweihet, und unter die Suffraganen des Kardinalbischofs von Ostia gezählt wurde. Endlich erhielt er am 20sten May 1752 von P. Benedikt XIV das Bißthum Imola in Romagna, das unter dem Erzbischoffe zu Ravenna steht. So bald Pius VI den päpstlichen Thron bestieg, dachte er an diesen seinen lieben Oheim, und kreirte ihn zum Kardinal am 29 May 1775, behielt ihn zwar Anfangs in Petto, rief ihn aber im Konsistorium den 11ten September des nämlichen Jahrs aus. Da ßder Kardinal Giraud nach Imola abgesendet worden, ihm das Biret aufzusetzen, daß er von mehrern Grossen reiche Geschenke erhalten, haben wir schon Th. I, S. 149 und 150 berichtet. Er kam darauf selbst nach Rom, und den 18ten December wurde ihm der rothe Hut mit Ertheilung des Priestertitels S. Maria del Popolo aufgesetzt. Er besaß nicht genug Verschlagenheit und keine solche Talente, daß ihn

ihn Pius VI zu einem Hofkardinal gebrauchen konnte, daher verließ er Rom bald wieder. Doch hatte er im Jahre 1782 das Vergnügen, den Papst auf seiner Reise nach Wien sowohl zu Imola als zu Cesena zu sprechen, wie wir Th. III, S. 217 und 372 fgg. bemerkt haben. Er war ein Freund der Jesuiten, und begünstigte sie in seinem Kirchsprengel auf vielfältige Art. Uebrigens war er Protektor von der Republik St. Marino, welche Ehrenstelle aber, wenigstens für einen Oheim, von schlechter Bedeutung ist.

III Hieronymus Spinola starb in Rom am 22sten Julius 1784 in einem Alter von 71 Jahren. Durch sein Absterben wurde der 24ste Hut vakant. Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte in Genua her, und war am 15ten Oktober 1713 gebohren. Er begab sich der Studien wegen zeitlich nach Rom, wurde 1738 Vicelegat zu Bologna, 1746 Nuncius zu Kölln, und bekam den Titel eines Erzbischofs zu Laodicea. Im Jahre 1754 erhielt er die Nunciatur in der Schweitz. Doch als bald darauf der Nuncius Caraccioli den 6ten August in Madrid verstarb, wurde er dessen Nachfolger, kam aber erst den 21sten September 1755 daselbst an. Als 1759 zu Madrid und im ganzen Königreiche Spanien viele Schmähschriften wider die Jesuiten herauskamen, erhielt er von Rom Befehl, die Urheber ausfündig zu machen,

chen, und sich am königlichen Hofe dießfalls zu beschweren. Es wurden auch auf sein Betreiben verschiedene solcher Schriften durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt. Den 24sten September 1759 erhielt er in jener großen Promotion, welche Klemens XIII vorgenommen, nebst 21 andern Prälaten die Kardinalswürde, unter welchen der gelehrte Orsi und der weise Ganganelli die letzten waren. Auf diese erhaltene Würde reisete Spinola im folgenden Jahre, nachdem er durch den Herrn Pallavicini, seinen Landsmann, (denn genuesische Prälaten sind am spanischen Hofe um ihres Vaterlands willen immer die angenehmsten,) in der Nunciatur abgelößt worden, von Madrid nach Genua in seine Vaterstadt, und langte allda den 23sten August 1760 an, begab sich aber im Spätjahre nach Rom. Den 11ten December eben dieses Jahrs setzte ihm der heilige Vater den rothen Hut auf, und ertheilte ihm nachher den Priestertitel S. Balbinae. Im folgenden Jahre 1761 ernannte ihn der Papst zum Legaten in Bologna, er übernahm auch damals die Protektion von seinem Vaterlande am römischen Hofe. Erst 1768 wurde er Legat zu Ferrara. Er erlebte zwey Konklaven, in welchen er sich als ein vorsichtiger und weiser Zelant, überhaupt aber als ein großer Geist bewies. Nach der dreyfachen Krone sehnte er sich nicht, da er vermuthen

konnte, daß der kaiserliche Hof einem Genueser eine solche Ehre nicht gönnen würde. Er wurde gleich Anfangs dem Papst Klemens XIV zum Staatssekretarius vorgeschlagen, allein Pallavicini erhielt diesen beschwerlichen wiewohl ruhmvollen Posten, worüber Spinola als ein weiser Mann gar nicht scheel sah. So bald Pius VI den päpstlichen Thron bestieg, erhob er ihn gleich 1775 anstatt des verstorbenen Kardinals Stoppani zum Kardinalbischof von Präneste (Palestrina), ertheilte ihm auch aus besonderer Gewogenheit eine Pension von 500 Scudi. Er hat ein grosses Vermögen, und ausser dem Silberservice, prächtigen Meubeln ꝛc. allein an baarem Gelde 300 000 Scudi hinterlassen. In seinem Testamente verordnete er, daß für ihn 1000 Seelmessen gelesen werden sollten, jede zu 15 Pajochen für den Priester.

Nun wollen wir auch den einzigen neuen Kardinal anführen, welchen Pius VI in diesem Jahre mit dem Purpur beschenkt hat. Dieß ist Johann Andreas Archetti, ein venetianischer Unterthan, gebohren zu Brescia den 11ten September 1731. Von seiner Lebensgeschichte wissen wir nicht viel zu melden, ausser daß er schon den 11ten September 1775 von dem jetzigen Papste zum Erzbischof in Chalcedon geweihet, und anstatt eines Garampi

zum

zum Nuncius in Polen ernannt wurde. Die Exjesuiten machten scheele Augen, als Archetti diese Nunciatur erhielt, denn sie wußten, daß er nie ihr wahrer Freund gewesen. Seine Verrichtungen am russischen Hofe haben wir schon oben (S. 55 fgg.) angeführt. Sie gereichten der russischen Monarchinn zum Vergnügen, und sie nahm daher Anlaß, ihn Seiner päpstlichen Heiligkeit wegen seines klugen Betragens in Rußland zur Kardinalswürde zu empfehlen.

Zuverläßig muß Archetti von Rom aus durch den Kardinal Staatssekretarius Nachricht erhalten haben, daß Pius VI auf die Empfehlung der Kaiserinn Rücksicht nehme, dieser ließ aber dem Nuncius zugleich melden, Petersburg zu verlassen, und, ohne Warschau zu besuchen, sich geraden Wegs nach Rom zu begeben. Er bedankte sich also in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken für diese allerhöchste Gnadenbezeigung. Wie er im Monate Julius sich zu Petersburg verabschieden, und seine Rückreise doch über Warschau und Wien nach Rom antreten mußte, wurde er von der huldreichen Monarchinn reichlich beschenkt. Sein Nachfolger in der Nunciatur zu Warschau ist Herr Saluzzo, ein Neapolitaner, welcher schon im Monate Junius nach Warschau abreisen mußte. Endlich erschien der Tag, an welchem seine Verdienste, die er sich in Polen und Rußland erworben hat-

te, belohnet werden sollten. Es war der 20 September 1784, an welchem Pius VI im Konsistorium erklärte, daß er 2 Kardinäle dem heiligen Kollegium zuzähle. Den einen, vermuthlich den Nepoten und päpstlichen Maggiordomo Onesti *), behielt er in Petto, den andern aber, nämlich Herrn Archetti, rief er öffentlich aus, und sagte in seiner gehaltenen Rede, daß dieser Nuncius wegen seiner in Befestigung und Ausbreitung der neuen russischen Jesuitenprovinz erprobten Verdienste bisher in der Stille sich die päpstliche Zuneigung besonders erworben habe. Das kann freylich nicht geläugnet werden, daß gewisse Höfe, welche das Recht haben, für die bey ihnen angestellten Nuncien den Purpur zu fodern, wider die vorläufige Erhebung des Nuncius Archetti vor ihren Nuncien protestiret und den heiligen Vater ersucht haben, wenigstens jenen nicht vor ihren Kreaturen mit dem Kardinalsbiret zu beehren. Allein Pius hatte dießmal nur für die grosse

Katha-

*) Romuald Braschi-Onesti, sollte er auch Kardinal werden, wird so lange von der Annahme der Priesterweihe dispensirt bleiben, bis es sich zeigen wird, ob sein verheyratheter älterer Bruder Ludwig von der Donna Constanza Falconieri Erben bekommt. Würde er den Purpur erhalten, so bleibt ihm der Titel eines Promaggior Domo gewiß.

Katharina ein Ohr, und wollte ihre Empfehlung sogleich in die Erfüllung bringen. Das war aber sonderbar, daß man unter andern Einwendungen wider Archetti auch dieses vorbrachte, er sey von allzugeringem Herkommen, und stamme nur aus einer Kaufmannsfamilie von Brescia her. *) Dagegen konnte man aber beweisen, daß sein Betragen in allen Stücken immer groß und edel, daß er immer freygebig gewesen, wie eines Fürsten Sohn. Hauptsächlich erhielt er dieses Zeugnis in Rußland, wo er unter anderm kurz vor seiner Abreise ein großes Gastmal gab, und dazu alle Große dieses Hofs einlud, bey welcher Gelegenheit ihn nur das Dessert allein 600 Dukaten kostete. Er wußte also auch zur gelegenen Zeit seinen kaufmännischen Reichthum schicklich anzuwenden. Mit dieser Erhebung des Herrn Archetti verrieth sich Pius, daß er immer noch der alte Freund der Jesuiten seye.

*) Woher stammte denn Ganganelli? woher Alberoni? woher Cinfuegos? woher Coscia? woher der heutige Bernis und Gerdil? Vieler anderer Kardinäle nicht zu gedenken, die aus dem Staube einer armseeligen Niedrigkeit zum Purpur erhoben worden sind.

§. 140.

Noch weitere den Papst und die katholische Kirche angehende Merkwürdigkeiten vom Jahre 1784.

Wir wollen die Gegenstände von minderm Belange hier abermal in besondern Numern mittheilen.

1 Noch immer ist der heilige Vater darauf bedacht, der Theurung und dem Geldmangel in Rom zu steuern. Er hat daher eine eigene Kommission von 4 Kardinälen und verschiedenen Münz- und Kammerbeamten niedergesetzt, um die Ursachen desselben zu untersuchen, die nun aber wohl nicht lange gesucht werden dürfen, sondern klar und deutlich genug vor Augen liegen. Die Kommission hat auch schon verschiedne Entschlüsse gefaßt und z. Ex. für 600,000 Scudi Silbergeld von leichterm Gehalte, und für 200,000 Scudi neue Goldmünzen, ferner Papiergeld von 5 bis 10 Scudi zu verfertigen beschlossen. Ausserdem soll jedem Privatmanne untersagt werden, mit baarem Gelde Handel zu treiben, und der Lombard zu Rom *) allein dieß Monopol haben. Die Schuldner des letztern sollen ihre Schulden sämmtlich binnen 6 Jah-

*) S. Th. III, S. 147.

6 Jahren abtragen, und man will eine Kongregation zur Einrichtung des Luxus niedersetzen. Bis diese Sachen in Ordnung sind, sucht man sich einstweilen durch neue Auflagen Luft zu schaffen. So wurde beschlossen, zu Bestreitung der Ausgaben im künftigen Jahre (1785) von den verschiedenen Provinzen des Kirchenstaats 100,000 Scudi unter dem Namen von Subsidiengeldern beyzutreiben. Monopole und Verpachtungen drücken bekanntlich die armen Einwohner dieses Staats schon lange. So erhielt z. B. die päpstliche Kasse dadurch eine ansehnliche Summe, daß man den ausschließlichen Verkauf des Schnupftabacks im ganzen Kirchenstaate dem Marchese Cioja und den Gebrüdern Rosetti auf 12 Jahre verpachtet hat. Man kann auf die Beträchtlichkeit dieser Pachtgelder leicht schliessen, wenn man die ausserordentliche Konsumtion dieser Waare bedenkt. — Hingegen haben die zunehmende Armuth des Volks und die darüber entstandnen häufigen Klagen und Vorstellungen bey dem päpstlichen Stuhle doch endlich auch das bewürkt, daß man die unpolitischen ausschließenden Privilegien der Tuchfabriken in den Provinzen Romagna, della Marca, Umbria und Urbine aufgehoben hat. Jeder hat jetzt die Freyheit, dergleichen Fabriken anzulegen, und seit der Zeit entsteht unter den dortigen Einwohnern in der That eine Art

von Wetteifer in dieser Industrie, indem schon viele neue Fabriken errichtet worden sind.

2 Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß Seine Heiligkeit ein großer Freund von Andächteleyen sind, z. B. daß er auf einem Stücke von den Lumpen des heiligen Faullenzers Labre schlafe. *) Von dieser Denkungsart gab Pius in diesem Jahre eine neue Probe, indem er den Leichnam des heiligen Martyrers Amanzius an die Pfarrkirche seines Lehngutes Rocca Sinibalda verschenkte, nachdem er ihm vorher eine neue kostbare Militäruniform hatte anziehen lassen. Möchte dieser Heilige die päpstlichen Staaten künftig recht gut bewachen! — Eine neue Brüderschaft oder ein sogenanntes Bündnis dreyer andächtiger Personen zur Ehre der allerheiligsten Dreyeinigkeit, deren praktische Andacht darinn besteht, täglich dreymal, nämlich Morgens, Mittags und Abends, 7 Gloria Patri und Einen englischen Gruß zu beten, hat der heilige Vater nicht nur bestättigt, sondern auch mit den stattlichsten Ablässen versehen. †)

3 Die

*) S. oben S. 113.

†) S. Schlözers Staatsanzeigen 31stes Heft, S. 302 fgg.

3 Die teutsche Freymüthigkeit hat in Rom einer neuen Anstalt in Absicht auf teutsche Bücher ihr Daseyn gegeben. Die Kongregation del Indice hat nämlich einen eigenen Dollmetscher für die teutsche Sprache in Besoldung genommen, um sich alle teutsche Schriften, die sich in Absicht des Gehorsams gegen Rom verdächtig machen, zu ihrem Urtheile übersetzen zu lassen. Wie sehr die ehemalige päpstliche Gewalt bey dem jetzigen Verhalten der auswärtigen Staaten in Verlegenheit und Ohnmacht gerathen ist, davon giebt der gegen Eybels Schrift von der Ohrenbeicht gefällte Bannspruch vom 11ten November 1784 einen in mehrerer Absicht merkwürdigen Beweis. Weil in Oesterreich kein Breve aus Rom angenommen werden darf, so hatte man in Rom den kläglichen und lächerlichen Einfall, dieses Exkommunikationsbreve an den Reichshofrath zu schicken, der sich überhaupt in keine erbländische Angelegenheiten und noch weniger in diese mischen kann, da Eybels Schrift mit Vorwissen und Bewilligung der kaiserlichen Censur gedruckt ist. Das saubere Breve wurde also ohne weiteres nach Rom zurückgeschickt, (in Mainz aber durch einen öffentlichen Anschlag vom 17ten Februar 1785 verkündigt.) Dieses hätte die päpstliche Politik voraussehen und sich den Verdruß eines mislungenen Versuchs ersparen können. Eybels

bels Schrift wird in diesem Bannbreve folgendergestalt charakterisirt: Sie enthalte Lehren und Sätze, die verhältnismässig falsch, verfänglich, vermessen, ärgerlich, aufrührisch, den h. Vätern entgegengesezt und schimpflich, auf Kezerey hinauslaufend, irrig, kezerisch, und als kezerisch von dem Kirchenrathe zu Trident verdammt seyen. Je nun, auf den Beyfall des Papsts wird Herr Eybel auch nicht gerechnet haben! — Uebrigens sind in Rom auch im Jahre 1784, so wie im vorigen Jahre, noch mehr andre Bücher verbothen und das gedruckte Verboth vom 20sten December 1784 an mehrern Kirchen und Kanzleypallästen angeschlagen worden. (S. Jenaische allgemeine Litteraturzeitung vom Jahre 1785, Num. 79.)

4 Ausser den Jesuiten hat sich kein Orden berühmter gemacht, als der Orden der Benediktiner. Man denke z. B. nur an die gelehrte Kongregation dieser Ordensgeistlichen von St. Maur. Da dieser Orden auch eine Aufhebung und Vernichtung zu befürchten hatte, so war es die Pflicht des Generals dieses Ordens, alles aufzuopfern, um ein solches Unglück abzuwenden. Man hörte, daß dieser General ein sehr zierliches und mit allen guten Empfehlungsgründen vollgepropftes

Schrei-

Schreiben an einen großen Monarchen (wahrscheinlich Ludwig XVI) über die Aufhebung der geistlichen Orden erlassen, und demselben den allgemeinen Nutzen, den das menschliche Geschlecht durch den Benediktinerorden erhalten hätte, dadurch beweisen wollte, daß dieser Orden schon nach der Berechnung Papsts Johanns XXII, welcher 1334 starb, der Welt bereits 24 Päpste, 200 Kardinäle, 7000 Erzbischöffe, und 15000 Bischöffe, 4000 Heilige und gegen 3000 Martyrer gegeben, und schon im 14ten Jahrhundert über 3700 Klöster besessen habe. Man sollte fast auf die Meynung gerathen, als wenn dieses Schreiben nicht ächt wäre, da dieser Orden schon vor 50 Jahren stolz darauf seyn konnte, 3 Kaiser, 12 Kaiserinnen, 27 Könige, 48 Königinnen, 8 venetianische Dogen, 391 große Fürsten, 5570 Heilige, 38 Päpste, 700 Kardinäle, 7000 Erzbischöffe, und über 15700 Bischöffe als seine Glieder gesehen zu haben. Dieser ächte Stamm des Mönchthums in den Abendländern, welcher bereits 12 und ein halbes Jahrhundert eingewurzelt stehet, und sich in ansehnliche Zweige, z. B. Konventualen, Eremiten und Reformaten, unter den Nebennamen der Bernhardiner, Kamaldulenser, Karthäuser, Cisterzienser, Cölestiner, Fevilanten, Gramontenser, Humiliaten, Olivetaner, Prämonstratenser, Sil-

Silvestriner, Valombrosenser u. s. w., (der Nonnen nicht zu gedenken) ausgebreitet hat, besitzt, wenn er auch schon nicht so viele verstorbene Großen aufweisen könnte, noch andere und wesentlichere Verdienste, auf die er mit mehrerm Rechte stolz zu seyn Ursache hat, daß nämlich unter seinem Schatten in den eisernen Zeiten die Wissenschaften beynahe den einzigen Zufluchtsort fanden †), und in jedem Jahrhunderte große Männer und Lehrer aus demselben hervortraten. Uebrigens hat Hospinian dargethan, daß aus dem uralten Benediktinerorden 23 andere Orden ihren Ursprung haben.

5 Wir reden noch von einem andern Mönchsorden. Schon Th. I, S. 172 berichteten wir, daß der Kapuzinerorden im Jahre 1775 31,073, und oben (S. 183), daß er 1782 26,826 Mann stark gewesen sey. Ein gewisses Blatt macht die Bemerkung, daß seit 1579, also 50 Jahre nach Stiftung des Ordens, wenigstens 310,720 Kapuziner auf der Welt gewesen seyen. Hätten also diese Männer sich verheyrathet, und wäre jede Ehe in 20 Jahren nur mit 3 Kindern gesegnet worden, so würden sie nach der 10ten Gene-

*) Man sehe des gelehrten Fürstabbts Gerberts vortrefliches Werk: Historia Siluae nigrae Tom. I.

Generation das menschliche Geschlecht mit 24054 Millionen und 700770 Menschen vermehret haben. Und dieser Orden ist nur Ein Zweig aus der Familie des heiligen Franz. Wenn erst alle Aeste dieses Stammes, der 200 Jahre früher als der Kapuzinerorden entstanden ist, berechnet werden wollten, nämlich alle Abkömmlinge und Nebensprossen des heiligen Franz: Minoriten, Observanten, Discalceaten, Rekollekten, und die Cäsarener, Clarener, Amadäer, Narbonnenser, Kollektanten, Konventualen, Tertiarien u. s. w. die Frauenklöster nicht zu vergessen, als Terziarierinnen, Elisabetherinnen, Damianiterinnen, Conceptionistinnen, Urbanerinnen, Minoritenisten, Franziskanerinnen, Clarisserinnen, u. s. w., welche ungeheure Summe müßte herauskommen! Den Verlust der Bevölkerung nun dreymal so hoch angeschlagen als oben, dann wären es über 72,146,000,000 Menschen. Welche ungeheure Anzahl! Auf ganz Europa werden nur 130 Millionen Menschen gerechnet. Und all dieß Volk hat der einzige heil. Franz durch seine Regel vernichtet. Man überlege es, ob die Kinder dieses Mannes wohl so viel Gutes gestiftet haben, daß sie dem Erdboden alle die Bürger ersetzen, die der Kapuz und Strickgürtel ihm entzogen haben. Freylich kamen aus

diesem Orden große Männer hervor, der gröste war in unsern Tagen Ganganelli, aber dieser hinterließ doch keine Kinder, und starb für die Kirche und die Menschheit zu früh.

6 Die Jesuiten sind zwar, Rußland ausgenommen, in ganz Europa als ein völlig vernichtetes Institut anzusehen, gleichwohl haben sie sich in den kurbaierschen Landen, wo doch ihre Häuser und Güter zu einer neuen Maltheserzunge umgeschaffen worden sind, noch immer aufrecht zu erhalten und sogar eine Art von Herrschaft zu erringen gewußt. Zwar ergiengen kurfürstliche Verbothe wegen ihrer geheimen Gesellschaften; sie errichteten aber dennoch zu München geheime Konventikel, und man zählte in der Mitte des Jahrs 1784 nur allein in dieser kurbaierschen Hauptstadt 11 solche gesellschaftliche Verbindungen in wohlbekannten Häusern, wovon die Herren Patres Welfinger (als Provinzial,) Frank, Schönberg, Barth, Reiter, Scherer, Gruber, Schmid, Murböck, Epp und Grünberger die Meister und Oberbefehlshaber sind. Sie haben dabey ihre Provinzialobern, ihre Provinzialkasse, und betreiben in der Stille ihre Ordensgeschäfte, wie vor ihrer Aufhebung. Da sie überall mit gröster Thätigkeit an ihrer Wiederauflebung arbeiten, so

so wußten sie es auch zu Bergamo im Venetianischen, ohneractet die dortige Regierung sonst eifrig gegen diese Herren der Welt eingenommen war, dahin zu bringen, daß ihnen das Kollegium der heil. Jungfrau übergeben wurde. — Der amerikanische Kongreß soll den Papst ersucht haben, einen in Amerika wohnhaften französischen Jesuiten zum Vikarius für die in Amerika befindlichen Katholiken zu ernennen. — In China ist ein Jesuit, deren es bekanntlich dort noch viele giebt, zum Sekretär des Kaisers in dem Briefwechsel und den Angelegenheiten mit Rußland ernannt worden. — Es ist ganz begreiflich, daß diesen schlauen Männern an dem Namen Jesuit wenig gelegen seyn wird, wenn sie nur herrschen können. — Noch wollen wir aus einer römischen Zeitung vom 26sten Oktober 1785 folgendes anführen: „Nachdem sich in öffentlichen Blättern das Gerücht verbreitet hat, als wäre es mit päpstlicher Einwilligung geschehen, daß von den widerspenstigen Exjesuiten der vor einigen Monaten zu Polozk verstorbene angebliche Generalvikar zu dieser Stelle ernannt wurde, so müssen wir hier zur Steuer der Wahrheit wiederholen, daß in dem gegenwärtigen Falle die vorgebliche Einwilligung des Papsts eine durchaus erdichtete Sage sey, wie wir sie auch schon

vor-

vormals für eine solche ausdrücklich erklärt habrn.„*) Wir wollen hier noch bemerken, daß das Kollegium der Propaganda vor einiger Zeit eine Anzahl Priester nach Madagascar geschickt habe, um dort Proselyten zu machen, und daß bereits einige junge Leute von jener Insel nach Rom gebracht und in dem dortigen Kollegio Urbano aufgenommen worden, um künftig als ächte römischkatholische Christen zur Bekehrung ihres heidnischen Vaterlandes wieder zurückgeschickt werden zu können.

7 Auch der König von Sardinien fieng in diesem Jahre an, nach dem Beyspiele anderer Monarchen und des Papsts selbst, an die Reforme der Mönche und Nonnen zu denken, und hob verschiedene Klöster und geistliche Priesterschaften auf.

8 Anstatt des von Venedig abgegangenen päpstlichen Nuncius Ranucci hielt den 9ten May der neue Nuncius Girolamo Zuliani seinen prächtigen Einzug, und wurde vom Ritter Aloysius Tiepolo in Begleitung von 60 Senatoren empfangen. Den folgenden Tag

*) S. Historisches Portefeuille von 1785, St. 12, S. 791.

Tag hatte er beym Doge bey vollem Rathskollegium seine Audienz, welche Ceremonie der König von Schweden, Gustav III, und der Herzog Infant von Parma mit ansahen.

9 In diesem Jahre verlohr das Königreich Polen seinen Primas und Erzbischof zu Gnesen Anton Kasimir Ostrowsky. *) Sein Amtsvorfahrer war 1776 zu Marseille gestorben. Ostrowsky starb zu Paris den 26sten August 1784 in einem Alter von 71 Jahren. Er reisete zur Wiederherstellung seiner schwankenden Gesundheit dahin, zog 67 Aerzte zu Rathe, ließ sich am Ende noch von dem berühmten Mesmer magnetisiren, diese 68 Männer konnten ihn aber nicht vom Tode retten. Bey der Oefnung seines Leichnams fand man Steine in den Nieren. Nach seiner Verordnung wurde sein Körper in der Kollegialkirche der Domherren von St. Louis im Louvre in aller Stille beygesetzt, das Herz aber nach Gnesen übersendet. Ostrowsky war zu Ostrow am 31sten März 1713 gebohren, wurde frühzeitig Bischof zu Cujavien, erhielt das Erzbißthum Gnesen der 23sten Januar 1777, verließ aber Polen um der vielen Irrungen willen. (S. oben S. 171.) Diesen

*) S. oben S. 171.

sen ansehnlichen ehrenvollen Posten erhielt auf dem zu Grodno den 4ten Oktober angefangenen polnischen Reichstage sogleich des Königs Bruder, Michael Graf von Poniatowsky, gebohren zu Posnan den 12ten Oktober 1736, welcher frühzeitig Koadjutor zu Plocko, und würklicher Bischof allda 1774 geworden ist. Bey der überhand nehmenden Untauglichkeit des Bischofs Soltyk zu Krakau erhielt er die Koadjutorie *allda*. Er ist auch Abbt zu Czerwin, und des weissen Adlerordens auch Stanislausordens Ritter. Bey dieser Beförderung des Grafen von Poniatowsky wurde von einigen unruhigen Magnaten gleichwohl die bedenkliche Frage aufgeworfen, ob ein Prälat, der als Koadjutor zu Krakau heute oder morgen würklicher Bischof allda würde, auch zugleich Erzbischof zu Gnesen und Primas seyn könne? Allein ältere Exempel bewiesen es, daß dieser Fall sich schon mehrmal ereignet habe. Bey einem Bruder des Königs dispensirt selbst die Kirchenversammlung zu Trident, daß nämlich dergleichen durchlauchtige Personen gar wohl mehrere geistliche Pfründen zugleich besitzen dürften. In andern katholischen Staaten giebt es dergleichen Exempel ohne Zahl. Dieser neue Primas kam den 14ten November zu Jablona, eine Meile von Warschau, an, und hielt den 20sten November seinen prächtigen Einzug. In Rom wurde

diese

diese Beförderung zwar gerne genehmiget, doch forderte die Datarie für die Bulle 6000 Dukaten. Der neue Erzbischof weigerte sich aber, solche zu bezahlen, war aber dagegen auch so uneigennützig, daß er den Erben des verstorbenen Primas so lange die Häfte der erzbischöflichen Einkünfte überlassen wollte, bis dessen Schulden bezahlt seyn würden.

10 Daß die teutschen Bischöffe, welche Reichsfürsten sind, sich um die Koncessionen von Rom überhaupt nicht viel mehr bekümmern, sondern ihre bischöflichen Rechte, ohne zu Rom anzufragen, ausüben, beweiset das Beyspiel des Bischofs zu Kostanz, welcher in diesem Jahre 1784 in seinem ganzen Sprengel Fastendispensationen ertheilte, ohne von Rom aus hierzu Gewalt und Vollmacht geholt zu haben. Er sagte in seinem Hirtenbriefe, er wäre zu diesen Dispensationen durch die ihm von seinen Unterthanen vorgetragnen Ursachen bewogen worden.

11 Den 30sten April 1784 starb der Fürstbischof zu Lüttich Franz Karl von Vellbrück, gebohren zu Düsseldorf den 12ten Julius 1719. Er erhielt dieses Bißthum den 30sten März 1772, und wurde von allen seinen Unterthanen angebetet. Er hinterließ 12 Tonnen Goldes. Es bemüheten sich verschiedene um diese fette Pfründe, doch erhielt

der Graf Cäsar Konstantin Franz von Hoensbroeck am 21sten Julius 1784 die meisten Stimmen, und wurde kanonisch zum Fürstbischof erwählt. Sein Vetter, der Bischof zu Rüremonde Philipp Damian Graf von Hoensbroeck weihete ihn den 19ten December in der Hofkapelle zu Lüttich zum Bischof ein, und die Bestättigungsbulle von Rom soll 100,400 fl. gekostet, dagegen aber der Papst eingewilligt haben, daß man die Bernhardinerklöster im Lüttichischen aufheben dürfte, welche Abteyen in diesem Lande allein 1 Million fl. Einkünfte besitzen. So kam also auch aus dem Auslande wieder einiges Geld nach Rom, so wie denn auch die vielen Klostersdispensationen, welche aus allen Staaten der katholischen Christenheit in Rom gesucht werden, und deren Anzahl noch nie so groß gewesen seyn solle, manche schöne Summe einbrachten, wodurch dann der h. Vater bewogen wurde, endlich einmal die erledigten Stellen im Kardinalskollegium zu ersetzen, wie wir gleich im Anfang des folgenden Jahrs erzählen werden.

12 Noch immer hat der Herzog von Modena sein Absehen auf das seinen Vorfahren im Jahre 1598 von Papst Klemens VIII widerrechtlich entzogene Herzogthum Ferrara, und vermehrt seine Kriegsmacht. Pius VI ist nicht gleichgültig dabey, und verstärkt also

seine

seine Besatzung zu Ferrara ebenfalls, versieht sie auch mit genugsamer Munition, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn.

13 Von dem Herrn Kardinalbischof zu Porto, Karl Rezzonico, dem würdigen Kämmerling der heiligen Kirche, wollen wir hier auch eine für ihn sehr rühmliche Anekdote beyfügen. Im Monate April kam ein russischer Edelmann nach Rom der von seinem Hofe als Geschäftträger nach Maltha bestimmt war. Er erhielt in Rom Nachricht, daß zu Civita vecchia das russische Kauffarthey-schiff eingelaufen seye, dem er seine Equipage aufgeladen hatte. Er setzte sich also zu Rom auf ein malthesisches Fahrzeug, um sich nach Porto führen zu lassen, und seine Equipage in Empfang zu nehmen. Die Tiber war über die massen angeschwollen, und der Strohm beym Einfluß in das Meer so reissend, daß das am Ufer heftig angeprellte Fahrzeug umschlug, und der Edelmann samt seinem Gefolge in die Fluthen stürzte. Diesen Zufall sah vom Fenster seines am Ufer gelegenen Pallastes der Kardinalbischof Rezzonico. Hundert Dukaten dem, der sie rettet! rief er aus vollem Halse den müssig dastehenden Zuschauern zu, welche bisher zwar durch Händeringen und Jammern ihr Mitleiden zu erkennen gaben, deren keiner aber sich in den reissenden Strohm

wagen wollte. Aber angefeuert von dem Zuruf und dem so großmüthigen Anerbieten des edeln Rezzonico stürzte sich augenblicklich schwimmend und auf Nachen ein Theil der muthigsten Jünglinge ins Wasser, und in wenig Minuten sah man den Ritter und sein Gefolge, sogar seine Koffers, gerettet und ans Ufer gebracht. Der großmüthige Kardinal zahlte voller Freuden auf der Stelle den verheissenen Preis, und nahm den Ritter und dessen ganzes Gefolge in seinen bischöflichen Pallast auf, ließ ihnen wegen des ausgestandenen Schreckens Arzneymittel reichen, verpflegte sie 2 Tage, und ließ endlich den wegen des Schreckens zwar noch etwas kranken, doch ausser Gefahr gestellten Ritter mit seinem Staatszuge wieder nach Rom bringen.

14 Der im vorigen Jahre kanonisirte Lorenz von Brindisi hat in diesem Jahre seinen Brüdern, den Kapuzinern zu Bologna, einen reichen Seegen verschafft. Als sie nämlich allda den 30sten und 31sten August und 1sten September zu Ehren dieses neukanonisirten Mitbruders Festandachten anstellten, hatten sie den Trost, von der Frömmigkeit der Bologneser ausser vielem Gelde, Schnupftüchern, Tabacksdosen, allen Arten von gesalzenem Fleische, Würsten, Getreide und Gartenfrüchten rc., noch oben darauf geschenkt

zu

zu bekommen: 8 Ochsen, 74 Kälber, 28 Metzen Reiß, 180 Eimer Wein, und diese fromme Väter konnten auf die Gesundheit des neuen Heiligen drey Tage lang hoch schmausen.

15 Was doch die heilige Inquisition in unsern aufgeklärten Zeiten noch für Unsinn und Thorheiten begeht! Am 23 September 1784 ließ dieses heilige Gericht zu Bologna einen armen 60jährigen, ohne Zweifel im Kopf verrückten Töpfer, weil er der Zauberey und eines Bündnisses mit dem Teufel schuldig erklärt worden, nach einer 9 monatlichen Gefängnisstrafe auf einem Esel durch die Stadt, und darauf zur dreyjährigen Festungsarbeit nach Urbino führen. Pius VI wird gewiß von diesem übereilten und unvernünftigen Spruch keine Wissenschaft gehabt haben.

16 Dem heiligen Vater kommt aus Teutschland nicht immer Leid, sondern manchmal auch Freude. In Straßburg, wo die ächte katholische Orthodoxie noch zu Hause ist, hat ein gewisser Herr Franz Anton Denneville, Lehrer der heiligen Schrift, Mitglied der katholischen Universität, Aufseher des bischöflichen Seminariums und Domprediger daselbst, Reden über Papst und Ohrenbeicht gehalten und herausgegeben, welche hauptsächlich

gegen die zwo Eybelschen Schriften vom Papst und von der Ohrenbeicht gerichtet sind. (Gegen die erstere ist schon vorher Herr Professor Ditterich in Straßburg zu Felde gezogen.) Er übersandte solche unterm 20sten May 1782 an den Papst, dem sie natürlicherweise im höchsten Grade gefielen, ob derselbe gleich (nach seiner eignen Erklärung) der teutschen Sprache nicht kundig ist und blos die ins Lateinische übersetzten Titel las. Pius ließ nämlich unterm 3ten März 1784 an Herrn Denneville ein sehr gnädiges und zärtliches Breve ergehen, lobte seinen Eifer für den päpstlichen Stuhl, und dankte ihm in den verbindlichsten Ausdrücken. Er ermahnte ihn zugleich, fortzufahren, alle seine Verstandeskräfte dahin zu verwenden, wohin er seine Richtung genommen habe, um auch die übrigen vortreflichen Männer an der blühendsten hohen Schule in Straßburg zu seiner Nachahmung immer mehr und mehr zu erwecken. Da Herr Denneville in Straßburg nicht nur Prediger, sondern auch Aufseher des bischöflichen Seminariums ist, so ist nicht zu zweifeln, daß die alte und ächte ultramontanische Orthodoxie noch lange daselbst blühen werde. (S. Th. III, S. 167.)

17 So viele Klöster der römische Kaiser auch in seinen Staaten seit einigen Jahren aufgehoben,

hoben, so hat er doch am Ende dieses Jahrs zu Grätz in Steyermark ein Fräuleinstift für Personen vom österreichischen Adel errichtet, und 19 Stiftsdamen darinn einführen lassen. Er beschenkte sie mit einem Ordenszeichen, einer goldnen emaillirten Medaille an einem rothen Bande, auf deren Einer Seite das Bildnis des heiligen Josephs mit dem Jesuskinde, und auf der andern der verzogene Name Seiner Majestät des Kaisers geprägt sind.

18 Obgleich Pius VI vor 2 Jahren bey seiner Anwesenheit in München mit dem Kurfürsten von Pfalzbaiern das Band der innigsten Freundschaft und Vertraulichkeit knüpfte, auch diesen Fürsten beschworen hatte, ohne Vorwissen des heiligen Stuhls ja keine Aenderungen in Kirchensachen vorzunehmen, indem auf gemachte Anzeige allemal die päpstliche Einwilligung unausbleiblich erfolgen sollte, so hat doch Karl Theodor unterm 14ten Januar des Jahrs 1784 gewisse von Päpsten angeordnete Feyertage aufgehoben und abgeschafft, und diese Aufhebung durch ein scharfes aus 13 Punkten bestehendes Edikt öffentlich kund gemacht. — Auch in Baiern will die Toleranz einreissen. Man hat nämlich den Reformirten zu Landstuhl, einem Dorfe ohnweit Lautern, nicht nur freyes Religionsexercitium, sondern auch sogar eine

eigene Kirche gegeben. Ein kleiner Ersatz für die vielen Kränkungen, die die Reformirten in der Pfalz erfahren!

19 Den 18ten December 1784 wurde Rom mit starken und ungewöhnlichen, mit Hagel und Blitzen begleiteten, Regengüssen heimgesucht. Die wilde Tiber trat aus ihrem Bette, und die niedrig gelegenen Ortschaften, besonders die korsische Straße, die Judengasse, und die Weinstrasse vor dem paulinischen Thore wurden äusserst beschädiget. Hauptsächlich hat die Hauptkirche zu St. Johann im Lateran großen Schaden gelitten. Der Sturm riß Bäume und Häuser mit hinweg. Seine Heiligkeit haben den Einwohnern, welche durch diese Ueberschwemmungen gelitten, vieles Brod austheilen lassen.

20 In der Nacht zwischen dem 5ten und 6ten December geschah in dem Kloster der spanischen Trinitarier zu Neapel, welches nur aus 4 Mönchen und einem Prior bestund, ein gräulicher Mord. Jene brachten nämlich den letztern mit 26 Messerstichen ums Leben, goßen in die Wunden zerlaßnes Wachs, und gaben vor, ihr Prior sey an einem Blutsturze gestorben. Doch die Nachbarn hatten in jener Nacht in der Gegend der Zelle des Priors ein großes Geschrey gehört, sie zeigten

ten dieß also an, die Mörder wurden ertappt, und gefänglich eingezogen. Dieses zur Mördergrube gemachte Bethaus wird ohne Zweifel aufgehoben werden.

21 Zum Beschluß noch etwas Kriegerisches! Der friedliebende Pius VI bringt doch seine Truppen auch manchmal in Bewegung. Den 16ten November 1784 machten 400 päpstliche Soldaten bey Bologna ein großes Manöver, bey welchem sie eine von Holz aufgeführte Festung bestürmten und eroberten. Das drollichtste dabey war, daß eben der Adjutant, welcher den Belagerern die Befehle zum Angriffe brachte, auch den Belagerten ihre Verhaltungsbefehle zustellte. Die Festung wurde glücklich erobert. Die überwundnen Belagerten und die siegreichen Belagerer riefen beede einstimmig dem anwesenden Kardinallegaten Buoncompagno ein hohes Vivat zu, und dieser ertheilte ihnen — Viktualien? nein! den priesterlichen Seegen. Allein dieses Seegens ohngeachtet, auch ohngeachtet der richtigen Löhnung, welche diesen Helden (s. oben S. 128) gereicht wurde, waren sie doch wegen ihrer beschwerlichen Dienste mißvergnügt, fiengen an zu desertiren, und verliessen ihre Posten.

Und so hätten wir denn das erste Decennium unsers Helden glücklich beschlossen! Da unsere Bemühungen bisher, so viel wir wissen, überall mit Beyfall aufgenommen worden, so werden wir nicht ermangeln, mit denselben fortzufahren, die Schritte unsers Helden ferner beobachten, und sie so unpartheyisch und aufrichtig, wie bisher, beschreiben.

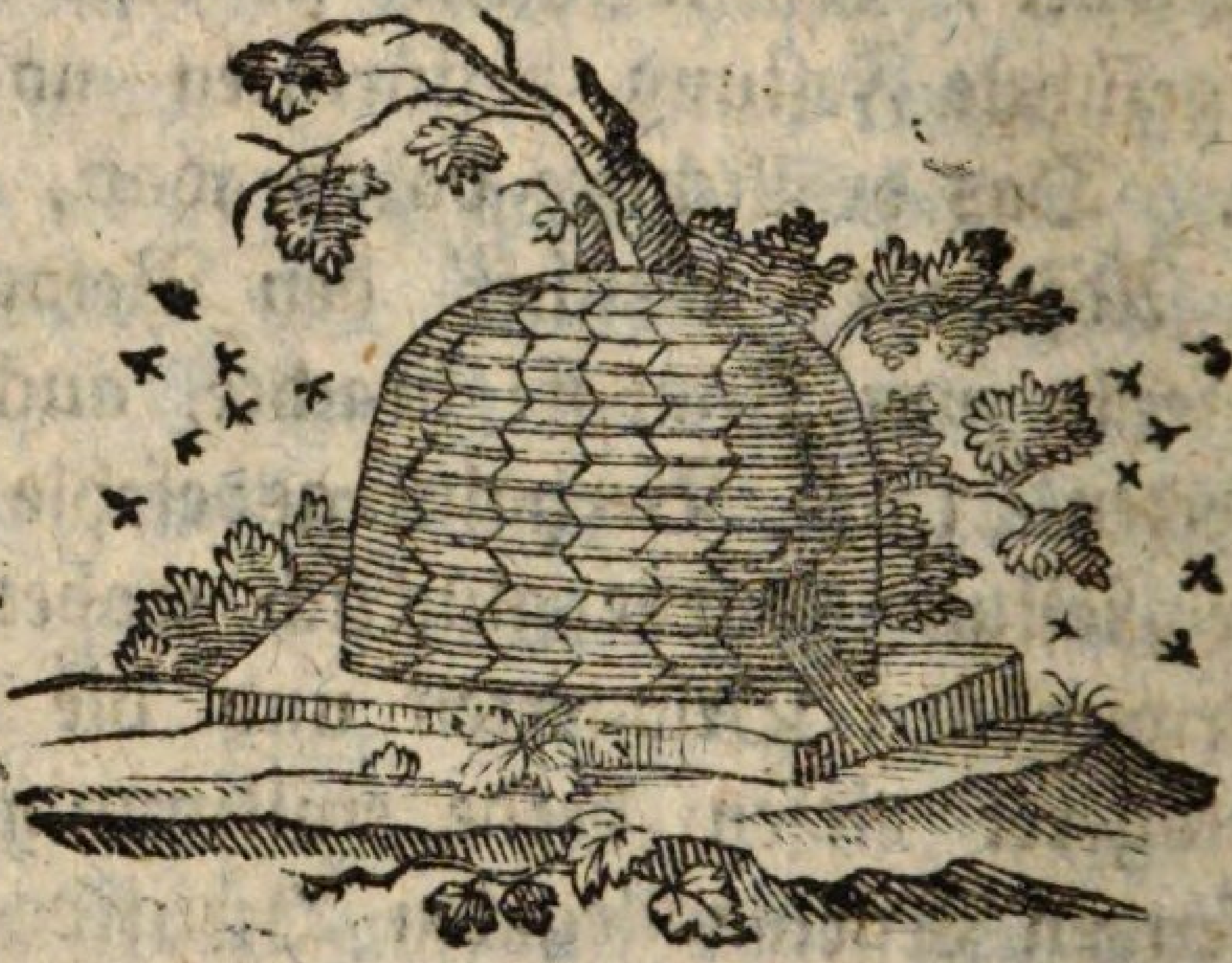

Innhalt

des vierten Theils.

§. 115 Absterben einiger Kardinäle im Jahre 1783 und bedenkliche Folgen davon. S. 1

§. 116 Vornehme fremde Gäste in Rom im Jahre 1783 = = 31

§. 117 Russischkaiserliche Verhandlungen mit dem Papste im Jahre 1783. 51

§. 118 Kaiserlich = königliche Verfügungen in Kirchen = und Klostersachen, auch Verhandlungen mit dem Papste im Jahre 1783 61

§. 119 Neues Phänomen in der K. K. Residenz Wien, eine evangelischlutherische und eine reformirte Kirche. = 93

§. 120 Toskanische Kirchensachen im Jahre 1783. = = 101
§. 121 Französische Kirchen= und Religionsangelegenheiten im Jahre 1783 104
§. 122 Spanische Kirchen= und Religionssachen 1783 = = = 114
§. 123 Neapolitanische Streitigkeiten mit Rom im Jahre 1783. = = 118
§. 124 Große Armuth und großer Geldmangel in Rom 1783. = = 130
§. 125 Etwas Weniges von Venedig. 135
§. 126 Kirchliche Nachrichten vom Erzstifte Salzburg 1783. = = 138
§. 127 Bewegungen wegen der Priesterehe 1783. = = 143
§. 128 Neue Sakristey in Rom. 147
§. 129 Vereinigung eines syrischen asiatischen Patriarchen mit der römischen Kirche. 151
§. 130 Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1783. = = 164
§. 131 Verrichtungen des Papsts im Jahre 1784. = = 185
§. 132 Kaiserlich= königliche Verordnungen in Kirchensachen und Verhandlungen mit dem Papste im Jahre 1784. 203
§. 133 Toskanische Kirchenverordnungen im Jahre 1784. = = 249

§. 134 Kirchensachen aus Frankreich, Spanien und Portugall. = 254

§. 135 Immer die nämlichen Zänkereyen zwischen Rom und Neapel auch im Jahre 1784. = = 266

§. 136 Etwas von den drey geistlichen Kurfürsten des heiligen römischen Reichs 1784. = = = 277

§. 137 Fernere Nachrichten von Salzburg. = = = 290

§. 138 Kirchliche Nachrichten aus Rußland und Preussen vom Jahre 1784. 294

§. 139 Drey verstorbene Kardinäle und Ein neuer im Jahre 1784. = 299

§. 140 Noch weitere den Papst und die katholische Kirche angehende Merkwürdigkeiten vom Jahre 1784. = 310

Erklärung der Karte.

Der neue Kanal, der alles Wasser sammeln soll, soll in einer Strecke von 22 Meilen, von dem Thurm tre Ponti an bis ins Meer, gemacht und gedämmt werden. Er wird von gedachtem Thurm in gerader Linie bis zu der großen Brücke Nro. 40 fortgezogen werden, wo er sich in den Kanal del Portatore ergießt. Die Breite des Kanals soll bey Foro Appio 60, und beym Portatore 180 Palmen seyn, die Breite der Dämme auf beyden Seiten des Kanals bey Foro Appio 140, und gegen das Meer hin 300 Palmen. Der nivellirte Fall des Kanals beträgt also 48 Palmen mehr, als 2 Palmen für jede Meile.

1 Ruinen von Ninfa.
2 Andere alte Ruinen.
3 Eine alte Brücke, della Trave genannt.
4 Ein Ort, jetzt Borgo Longo genannt, wo ehemals die Stadt Longula gestanden haben soll.
5 Die Brücke S. Felicita.

6 Alte Ruinen von der alten Stadt Appiola, wie man glaubt.

7 Drey Brücken über den appischen Weg, von Steinen, und von Trajan errichtet. Hier ist auch der 39ste Meilenweiser auf dem appischen Weg, und ein Graben, Fugosemente genannt. Traponzium soll hier gelegen haben.

8 Abfluß, Portatore, von Sermonetta.

9 Quellen stinkenden schweflichten Wassers.

10 Quelle des Wassers Ficuccia.

11 Ruinen der ehemaligen Villa Antoniana.

12 Alte Brücke, S. Cecilia genannt.

13 Strasse, di Belluomo genannt.

14 Weg nach Sezze, dem ehemaligen Setia.

15 Weg del Murillo.

16 Kapelle (Casarillo) der H. Maria.

17 Regolatore della Cavatella.

18 Strasse von tre Ponti.

19 —— von Aquaviva.

20 —— von Bocca di Fiume.

21 Alter XLIIter Meilenweiser.

22 Ruinen von Foro Appio, Brücke des Trajans, in der Nähe ein Stein von ihm errichtet, und der XLIIIte Meilenweiser.

23 XLIVter Meilenweiser.

24 XLVter ———

25 XLVIter ———

26 Ruinen der Stadt Regeta, jetzt S. Giacomo genannt.

27 Ruinen einer alten Wasserleitung, und der Stadt, jetzt S. Donato genannt.

28 Kirche von Mesa, und alte große Ueberreste der ehemaligen Stadt ad Medias.
29 Ruinen von der ehemaligen Villa des Mäcens.
30 Ruinen des Pallastes und Kornmagazins des Kaisers Augustus.
31 Ruinen der ehemaligen Villa Sejani, und des Tempels des Hercules Epaphroditus, jetzt Castel Valentino genannt.
32 Eine alte Poststraße.
33 Ehemalige Villa Vitellia.
34 Poststation und Wirthshaus Maroti.
35 Brunnen del Frasso.
36 —— del Ponticello.
37 —— del Fico.
38 Regulator.
39 Zwey Brücken Trajans.
40 Eine große Brücke, die Brücke Piotto, und noch eine Brücke von Trajan, alle über den appischen Weg.
41 Noch fünf von Trajan über den Weg angelegte Brücken.
42 Ein achteckiger Thurm.
43 Ruinen des Tempels der Göttinn Feronia.
44, 45, 46 Drey Kornmühlen.
47 Kirche des heil. Benedicts.
48 Tempel des Jupiter Anxur in Terracina, dessen Virgil erwähnt.
49 Angebliche Ruinen der Villa des Galba.
50 Vermuthliche Ruinen des Pallastes Palatini, und die Kirche S. Angelo.
51 Kloster der Paßionisten, und alte Ruinen.

52 Alter Haven von Terracina, den Antoninus Pius erneuerte.

53 Spuren von der Fossa Neronis.

54 Ruinen des Tempels der Göttinn Circe.

55 Alter Haven von Circe.

56 Vermuthliche Ruinen der Villa des Lucullus.

F. bedeutet Fiume, Fluß.

L. Lago, See. Cha. Chiesa, Kirche. T. Torre, Thurm.

Osta. Osteria, ein Wirthshaus. Fo. Fossa, ein Graben.

Macchia, plur. Macchie, dickes Gebüsch. Archi, Bogen. Mola, Mühlen.

Nachricht.

Die stärkern Striche bemerken die Gegend, welche bisher beständig sumpfigt gewesen.

Die gebrochenen Linien die Stellen, welche von jedem Regen überschwemt werden.

Die schwächern gebrochnen Linien die Gegenden, welche nur bey starken Regengüssen überschwemmt werden.

KARTE, der pontinischen Sümpfe. Zum Leben PIUS VI. 4ten Th: gehörig.

B.F. Leizel sculps.

200 fl 4 90 11
26 fl A

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ade, Christian David,

Lebens- und Regierungsgeschichte des jetzo glorreich regierenden Papsts Pius des VI Aus ächten und bewährten Quellen zusammengetragen und mit vielen bisher ganz unbekannten Anekdoten bereichert
Bd.: 4 : samt einer Karte von den pomtinischen Sümpfen

Cesena [i.e. Ulm] 1787

H.eccl. 600 a-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025718-8
VD18 90126610